

Referat des Oberbürgermeisters  
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397  
Fax (06201) 82 473  
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/44 - I 01 - dbk/sad/vog  
Datum: 26.11.2021

## Informationsunterlagen

für die Besucher der öffentlichen Sitzung

des Gemeinderats

am 01. Dezember 2021, 16:00 Uhr,

im Rolf-Engelbrecht-Haus, Breslauer Straße 40/1

## Tagesordnung

Minuten:

- 1 **Bekanntgaben**
- 2 **Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**
- 3 **Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2022**  
177/21
- 4 **Informationen zur Grundsteuerreform**  
181/21
- 5 **Gewerbegebiet „Nord - Bergstraße/Langmaasweg“ – Zweite Vergaberunde**  
168/21
- 6 **Auswahl des Trägers für die Kindertagesstätte an der ehemaligen Johann-Sebastian-Bachschule**  
171/21
- 7 **Volkshochschule/Musikschule Badische Bergstraße e.V.**  
176/21
- 8 **Baukostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen**  
167/21

- 9 **Weiterführung des Förderangebotes „TEMA4 /Beratung 18+“ der Weinheimer Bildungskette**  
170/21
- 10 **Energiepolitisches Arbeitsprogramm im Rahmen des European Energy Award**  
144/21
- 11 **Fortschreibung des Klimaschutzpakts des Landes Baden-Württemberg und der Kooperationsvereinbarung Klimaschutz im Rhein-Neckar-Kreis**  
145/21
- 12 **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2022**  
173/21
- 13 **Kalkulation und Festsetzung der Schmutz- u. Niederschlagswassergebühr für das Wirtschaftsjahr 2022**  
174/21
- 14 **Verwendung des Geldvermögens nach der Liquidation des Vereins „Kulturgemeinde Weinheim e.V.“**  
178/21
- 15 **Auswirkungen der Corona-Pandemie:  
Verzicht auf die Gebühren für Außenbestuhlung**  
180/21
- 16 **Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen**  
179/21
- 17 **Bürgerfragestunde um 18:00 Uhr**
- 18 **Anfragen**

**Hinweis:**

Die entsprechenden Abstands- und Hygienemaßnahmen gem. der geltenden Corona-Verordnung werden eingehalten (3G-Regelung für Besucher).

Wir bitten diese und die Maskenpflicht (OP-Masken oder FFP2-Masken) entsprechend zu beachten

gez.  
Manuel Just  
Oberbürgermeister

---

Der Sitzungsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die nächstgelegenen Haltestellen sind: "Rolf-Engelbrecht-Haus" (Buslinie 633), "Eschenweg" (Buslinie 634) und "Stahlbad" (RNV-Linie 5).

Die genauen Abfahrts- und Ankunftszeiten finden Sie unter [www.vrn.de](http://www.vrn.de)

## Informationsvorlage

Federführung:

**Stadtkämmerei**

Geschäftszeichen:

**2010-MS**

Beteiligte Ämter:

Datum:

04.11.2021

Drucksache-Nr.

**177/21**

I

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Beschlussart</b>	<b>Sitzungsdatum:</b>
Gemeinderat	Ö	Kenntnisnahme	01.12.2021

<b>Anhörung Ortschaftsrat</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Finanzielle Auswirkung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### **Betreff:**

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2022

### **Antrag:**

Kenntnisnahme

**Verteiler:**

1 x Protokollzweitschrift  
1 x Akte 902/5  
1 x Amt 20

**Bisherige Vorgänge:**

Keine

**Beratungsgegenstand:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.12.2021 wird der Entwurf des Haushaltsplans 2022 eingebracht.

Es ist folgende Terminplanung vorgesehen:

Vorberatung in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am	15.12.2021
Beratung und Verabschiedung durch den Gemeinderat am	26.01.2022 und 23.02.2022

**Alternativen:**

Keine

**Finanzielle Auswirkung:**

Keine

**Anlagen:**

Keine

**Antrag:**

Kenntnisnahme

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister

## Informationsvorlage

Federführung:

**Stadtkämmerei**

Geschäftszeichen:

**2020 - JUS**

Beteiligte Ämter:

Drucksache-Nr.

**181/21**

Datum:

17.11.2021

I

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Kenntnisnahme	01.12.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Informationen zur Grundsteuerreform

### Antrag:

Kenntnisnahme

## **Verteiler:**

1 x Protokollzeitschrift  
3 x Amt 20 – 2010/2020/2030

## **Bisherige Vorgänge:**

Keine

## **Beratungsgegenstand:**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 10.04.2018 die bisherige Berechnung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber bis Ende 2019 Zeit gegeben, eine Neuregelung zu treffen.

Der Bundesrat hatte am 08.11.2019 dem Gesetzespaket zur Reform der Grundsteuer zugestimmt, das zum einen ein neues Bewertungsmodell enthielt, den Ländern aber durch die sog. Länderöffnungsklausel die Möglichkeit gab, ein eigenes Bewertungsmodell zu verabschieden.

Von dieser Öffnungsklausel hat das Land Baden-Württemberg Gebrauch gemacht und im November 2020 ein eigenes Bewertungsmodell verabschiedet. Das Bundesverfassungsgericht hat für die Umsetzung der Grundsteuerreform eine Frist bis 31.12.2024 gesetzt. Dieses Bewertungsmodell gilt daher erst ab dem 01.01.2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

## **Warum überhaupt eine Reform der Grundsteuer?**

Die Grundsteuer basiert auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 01.01.1964 nach den Wertverhältnissen zu diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10.04.2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. In einer Übergangszeit bis 2024 darf das bisherige Recht noch angewendet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

## **Die Eckpunkte der Neuregelung in Baden-Württemberg**

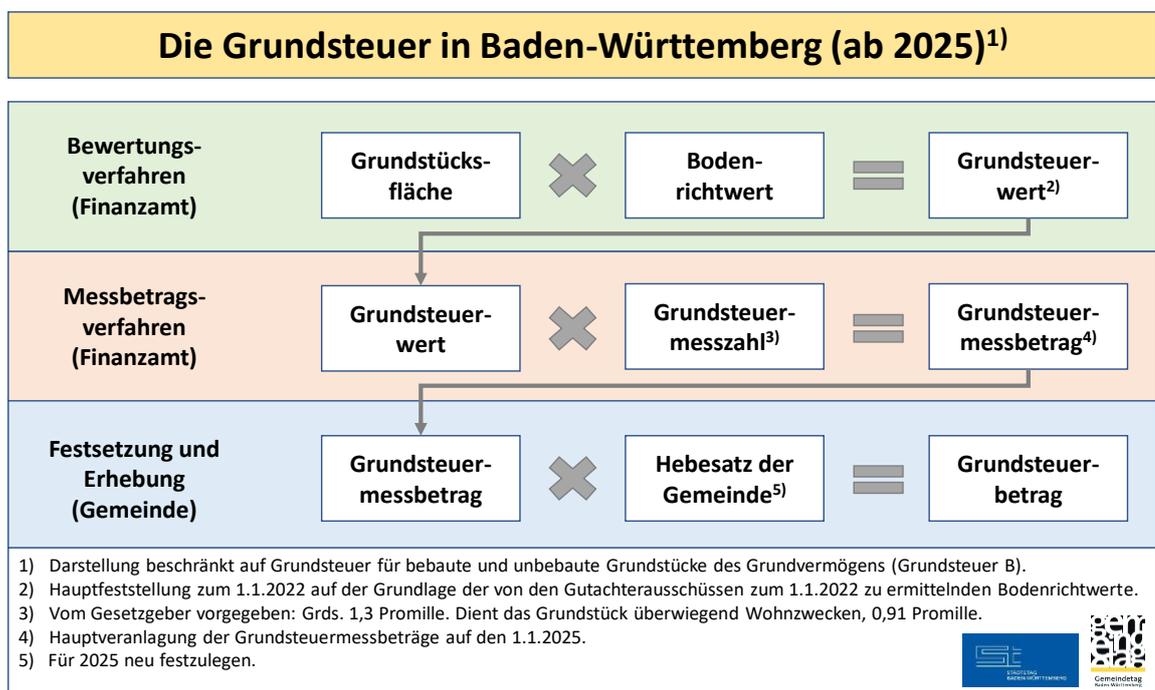
- Wie bisher unterliegen der Grundsteuer die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und die Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B).
- Auch verfahrensrechtlich bleibt es beim bisher bekannten dreistufigen Verfahren: Die örtlich zuständigen Finanzämter bewerten den steuerpflichtigen Grundbesitz und stellen die Grundsteuerwerte (bisher: Einheitswerte) durch Grundsteuerwertbescheide fest. In einem weiteren Schritt berechnen sie die Grundsteuermessbeträge und setzen diese durch Grundsteuermessbescheide fest. Die Gemeinden/Städte setzen den örtlichen Hebesatz jeweils für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B fest, erlassen die Grundsteuerbescheide und erheben die Grundsteuer.

- Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (sog. Grundsteuer A)

Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die Bundesregelung in einem Ertragswertverfahren: Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei mit vom Gesetzgeber vorgegebenen typisierten Reinertragswerten bewertet. Der Grundsteuerwert des Betriebs wird mit der Steuermesszahl 0,55 Promille vervielfacht und ergibt den Grundsteuermessbetrag. Grund und Boden sowie Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden Steuergegenstand der Grundsteuer B.

- Grundvermögen (sog. Grundsteuer B)

Neubewertung in Form eines modifizierten Bodenwertmodells ohne Berücksichtigung einer Bebauung.



Die gesetzliche Steuermesszahl der Grundsteuer B beträgt 1,3 Promille. Wird ein Grundstück der Grundsteuer B überwiegend zu Wohnzwecken genutzt, wird die Steuermesszahl um 30 Prozent ermäßigt.

- Die bisher geltenden Steuerbefreiungen werden im Landesrecht fortgeführt.

- Was ist die Grundsteuer C?

Mit der Grundsteuer C können Städte und Gemeinden unbebaute, aber baureife Grundstücke durch einen gesonderten kommunalen Hebesatz höher belasten. Damit soll ein Anreiz zur Nutzung baureifer, bislang unbebauter Grundstücke geschaffen werden.

In dem am 04.11.2020 verabschiedeten und aktuell noch gültigen Landesgrundsteuergesetz von Baden-Württemberg ist keine Grundsteuer C enthalten.

In Baden-Württemberg wurde im Oktober 2021 im Rahmen der neuen Grundsteuerreform ein Gesetzesentwurf zur Einführung der Grundsteuer C beschlossen. Der Gesetzesentwurf soll nun in den Landtag eingebracht werden.

## **Wie geht es nun konkret weiter?**

Grundsätzlich soll das Gesamtaufkommen der Grundsteuer gleichbleiben (Aufkommensneutralität). Allerdings kann sich die Höhe Ihrer Grundsteuer trotzdem ändern. Die bisherigen Bewertungsmaßstäbe basieren auf veralteten Werten. Die Neubewertung kann dazu führen, dass sich für einige Grundstückseigentümer die Grundsteuer erhöht, für andere aber verringert. Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird.

Für die zum Stichtag 01.01.2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte müssen die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte schon im Jahr 2022 eine Steuererklärung an das Finanzamt abgeben. Hierzu wird das zuständige Finanzamt die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.

In der Steuererklärung müssen u.a. auch Angaben zu dem am Stichtag 01.01.2022 maßgeblichen Bodenrichtwert gemacht werden. Dieser wird von den zuständigen Gutachterausschüssen ermittelt. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über [www.Grundsteuer-BW.de](http://www.Grundsteuer-BW.de) eingesehen werden können.

Die Finanzverwaltung beabsichtigt, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen auf der Internetseite [www.Grundsteuer-BW.de](http://www.Grundsteuer-BW.de) zu veröffentlichen.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Dieser kann erst festgestellt werden, wenn die neuen Messbescheide des zuständigen Finanzamtes vorliegen. Voraussichtlich erst im Jahr 2024 werden diese vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen.

## **Vorgehensweise der Stadtkämmerei**

Nach § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz kann die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden, wenn die Steuerpflichtigen für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Von dieser Regelung macht die Stadt Weinheim Gebrauch und verschickt nur bei Änderungen Grundsteuerbescheide.

Im Januar 2022 verschickt die Stadtkämmerei aber an alle Grundstückseigentümer die Grundsteuerjahresbescheide 2022. Diese Bescheide erhalten eine Beilage mit Hinweisen zur Grundsteuerreform - insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten. So sollen alle Grundstückseigentümer auf die bevorstehenden Veränderungen vorbereitet werden. Der Text der Beilage mit Informationen für die Steuerpflichtigen zur Grundsteuerreform wurde im Landesgrundsteuerprojekt abgestimmt und durch den Lenkungskreis, dem u.a. auch der Städtetag und Gemeindetag angehören, verabschiedet. Das Beiblatt ist bei Komm.One-Kunden auch zwingender und nicht veränderbarer Bestandteil der Grundsteuerjahresbescheide 2022. Die Beilage entnehmen Sie der Anlage 1.

Auf der Homepage der Stadtkämmerei - Steuerabteilung ist seit Anfang 2021 ein Informationsschreiben zur Grundsteuerreform hinterlegt. Dieses Schreiben wird bei Änderungen angepasst.

Sobald die neuen Messbescheide des Finanzamtes Weinheim vorliegen, müssen die neuen Hebesätze für 2025 ermittelt und beschlossen werden. Dies erfolgt voraussichtlich im Jahr 2024.

Weitere Informationen zur Grundsteuer finden Sie unter [www.Grundsteuer-BW.de](http://www.Grundsteuer-BW.de), [www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/](http://www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/) sowie [www.steuerchatbot.de](http://www.steuerchatbot.de).

Die erwähnte Seite [www.Grundsteuer-BW.de](http://www.Grundsteuer-BW.de) ist derzeit aber noch nicht freigeschaltet. Dies wird voraussichtlich im Dezember 2021 der Fall sein.

### **Alternativen:**

Keine

### **Finanzielle Auswirkung:**

Keine

### **Anlagen:**

Nummer:	Bezeichnung
1	Beilage mit Hinweisen zur Grundsteuerreform - insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten

### **Antrag:**

Kenntnisnahme

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister

## Hinweise zur Grundsteuerreform – insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten

### I. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

Sie haben heute Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2022 erhalten. Dieser wurde auf den derzeit geltenden bundesgesetzlichen Grundlagen erlassen. Diese Regelungen gelten auch für die Berechnung der Grundsteuer in den Jahren 2023 und 2024.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

Wir informieren Sie nachfolgend über die geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

### II. Steuererklärung - zeitlicher und tatsächlicher Ablauf

Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, **schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt** abzugeben, nicht an Ihre Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.

Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite [www.Grundsteuer-BW.de](http://www.Grundsteuer-BW.de) bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über [www.Grundsteuer-BW.de](http://www.Grundsteuer-BW.de) eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

**Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter [www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl](http://www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl). Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.**

### III. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.

Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer.

Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidend für die **Höhe der Grundsteuer ab 2025** ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde/Stadt im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden.

Die Gemeinde/Stadt kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt.

Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen.

Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

### IV. Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter [www.Grundsteuer-BW.de](http://www.Grundsteuer-BW.de), auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter [www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/](http://www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/) sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde/Stadt.

Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter [www.steuerchatbot.de](http://www.steuerchatbot.de) zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.

## Beschlussvorlage

Federführung:

**Wirtschaftsförderung**

Geschäftszeichen:

**I04-JST-Herr Stuhmann**

Drucksache-Nr.

**168/21**

Beteiligte Ämter:

**Amt für Immobilienwirtschaft**

**Amt für Stadtentwicklung**

**Stadtkämmerei**

Datum:

28.10.2021

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	01.12.2021

<b>Anhörung Ortschaftsrat</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Finanzielle Auswirkung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Gewerbegebiet „Nord - Bergstraße/Langmaasweg,, – Zweite Vergaberunde

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung von weiteren 10 Bauplätzen im Gewerbegebiet „Nord - Bergstraße/Langmaasweg“ zum 06.12.2021. Die Vergabe der Bauplätze erfolgt auf Grundlage der Auswahlkriterien und der Bewertungsmatrix, welche in der Sitzung des Gemeinderats am 21.04.2021 festgelegt wurden.

## **Verteiler:**

1 x Protokollzweitschrift  
1 x Dezernat II  
1 x Amt 20  
1 x Amt 61  
1 x Amt 65  
1 x Wifö z.d.A.

## **Bisherige Vorgänge:**

u.a.:

GR/122/21  
GR/054/21  
ATUS/130/20  
GR/060/20  
GuWA/040/20  
GR/135/19  
GR/100/16  
GR/160/15

## **Beratungsgegenstand:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.04.2021 der vorgestellten Verfahrensbeschreibung zur Grundstücksvergabe zugestimmt und die darin enthaltene Vorgehensweise, sowie die Auswahlkriterien, die Bewertungsmatrix und die Vertragsbedingungen beschlossen.

In seiner Sitzung am 14.09.2021 hat der Gemeinderat im Rahmen der ersten Vergaberunde die Vergabe von 15 Grundstücken an 11 Bewerber beschlossen. Die Verteilung der auf max. 6 Monate reservierten Grundstücke im Gebiet ergibt sich aus dem Lageplan (siehe Anlage 1). Die 15 Grundstücke umfassen 5 Grundstücke aus der ersten Reihe (entlang der B3) und 10 Grundstücke aus der zweiten Reihe (entlang der Bahntrasse). Von den restlichen 16 Grundstücken sollen im Rahmen einer zweiten Vergaberunde weitere 10 Grundstücke vermarktet werden. Aufgrund der aktuell vorliegenden Nachfragen und Interessensbekundungen empfiehlt die Verwaltung nicht alle restlichen Grundstücke in einer zweiten Runde zu vergeben, um hier auch weiterhin die ausgearbeiteten Vergabekriterien zu berücksichtigen und qualitativ hochwertige Unternehmen auswählen zu können.

Das Gewerbegebiet „Nord - Bergstraße/Langmaasweg“ umfasst 31 städtische Grundstücke mit einer Gesamtfläche von rund 49.000 m<sup>2</sup>, wobei ein Grundstück (Flst. Nr. 17853, 2.169 m<sup>2</sup>) erst nach Ablauf eines bestehenden Mietvertrages (spätestens Ende 2026) zum Verkauf zur Verfügung steht.

In der ersten Vergaberunde konnte nicht allen Bewerbern, welche die Mindestpunktzahl von 500 Punkten erreicht haben, ein Grundstück zugeteilt werden. Bei 3 Bewerbern wurde das betreffende Grundstück entweder an einen punktemäßig höheren Mitbewerber vergeben oder bedingt durch die Festlegung auf 15 zu vergebende Grundstücke war keine Zuteilung mehr möglich.

In der Zwischenzeit haben sich auch weitere Interessenten bei der Wirtschaftsförderung gemeldet. Aufgrund der bereits so kurz nach der ersten Vergaberunde bestehenden, guten Nachfragesituation empfiehlt die Verwaltung, zeitnah mit der nächsten Ausschreibungsrunde zu beginnen.

Nach entsprechender Anpassung der Ausschreibungsunterlagen sowie weiterer intensiver Aktivitäten der Wirtschaftsförderung im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, schlägt die Verwaltung vor, die Ausschreibung zum 06.12.2021 zu starten.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung soll u.a. über entsprechende Veröffentlichungen auf der Homepage der Stadt Weinheim und auf der Homepage des Immobilienportals Rhein-Neckar erfolgen. Des Weiteren wird die Wirtschaftsförderung die bestehenden Unternehmensnetzwerke nutzen, um die Grundstücke im Gewerbegebiet Nord zu bewerben. Das durchgeführte Bewerbungsverfahren und der Zeitplan der ersten Ausschreibungsrunde haben sich bewährt und sollte auch aus Gleichbehandlungsgründen beibehalten werden. Aufgrund der zweiwöchigen Weihnachtsferien (23.12.2021 – 07.01.2022) soll die Bewerbungsphase insgesamt 10 Wochen betragen, so dass die Bewerbungen bis zum 14.02.2022 bei der verfahrensleitenden Stelle (Wirtschaftsförderung) eingereicht werden können. Das Zeitfenster wird erfahrungsgemäß von Seiten der Bewerber benötigt, um die umfangreichen Bewerbungsunterlagen (siehe Tabelle 1) vorlegen zu können. Eine kürzere Bewerbungsphase sollte nach den Erfahrungen aus der ersten Vergaberunde nicht angestrebt werden.

Nach Prüfung und Bewertung der eingegangenen Bewerbungen durch die beteiligten Fachämter (Amt für Immobilienwirtschaft, Amt für Stadtentwicklung, Stabsstelle Wirtschaftsförderung) sollen weitere 10 Grundstücke von den aktuell insgesamt noch 15 verfügbaren Grundstücken im Rahmen einer zweiten Vergaberunde vor der Sommerpause 2022 im Gemeinderat vergeben werden. Die Prüfung und Bewertung der Bewerbungen soll auf Grundlage der beschlossenen Auswahlkriterien und der bewährten Bewertungsmatrix (siehe Gemeinderatsvorlage SD-Nr. 054/21) erfolgen.

**Tabelle 1:** Bestandteile Bewerbungsunterlagen

<b>Unterlage</b>	<b>Anmerkungen / Beschreibung</b>
U1 Bewerbungsbogen	Der Bewerbungsbogen bildet eine wesentliche Grundlage für die Bewertung der Bewerbung. Er umfasst insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Angabe des Grundstücks bzw. der zusammenhängenden Grundstücke, um das/die sich der Bewerber bewerben will. Es können mehrere Alternativen angegeben werden.</li> <li>• einen Fragenkatalog im Hinblick auf die Mindestanforderungen und die Auswahlkriterien.</li> </ul>
U2 Baubeschreibung	In der Baubeschreibung sind insbesondere anzugeben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine allgemeine Beschreibung der geplanten baulichen Anlagen einschließlich der vorgesehenen Bauweise und der gebäudetechnischen Anlagen.</li> <li>• eine allgemeine Beschreibung der geplanten Produktionsanlagen bzw. sonstigen Arbeitsstätten.</li> </ul>
U3 Planskizze der geplanten baulichen Anlagen	Es genügt eine Planskizze, auf der die Lage der baulichen Anlagen auf dem Grundstück, die Kubatur der baulichen Anlagen und die jeweils geplanten Nutzungen erkennbar sind. Es sind keine von einem Architekten ausgearbeiteten Planunterlagen erforderlich.

U4 Projektkosten und Finanzierung	Der Bewerber hat eine Grobkosten-Schätzung der voraussichtlichen Projektkosten anzugeben und darzustellen, wie er die notwendigen Finanzmittel aufzubringen beabsichtigt.
U5 Steuerberater-/Wirtschaftsprüfer-Testat	Bestätigung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers, dass die Angaben zu den in der Vergangenheit geleisteten Gewerbesteuerzahlungen und zu Gewinnen aus dem Gewerbebetrieb bzw. zu Betriebsgewinnen zutreffend sind.

### Weiteres Vorgehen:

Nach dem Beschluss des Gemeinderats über den Beginn der Ausschreibung wird die Wirtschaftsförderung die bisherige Verfahrensbeschreibung aktualisieren (u.a. Anzahl der Grundstücke, Zeitschiene der Bewerbungsphase) und die Ausschreibung über 10 Grundstücke zum 06.12.2021 auf den Weg bringen. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist zum 14.02.2022 erfolgt die Prüfung und Bewertung der eingegangenen Bewerbungen. Das Ziel der Verwaltung ist es vor der Sommerpause 2022 weitere 10 Grundstücke im Rahmen einer Gemeinderatssitzung zu vergeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.04.2021 der vorgestellten Verfahrensbeschreibung zur Grundstücksvergabe zugestimmt und die darin enthaltene Vorgehensweise, sowie die Auswahlkriterien, die Bewertungsmatrix und die Vertragsbedingungen beschlossen.

### Alternativen:

Der Gemeinderat legt einen anderen Zeitpunkt für die Ausschreibung der Grundstücke fest und/oder beschließt eine andere Anzahl an Bauplätzen, welche in der zweiten Vergaberunde veräußert werden sollen.

### Finanzielle Auswirkung:

Wie in der Gemeinderatsvorlage SD-Nr. 122/21 dargestellt, können durch den Verkauf der insgesamt 15 Bauplätze aus der ersten Vergaberunde Grundstücksverkaufserlöse in Höhe von rund 3,95 Mio. € erzielt werden. Die Reservierungsvereinbarungen, welche mit allen 11 Bewerbern zwischenzeitlich abgeschlossen wurden, sind für einen Zeitraum von 6 Monaten – bis 30.04.2022 – befristet. Die Interessenten haben nach Abschluss der Reservierungsvereinbarung geeignete Finanzierungsnachweise vorzulegen. Sobald alle Vorgaben der Reservierungsvereinbarung (siehe Gemeinderatsvorlage SD-Nr. 122/21) erfüllt sind, erfolgt die Beurkundung des Kaufvertrags (voraussichtlich ab dem 1. Quartal 2022) über das/die betreffenden Grundstücke mit dem jeweils ausgewählten Bewerber. Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen nach Beurkundung des Kaufvertrags zur Zahlung fällig.

Wie bereits in der Gemeinderatsvorlage SD-Nr. 135/19 beschrieben, wird das Gewerbegebiet „Nord – Bergstraße/Langmaasweg“ als kreditähnliches Rechtsgeschäft außerhalb des städtischen Haushalts über ein Treuhandkonto abgewickelt. Die Erlöse aus dem Verkauf der Gewerbegrundstücke werden dem Treuhandkonto zugeführt.

Durch die Veräußerung von 10 Grundstücken in der zweiten Vergaberunde können nach Einschätzung der Verwaltung weitere Grundstücksverkaufserlöse in Höhe von rund 2,63 Mio. € erzielt werden. Dadurch könnte das Defizit des Treuhandkontos deutlich zurückgefahren werden.

## Anlagen:

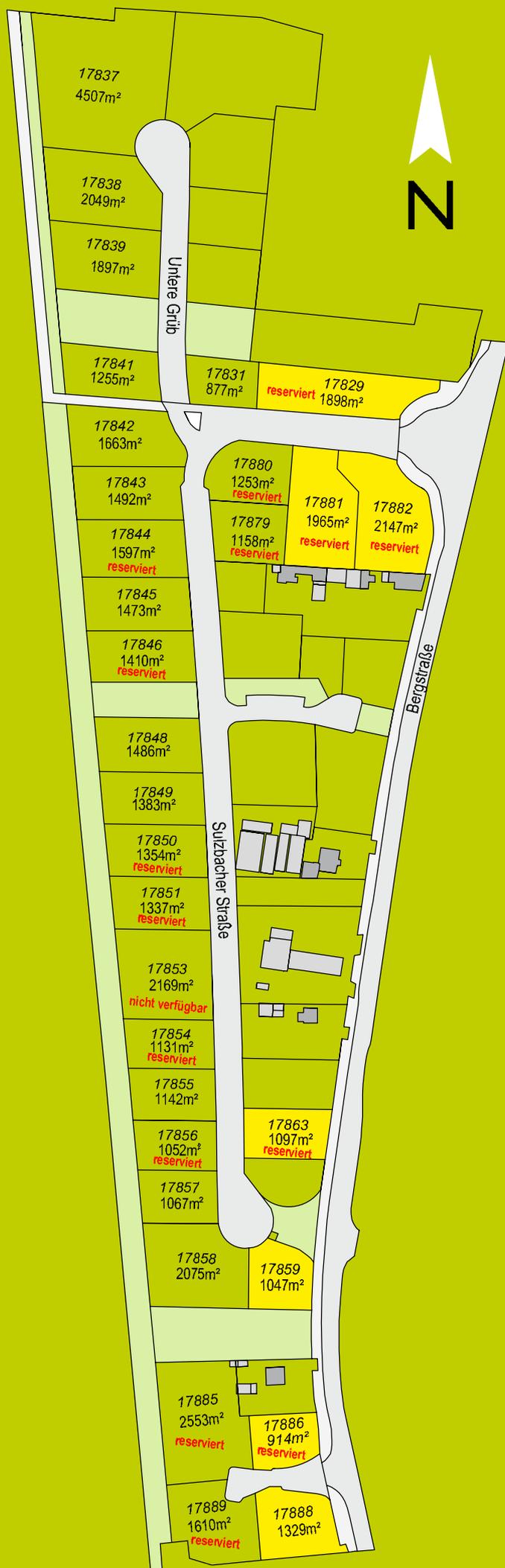
Nummer:	Bezeichnung
1	Lageplan Gewerbegebiet Nord – Bergstraße/Langmaasweg

## Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung von weiteren 10 Bauplätzen im Gewerbegebiet „Nord - Bergstraße/Langmaasweg“ zum 06.12.2021. Die Vergabe der Bauplätze erfolgt auf Grundlage der Auswahlkriterien und der Bewertungsmatrix, welche in der Sitzung des Gemeinderats am 21.04.2021 festgelegt wurden.

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister



31 Flurstücke

---

von 877 bis 4507 m<sup>2</sup>

---

- 185 €/m<sup>2</sup> (zzgl. Klärbeitrag)
- 165 €/m<sup>2</sup> (zzgl. Klärbeitrag)

## Beschlussvorlage

Federführung:

**Amt für Bildung und Sport**

Geschäftszeichen:

**40 – Hal.**

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt  
Stadtkämmerei**

Datum:

25.10.2021

Drucksache-Nr.

**171/21**

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	24.11.2021
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	01.12.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Auswahl des Trägers für die Kindertagesstätte an der ehemaligen Johann-Sebastian-Bachschule

### Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Trägerschaft für die Kindertagesstätte an der ehemaligen Johann-Sebastian-Bachschule an einen der beiden nachfolgend genannten Träger zu vergeben:
  - Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Rhein-Neckar e.V., Weinheim
  - Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH, München
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem ausgewählten Träger einen Betriebsträgervertrag zu schließen, in dem die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt werden.

## **Verteiler:**

1 x Protokollzweitschrift  
1 x Ämter 14, 20, 50  
1 x Amt 40

## **Bisherige Vorgänge:**

SD-Nr. 031/14, 074/20, 109/21

## **Beratungsgegenstand:**

### **1. Hintergrund**

Die Stadt Weinheim hat nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) unbeschadet der Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Zur Deckung des steigenden Bedarfs an Kindergartenplätzen in Weinheim hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.07.2020 beschlossen, das Schulgebäude der Johann-Sebastian-Bachschule nach deren Umzug in die Zweiburgenschule für einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren als Kindergartenstandort zu nutzen.

Hierzu wird derzeit das Verwaltungsgebäude (Erdgeschoss) sowie die Pavillons I und II entsprechend umgebaut. Es entstehen insgesamt fünf Kindergartengruppen für Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt. Die Inbetriebnahme ist ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 vorgesehen.

### **2. Trägersauswahlverfahren**

Hinsichtlich der Entscheidung darüber, ob die Kommune selbst oder ein freier Träger die Einrichtung betreiben soll, ist das Prinzip der Subsidiarität (§ 4, Absatz 2 SGB VIII) zu beachten. Danach soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen, wenn Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden können.

Aus diesem Grund hatte das Amt für Bildung und Sport entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats vom 21.07.2021 (SD-Nr. 109/21) alle bereits in Weinheim tätigen Träger von Kindertageseinrichtungen sowie interessierte auswärtige Träger mit Schreiben vom 04.08.2021 aufgefordert, eine formlose Interessenbekundung zur Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätte an der ehemaligen Johann-Sebastian-Bachschule abzugeben.

Um eine Vergleichbarkeit der einzelnen Interessenbekundungen zu ermöglichen, sollten Aussagen zu folgenden Auswahlkriterien gemacht werden:

- Allgemeine Angaben zum Träger
- Angaben zu Organisation und Betrieb der Einrichtung
- Angaben zum Pädagogischen Konzept

- Angaben zum Personal
- Angaben zu Finanzen / Wirtschaftlichkeit

Die ausführlichen Auswahlkriterien sind in Anlage 1 detailliert dargestellt.

Als Bewerbungsfrist wurde der 20.09.2021 festgesetzt. Bis zu dieser Frist reichten folgende Träger eine Interessenbekundung beim Amt für Bildung und Sport ein (in alphabetischer Reihenfolge):

- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Rhein-Neckar e.V., Weinheim
- Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH, München

Die eingereichten Interessenbekundungen sind als Anlage 2 und Anlage 3 beigefügt. Mit Vertretern\*innen der beiden Träger wurden im Oktober jeweils rund eineinhalbstündige Gespräche über die eingereichte Interessenbekundung geführt. Damit konnten einzelne Aspekte noch einmal näher erläutert, ergänzt und kritisch hinterfragt werden. Zu verschiedenen inhaltlichen Aspekten der Bewerbungen sowie zum Kosten- und Finanzierungsplan bzw. zum Zuschussbedarf wurden seitens des Amtes für Bildung und Sport im Nachgang der Gespräche schriftliche Konkretisierungen bei den Trägern angefordert.

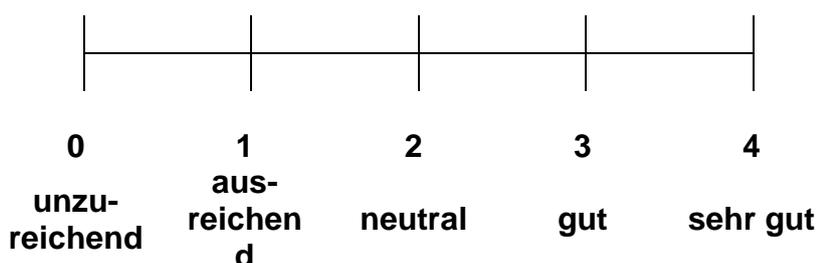
Beide Träger werden ihr Konzept in der Sitzung des Kinder- und Jugendbeirats am 24.11.2021 persönlich vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

### 3. Interessenbekundungen im Vergleich

Beide Träger sind grundsätzlich fachlich geeignet, die Trägerschaft für die Kindertagesstätte an der ehemaligen Johann-Sebastian-Bachschule zu übernehmen. Die vorgelegten Interessenbekundungen (Anlage 2 und Anlage 3) entsprechen beide formal den gestellten Anforderungen und gehen auf die geforderten Kriterien ein. Die Interessenbekundungen, die hierzu geführten Gespräche und die im Anschluss an die Gespräche nachgeforderten zusätzlichen Informationen waren geeignet, beide Bewerbungen im Hinblick auf die pädagogische Konzeption und auf die Organisation der Kindertagesstätte anhand der vorgegebenen Auswahlkriterien zu bewerten.

Die einzelnen, nachfolgenden Auswahlkriterien wurden jeweils nach einer wie folgt gegliederten Skala bewertet:

Bewertungsskala



### 3.1. Erfahrung im Betrieb von Kindertageseinrichtungen

Sowohl in betriebswirtschaftlicher als auch pädagogischer Hinsicht stellt die bisherige Erfahrung in der Betreuung von Krippen- und Kindergartenkinder und im Betrieb einer großen Kindertagesstätte ein wichtiges Entscheidungskriterium dar.

Tabelle 1: Trägererfahrung

	<b>Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar e.V.</b>	<b>Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH</b>
<i>Sitz des Trägers</i>	Weinheim	München
<i>Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (§ 75,3 SGB VIII)</i>	Anerkannt als Träger der freien Jugendhilfe	Anerkennungsverfahren läuft in Abstimmung mit dem KVJS.
<i>Trägererfahrung</i>	3 Krippen, 1 KiTa (6 Monate – Schuleintritt), Schriesheim und Weinheim, 1 Waldkindergarten in Ladenburg,	Kinderbetreuung seit 2012; 7 Krippen/KiTas im Großraum München, 3 Krippen/KiTas in Baden-Württemberg (HD, MA, Karlsbad) mit 26 Krippen- und 19 Kindergartengruppen (731 Plätze).
<b>Bewertung</b>	<b>4</b>	<b>3</b>

Beide Träger weisen vielfältige Erfahrungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen auf.

Die Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar e.V. (AWO) betreibt alle ihre Einrichtungen im Rhein-Neckar-Kreis, Sitz des Trägers ist Weinheim. Die Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH hat seinen Sitz in München, im Großraum München werden auch die meisten Einrichtungen betrieben. In der Region ist der Träger mit Einrichtungen in Heidelberg und Mannheim vertreten.

Die AWO ist als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt ist. Espira und Joki hat diese Anerkennung beim KVJS beantragt, das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und die regionale Verankerung führt zu einer besseren Bewertung der AWO bei der „Trägererfahrung“.

### 3.2. Organisation und Betrieb der Einrichtung

Bei der Organisation und dem Betrieb der neuen KiTa war von besonderem Interesse, wie die Träger die besondere Situation der von vorneherein befristeten Betriebsdauer von fünf bis zehn Jahren berücksichtigen (Aufbau und Abwicklung der Einrichtung). Darüber hinaus sollten Aussagen zum Mittagessen getroffen werden.

**Tabelle 2:** Organisation und Betrieb der Einrichtung

	<i>Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar e. V.</i>	<i>Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH</i>
<i>Neuaufbau und Abwicklung der Einrichtung</i>	<p><u>Start:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erfolgt mit 2 Gruppen, 2 weitere Gruppen ab Januar 2023, 1 Gruppe ab April 2023 (kann abhängig von Bedarf und Personalgewinnung flexibel gestaltet werden).</li> <li>- Einstellung Leitung ab August 2022</li> <li>- Enge Begleitung durch Fachberatung</li> </ul> <p><u>Abwicklung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abwicklung in enger Abstimmung mit Stadt Weinheim</li> <li>- Weiterbeschäftigung des Personals in eigenen Einrichtungen</li> <li>- Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen</li> </ul>	<p><u>Start:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erfolgt mit 3 Gruppen; bis Ende 2022 sollen alle Gruppen in Betrieb gehen.</li> <li>- Personalgewinnung ab März 2022</li> <li>- Einstellung Leitung ab August 2022</li> <li>- Pädagogische Einführungswoche vor Ort</li> <li>- Tag der offenen Tür</li> <li>- Begleitung durch päd. Fachberatung, Regionalleitung, Elternbetreuung</li> </ul> <p><u>Abwicklung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abwicklung in enger Kooperation mit Stadt Weinheim</li> <li>- Priorität hat Weiterbeschäftigung der Beschäftigten (z.B. in anderen Einrichtungen in der Region)</li> </ul>
<i>Organisatorischer Rahmen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- -Sitz des Trägers ist Weinheim.</li> <li>- Öffnungszeiten und Schließtage wie städtische Einrichtungen</li> <li>- Trägerkonzeption liegt vor</li> <li>- Einrichtungskonzeption wird gemeinsam mit Leitung/Team entwickelt</li> <li>- Pädagogische Fachberatung in Weinheim</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sitz des Trägers ist München.</li> <li>- Öffnungszeiten und Schließtage wie städtische Einrichtungen</li> <li>- Trägerkonzeption liegt vor</li> <li>- Einrichtungskonzeption wird gemeinsam mit Leitung entwickelt</li> <li>- Pädagogische Fachberatung mit Sitz in Heidelberg</li> </ul>
<i>Verpflegung / Ernährung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittagessen wird in AWO-Küche Weinheim frisch zubereitet und an KiTa ausgeliefert</li> <li>- Speisepläne auf Grundlage der Empfehlungen der DGE</li> <li>- BeKi-Zertifizierung wird angestrebt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Heidelberger Caterer Kidsmeal wird ausgewählt (saisonale, regionale Produkte mit hohem Bio-Anteil)</li> <li>- DGE-zertifizierte Speisepläne für alle Altersgruppen</li> <li>- auf gesundheitliche und religiöse Belange wird eingegangen</li> </ul>
<b>Bewertung</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>

Beim Neuaufbau und bei der geplanten Abwicklung der neuen Einrichtung haben beide Träger gleichermaßen ein gutes, strukturiertes Vorgehen skizziert. Abhängig von der Gewinnung des Fachpersonals (insgesamt rd. 15 VZÄ) und des konkreten Platzbedarfs in Weinheim soll die Öffnung von Gruppen schrittweise in Abstimmung mit der Stadt erfolgen. Auch bei der Abwicklung nach 5-10 Jahren möchten sich beide Träger eng mit der Stadt abstimmen. Beide verfolgen als oberstes Ziel die Weiterbeschäftigung des Personals, z.B. in anderen, eigenen Einrichtungen. Hervorzuheben sind die bei Espira und Joki angedachte Pädagogische Einführungswoche und der geplante Tag der offenen Tür, um die Einrichtung den Eltern und der Nachbarschaft vorzustellen.

Beim organisatorischen Rahmen unterscheiden sich beide Träger kaum. Beide verfügen über eine aussagekräftige Trägerkonzeption, möchten die Einrichtungskonzeption vor Ort mit der Leitung und dem Team entwickeln und haben eine pädagogische Fachberatung, die das Team unterstützt. In bestimmten Situationen könnte es von Vorteil sein, dass der Träger AWO seinen Sitz in Weinheim hat, während Espira und Joki in München ansässig ist. Beim Mittagessen sind hinsichtlich der Qualität keine nennenswerten Unterschiede erkennbar. Die AWO würde das Mittagessen in der AWO-Küche täglich frisch zubereiten und an die KiTa ausliefern. Espira und Joki würde auf den Heidelberger Caterer Kidsmeal zurückgreifen, der überwiegend regionale, saisonale Produkte in Bio-Qualität anbietet. Beide Träger orientieren sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Insgesamt schneiden beide Träger mit je 3,5 Punkten bei der Bewertung der Organisation und des Betriebs der Einrichtung sehr stark ab. Etwas differenzierter hätte bei beiden der Prozess der Abwicklung beschrieben werden, bei Espira und Joki ist der Aspekt der Begleitung der Eröffnungsphase durch Tag der offenen Tür, Einführungswoche usw. etwas präziser dargestellt.

### 3.3. Pädagogisches Konzept

Beide Träger haben differenzierte pädagogische Konzepte vorgelegt, die die von der Verwaltung geforderten Aspekte im Wesentlichen aufgreifen. Dazu gehören die Darstellung der Bildungs- und Erziehungsziele, Aussagen zur Rolle des pädagogischen Personals, der Umsetzung des baden-württembergischen Orientierungsplans für Bildung und Erziehung, der Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation, der Berücksichtigung von Querschnittsthemen (Inklusion, Interkulturalität, geschlechtsspezifische Pädagogik, Partizipation der Kinder, Gestaltung von Übergängen), der Elternarbeit sowie des Kinderschutzes. In der folgenden Tabelle werden die Aspekte aufgeführt, durch die sich die Träger voneinander unterscheiden. Außerdem wird auf Besonderheiten hingewiesen. Die Angaben der Träger im Rahmen der Trägergespräche fließen hier ebenfalls ein.

**Tabelle 3: Pädagogisches Konzept**

	<b>Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar e.V.</b>	<b>Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH</b>
<i>Pädagogische Grundhaltung / Bildungs- und Erziehungsziele</i>	<p><u>Grundhaltung:</u> Offenes Konzept, d.h., die Kinder können frei entscheiden, wie sie die Zeit des Freispiels gestalten. Kinder werden als aktive, kompetente Persönlichkeiten wahrgenommen. Sie werden von Päd. Fachkräften in ihren emotionalen, personenbezogenen, sozialen und inhaltlichen Interessen und Fähigkeiten durch vielfältige, anregende Angebote unterstützt.</p> <p><u>Ziele:</u> Entwicklung zu eigenverantwortlicher, gemeinschaftsfähiger und selbstbewusster Persönlichkeit; Vereinbarkeit Familie-Beruf</p>	<p><u>Grundhaltung:</u> Teiloffenes Konzept mit festen Stammgruppen; Kinder haben festes Gruppenzimmer und Bezugserzieher*innen; In diesem Kontext gestalten die Kinder ihren Alltag aktiv und autonom mit. Kinder werden als „Experten ihrer Lebenswelt“ betrachtet, ihr Wohl steht im Mittelpunkt der Arbeit.</p> <p><u>Ziele:</u> Bestmögliche Förderung der Entwicklung der Kinder und Erziehung zu eigenverantwortlicher und gemeinschaftsfähiger Persönlichkeit</p>
<i>Rolle des pädagogischen Personals</i>	<p>„Stille*r Beobachter*in“ und Bezugsperson, die*der Kinder individuell begleitet und aktiv fördert, aber auch Sicherheit und Geborgenheit in der Einrichtung bietet; Ansprechpartner*in für Eltern</p>	<p>Die päd. Fachkraft versteht sich als Lernbegleiter*in, Mitentwickler*in, Berater*in und Orientierungsgeber*in. Sie ist zudem Ansprechpartner*in für Kinder, Eltern und Besucher*innen.</p>
<i>Umsetzung Orientierungsplan Baden-Württemberg</i>	Ja	Ja
<i>Beobachtung und Dokumentation</i>	<p>Regelmäßige Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung und des Bildungsprozesses jedes Kindes sind wesentlicher Bestandteil der päd. Arbeit; Portfolio und Dokumentation der Bildungs-/Entwicklungsprozesse sind Basis regelmäßiger Elterngespräche zum Entwicklungsstand; Ebenso Grundlage für Individualisierung von Lehr-/ Lernprozessen.</p>	<p>Gezielte, regelmäßige Beobachtung, Dokumentation und Evaluation ist fester Bestandteil der päd. Arbeit. Lernwege, Entwicklungsschritte und Interaktionsqualität stehen im Blickpunkt. Schriftliche Dokumentation, kollegiale Beratung im Team, regelmäßige Elterngespräche zum Entwicklungsstand</p>

<p>Querschnittsthemen</p>	<p><u>Inklusion:</u> Inklusion wird mit dem pädagogischen Ansatz der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung umgesetzt. Jedes Kind soll individuell gefördert und gestärkt werden. Besonderheiten werden wahrgenommen und respektiert. Die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben und am sozialen Miteinander soll gestaltet werden.</p> <p><u>Interkulturalität:</u> Alle Kinder sind unabhängig von Herkunft, Status, Religion willkommen. Unterschiedlichkeit bietet wertvollen Ausgangspunkt für päd. Arbeit. Diversität der Lebenswelten/-situationen werden in den päd. Alltag integriert. Gleichzeitig wird vermittelt, dass alle Kinder gleich wichtig und wertvoll sind.</p> <p><u>Geschlechtsspezifische Pädagogik:</u> Thematisierung von Geschlechteridentitäten; Alle Erfahrungsfelder stehen Mädchen und Jungen gleichermaßen offen. Päd. Fachkräfte hinterfragen systematisch ihre geschlechtsstereotypen Erwartungen, Geschlechterrollen und Verhaltensmuster.</p> <p><u>Partizipation:</u> Kinder entscheiden über ihren KiTa-Alltag mit, z.B. durch Morgenkreis, Kinderkonferenz. Sie erleben so ihre Selbstwirksamkeit und entwickeln Selbstbewusstsein.</p> <p><u>Übergang KiTa-Schule:</u> Kindern werden „Brücken gebaut“, um sicheres Ankommen zu gewährleisten. Einbezug von Eltern und Lehrkräften (z.B. Elterngespräche, Besuche der Schulen usw.).</p>	<p><u>Inklusion:</u> Angestrebt ist barriere- und diskriminierungsfreier Zugang zu Bildung, Fürsorge, Förderung und Beteiligung. Integrationshilfen werden bedarfsgerecht in Anspruch genommen; ggf. werden räumliche und fachliche Veränderungen vorgenommen. Soziale und kulturelle Inklusion werden gefördert.</p> <p><u>Interkulturalität:</u> Im Alltag sollen verschiedene Kulturen und Lebensweisen erfahrbar werden. Dies führt zu Toleranz und zu Sensibilisierung gegenüber anderem und erhöht Offenheit.</p> <p><u>Geschlechtsspezifische Pädagogik:</u> spielerische Auseinandersetzung mit Geschlechter- und Rollenbildern; Anteil an männlichen Fachkräften soll gezielt erhöht werden.</p> <p><u>Partizipation:</u> Kinder werden systematisch an Entscheidungen, die sie betreffen angemessen beteiligt, z.B. durch Kinderkonferenz.</p> <p><u>Übergang KiTa-Schule:</u> regelmäßige Kooperation mit den betreffenden Schulen (z.B. Besuche, Kontakt zu Vorschulkindern aus anderen KiTas)</p> <p><u>Natur/Ökologie:</u> Erleben von Natur und Auseinandersetzung mit Elementen Erde, Wasser, Feuer, Luft hat elementare Bedeutung; hoher Outdooranteil; Außengelände wird als eigenständiger Bildungsbereich betrachtet</p>

<i>Elternarbeit</i>	Ziel ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Päd. Fachkräften. Tägliche Übergabegespräche beim Bringen und Abholen, jährliche Entwicklungsgespräche, Beteiligung von Eltern an päd. Angeboten (z.B. Begleitung bei Ausflügen, Vorstellung eines Berufs), enge Zusammenarbeit mit Elternbeirat, regelmäßige Elternabende.	Erziehungspartnerschaft mit Eltern orientiert sich am Wohl des Kindes. Durch Elternbefragungen, Entwicklungsgespräche, Feste, Aushänge, Elternabende oder im Gespräch soll Transparenz, Information, Beteiligung der Eltern sichergestellt werden. Der Elternbeirat wird bei Planung und Gestaltung aktiv einbezogen.
<i>Kinderschutzkonzept</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausführliches Schutzkonzept liegt vor, mit u.a.: Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindwohlgefährdung, Verhaltenskodex für päd. Fachkräfte, Beteiligungsverfahren für Kinder, Eltern, Beschäftigte, Regelungen zu Interventionen</li> <li>- Handlungsanweisung für Arbeitsbereiche im Alltag der KiTas</li> <li>- Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Kodex</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausführliches Schutzkonzept liegt vor, mit u.a.: Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindwohlgefährdung, Verhaltensampel/-kodex für päd. Fachkräfte, Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern, Beschäftigte, Regelungen zu Interventionen</li> <li>- Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Kodex und zur Umsetzung von Kinderrechten/-schutz</li> </ul>
<b>Bewertung</b>	<b>3,6</b>	<b>3,7</b>

Wie aus der vorstehenden Übersicht erkennbar ist, haben beide Träger eine sehr gute pädagogische Konzeption eingereicht.

Die AWO plant mit einem offenen pädagogischen Konzept, Espira und Joki dagegen mit einem teiloffenen Konzept mit festen Stammgruppen. Die Ausführungen zur Rolle des Personals, zum Orientierungsplan Baden-Württemberg sowie zur Beobachtung und Dokumentation und zur Elternarbeit sind bei beiden Trägern in gleich guter Qualität. Hervorzuheben ist, dass beide Träger sehr ausgereifte und differenzierte Konzepte zum Kinderschutz vorgelegt haben.

Bei den Bildungs- und Erziehungszielen nennt die AWO zusätzlich auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bei den Querschnittsthemen führt Espira und Joki - neben den in den Auswahlkriterien genannten - zusätzlich das Thema „Natur/Ökologie“ auf. Die Querschnittsthemen werden durch Espira und Joki insgesamt etwas differenzierter dargestellt.

Insbesondere dadurch wurde das pädagogische Konzept von Espira und Joki etwas besser bewertet als das der AWO (3,7 zu 3,6).

### 3.4. Angaben zum Personal und zur Dienstplangestaltung

Tabelle 4: Angaben zum Personal und zur Dienstplangestaltung

	<b>Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar e.V.</b>	<b>Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH</b>
<i>Angaben zur Dienstplangestaltung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Anforderungen des KVJS werden erfüllt.</li> <li>- Freigestellte Einrichtungsleitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Anforderungen des KVJS werden erfüllt.</li> <li>- Freigestellte Einrichtungsleitung</li> </ul>
<i>Qualifikationen des Personals</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle in der päd. Arbeit eingesetzten Mitarbeiter*innen sind Fachkräfte nach § 7 KiTaG.</li> <li>- Es werden zudem Auszubildende (PiA, Anerkennungsjahr) eingesetzt, ebenso BFD/FSJ-Kräfte.</li> <li>- Gehalt nach TV AWO Baden-Württemberg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle in der päd. Arbeit eingesetzten Mitarbeiter*innen sind Fachkräfte nach § 7 KiTaG.</li> <li>- Es werden zudem Auszubildende (PiA, Anerkennungsjahr, Kinderpfleger*in) eingesetzt, ebenso werden Praktika für Schüler*innen und Studierende angeboten.</li> <li>- Gehalt angelehnt an Entgelttabelle TVöD-SuE</li> </ul>
<i>Vertretungsregelungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Personalausfall werden Vertretungskräfte aus anderen Gruppen/Einrichtungen des Trägers, Springkräfte und ehemalige Mitarbeiter*innen eingesetzt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Personalausfall springen die Hausleitung sowie gruppenübergreifende Springkräfte ein.</li> </ul>
<i>Personalentwicklung / Fort- und Weiterbildung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- PE umfasst alle Bildungsmaßnahmen, Förderung, Orga-Entwicklung und geht somit über reine Fort-/Weiterbildung hinaus.</li> <li>- Z.B. regelmäßige Teammeetings mit päd. Fachbereichsleitung, interne und externe Fortbildung, Supervision, kollegiale Beratung, ansprechende Teamkultur, Lerngelegenheiten „on the job“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eigenes Kita-spezifisches Seminar- und Workshopangebot über den AcadeMedia Campus</li> <li>- darüber hinaus kollegiale Fallberatung, moderierte Reflexion</li> </ul>

<i>Pädagogische Fachberatung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es besteht eine pädagogische Fachbereichsleitung, die den Leitungen und Beschäftigten der KiTas überstellt ist.</li> <li>- Pädagogische Aufgaben sind u.a.: Fachaufsicht für die KiTas, Ansprechpartnerin für die Leitung in pädagogischen Fragen und zur Teamentwicklung, Zusammenarbeit mit Eltern(-vertretung).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es besteht eine pädagogische Fachberatung für die Einrichtungen in Baden-Württemberg (Sitz: Heidelberg).</li> <li>- Fachliche Begleitung des Teams, Qualitätsentwicklungsprozesse, Kommunikations- und Konfliktberatung, Einarbeitung und Professionalisierung des Personals, Beratung bei der Förderung von Kindern mit Besonderheiten in der Entwicklung</li> </ul>
<b>Bewertung</b>	<b>3,8</b>	<b>3,6</b>

Hinsichtlich des Personals und der Dienstplangestaltung werden von beiden Trägern alle Vorschriften und Vorgaben des KVJS erfüllt. Bei der Organisation von Vertretung greift die AWO auch auf Personal aus anderen Einrichtungen sowie auf ehemalige Mitarbeiter\*innen zurück. Das Personalentwicklungskonzept der AWO umfasst neben klassischer Fort-/Weiterbildung auch Supervision, kollegiale Beratung und Lerngelegenheiten „on the job“. Bei Espira und Joki ist die Breite und Tiefe der fachlichen Begleitung durch die Fachberatung hervorzuheben.

Wegen den besseren Vertretungsregelungen und dem weitergehenden Personalentwicklungskonzept erhält die AWO beim Kriterium „Personal und Dienstplangestaltung“ eine etwas bessere Bewertung als Espira und Joki (3,8 zu 3,6).

### 3.5. Inhaltliche Bewertung

Zusammenfassend ergibt sich entsprechend der Bewertung der einzelnen inhaltlichen Auswahlkriterien folgendes Gesamtbild:

Tabelle 5: Gesamtbewertung der Interessenbekundungen

	<b>Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar e.V.</b>	<b>Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH</b>
<i>1. Trägererfahrung</i>	4	3
<i>2. Organisation/Betrieb der Einrichtung</i>	3,5	3,5
<i>3. Pädagogisches Konzept</i>	3,6	3,7
<i>4. Angaben zum Personal</i>	3,8	3,6
<b>Summe</b>	<b>14,9</b>	<b>13,8</b>
<b>Durchschnitt</b>	<b>3,73</b>	<b>3,45</b>

Beide Bewerbungen sind als sehr gut zu bewerten. Das pädagogische Konzept von Espira und Joki erscheint ein wenig ausdifferenzierter als das der AWO, dafür überzeugen die Angaben der AWO zum Personal etwas mehr. Bei der Trägererfahrung fällt ins Gewicht, dass der geforderte Regionalbezug bei der AWO in deutlich stärkerem Maße gegeben ist, als bei Espira und Joki.

Vor allem deswegen schneidet die Interessenbekundung der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar e.V. mit 14,9 Punkten besser ab als die von Espira und Joki (13,8 Punkte). Die Verwaltung hat hierbei keine Gewichtung der einzelnen Bewertungskriterien vorgenommen.

#### 4. Finanzen / Wirtschaftlichkeit / Zuschussbedarf

Neben den pädagogischen Fragestellungen stellen die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung und der jährliche Zuschussbedarf ein wichtiges Bewertungskriterium dar.

Für die mit den Interessenbekundungen vorzulegenden Kalkulationen der Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Kindergartenbetriebs wurden seitens der Stadt Weinheim folgende Vorgaben gemacht, um eine Vergleichbarkeit sicherzustellen:

- Die Personalkostenberechnung erfolgt auf Grundlage des gesetzlichen Mindestpersonalschlüssels (Vorgaben des KVJS).
- Kosten und Einnahmen (Elternbeiträge) für das warme Mittagessen werden in die Berechnung nicht einbezogen (das Mittagessen ist nicht Bestandteil der Bezuschussung durch die Stadt Weinheim).
- Es sollten keine Mietkosten eingerechnet werden. Hier ist noch zu klären, in welcher Höhe eine Miete erhoben wird.
- Bei den Betreuungsgebühren sollte für ein Jahr ein Betrag von 200.000 € angesetzt werden (dies entspricht in etwa der Summe einer vergleichbaren städtischen KiTa).
- Der städtische Zuschuss beläuft sich auf 85% der Betriebskosten.

Ausgehend von diesen Grundlagen haben die Träger folgende Berechnungen vorgelegt:

Tabelle 6: Berechnung des Zuschussbedarfs

	<b>Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar e.V.</b>	<b>Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH</b>
<b>Betriebskosten/Jahr gesamt</b>	<b>1.127.780,37 €</b>	<b>966.464,66 €</b>
davon Kosten für pädagogisches Personal	866.142,19 €	777.238,00 €
<b>Einnahmen/Jahr gesamt (ohne Essensgebühren)</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>200.000,00 €</b>
<b>Zuschuss Stadt Weinheim (85% der Betriebskosten)</b>	<b>958.613,31 €</b>	<b>821.494,96 €</b>
Ergebnis	+ 30.832,94 €	+ 55.030,30 €

Beide Träger haben eine nachvollziehbare Kostenkalkulation vorgelegt. Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Höhe der jährlichen Betriebskosten bei der AWO um rd. 160.000 € höher kalkuliert wurde als bei Espira und Joki.

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen daher, dass bei der AWO Personalkosten für Anerkennungspraktikanten\*innen, FSJ-/BSD-Kräfte und Aushilfskräfte von rd. 96.000 € eingeplant wurden, die bei Espira und Joki nicht enthalten sind. Ferner hat die AWO für eine Hauswirtschaftskraft mit rd. 44.000 € kalkuliert, Espira und Joki mit 13.000 €. Auch die Ansätze für Sachkosten sind bei der AWO insgesamt etwas höher. Dadurch fällt auch die Verwaltungspauschale von 7% der Gesamtkosten bei der AWO entsprechend höher aus. Beide Träger haben angegeben, dass sie ausbilden möchten (sh. 3.4.). Insofern ist es nachvollziehbar, dass die AWO die hierfür anfallenden Kosten in die Kalkulation einbezieht. Würde man diese Kosten auch bei Espira und Joki ansetzen, wäre die Differenz in beiden Berechnungen deutlich geringer. Die Kosten für eine Hauswirtschaftskraft erscheinen dagegen bei der AWO zu hoch, da in der Einrichtung selbst nicht gekocht wird. Hier erscheinen die Angaben von Espira und Joki realistischer zu sein.

Anzumerken ist, dass in der Praxis letztlich die tatsächlich angefallenen und nicht die kalkulierten Betriebskosten bezuschusst werden. Ausgehend von den vorgelegten Kalkulationen würde ein 85%-iger Zuschuss bei Espira und Joki bei rd. 821.000 € liegen, bei der AWO bei rd. 959.000 €. Beide Träger würden damit Überschüsse erzielen (s. Tabelle 6). Diese Überschüsse würden im Folgejahr mit den Zuschüssen verrechnet werden.

## Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen folgende zusätzliche Aufwendungen und Erträge im Teilergebnishaushalt 5, Produktgruppe 3650:

### Betriebskosten

36500101 – Förderung v. Kindern in Gruppen 0-6-jährige  
Abhängig vom ausgewählten Träger entstehen ab dem Haushaltsjahr 2023 Aufwendungen zwischen 821.495 € (Espira und Joki) und 958.613 € (AWO) pro Jahr. Für das Haushaltsjahr 2022 entstehen die Kosten anteilig ab August in Höhe von rd. 200.000 € (für den Betrieb von drei Gruppen). Diese Kosten sind im Haushaltsplan-Entwurf 2022 bereits berücksichtigt.

### Zuweisungen vom Land

36500101 – Förderung v. Kindern in Gruppen 0-6-jährige  
Einnahmen aus FAG-Zuweisungen sind erst ab 2024 zu erwarten. Legt man die aktuellen Zuweisungshöhen zugrunde, könnten dann bei einer Volllastung der Einrichtung jährliche Einnahmen in Höhe von rd. 285.000 € eingehen.

## Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Auswahlkriterien für die Trägerschaft der Kindertagesstätte an der ehemaligen Johann-Sebastian-Bachschule
2	Interessenbekundung von Espira und Joki GmbH, München
3	Interessenbekundung der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar e.V., Weinheim

## **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt, die Trägerschaft für die Kindertagesstätte an der ehemaligen Johann-Sebastian-Bachschule an einen der beiden nachfolgend genannten Träger zu vergeben:
  - Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Rhein-Neckar e.V., Weinheim
  - Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH, München
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem ausgewählten Träger einen Betriebsträgervertrag zu schließen, in dem die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt werden.

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister



Weinheim, Juni 2021  
 40-Hal  
 ☎ - 267

## **Anlage 1**

### **Auswahlkriterien für die Trägerschaft der Kindertagesstätte an der ehemaligen Johann-Sebastian-Bachschule**

Die Stadt Weinheim baut die Johann-Sebastian-Bachschule in Weinheim nach deren Umzug in die Zwei-Burgen-Schule zu einer 5-gruppigen Kindertagesstätte (ca. 100 Kinder) für Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt um.

Die Inbetriebnahme soll zum Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 (September 2022) erfolgen. Die Einrichtung wird ab diesem Zeitpunkt in die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Weinheim aufgenommen.

Das Betreuungsangebot soll bedarfsgerecht erfolgen. Die Stadt Weinheim geht davon aus, dass mindestens drei Kindergartengruppen im Ganztagsbetrieb und zwei Kindergartengruppen in der Betreuungsform „Verlängerte Öffnungszeiten“ geführt werden. Auch die Aufnahme 2-jähriger Kinder im Rahmen der Altersmischung soll ermöglicht werden. Sofern sich der Betreuungsbedarf ändert, kann zu einem späteren Zeitpunkt eine andere Verteilung der Betreuungsformen vereinbart werden.

Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip (§ 4 SGB VIII) soll der Betrieb der Einrichtung an einen Träger der freien Jugendhilfe vergeben werden. Interessierte Träger sind aufgefordert, eine **Interessenbekundung bis zum 20.09.2021 beim Amt für Bildung und Sport, Dürrestr. 2, 69469 Weinheim** einzureichen.

In der Interessenbekundung muss auf nachstehende Punkte, die als Auswahlkriterien dienen, eingegangen werden:

#### **1. Allgemeine Angaben zum Träger**

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII;
- Verankerung des Trägers in Weinheim und/oder der Region;
- Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Kindertagesstätten (insbesondere in der Ganztagsbetreuung);
- Abgabe einer Erklärung über die Nichtanwendung der Scientology Technologie nach L. Ron Hubbard.



## **2. Angaben zu Organisation und Betrieb der Einrichtung**

- Die Einrichtung soll im September 2022 eröffnet und befristet für die nächsten fünf bis zehn Jahre betrieben werden.  
Bitte erläutern Sie Ihr Konzept (mit Zeitschiene) für den Neuaufbau der Einrichtung (Leitung, Einrichtung der Gruppenräume, Gruppenaufbau, usw.) und für die Abwicklung nach Ablauf der fünf bis zehn vorgesehenen Betriebsjahre.
- Die Tagesstätte soll mit den Angebotsformen Ganztagsbetreuung und „Verlängerte Öffnungszeit“ (sh. oben) betrieben werden.  
Bitte treffen Sie Aussagen zum Tagesablauf und der Organisation der Einrichtung unter Berücksichtigung folgender Vorgaben:
  - Die Öffnungszeiten sollen denen der städtischen Einrichtungen entsprechen (aktuell: „Verlängerte Öffnungszeit“ 7.30 – 14.00 Uhr, Ganztags 07.15 – 17.00 Uhr). Bei Bedarf können längere Zeiten angeboten werden.
  - Es müssen 26 Schließtage pro Jahr eingeplant werden.
  - Für Kinder in der Betreuungsform „Verlängerte Öffnungszeit“ soll auf Wunsch der Eltern ein warmes Mittagessen angeboten werden. Ganztagskinder müssen am Mittagessen der Einrichtung teilnehmen.  
In der neuen Einrichtung wird eine Caterer-Küche vorhanden sein. Wir bitten um Ausführungen dazu, nach welchen Kriterien Sie den Caterer auswählen bzw. welche Standards beim Mittagessen Sie umsetzen werden.
- Abgabe einer Erklärung zur Bereitschaft,
  - eng mit der Stadt Weinheim zusammenzuarbeiten und insbesondere Berichtspflichten einzuhalten;
  - sich am zentralen Vormerkverfahren zur Platzvergabe in Weinheim zu beteiligen;
  - Kinder aus Weinheim vorrangig in die Einrichtung aufzunehmen. Kinder mit anderen Wohnorten können nur aufgenommen werden, wenn keine Weinheimer Kinder auf der Warteliste stehen.

## **3. Angaben zum Pädagogischen Konzept**

Die pädagogische Konzeption des Trägers ist vorzulegen. Darüber werden bezogen auf die neue Kindertagesstätte an der Johann-Sebastian-Bachschule Aussagen zu folgenden Aspekten der pädagogischen Arbeit erwartet:

- Bildungs- und Erziehungsziele / Pädagogische Grundhaltung / Rolle des pädagogischen Fachpersonals
- Wie werden die Bildungs- und Entwicklungsfelder: Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl/Mitgefühl, Sinn/Werte/Religion (entsprechend „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“) berücksichtigt?
- Erläuterungen zu folgenden Aspekten:
  - Beobachtung und Dokumentation
  - Inklusion / Kinder mit Behinderung
  - Interkulturelle Aspekte
  - Partizipation der Kinder und Beschwerdeverfahren
  - Geschlechtsspezifische Arbeitsansätze
  - Gestaltung von Übergängen
  - Elternarbeit / Erziehungspartnerschaft
  - Verpflegung / Ernährung



- Verfügt der Träger über ein Kinderschutzkonzept? Wie wird dieses in der Einrichtung implementiert?
- Aussagen zur Qualitätssicherung und -entwicklung nach SGB VIII

#### **4. Angaben zum Personal**

- Darstellung des im Bereich des Trägers jeweils gültigen Tarifvertrags / Vergütungssystems;
- Angaben dazu, wie der Dienstplan unter Einhaltung des Mindestpersonalschlüssels nach KVJS (nicht darüber hinaus) gestaltet werden soll;
- Qualifikationen des pädagogischen Fachpersonals nach §7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG);
- Erläuterungen zu Vertretungsregelungen;
- Erläuterungen zu Personalentwicklung / Fort- und Weiterbildung;
- Ggf. Angaben zur pädagogischen Fachberatung (Beschäftigt der Träger eine solche Fachberatung?, Wo ist diese angesiedelt?, Was sind ihre Aufgaben?)

#### **5. Angaben zu Finanzen / Wirtschaftlichkeit**

- Vorlage einer detaillierten Kostenkalkulation mit allen Ausgaben, die für den Betrieb der Kindertagesstätte und die Betreuung der Kinder erforderlich sind (Personal- und Sachkosten);
- Darstellung der Einnahmen (Betreuungsgebühren, auch über zusätzliche Gebühren für spezifische Angebote). Grundsätzlich muss sich die Betreuungsgebühr an der Höhe der Gebühren für die städtischen Kindertagesstätten orientieren.
- Vorstellungen zur Bezuschussung der Betriebskosten gemäß § 8 KiTaG (Der Betriebskostenzuschuss darf max. die in Weinheim üblichen 85% der anerkannten Betriebskosten erreichen, Abweichungen sind zu begründen.).



**Bewerbung für eine Trägerschaft  
der Kindertagesstätte in der ehemaligen  
Johann-Sebastian-Bach-Schule**

**Fichtestraße 18  
69469 Weinheim**

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zum Träger:.....	4
1.1. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe .....	4
1.2. Verankerung des Trägers in Weinheim .....	4
1.3. Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Kindertagesstätten: .....	4
1.4. Erklärung über die Nichtanwendung der Scientology Technologie nach L. Ron Hubbard .....	5
2. Angaben zur Organisation und Betrieb der Einrichtung.....	5
2.1. Konzept Neuaufbau und Abwicklung .....	5
2.2. Tagesablauf und Organisation der Einrichtung .....	6
2.3. Erklärung zur Bereitschaft einer engen Zusammenarbeit mit der Stadt Weinheim .....	6
3. Angaben zum Pädagogischen Konzept .....	7
3.1. Bildungs- und Erziehungsziele/Pädagogische Grundhaltung/Rolle des pädagogischen Personals .....	7
3.1.1. Unser Bild vom Kind .....	7
3.1.2. Rolle der pädagogischen Fachkraft.....	8
3.1.3. Erziehung.....	8
3.1.4. Bildung.....	8
3.1.5. Betreuung .....	9
3.2. Umsetzung der Bildungs- und Entwicklungsfelder aus dem Orientierungsplan .....	9
3.3. Verschiedene Aspekte der pädagogischen Arbeit .....	9
3.3.1. Beobachtung und Dokumentation .....	9
3.3.2. Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit/Inklusion.....	10
3.3.3. Diversität/ Interkulturelle Aspekte .....	10
3.3.4. Partizipation .....	10
3.3.5. Gender .....	11
3.3.6. Gestaltung von Übergängen.....	11
3.3.7. Elternarbeit/Erziehungspartnerschaft .....	11
3.3.8. Verpflegung und Ernährungsbildung .....	12
3.3.9. Kinderschutzkonzept .....	12
3.3.10. Qualitätssicherung .....	12



4.	Angaben zum Personal .....	13
4.1.	Tarifvertrag .....	13
4.2.	Gestaltung Dienstplan .....	13
4.3.	Qualifikation des pädagogischen Personals .....	13
4.4.	Vertretungsregeln .....	13
4.5.	Personalentwicklung / Fort- und Weiterbildung.....	13
4.6.	pädagogische Fachberatung .....	14
5.	Angaben zu Finanzen und Wirtschaftlichkeit .....	14
5.1.	Kostenkalkulation.....	14
5.2.	Betreuungsgebühren (analog Stadt Weinheim) .....	14
5.3.	Bezuschussung Betriebskosten .....	14

## **1. Allgemeine Angaben zum Träger:**

### **1.1. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Nach § 75 SGB VIII:

...

(3) Die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Auf dieser Grundlage und als Mitglied des AWO Bundesverbandes ist der AWO KV Rhein Neckar e.V. als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

### **1.2. Verankerung des Trägers in Weinheim**

Der AWO Kreisverband Rhein-Neckar e.V. mit Sitz in Weinheim umfasst eine Verbandsstruktur mit 33 Ortsvereinen und fast 3.000 Mitgliedern, einem Jugendverband - dem Kreisjugendwerk der AWO Rhein-Neckar - und entspricht selbst einem mittelständischen Unternehmen mit 360 haupt- und nebenberuflich Beschäftigten. Die AWO Rhein-Neckar ist Mitglied des AWO Bezirksverband Baden e.V. in Karlsruhe ([www.awo-baden.de](http://www.awo-baden.de)). Die AWO Baden ist eine Mitgliedsorganisation im AWO Bundesverband in Berlin ([www.awo.de](http://www.awo.de)).

In Weinheim hat der AWO KV RH-N e.V. seinen Hauptsitz und den Schwerpunkt seiner Angebote verortet. Diese umfassen vielfältige Hilfen und Begleitung für Menschen mit geistiger und psychischer Beeinträchtigung (sozialpsychiatrische Angebote), Betreutes Wohnen an verschiedenen Standorten in Weinheim, Schulbegleitung und Behindertenassistenz, eine Tagespflege für Senioren in Weinheim und Schriesheim, 5 Kindertagesstätten, 2 davon in Weinheim und 3 weitere im Rhein Neckar Kreis. Wir bieten regelmäßig Ferien- und Wochenendfreizeiten für Kinder und Jugendliche aus Weinheim und Umgebung an und sind in der Straffälligenhilfe tätig. Bis zum Schuljahresende haben wir in der Dietrich Bonhöffer Schule die Mensa und die Pausenverpflegung (Kiosk) und in dem Werner Heisenberg Gymnasium die Mensa betrieben, unsere in Form eines Integrationsprojektes betriebene Kantine steht Mitarbeiter\*innen, Besucher\*innen, Klient\*innen und Nachbar\*innen der Burggasse zur Verfügung.

Der AWO KV hat Sitz und Stimme im Jugendhilfeausschuss des Rhein Neckar Kreises, im Sozialausschusses des Gemeinderates Weinheim, in der Psycho-Sozialen Arbeitsgemeinschaft des Rhein Neckar Kreises, sowie in der AK Jugendhilfe (AK78) des Rhein-Neckar-Kreises. Derzeit haben wir den Vorsitz in der Liga der freien Wohlfahrtspflege des Rhein-Neckar-Kreises inne. Wir halten enge Verbindung zum Gemeinderat der Stadt Weinheim, kooperieren mit dem Seniorenrat und der Alwine Stiftung, sind eng vernetzt in der hiesigen Trägerstruktur und beteiligen uns an vielen, dem Gemeinwohl dienenden Einzelereignissen hier agierender Institutionen wie Tag der offenen Tür, runden Tischen etc..

### **1.3. Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Kindertagesstätten:**

Wir, der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Rhein-Neckar e.V., sind Träger von 3 Kinderkrippen, eine Kindertagesstätte für Kinder vom 6 Monaten bis zum Schuleintritt und einem Waldkindergarten. Die Grundwerte der AWO „Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit“ sind handlungsleitende Prinzipien unserer Arbeit in den Einrichtungen und finden ihre Entsprechung im Alltag.

Unsere Einrichtungen gehören zum Rhein-Neckar-Kreis, liegen im Umkreis von 20 km von unserem Hauptsitz entfernt und verteilen sich auf die Städte Ladenburg, Schriesheim, Weinheim und die Gemeinde Hirschberg.

Unsere drei Krippen bieten Platz für jeweils 20 Kinder im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahren, unsere Kita setzt sich aus 3 Gruppen für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahren, zwei Gruppen für Kinder im Alter von 2-3 Jahren und einer altersgemischten Gruppe für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt zusammen. Unser Waldkindergarten bietet Platz für 40 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Wir bieten unseren Familien in den Kinderkrippengruppen eine Betreuungszeit von 7:00/7:30 – 18:00 Uhr und im Waldkindergarten eine Betreuung von 7:30 – 16:30 Uhr an.

Durch die breiten Betreuungszeiten arbeiten wir im Schichtdienst und erfüllen stets den Mindestpersonalschlüssel des KVJS. Zusätzlich werden die Einrichtungen regelmäßig durch Kräfte im FSJ/BFD unterstützt. Zudem bilden wir in unseren Einrichtungen Anerkennungspraktikant\*innen und PIA-Praktikant\*innen aus.

Den Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg für Bildung und Erziehung setzen wir verbindlich um, nur eine Orientierung hieran betrachten wir als nicht ausreichend. Die Kinderrechte sind uns handlungsleitend, wir setzen sie verbindlich um.

#### **1.4. Erklärung über die Nichtanwendung der Scientology Technologie nach L. Ron Hubbard**

Wir versichern, dass der AWO KV Rhein Neckar e.V. nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard (Scientology Technologie) geführt wird und wir die Technologie von L. Ron Hubbard ablehnen. Die Werte der AWO sind mit den Werten des L. Ron Hubbard nicht vereinbar.

## **2. Angaben zur Organisation und Betrieb der Einrichtung**

### **2.1. Konzept Neuaufbau und Abwicklung**

Nach Erhalt des Zuschlags durch die Stadt Weinheim werden wir gemeinsam die Einrichtung und Ausstattung der Kita besprechen und dies durch unsere pädagogische Fachbereichsleitung eng begleiten lassen.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 wird die Einrichtung eröffnet werden. Vor der Eröffnung im August 2022 wird bereits die Leitung eingestellt sein, um die letzten Vorbereitungen zu treffen.

In enger Abstimmung mit der Stadt werden die ersten beiden Gruppen mit dem Beginn des Schuljahres 2022/2023 am 12.09.2022 starten. Das Personal wird bereits zum 01.09.2022 eingestellt, damit diese die Räumlichkeiten beziehen und abschließend gestalten können. Gleichzeitig wird diese Zeit genutzt, um die pädagogische Arbeit und die Termine innerhalb des Kindergartenjahres zu planen.

Die nächsten beiden Gruppen sollen dann im Januar 2023 eröffnet werden. Dies wird in enger Absprache mit der Stadt Weinheim und am Bedarf entschieden. Hier ist es wichtig, gemeinsam zu entscheiden, um möglichst alle Bedarfe zu decken und wenig Leerstand zu generieren, sowie den Umgang mit den wirtschaftlichen Konsequenzen einer Nicht-Auslastung zu klären. Gleiches gilt dann auch für die im April 2023 geplante Eröffnung der

fünften Gruppe. Der zeitliche Ablauf der Gruppeneröffnung ist hierbei flexibel – mit einem Vorlauf, um entsprechend Personal einstellen zu können.

Im Rahmen einer mit der Stadt eng abgestimmten geordneten Abwicklung nach 5 bis 10 Jahren werden wir in enger Abstimmung mit unseren weiteren Einrichtungen die Personalplanung so gestalten, dass wir das in der Kita angestellte Personal vorrangig in unseren eigenen Einrichtungen weiterbeschäftigen können. Dies werden wir durch eine enge Kooperation der Einrichtungen, sowie eine entsprechende Personalplanung und –akquise erreichen. Unser Ziel ist es, mögliche betriebsbedingte Kündigungen im Rahmen dieser Abwicklung zu vermeiden. Gleichzeitig stellt die Abstimmung mit der Stadt sicher, dass notwendige Plätze vorgehalten werden, es zu keinen Irritationen in der Außenkommunikation kommt und die wirtschaftlichen Folgen abgeklärt sind.

## 2.2. Tagesablauf und Organisation der Einrichtung

7:15 Uhr Öffnung der Einrichtung für GT, 7:30 Uhr für VÖ	Gemütliches Ankommen, Freispiel, offenes Frühstück für hungrige Kinder
8:30 – 9:00 Uhr	Regelmäßiges gemeinsames Frühstück
9:00 – 11:00 Uhr	Zeit für Angebote, Freispiel, selbständiges Lernen in verschiedenen Bereichen wie Forscherecke, Werkstatt, Kreativbereich, Ausflüge, Besuche, Aufenthalt im Außengelände
11:00 – 11:15 Uhr	Gemeinsames Aufräumen und Vorbereiten auf den Morgenkreis
11:15 – 11:45 Uhr	Morgenkreis
12:00 Uhr	Mittagessen und zweites Frühstück mit anschließender Ruhezeit und ruhigem Spielen
13:00 – 14:00 Uhr	Abholzeit für alle Kinder mit der Betreuungsform „verlängerte Öffnungszeit“ bis 14:00 Uhr
14:00-14:30 Uhr	Ende der Mittagsruhe
14:30 Uhr	Beginn der Abholzeit für die Tageskinder
15:00 Uhr	Nachmittagssnack
15:30 Uhr	Freies Spiel, einzelne Angebote und Impulse
17:00 Uhr	Kindertagesstätte schließt

## 2.3. Erklärung zur Bereitschaft einer engen Zusammenarbeit mit der Stadt Weinheim

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadt Weinheim und den für den Kindertagesbereich zuständigen Kolleg\*innen ist für uns selbstverständlich. Wir halten engen Kontakt zum Amt für Bildung und Sport und setzen auf eine proaktive Kommunikation und engen Austausch. Wir beteiligen uns am zentralen Vormerksystem, so wie wir das mit unseren Kinderkrippen ebenfalls tun und nehmen vorrangig Kinder aus Weinheim auf. Kinder aus anderen Wohnorten würden wir nur dann aufnehmen, wenn keine Weinheimer Kinder mehr auf der Warteliste stehen.

### **3. Angaben zum Pädagogischen Konzept**

Nachfolgende Punkte sind kurze Ausführungen. Die ausführliche Ausarbeitung und Darstellung der Themen können sie in unserer angehängten Konzeption nachlesen.

#### **3.1. Bildungs- und Erziehungsziele/Pädagogische Grundhaltung/Rolle des pädagogischen Personals**

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1, Abs.(1), SGB VIII). Im Sinne einer familienergänzenden Einrichtung möchten wir Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Erfüllung dieses Auftrages im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft unterstützen und zu einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Mit der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von drei bis zum Schuleintritt erfüllen wir auf Grundlage des Orientierungsplanes für Bildung- und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten alle fachlichen und inhaltlichen Standards für den Elementarbereich.

Unsere Arbeitsgrundlage ist weiterhin die UN-Kinderkonvention, die beschreibt das „unumstößliche Recht aller Kinder auf ein Leben in Freiheit und körperlicher und seelischer Unversehrtheit“. Wir sehen uns daher aufgefordert, Voraussetzungen zu schaffen, die eine kindgerechte Entwicklung in einer sicheren und freiheitlichen Umwelt ermöglichen. Unsere Einrichtungen arbeiten nach dem offenen Konzept, die Kinder können frei entscheiden, ob sie die Zeit des Freispiels in der Forscherecke, dem Kreativbereich etc. verbringen wollen. Das Spiel im Freien ist ebenso wichtig für eine gesunde Kindesentwicklung wie auch als Anregung zum Lernen. Eine große Außenfläche mit altem Baumbestand und vielen Rückzugsmöglichkeiten bietet den Kindern viele Gestaltungsmöglichkeiten für ihr freies Spiel und dem päd. Personal eine große Möglichkeit für kreative und abwechslungsreiches Spielangebote. In den angelegten Hochbeeten können die Kinder ihre Kenntnisse über Pflanzen und deren Pflege erweitern, Verantwortung für die Pflanzen übernehmen, ihr Wissen über die gesunde Ernährung vertiefen uvm.

##### **3.1.1. Unser Bild vom Kind**

Unser Bild vom Kind ist geprägt von der Vorstellung, dass Kinder von Geburt an als aktive und kompetente Persönlichkeiten wahrgenommen werden, die ihre Lebensumwelt gemeinsam mit anderen erforschen und für sich selbst begreifen lernen.

Wir gehen davon aus, dass Kinder bereits mit gewissen Fertigkeiten und Dispositionen ausgestattet sind, und es unsere Aufgabe ist, diese durch unsere tägliche Arbeit zu bestärken und zu fördern. Die kindliche Neugier ist für ein gesundes Aufwachsen und das Lernen der entscheidende Motor, sie gilt es, wach zu halten und zu fördern. Wir sind uns bewusst, dass gerade die jungen Jahre eine entscheidende Zeitspanne für ein leichtes und sehr umfassendes Lernen darstellen und sehen uns gemeinsam mit den Eltern in der Verantwortung, diese bestmöglich und individuell ausgerichtet zu nutzen. Das bedeutet, dass in dem, was wir gestalten, anbieten, unterlassen sowie fördern, fordern und strukturieren, das Grundverständnis mitschwingt, die Kinder in ihren emotionalen und personenbezogenen, sozialen und inhaltlichen Interessen und Fähigkeiten zu unterstützen, so dass sie zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen, und sozialen Mitglieder in unserer Gesellschaft heranwachsen.

### **3.1.2. Rolle der pädagogischen Fachkraft**

Ein besonderes Anliegen ist es uns, dass die Kinder sich zu einer selbstständigen, sozialen Persönlichkeit entwickeln. Sie sollen selbst herausfinden können, wo ihre Stärken und Schwächen liegen und dürfen dies im Alltag ausprobieren. Sie sollen anderen mit einem adäquaten Sozialverhalten entgegentreten, andere Meinungen respektieren und demokratischen Entscheidungen, die nicht ihren Wünschen entsprechen, mittragen. Dabei ist es uns wichtig, die Kinder zu begleiten und aktiv zu fördern aber auch als stille\*r Beobachter\*in den Kindern, die nötige Unterstützung zu bieten.

Durch eine sanfte Eingewöhnung wird die Fachkraft neben den Eltern/Erziehungsberechtigten zu einer weiteren Bezugsperson, die den Kindern Sicherheit und Geborgenheit in der Einrichtung bietet.

Bei der Begleitung durch den Alltag und durch das Beobachten, lernen wir jedes einzelne Kind näher kennen und können unsere Arbeit individuell, je nach den Bedürfnissen der Kinder, gestalten. Die Räumlichkeiten werden von den Fachkräften so eingerichtet, dass sie die Kinder anregen selbst aktiv zu werden. Für die Eltern/Erziehungsberechtigten sind wir stets Ansprechpartner\*innen. Der Informationsaustausch hat für uns eine große Bedeutung, da wir uns so gemeinsam ein Bild von dem Kind machen können.

Entwicklungsgespräche, die jährlich mit den Eltern/Erziehungsberechtigten stattfinden, werden durch unsere Beobachtungen im Alltag und mit Hilfe von Beobachtungsbögen vorbereitet und durchgeführt. Diese Rückmeldung an die Eltern/Erziehungsberechtigten - neben der aus dem regulären Alltag – dient dazu, die Eltern nicht nur zu informieren sondern ein gemeinsames Erziehungsverständnis zu entwickeln und um zu setzen, um das Kind bestmöglich zu fördern und es nicht mit unterschiedlichen Erziehungsansätzen zu irritieren.

### **3.1.3. Erziehung**

In einer vertrauensvollen Atmosphäre, die dem Kind Sicherheit und Geborgenheit vermittelt, begleiten und unterstützen wir die Kinder bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und der Entwicklung ihrer Kompetenzen. Dazu bieten wir den Kindern Zeit und den nötigen Raum, sich selbst zu erfahren, auszuprobieren und die Welt um sich herum zu entdecken und zu erkunden,...

Kinder sind Teil unserer demokratischen Gesellschaft und haben ein Recht darauf, als solche wahrgenommen und geachtet zu werden. Daher kommt der Einbindung der Kinder in den Alltag der Kita bzw. in der Alltagsgestaltung ein hohes Augenmerk zu. Über altersgerechte Mitbestimmungsformen wie dem Kinderrat und den Kinderkonferenzen, der bei der Planung von Projekten/Ausflügen/sonstigen Vorhaben oder der Innengestaltung der Kita mitbestimmt, wollen wir die Grundlagen für eine Demokratieerziehung legen. (weitere Ausführungen siehe Konzeption)

### **3.1.4. Bildung**

In den ersten Lebensjahren und im Kindergartenalter lernen Kinder besonders intensiv. Das Wissen über sich selbst und die Welt erschließen sie sich durch Nachahmen von Erlebten und eigenes Ausprobieren. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit vielfältige Erfahrungen mit sich, ihrem Körper sowie mit ihrer dinglichen und sozialen Umwelt zu machen, um alterstypische Entwicklungsaufgaben zu bewältigen und eine Vorstellung davon zu gewinnen, wie die Welt funktioniert. Zusätzlich fördern wir die Kinder durch gezielte Angebote z.B. im Bereich der Sprachförderung bzw. Sprachbildung, aus dem Bereich Kunst und Musik, Sport/Bewegung

und in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie: Logopäden, Museen, Stadtbücherei, ggf. Musikschule, Besuche auf dem Markt, beim Bauern, Förster, Polizei, Feuerwehr u.v.m. (weitere Ausführungen siehe Konzeption)

#### 3.1.5. Betreuung

In einer guten Kinderbetreuung haben Beziehungen eine hohe Qualität, sodass Gefühle von Sicherheit und Wohlbefinden beim Kind entstehen können. Dazu müssen Kinder erfahren, dass sie sich auf die beständige und liebevolle Zuwendung und Betreuung durch die Erwachsenen verlassen können. In unserer Einrichtung ist jedes Kind eine kleine Persönlichkeit, die es wert ist, dass wir uns Zeit für sie nehmen, ihren Signalen und Bedürfnissen Aufmerksamkeit schenken und ihr Zuwendung und Anerkennung geben. (weitere Ausführungen siehe Konzeption)

### 3.2. Umsetzung der Bildungs- und Entwicklungsfelder aus dem Orientierungsplan

Toben im Garten, kochen in der Kita-Küche, singen und tanzen im Morgenkreis oder sich in der Kreativ-Ecke ausprobieren, in der Bauecke konstruieren – das alles gehört zum Spielen und Erleben der Kinder in unserem Kindergarten. Neben Spaß und Freude unterstützen diese Aktivitäten die Kinder in ihrer Selbstbildung und Entwicklung. Um diese kindlichen Entwicklungsschritte zu begleiten, bieten wir den Kindern alters- und entwicklungsgerechte Angebote und Aktivitäten an. So wird jedem Kind Raum gegeben, sich nach seinem Wohlbefinden zu entfalten.

Zu keiner anderen Zeit im Leben lernt man so viel, wie in den ersten sechs Lebensjahren. Die neuronale Vernetzung, die in dieser Zeit entsteht, bildet die Grundlage für alle weiteren Lernprozesse. Wichtig ist hierbei, dass Kinder viele verschiedene Anreize bekommen, um sich ganzheitlich entwickeln zu können. Oft überschneiden sich die Bildungsbereiche – ein Angebot, bei dem man mit Fingerfarben malt, unterstützt sowohl die motorische als auch die kognitive Entwicklung.

Für uns ist die Umsetzung des Orientierungsplanes mit den Bildungs- und Entwicklungsbereichen Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl sowie Sinn, Wert und Religion für unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern bindend. (siehe unsere Konzeption)

### 3.3. Verschiedene Aspekte der pädagogischen Arbeit

#### 3.3.1. Beobachtung und Dokumentation

Ein wesentlicher Teil unserer pädagogischen Arbeit ist die Beobachtung der Selbstbildungsprozesse der Kinder. Unsere Aufgabe ist es, den Bildungsprozess und die Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu erkennen. Durch die Beobachtungen erkennen wir die aktuellen Interessen und Themen des Kindes. Diese Beobachtung der Entwicklung und der Bildungsprozess jedes Kindes sind das Fundament für die Dialoge mit den Eltern und die Basis für den Austausch im Team.

Zum Themen Beobachtung und Dokumentation gehören für uns auch: Portfolio, Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse, die Rolle der pädagogischen Fachkraft, Individualisierung von Lehr- und Lernprozessen und Anregungen sich daraus für weitere Bildungsprozesse ergeben. (siehe unsere Konzeption)

### **3.3.2. Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit/Inklusion**

Jeder Mensch ist einmalig und besonders und soll dementsprechend behandelt werden. Wir sind offen für jedes Kind und heißen es willkommen. Für uns bedeutet Inklusion: Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach dem Motto „gemeinsam statt allein“. Es ist uns sehr wichtig, auf jedes Kind individuell einzugehen. Unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht und Entwicklungsgrad möchten wir jedes Kind so annehmen, wie es ist und seine Besonderheiten wahrnehmen und respektieren. Wir arbeiten mit dem pädagogischen Ansatz der *Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung*. Dieser Ansatz ist uns wichtig, um jedes einzelne Kind zu stärken und das soziale Miteinander zu gestalten. (weitere Ausführungen siehe Konzeption)

**„Nicht das Kind passt sich an das System der Kita an, sondern die Kita passt sich an jedes einzelne Kind an.“**

### **3.3.3. Diversität/ Interkulturelle Aspekte**

Die Kinder in unserer Einrichtung, wie auch die Mitarbeiter\*innen, kommen aus unterschiedlichen kulturellen und sozioökonomischen Lebenswelten. Dies hat eine bedeutende Auswirkung auf das tägliche Zusammensein und die pädagogische Arbeit. Wir sind uns dieser Unterschiedlichkeit bewusst und erachten sie als einen großen Vorteil für die individuellen Betreuung und Unterstützung der Kinder. Die Lebenssituation jedes Kindes, seiner Familie und die der pädagogischen Fachkräfte, sind ein wertvoller Ausgangspunkt für unser pädagogisches Handeln und ein wichtiger Grundsatz unserer Konzeption.

Uns ist es wichtig, die Diversität der Lebenswelten und Lebenssituationen der Kinder in den pädagogischen Alltag zu integrieren und gleichzeitig zu vermitteln, dass trotz der vielfältigen Unterschiedlichkeit, alle Menschen gleich wichtig und wertvoll sind.

Für uns bedeutet das, dass alle Kinder und deren Familien, die unsere Einrichtung besuchen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Status und ihrer Religion, in unserer Einrichtung herzlich willkommen sind. (weitere Ausführungen siehe Konzeption)

### **3.3.4. Partizipation**

Die Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu vertreten und als Individuum wahrgenommen und respektiert zu werden. In unserer Arbeit geben wir den Kindern täglich die Möglichkeit mitzuzuscheiden und den Tag nach den eigenen Bedürfnissen mitzugestalten. Im Kindergarten wird hierfür vor allem der Morgenkreis genutzt, in welchem die Kinderkonferenz zum Einsatz kommt. Die Kinder haben in diesem Zug die Möglichkeit gemeinsam abzustimmen und ihre Meinung zu äußern.

Wenn Kinder zunehmend erleben, dass auf ihre Äußerungen und Bedürfnisse eingegangen wird, erleben sie, dass sie mitentscheiden. Sie wachsen in das System der Mitbestimmung hinein und sind früh bereit, sich für sich selbst und für andere einzusetzen. Sie erleben, wie sie selbstwirksam sein können und entwickeln zunehmend Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten. Sie entwickeln ein gesundes Selbstbewusstsein. (weitere Ausführungen siehe Konzeption)

### 3.3.5. Gender

Laut dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) haben Kindertageseinrichtungen den Auftrag zur Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen. Um diesen Auftrag zu erfüllen, ist uns ein guter und reflektierter Umgang mit den Themen Gender und Geschlechtlichkeit enorm wichtig.

Wir stellen die individuelle Persönlichkeit des Kindes in den Vordergrund und schärfen unseren Blick für die Lebenswelten von Mädchen und Jungen. Kulturell geprägte vielfältige Vorstellungen über Geschlechteridentitäten werden thematisiert. Alle Erfahrungsfelder stehen Mädchen und Jungen in gleicher Weise offen, sowohl in gleich- als auch in gemischtgeschlechtlichen Gruppen. Um dies/bzw. die geschlechtsunabhängige Entwicklung umzusetzen, hinterfragen wir als erwachsene Vorbilder unsere eigenen geschlechtsstereotypen Erwartungen, unsere Vorstellungen von Geschlechterrollen und unsere eigenen Verhaltensmuster.

In der Umsetzung ist eine regelmäßige gegenseitige Reflexion der pädagogischen Fachkräfte unumgänglich. Fragen, die wir uns zur Reflexion stellen, sind z.B.:

- Erhalten Jungen und Mädchen gleichermaßen die Aufmerksamkeit der pädagogischen Fachkräfte?
- Erhalten Mädchen bzw. Jungen Angebote und Herausforderungen in Bereichen, in denen sie weniger Erfahrung haben bzw. weniger Erfahrungen machen?
- Werden Unterschiede innerhalb der Gruppe der Jungen bzw. innerhalb der Gruppe der Mädchen wahrgenommen und die Akzeptanz dieser Unterschiede gefördert?
- Werden geschlechtsbezogene Aspekte in allen Bildungsbereichen genügend reflektiert und berücksichtigt?

### 3.3.6. Gestaltung von Übergängen

Übergänge von der familiären in eine außerfamiliäre Betreuung (Krippe, Kindergarten, Schule) sind für Kinder und Erziehungsberechtigte immer eine aufregende und meist auch herausfordernde Zeit.

Dafür braucht jedes Kind persönliche Kompetenzen, Zeit, Rituale und aufmerksame Bezugspersonen. Das positive Erleben von Übergängen trägt bei Kindern entscheidend dazu bei, dass weitere Übergangserfahrungen im späteren Leben positiv gemeistert werden.

~~Wir~~ Im Kindergarten begleiten wir zwei wichtige Übergänge der Kinder: Der erste ist die Eingewöhnung, also der Übergang von der Betreuung innerhalb der Familie oder der Betreuung in der Krippe zu uns in den Kindergarten. Der zweite Übergang ist der vom Kindergarten in die Schule. Dabei kommt den pädagogischen Fachkräften in den Tageseinrichtungen die wichtige Aufgabe zu, darauf zu achten, dass diese Übergänge gelingen, indem sie den Kindern Brücken bauen, die eine sichere Überquerung gewährleisten. Die jeweiligen Anforderungen an die Kinder müssen dabei ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechen. Wie wir diese Übergänge – *Eingewöhnung und Übergang in die Grundschule* - gemeinsam mit den Eltern bzw. Lehrer\*innen gestalten und was uns dabei wichtig ist, finden Sie in unserer Konzeption.

### 3.3.7. Elternarbeit/Erziehungspartnerschaft

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und den pädagogischen Fachkräften ist die Basis für die familienergänzende Erziehungsarbeit.

Gemeinsam wollen wir die besten Grundlagen schaffen, sodass sich das Kind zu einem selbstbewussten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Individuum entwickeln kann. Hierbei spielt der Informationsaustausch zwischen Fachkraft und Eltern/Erziehungsberechtigten eine prägnante Rolle. Im Fokus stehen die täglichen Übergabegespräche beim Bringen und Abholen, die jährlichen Entwicklungsgespräche, einbeziehen der Eltern in Form von Teilnahme an Angeboten z.B. Vorstellen des Berufes oder Besuche der Eltern am Arbeitsplatz, Begleitung an Ausflügen, eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat und regelmäßige Elternabende. Nähere Ausführungen finden sie in unserer Konzeption.

### **3.3.8. Verpflegung und Ernährungsbildung**

Ein wichtiger Teil unserer pädagogischen Arbeit ist es, gemeinsam mit den Kindern entspannte Mahlzeiten einzunehmen und diese als Lern- und Bildungsanlässe zu nutzen. Selbstständig Essen zu lernen ist Teil der motorischen Entwicklung, ein adäquates Essverhalten ist Teil unserer gesellschaftlichen Norm und Anerkennung.

Während das Frühstück von zu Hause mitgebracht wird, stellen wir das Mittagessen und den Nachmittagssnack. Das Mittagessen wird von einem Caterer frisch zubereitet und an uns ausgeliefert. Grundlage hierfür sind die Empfehlungen der Dt. Gesellschaft für Ernährung und die Einhaltung der entsprechenden Standards der DGE. Wichtig ist es uns, den Kindern ein ebenso schmackhaftes wie möglichst gesundes und abwechslungsreiches Essen zur Verfügung zu stellen. Eine zuckerreduzierte und fleischarme, möglichst vitaminreiche Kost ist unser Anspruch. Für den Nachmittagssnack gehen wir regelmäßig mit den Kindern Obst und Gemüse einkaufen. Zu jeder Mahlzeit bieten wir Wasser und ungesüßten Tee in Glaskaraffen an, aus denen sich die Kinder selbst einschenken.

Wir werden zusätzlich daran arbeiten eine BeKi-Zertifizierung (Landesinitiative: Bewusste Kinderernährung) zu erlangen.

### **3.3.9. Kinderschutzkonzept**

Unser Schutzkonzept erhalten Sie in der Anlage. Dieses wird auch in der neuen Einrichtung implementiert.

### **3.3.10. Qualitätssicherung**

Für die Arbeit mit Kindern ist es uns sehr wichtig, uns ständig weiter zu entwickeln. Wir prüfen und reflektieren unsere Arbeit regelmäßig darauf, welche Veränderungen oder Anpassungen notwendig sind.

Der Bearbeitungsprozess ist sehr bedeutend, um Klarheit über Zielsetzung, erforderliche Strukturen und Umsetzung der Prozesse zu erhalten. Daher befinden wir uns ständig im Austausch und suchen gemeinsamen nach Lösungen. Im Vordergrund steht dabei immer das Wohl des Kindes.

Grundlage hierfür ist nicht nur eine entsprechende, regelmäßige Reflexion im Team der jeweiligen KiTa sondern auch der Erfahrungsaustausch bzw. die gegenseitige Supervision im Team aller AWO-Kita-Leitungen und die Unterstützung und Begleitung durch die Funktion der pädagogischen Leitung unserer Kitas.

Durch regelmäßige, individuelle Weiterbildung oder gemeinsame Fortbildung unseres pädagogischen Personals stellen wir eine Fachkenntnis auf der Höhe der Zeit sicher.

## **4. Angaben zum Personal**

### **4.1. Tarifvertrag**

Der TV AWO BW findet bei uns Vollanwendung. Dabei orientiert sich der Tarifvertrag AWO BW am TVöD. Die Eingruppierungsrichtlinien entsprechen dem TVöD.

### **4.2. Gestaltung Dienstplan**

Unser Dienstplan wird den Bedürfnissen der Betreuungszeiten der Eltern entsprechend angepasst. Das bedeutet, dass je nach Anzahl der Kinder die Betreuungszeiten in Hauptbetreuungszeit (Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Kinder der jeweiligen Höchstgruppenstärke) und Randzeiten (Anwesenheit von bis zur Hälfte der Kinder der jeweiligen Höchstgruppenstärke) eingeteilt werden. Während der Hauptbetreuungszeit werden wir pro Gruppe mindestens zwei Fachkräfte einsetzen und während der Randzeit wird mindestens eine Fachkraft mit einer zusätzlichen Kraft (FSJ/BFD...) die Kinder betreuen.

In der Ganztagsgruppe mit einer Öffnungszeit von 7:15 – 17:00 Uhr werden wir im Schichtdienst arbeiten, um alle Betreuungszeiten abzudecken.

### **4.3. Qualifikation des pädagogischen Personals**

Unsere eingesetzten Mitarbeiter\*innen sind pädagogische Fachkräfte (Erzieher\*innen, Kindheitspädagog\*innen, Kinderpfleger\*innen...) nach dem §7 des KiTaG bzw. § 21 LKJHG. Die pädagogischen Fachkräfte werden durch Kräfte im BFD/FSJ, Anerkennungspraktikant\*innen und PIA-Praktikant\*innen unterstützt.

### **4.4. Vertretungsregeln**

Bei Personalausfall legen wir großen Wert darauf Vertretungskräfte, wie zum Beispiel Fachkräfte aus den anderen Gruppen und Einrichtungen, Springkräfte oder auch ehemalige Mitarbeiter\*innen einzusetzen. Diese sind den Kindern in der Regel bereits bekannt und sind nach unserer Ansicht in vollem Umfang in der Lage, die Mitverantwortung für die Kinder in dieser Situation zu tragen.

### **4.5. Personalentwicklung / Fort- und Weiterbildung**

Unsere Personalentwicklung hat das Ziel, die professionelle Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter\*innen in den Kitas voranzutreiben und dabei die persönlichen Interessen und Fähigkeiten der Person und organisationalen Ziele in Einklang zu bringen. Eine Entwicklung setzt aktive Lern- und Aneignungsprozesse jeder einzelnen in der Kita tätigen Person voraus. Für uns umfasst die Personalentwicklung alle Maßnahmen der Bildung, der Förderung und der Organisationsentwicklung und geht deutlich weiter als reine Fort- und Weiterbildungen. Es geht um vielfältige Veränderungsprozesse bei jeder einzelnen Person, in unseren Teams wie auch in der gesamten Organisation, also auch um Lerngelegenheiten „on the job“ oder Teamentwicklungsmaßnahmen, die das professionelle Handeln der Fach- und Leitungskräfte stetig weiterentwickeln. Hierzu zählen für uns unter anderem regelmäßige Teammeetings mit der pädagogischen Fachbereichsleitung zu verschiedensten Themen, Inhouse-Fortbildungen und Schulungen wie auch externe Fortbildungen, Supervisionen, kollegiale Beratungen sowie eine ansprechende Teamkultur.

#### 4.6. pädagogische Fachberatung

Um die hohe Qualität der pädagogischen Arbeit sowie die qualitative Weiterentwicklung in unseren Einrichtungen zu sichern, beschäftigen wir eigens eine pädagogische Fachbereichsleitung.

Diese ist der Abteilung Kinder und Jugend zugeordnet und untersteht dort der Abteilungsleitung. Die pädagogische Fachbereichsleitung ist den Leitungen und den Mitarbeiter\*innen der Einrichtungen überstellt.

Die Aufgaben unserer pädagogischen Fachbereichsleitung können Sie der angehängten Stellenbeschreibung entnehmen.

### 5. Angaben zu Finanzen und Wirtschaftlichkeit

#### 5.1. Kostenkalkulation

Eine ausführliche Kostenkalkulation finden Sie in den Anlagen. Diese basiert auf der Planung, zunächst im September 2022 mit 2 Gruppen zu beginnen, im Januar 2023 zwei weitere Gruppen zu eröffnen und im April 2023 dann die fünfte Gruppe zu starten. Hier können durch vorzeitige oder spätere Öffnungen Anpassungen notwendig werden.

#### 5.2. Betreuungsgebühren (analog Stadt Weinheim)

VÖ – Betreuungszeit von 7:30 – 14:00 Uhr

VÖ – Kindergarten

Pro Kind in der Familie	Kinder über 3	Kinder unter 3
1	154	308
2	117	234
3	79	158
4	27	54

GT – Betreuungszeiten 7:15 – 17:00 Uhr

GT – Kindergarten

Pro Kind in der Familie	Kinder über 3	Kinder unter 3
1	261	522
2	197	394
3	130	260
4	45	90

Wir werden in der Einrichtung die Gebühren der Stadt Weinheim übernehmen. Für Mittagessen kommt zu den Betreuungsgebühren noch ein Betrag in Höhe von: 67€

#### 5.3. Bezuschussung Betriebskosten

Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Weinheim (85% der anerkannten Betriebskosten) wird von uns grundsätzlich übernommen. Für das erste Kindergartenjahr nach Eröffnung wird eine



Zusatzvereinbarung geschlossen, die die wirtschaftlichen Herausforderungen der Nicht-Vollbesetzung (Elternbeiträge/Miete) regelt.



# **Pädagogische Konzeption**

**Kindertagesstätte in der ehemaligen  
Johann-Sebastian-Bach-Schule**

**Fichtestraße 18  
69469 Weinheim**

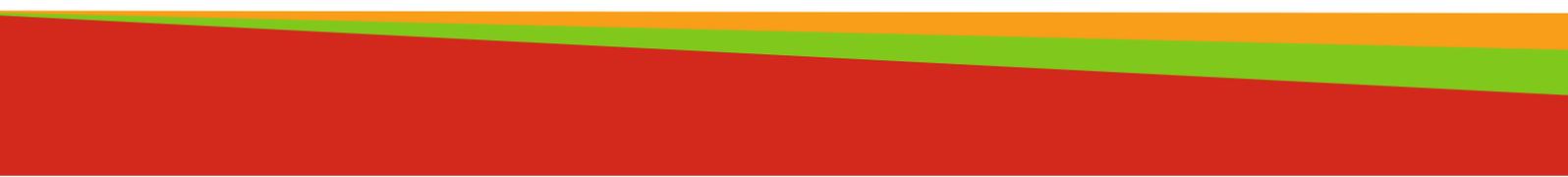
## Inhalt

1. Die AWO Rhein Neckar als Teil der Arbeiterwohlfahrt .....	5
2. Über uns .....	6
2.1. Leitbild des AWO Kindergarten im Schulzentrum Weinheim .....	6
2.1.1. Erziehung.....	6
2.1.2. Bildung .....	6
2.1.3. Betreuung .....	7
3. Unser Bild vom Kind.....	8
4. Rolle der pädagogischen Fachkraft .....	8
5. Rahmenbedingungen .....	9
5.1. Träger und Anschrift .....	9
5.2. Öffnungszeiten/Schließzeiten .....	9
5.3. Personal.....	10
5.4. Aufnahmekriterien.....	10
5.5. Ernährungsbildung/ Verpflegung .....	11
6. Raum- und Zeitstruktur.....	12
6.1. Räumlichkeiten .....	12
6.1.1. Innenräume.....	12
6.1.2. Außengelände .....	12
6.2. Zeitstruktur .....	13
6.2.1. Gestaltung von Übergängen.....	13
6.2.1. Eingewöhnung .....	13
6.2.1. Kooperation und Übergang Grundschule .....	13
6.2.2. Der Alltag im Kindergarten .....	14
6.2.3. Freispiel, pädagogische Angebote und Projekte.....	14
7. Pädagogische Ziele.....	15
7.1. Entwicklungsbereiche .....	15
Soziale Kompetenzen .....	15

Sprachliche Kompetenzen .....	16
Emotionale Kompetenzen .....	16
Motorische Kompetenzen.....	17
Sensorische Kompetenzen .....	18
Kreative und kognitive Kompetenzen.....	18
Selbstständigkeit .....	19
7.2. Umsetzung der Bildungs- und Entwicklungsfelder aus dem Orientierungsplan .....	19
7.2.1. Körper .....	20
7.2.2. Sinne.....	20
7.2.3. Sprache .....	20
7.2.4. Denken .....	21
7.2.5. Gefühl und Mitgefühl.....	21
7.2.6. Sinn, Werte und Religion .....	22
7.3. Beobachtung und Dokumentation .....	22
8. Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit/Inklusion .....	23
8.1. Diversität/ Interkulturelle Aspekte .....	24
8.2. Gender .....	25
9. Fachkräfte .....	26
9.1. Aufgabenbeschreibungen der Fachkräfte .....	26
9.2. Zusammenarbeit im Team.....	26
10. Partizipation und Transparenz.....	27
10.1. Rechte von Kindern/Partizipation .....	27
10.2. Zusammenarbeit mit Eltern .....	28
Erziehungspartnerschaft .....	28
Elternmitwirkung.....	28
Transparenz in der Zusammenarbeit mit Eltern.....	28
10.3. Beschwerdemanagement.....	29
10.4. Umgang mit dem Schutzauftrag .....	29
11. Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit .....	29
11.1. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen .....	29
11.2. Öffentlichkeitsarbeit .....	30



12.	Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	30
12.1.	Orientierungsqualität .....	30
12.2.	Strukturqualität.....	31
12.3.	Prozessqualität .....	31



## 1. Die AWO Rhein Neckar als Teil der Arbeiterwohlfahrt

Der AWO Kreisverband Rhein-Neckar e.V. in Weinheim besteht aus einer Verbandsstruktur mit 33 Ortsvereinen und fast 3.000 Mitgliedern, einem Jugendverband, dem Kreisjugendwerk der AWO Rhein-Neckar, und einem mittelständischen Unternehmen mit 360 haupt- und nebenberuflich Beschäftigten. Die AWO Rhein-Neckar ist Mitglied des AWO Bezirksverband Baden e.V. in Karlsruhe ([www.awo-baden.de](http://www.awo-baden.de)). Die AWO Baden ist eine Mitgliedsorganisation im AWO Bundesverband in Berlin ([www.awo.de](http://www.awo.de)).

Als Teil der bundesweit tätigen Arbeiterwohlfahrt reichen unsere Anfänge zurück bis zum 13.12.1919. Damals wurde in Berlin die Arbeiterwohlfahrt gegründet. Federführend war die Reichstagsabgeordnete Marie Juchacz, die erste Frau, die im Reichstag eine Rede hielt. Damals war die AWO eine Selbsthilfeorganisation der Arbeiter. Sie wollte den unzähligen Menschen, die damals in unvorstellbarer Armut lebten die Möglichkeit eröffnen, nicht länger als ohnmächtige Bittsteller auf eine „gnädige Hilfe“ warten zu müssen. Die AWO-Mitglieder wollten ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen. Eine der ersten Aufgaben war es, das Verbot der Kinderarbeit durchzusetzen. Für gesundheitsgeschädigte Großstadtkinder organisierte die AWO außerdem Stadtranderholungen und Notstandsküchen. Der Aufschwung der Organisation war enorm. Seit der Wiedervereinigung 1989 ist die AWO bundesweit tätig und setzt sich mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen für eine sozial gerechtere Gesellschaft ein.

In Weinheim hat der AWO KV RH-N e.V. seinen Hauptsitz und den Schwerpunkt seiner Angebote verortet. Diese umfassen vielfältige Hilfen und Begleitung für Menschen mit geistiger und psychischer Beeinträchtigung (sozialpsychiatrische Angebote), Betreutes Wohnen an verschiedenen Standorten in Weinheim, Schulbegleitung und Behindertenassistenz, eine Tagespflege für Senioren in Weinheim und Schriesheim, 5 Kindertagesstätten, 2 davon in Weinheim und 3 weitere im Rhein Neckar Kreis. Wir bieten regelmäßig Ferien- und Wochenendfreizeiten für Kinder und Jugendliche aus Weinheim und Umgebung an und sind in der Straffälligenhilfe tätig. Bis zum Schuljahresende haben wir in der Dietrich Bonhöffer Schule die Mensa und die Pausenverpflegung (Kiosk) und in dem Werner Heisenberg Gymnasium die Mensa betrieben, unsere in Form eines Integrationsprojektes betriebene Kantine steht Mitarbeiter\*innen, Besucher\*innen, Klient\*innen und Nachbar\*innen der Burggasse zur Verfügung.

Der AWO KV hat Sitz und Stimme im Jugendhilfeausschuss des Rhein Neckar Kreises, im Sozialausschusses des Gemeinderates Weinheim, in der Psycho-Sozialen Arbeitsgemeinschaft des Rhein Neckar Kreises, sowie in der AK Jugendhilfe (AK78) des Rhein-Neckar-Kreises. Derzeit haben wir den Vorsitz in der Liga der freien Wohlfahrtspflege des Rhein-Neckar-Kreises inne. Wir halten enge Verbindung zum Gemeinderat der Stadt Weinheim, kooperieren mit dem Seniorenrat und der Alwine Stiftung, sind eng vernetzt in der hiesigen Trägerstruktur und beteiligen uns an vielen, dem Gemeinwohl dienenden Einzelereignissen hier agierender Institutionen wie Tag der offenen Tür, runden Tischen etc..

## 2. Über uns

### 2.1. Leitbild des AWO Kindergarten im Schulzentrum Weinheim

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1, Abs.(1), SGB VIII). Im Sinne einer familienergänzenden Einrichtung möchten wir Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Erfüllung dieses Auftrages im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft unterstützen und zu einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Mit der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren erfüllen wir auf Grundlage des Orientierungsplanes für Bildung- und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten alle fachlichen und inhaltlichen Standards für den Elementarbereich.

Unsere Arbeitsgrundlage ist weiterhin die UN-Kinderkonvention, die beschreibt das „unumstößliche Recht aller Kinder auf ein Leben in Freiheit und körperlicher und seelischer Unversehrtheit“. Wir sind daher aufgefordert, Voraussetzungen zu schaffen, die eine kindgerechte Entwicklung in einer sicheren und freiheitlichen Umwelt ermöglichen.

#### 2.1.1. Erziehung

In einer vertrauensvollen Atmosphäre, die dem Kind Sicherheit und Geborgenheit vermittelt, begleiten und unterstützen wir die Kinder bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und der Entwicklung ihrer Kompetenzen. Dazu bieten wir den Kindern Zeit und den nötigen Raum, sich selbst zu erfahren, auszuprobieren und die Welt um sich herum zu entdecken und zu erkunden.

Das Gefühl, Teil einer Gruppe zu sein, eine Rolle zu spielen und einen Platz zu haben, ist hierbei eine wichtige Erfahrung von Gemeinschaft. Wir vermitteln den Kindern Achtung und Respekt vor sich selbst und dem Gegenüber, leben gemeinsam soziale Werte und bieten Raum und Gelegenheit, sich im Zusammensein mit anderen zu erproben und soziale Verhaltensweisen zu lernen.

Kinder sind Teil unserer demokratischen Gesellschaft und haben ein Recht darauf, als solche wahrgenommen und geachtet zu werden. Daher kommt der Einbindung der Kinder in den Alltag der Kita bzw. in der Alltagsgestaltung ein hohes Augenmerk zu. Über altersgerechte Mitbestimmungsformen wie der Kinderrat und die Kinderkonferenzen, der bei der Planung von Projekten/Ausflügen/sonstigen Vorhaben oder der Innengestaltung der Kita mitbestimmt, wollen wir die Grundlagen für eine Demokratieerziehung legen.

#### 2.1.2. Bildung

In den ersten Lebensjahren und im Kindergartenalter lernen Kinder besonders intensiv. Das Wissen über sich selbst und die Welt erschließen sie sich durch Nachahmen von Erlebten und eigenes Ausprobieren. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit vielfältige Erfahrungen mit sich, ihrem Körper sowie mit ihrer dinglichen und sozialen Umwelt zu machen, um alterstypische Entwicklungsaufgaben zu bewältigen und eine Vorstellung davon zu gewinnen, wie die Welt funktioniert. Zusätzlich fördern wir die Kinder durch gezielte Angebote z.B. im Bereich der Sprachförderung bzw. Sprachbildung, aus dem Bereich Kunst und Musik, Sport/Bewegung und in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie: Logopäden, Museen, Stadtbücherei, ggf. Musikschule, Besuche auf dem Markt, beim Bauern, Förster, Polizei, Feuerwehr u.v.m.

Jede selbst gemachte Entdeckung, jede Erkenntnis ist ein Erfolgserlebnis, das dazu motiviert, immer weiter verstehen und lernen zu wollen. Dabei Fehler zu machen, gehört zum menschlichen Alltag und ist eine willkommene Möglichkeit, zu reflektieren und daraus Lehren zu ziehen. In unserer Einrichtung können die Kinder ihrer Neugierde, ihrem Forscherdrang und ihren Interessen nachgehen und sich und ihre Umwelt ausgiebig über alle Sinne begreifen. Im Austausch mit anderen Kindern und uns Erwachsenen finden wir gemeinsam Bedeutungen heraus, geben Dingen und Geschehnissen einen Sinn und erweitern unser Weltbild. Damit wecken bzw. fördern wir die kindliche Neugier auf die natürliche und technische Umwelt und bereiten die Kinder auf ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben und im weitesten Sinne auf die MINT-Fächer in der Schule vor. Hier beziehen wir auch das Umfeld mit ein. Wir bieten in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht eine situations- und altersgerechte Verkehrserziehung an, bei der die Förderung entwicklungsbedingter Verhaltensweisen von Vorschulkindern und eine situations- und altersgerechte Verkehrserziehung im Mittelpunkt steht. Dieses gibt den Kindern Sicherheit und bereitet sie auf Ihren zukünftigen Schulweg vor. Mit Absprache und der persönlichen Unterstützung der Eltern begleiten wir die Kinder im letzten Kindergartenjahr beim Besuch des Wassereingewöhnungskurses und/oder des Anfängerschwimmkurses in Zusammenarbeit mit dem TSG Weinheim.

### 2.1.3. Betreuung

In einer guten Kinderbetreuung haben Beziehungen eine hohe Qualität, sodass Gefühle von Sicherheit und Wohlbefinden beim Kind entstehen können. Dazu müssen Kinder erfahren, dass sie sich auf die beständige und liebevolle Zuwendung und Betreuung durch die Erwachsenen verlassen können. In unserer Einrichtung ist jedes Kind eine kleine Persönlichkeit, die es wert ist, dass wir uns Zeit für sie nehmen, ihren Signalen und Bedürfnissen Aufmerksamkeit schenken und ihr Zuwendung und Anerkennung geben.

### 3. Unser Bild vom Kind



(Quelle: eigene Darstellung)

Unser Bild vom Kind ist geprägt von der Vorstellung, dass Kinder von Geburt an als aktive und kompetente Persönlichkeiten wahrgenommen werden, die ihre Lebensumwelt gemeinsam mit anderen erforschen und für sich selbst begreifen lernen. Die Abbildung zeigt in Stichworten unser Bild vom Kind. Die einzelnen Bausteine symbolisieren Teile der kindlichen Kompetenz, die eine wichtige Rolle im Selbstbildungsprozess des Kindes spielen. Wir gehen davon aus, dass Kinder bereits mit gewissen Fertigkeiten und Dispositionen ausgestattet sind und es unsere Aufgabe ist, diese durch unsere tägliche Arbeit zu bestärken. Das bedeutet, dass in dem, was wir gestalten, anbieten, unterlassen, sowie fördern, fordern und strukturieren, das Grundverständnis mitschwingt, die Kinder, in ihren emotionalen und personenbezogenen, sozialen und inhaltlichen Interessen und Fähigkeiten zu unterstützen.

### 4. Rolle der pädagogischen Fachkraft

Ein besonderes Anliegen ist es uns, dass die Kinder sich zu einer selbstständigen, sozialen Persönlichkeit entwickeln. Sie sollen selbst herausfinden können, wo ihre Stärken und Schwächen liegen und dürfen dies im Alltag ausprobieren. Sie sollen anderen mit einem adäquaten Sozialverhalten entgegentreten, andere Meinungen respektieren und

demokratischen Entscheidungen, die nicht ihren Wünschen entsprechen, mittragen. Dabei ist es uns wichtig, die Kinder zu begleiten und aktiv zu fördern aber auch als stille\*r Beobachter\*in den Kindern, die nötige Unterstützung zu bieten.

Durch eine sanfte Eingewöhnung wird die Fachkraft neben den Eltern/Erziehungsberechtigten zu einer weiteren Bezugsperson, die den Kindern Sicherheit und Geborgenheit in der Einrichtung bietet.

Bei der Begleitung durch den Alltag und durch das Beobachten, lernen wir jedes einzelne Kind näher kennen und können unsere Arbeit individuell, je nach den Bedürfnissen der Kinder, gestalten. Die Räumlichkeiten werden von den Fachkräften so eingerichtet, dass sie die Kinder anregen selbst aktiv zu werden. Für die Eltern/Erziehungsberechtigten sind wir stets Ansprechpartner\*innen. Der Informationsaustausch hat für uns eine große Bedeutung, da wir uns so gemeinsam ein Bild von dem Kind machen können.

Entwicklungsgespräche, die jährlich mit den Eltern/Erziehungsberechtigten stattfinden, werden durch unsere Beobachtungen im Alltag und mit Hilfe von Beobachtungsbögen vorbereitet und durchgeführt. Diese Rückmeldung an die Eltern/Erziehungsberechtigten - neben der aus dem regulären Alltag – dient dazu, die Eltern nicht nur zu informieren sondern ein gemeinsames Erziehungsverständnis zu entwickeln und um zu setzen, um das Kind bestmöglich zu fördern und es nicht mit unterschiedlichen Erziehungsansätzen zu irritieren.

## 5. Rahmenbedingungen

### 5.1. Träger und Anschrift

Träger der Einrichtung ist die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein-Neckar e.V., Burggasse 23, 69469 Weinheim.

Die AWO Rhein-Neckar betreut Erwachsene, Kinder und Jugendliche in der Altenhilfe, Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist nach §75 Anerkannter Träger der Jugendhilfe.

### 5.2. Öffnungszeiten/Schließzeiten

Der AWO-Kindergarten im Schulzentrum bietet insgesamt Platz für maximal 100 Kinder.

#### ***Ganztagesgruppe 1 (GT1), Ganztagesgruppe 2 (GT2), Ganztagesgruppe 3 (GT3)***

Montag - Freitag: 7:15 bis 17:00 Uhr

Maximal 20 Kinder pro Gruppe.

#### ***Verlängerte Öffnungszeit 1 (VÖ1), Verlängerte Öffnungszeit 2 (VÖ2)***

Montag - Freitag: 7:30 bis 14:00 Uhr

Maximal 22 Kinder pro Gruppe

In der GT1 sowie der VÖ1 ist es möglich schon zweijährige Kinder aufzunehmen. Die Höchstgruppenstärke wird dabei je aufgenommenem Kind unter 3 Jahren um einen Platz abgesenkt. In der VÖ1 ist durch die mögliche Altersmischung nur eine Gesamtgruppengröße von maximal 22 Kindern vorgesehen.

Eine Übersicht über die **Schließstage** wird zu Beginn des Kindergartenjahres in der Einrichtung ausgehängt. Es sind insgesamt 26 Schließtage pro Kalenderjahr vorgesehen.

Feste Schließzeiten sind zwischen Weihnachten und Neujahr, an drei Wochen innerhalb der Sommerferien sowie an den gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg.

### **5.3. Personal**

Das Team des AWO Kindergartens im Schulzentrum besteht aus pädagogischen Fachkräften und wird von Kräften im Bundesfreiwilligendienst, Anerkennungspraktikant\*innen, PIA-Auszubildenden.

Gemeinsam setzen wir uns für die Interessen der Kinder ein. Zudem bieten wir Praktikant\*innen im Rahmen ihrer Ausbildung die Gelegenheit, die Arbeit mit Kindern kennenzulernen und erste Praxiserfahrungen zu sammeln. Zu Beginn jedes Kitajahres werden über Fortbildungswünsche und Bedarfe beraten, sodass entsprechende Angebote zur regelmäßigen Weiterbildung genutzt werden können. Bis zu zweimal im Jahr führt das ganze Team einen Planungstag durch, bearbeitet aktuelle Thematiken der Einrichtung und setzt sich Ziele für das kommende Jahr.

### **5.4. Aufnahmekriterien**

In unserer Einrichtung erhalten zuerst Kinder, deren Familien in Weinheim wohnen einen Platz. Bei freien Plätzen können auch ortsfremde Kinder aufgenommen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Stadt Weinheim.

Voraussetzung für die Aufnahme in unserer Einrichtung ist die Impfung des Kindes nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO).

Die Anmeldung der Kinder erfolgt über das zentrale Vormerkverfahren der Stadt Weinheim.

Bei Fragen und Anmeldung wenden Sie sich an:

Susanne Beck.

Adresse: AWO Rhein-Neckar e.V.

Burggasse 23, 69469 Weinheim

Tel.: 06201/4853 210,

E-Mail: [susanne.beck@awo-rhein-neckar.de](mailto:susanne.beck@awo-rhein-neckar.de)

## 5.5. Ernährungsbildung/ Verpflegung

*„Spätestens wenn die Kinder fragen, wo bei der Kuh die Butter rauskommt,  
hilft nur noch eins – Urlaub auf dem Bauernhof.“*

*Friedrich Küppersbusch*

Ein wichtiger Teil unserer pädagogischen Arbeit ist es, gemeinsam mit den Kindern entspannte Mahlzeiten einzunehmen und diese als Lern- und Bildungsanlässe zu nutzen. Selbstständig Essen lernen ist beispielsweise Teil der motorischen Entwicklung. Wenn wir die Kinder auf die Farben oder Gerüche des Essens aufmerksam machen, schulen wir ihre Wahrnehmung und unterstützen sie in ihrer Sprachentwicklung. Auch kleine Tischgespräche sind wichtig, denn sie unterstützen nicht nur das Sprechenlernen, sondern auch das soziale Miteinander. Durch das Begreifen und Erkennen von Mengen wird die kognitive Entwicklung unterstützt. So bietet eine Essensituation viele Möglichkeiten, die wir mit den Kindern jeden Tag aufs Neue nutzen. Während das Frühstück von zu Hause mitgebracht wird, stellen wir das Mittagessen und den Nachmittagssnack. Das Mittagessen wird von einem Caterer frisch zubereitet und an uns ausgeliefert. Grundlage hierfür sind die Empfehlungen der Dt. Gesellschaft für Ernährung und die Einhaltung der entsprechenden Standards der DGE. Für den Nachmittagssnack gehen wir regelmäßig mit den Kindern auf den Markt, um Obst und Gemüse einzukaufen.

Tischgemeinschaften von bis zu 12 Kindern werden von mindestens einer pädagogischen Fachkraft während dem Essen begleitet. Diese unterstützt die Kinder bei Bedarf, achtet aber darauf den Kindern einen großen Raum für Selbstständigkeit zu bieten.

Regeln und Rituale fördern das Miteinander am Tisch. Kleine Tischgespräche sind beispielsweise erwünscht, Streiten am Tisch oder das Beklagen über bestimmtes Essen wird nicht unterstützt. So ermöglichen wir jedem Kind, dass es in Ruhe und unvoreingenommen seine Mahlzeit einnehmen kann. Wir nehmen uns bewusst Zeit zum Essen, damit kein Kind gedrängt wird.

Besteck und Geschirr wird von den Kindern eigenständig oder mit altersgerechter Unterstützung ausgeteilt. Das Mittagessen richten wir in Glasschüsseln an, damit die Kinder gut sehen können, was es zu Essen gibt. Jedes Kind entscheidet selbst, was und wie viel es essen möchte. Wir ermöglichen es den Kindern sich das Essen selbst zu schöpfen. Wenn ein Kind etwas nicht essen möchte, akzeptieren wir das, motivieren es aber regelmäßig zum Probieren.

Der Nachmittagssnack wird am Tisch oder gemeinsam mit den Kindern gerichtet. So können sie sehen, wie das Obst/Gemüse aussieht bevor es aufgeschnitten ist und Sprachanlässe über das Essen (Geschmack, Zusammensetzung, Geruch, Aussehen) werden ermöglicht.

Zu jeder Mahlzeit bieten wir Wasser und ungesüßten Tee in Glaskaraffen an, aus denen sich die Kinder selbst einschenken.

Ein Speiseplan hängt für die Eltern im Flur aus und wird ergänzt durch Bildkarten für die Kinder. So können diese sich im Vorhinein auf das Mittagessen einstimmen und Erziehungsberechtigte sowie pädagogische Fachkräfte können Sprachanlässe über das Essen initiieren.

Wir nutzen unsere ganze Einrichtung zur Ernährungsbildung der Kinder:

- In unserem Garten bepflanzen wir jeden Frühling mit kleinen Projekten unsere Beete und Hochbeete. So können die Kinder den Pflanzen beim Wachsen zuschauen und lernen, was beispielsweise eine Erdbeere braucht bis sie reif ist.
- Im Gruppenraum ermöglicht die Puppenküche Rollenspiele. Der Sprachschatz der Kinder wird durch Bilderbücher erweitert.

- Im Badezimmer lernen die Kinder Hygieneregeln. Das Händewaschen ist ein wichtiges Ritual vor den Mahlzeiten.
- Der Essensbereich ist mit kindgerechtem Geschirr, Besteck und Mobiliar ausgestattet. Die Kinder helfen mit beim Richten des Essens, manchmal auch bei der Zubereitung. Die Selbstständigkeit wird gefördert.
- Im Flur hängen die Speisepläne aus.
- Die Küche wird zum Herrichten des Essens, zum Backen und Kochen genutzt.

## 6. Raum- und Zeitstruktur

### 6.1. Räumlichkeiten

#### 6.1.1. Innenräume

In unserer Einrichtung stehen den Kindern großzügige und helle Gruppenräume zur Verfügung. Alle Gruppenräume sind mit einem großen Gruppentisch inklusive altersgerechten Kinderstühlen ausgestattet. Zum Spielen, Entdecken und Forschen laden verschiedene Funktionsbereiche, wie z.B. die Forscherecke, Kuschelecke, die Bauecke, die Lesecke oder der Rollenspielbereich ein.

Des Weiteren gibt es in der Einrichtung für die Kinder Badezimmer, die mit Kindertoiletten und Waschbecken ausgestattet sind. Auch zwei Wickelbereiche stehen den Kindern zur Verfügung.

Der Turnraum kann von den Kindern aller Gruppen genutzt werden. Kletterwand, flexible Bewegungselemente und die Rutsche zum Turnen und Bauen bieten vielfältige Möglichkeiten zur Förderung der motorischen Entwicklung. Die Räume werden zusätzlich für verschiedene Bewegungsangebote genutzt, wie z.B. Lauf- und Kreisspiele oder Übungen in einem Parcours. Damit sich die Kinder auch außerhalb der Gruppenräume kreativ ausleben können steht ihnen ein Kreativraum zur Verfügung, der zum Malen und Basteln auf verschiedene Weisen einlädt. Ebenso bietet der Raum eine kleine Werkstatt und eine Knet-Ecke, in welcher sich die Kinder mit Knete oder ähnlichen Materialien beschäftigen können.

Der Mehrzweckraum kann für Projekte, zum Musikmachen, für Bewegungsspiele oder auch als Sinnes- oder Ruheraum eingesetzt werden sowie für Elternabende und Veranstaltungen.

Zusätzlich können die Pädagog\*innen für ihre Arbeit einen Personalraum, Materialräume, Putzräume, die Küche und ein separates Büro nutzen und es steht ihnen eine Personaltoilette zur Verfügung.

#### 6.1.2. Außengelände

Neben den Innenräumen können die Kinder auch ein kindgerechtes Außengelände mit altem Baumbestand, vielen verschiedenen Pflanzen und Nischen zum Verstecken und Spielen nutzen. Dieses ist in verschiedenen Bereichen mit verschiedenen Spielgeräten ausgestattet, die Anreize zur Bewegung, Erkundung und Interaktion bieten. Die Schaukeln und die Rutsche bieten den Kindern vielfältige Sinneserfahrungen. Am Klettergerüst können die Kinder ihre motorischen Fähigkeiten ausprobieren und erweitern. Aufenthalte im Freien und Spaziergänge bei unterschiedlichem Wetter sind uns sehr wichtig. Wir erweitern damit den Aktionsradius der Kinder und den Lebensraum des Kindergartens nach draußen.

Die Kinder können hierbei elementare Sinneserfahrungen machen (z.B. beim Barfuß laufen über Rasen, Sand, Steine, ...), die Natur beobachten (Kennenlernen von Tieren und Pflanzen), in Kontakt mit der Natur treten (Tiere, Pflanzen, Steine) und noch vieles mehr.

Ebenfalls erleben die Kinder die Jahreszeiten und bemerken Veränderungen in der Natur. Durch eigene Erfahrungen in der Natur eignen sich die Kinder neues Wissen an, schärfen ihre Sinne, erleben Abwechslung, stärken ihr Immunsystem und nehmen ihre Umwelt bewusster wahr. Wir unterstützen die Kinder somit ihren Lebensraum besser kennenzulernen und sich dann sicher in ihm zu bewegen.

Den Kindern stehen zusätzlich Laufräder, Fahrräder, Roller, Rutschautos, Bälle, Springseile, Laufdosen, Malkreide, Sandspielsachen und vieles mehr zur Verfügung, um ihnen ein vielfältiges Lern- und Spielangebot zu bieten.

## **6.2. Zeitstruktur**

### **6.2.1. Gestaltung von Übergängen**

Übergänge von der der familiären in eine außerfamiliäre Betreuung (Krippe, Kindergarten, Schule) sind für Kinder und Erziehungsberechtigte immer eine aufregende und meist auch herausfordernde Zeit.

Dafür braucht jedes Kind persönliche Kompetenzen, Zeit, Rituale und aufmerksame Bezugspersonen. Das positive Erleben von Übergängen trägt bei Kindern entscheidend dazu bei, dass weitere Übergangserfahrungen im späteren Leben positiv gemeistert werden. Wir im Kindergarten begleiten zwei wichtige Übergänge der Kinder. Der erste ist die Eingewöhnung, also der Übergang von der Betreuung innerhalb der Familie oder der Betreuung in der Krippe zu uns in den Kindergarten. Der zweite Übergang ist der vom Kindergarten in die Schule. Dabei kommt den pädagogischen Fachkräften in den Tageseinrichtungen die wichtige Aufgabe zu, darauf zu achten, dass diese Übergänge gelingen, indem sie den Kindern Brücken bauen, die eine sichere Überquerung gewährleisten. Die jeweiligen Anforderungen an die Kinder müssen dabei ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechen. Wie wir diese Übergänge gemeinsam mit den Eltern gestalten und was uns dabei wichtig ist, wird im Folgenden näher beschrieben.

#### **6.2.1. Eingewöhnung**

Der Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung betrifft die ganze Familie, denn Eltern und Kinder begeben sich gemeinsam auf den Weg in ein neues Lebensumfeld. Im Eingewöhnungsprozess geht es für alle Beteiligten darum, die Unterstützung so zu gestalten, dass sich Vertrauen zueinander aufbauen kann. Dabei braucht das Kind Begleitung und Orientierung durch eine vertraute Person. Gelingt diese Begleitung, wird das Kind sich geborgen, sicher und angenommen fühlen.

Die Eingewöhnung im Kindergarten lehnt sich an das Berliner Eingewöhnungsmodell an.

#### **6.2.1. Kooperation und Übergang Grundschule**

Der Wechsel in die Schule ist ein Übergang in ein für die Kinder noch unbekanntes System. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Kinder auf das für sie neue System adäquat vorbereitet werden. In dieser Übergangsphase lösen sich die Kinder von bisher Bekanntem und bereiten sich auf das Zukünftige vor. Damit die Kinder mit den schulischen Anforderungen zu Recht kommen, ist im Vorfeld eine Beteiligung aller Akteure von enormer Bedeutung. Damit der

Übergang nicht zum Bruch sondern zur Brücke wird, kooperieren wir Erzieherinnen, mit den Lehrkräfte und Eltern frühzeitig und vertrauensvoll. Für einen positiven Einstieg in die Schule ist eine gute Basis des lernen wollens, der Neugierde und Freude für die Kinder wichtig. Deshalb setzen wir uns mit den Anforderungen die an die Kinder gestellt werden, intensiv auseinandergesetzt.

### 6.2.2. Der Alltag im Kindergarten

#### *Ein Tag im Überblick*

7:00 Uhr Öffnung der Einrichtung	Gemütliches Ankommen, Freispiel, offenes Frühstück für hungrige Kinder
8:30 – 9:00 Uhr	Regelmäßiges gemeinsames Frühstück
9:00 – 11:00 Uhr	Zeit für Angebote, Freispiel, selbständiges Lernen in verschiedenen Bereichen wie Forscherecke, Werkstatt, Kreativbereich...
11:00 – 11:15 Uhr	Gemeinsames Aufräumen und vorbereiten auf den Morgenkreis
11:15 – 11:45 Uhr	Morgenkreis
12:00 Uhr	Mittagessen und zweites Frühstück mit anschließender Ruhezeit und ruhigem Spielen
13:00 – 14:00 Uhr	Abholzeit für alle Kinder mit der Betreuungsform „verlängerte Öffnungszeit“ bis 14:00 Uhr
14:00-14:30 Uhr	Ende der Mittagsruhe
14:30 Uhr	Beginn der Abholzeit für die Tageskinder
15:00 Uhr	Nachmittagssnack
15:30 Uhr	Freies Spiel, einzelne Angebote und Impulse
17:00 Uhr	Kindertagesstätte schließt

### 6.2.3. Freispiel, pädagogische Angebote und Projekte

Der **Morgenkreis** ist ein wichtiges Ereignis, bei welchem die Kinder und die Fachkräfte der Gruppen zusammenkommen, um gemeinsam in den Tag zu starten. Dabei ist der Morgenkreis für die Kinder nicht nur als immer wiederkehrendes Ritual wichtig, sondern gibt durch den gleichbleibenden Ablauf zusätzlich Sicherheit. In allen Gruppen beginnt der Morgenkreis nach der Bringzeit. Zunächst wird jedes Kind begrüßt und es wird besprochen wer am jeweiligen Tag fehlt. Anschließend spricht die Gruppe gemeinsam über die für den Tag geplanten Aktivitäten, sowie den aktuellen Wochentag, das Wetter, die Jahreszeit und über Feste und Rituale der verschiedenen Kulturkreise. Ebenso gibt der Morgenkreis Zeit um zu singen oder auch über aktuelle Ereignisse und Erlebtes zu sprechen. Die einzelnen Gruppen gestalten den Morgenkreis individuell und altersgerecht.

Das **Freispiel** ist im Kita-Alltag von sehr großer Bedeutung. In der Zeit des Ankommens sowie im Freispiel suchen sich die Kinder Spielpartner\*innen, Spielort und Spielmaterial selbständig aus. Während der Freispielzeit entscheiden die Kinder selbst, wie lange sie welcher Beschäftigung nachgehen. Das Freispiel ist ein wesentlicher Teil unserer Arbeit, bei dem wir den Platz eines\*r stillen Beobachters\*in einnehmen, bei Bedarf Impulse geben und die Kinder besser kennen lernen. Wir stehen den Kindern im Freispiel zur Seite, unterstützen sie, helfen ihnen bei Problemen oder Konflikten und regen sie zum Experimentieren an.

Die **Angebote** hingegen werden von uns entweder vorbereitet und angeleitet oder als Impulse im Alltag mit eingebracht. Die Kinder, die an den Angeboten teilnehmen, werden zunächst an das Thema herangeführt und bei der Durchführung begleitet. Während des Angebotes dürfen die Kinder experimentieren und das Thema mit allen Sinnen erfahren. Unsere pädagogischen Ziele wollen wir dabei in jedem Angebot umsetzen. Durch das Aufgreifen gleichbleibender Rituale und Themen werden die kindlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten regelmäßig angesprochen und so vertieft.

Bei **Projekten** wird ein bestimmtes Thema über einen längeren Zeitraum und in verschiedenen Projektschritten bearbeitet. Dabei ist die Wiederholung (zeitl. Abstand) besonders wichtig, um Erlerntes zu trainieren und zu festigen. Dabei ist es uns wichtig durch einen „Roten Faden“ eine Orientierung zu haben, um so Schritt für Schritt vorzugehen. Damit haben wir bei der Beteiligung der Kinder an der Planung und Durchführung von Projekten, immer ein Grundgerüst haben, um strukturiert vorzugehen.

## 7. Pädagogische Ziele

### 7.1. Entwicklungsbereiche

Jedes Kind erforscht seine Umwelt spielerisch auf seine Art und Weise. Dabei werden die Kompetenzen des Kindes auf vielen Ebenen angesprochen und herausgefordert. Für uns gilt es, die verschiedenen Kompetenzbereiche als Ganzes im Blick zu haben und den Kindern Anregungen zu geben und Herausforderungen zu stellen, welche sie fordern aber nicht überfordern sondern fördern. Wir unterstützen die kindliche Neugier und nutzen die Begeisterungsfähigkeit der Kinder. Dabei bieten wir ihnen Gelegenheiten für Erkundungen, bei denen sie Neues über ihre Umwelt, die eigene Person und das eigene Können erfahren. Uns ist es wichtig, dass die Kinder sich wohl, geborgen und sicher fühlen und so mit einem positiven Selbstwertgefühl zu eigenständigen und selbstbestimmten Persönlichkeiten werden können. Die in der Folge beschriebenen Kompetenzbereiche fließen ineinander ein und leben voneinander.

#### Soziale Kompetenzen

Wir geben jedem Kind in unserer Einrichtung die Zeit, ganz individuell Beziehungen zu anderen Kindern und zu Erwachsenen aufzubauen. Die Kinder lernen sich in andere hineinzusetzen, respektvoll miteinander umzugehen und erfahren Wertschätzung. Sie orientieren sich an neuen Regeln und lernen mit diesen umzugehen. Die Kinder sehen sich als Teil einer Gemeinschaft und erleben dies durch einen festen Tagesablauf mit wichtigen Ritualen. Mit Blick auf den anstehenden Übergang in die Grundschule, unterstützen wir die Kinder bei der Erlangung all der Kompetenzen, die Kinder brauchen, um den Schulalltag erfolgreich zu bewältigen

Wir unterstützen die Kinder dabei durch:

- einen gemeinsamen Morgenkreis
- gemeinsames Essen mit einer gemeinsamen Tischkultur
- Freispielzeiten, z.B. durch Rollenspiele

- Angebote oder Projekte, die z.B. Unterschiede oder Gemeinsamkeiten der Kinder verdeutlichen z.B. verschiedene Kulturkreise
- Rücksichtnahme auf individuelle Bedürfnisse beim Zubettgehen
- gegenseitigen Respekt
- pädagogische Fachkräfte als Vorbilder beim sozialen Lernen
- Vorgaben und konsequente Einhaltungen wichtiger Regeln zum Umgang der Kinder untereinander
- Gelegenheiten, die Kinder zum Teilen anhalten
- Orientierungshilfen in Konfliktsituationen

### Sprachliche Kompetenzen

Jegliche Aktivitäten in unserem Alltag begleiten wir sprachlich. Hiermit leisten wir der Sprachentwicklung Vorschub und fördern diejenigen, die zur Entwicklung eines altersgerechten Sprachvermögens aus ganz unterschiedlichen Gründen (u.a. Entwicklungsverzögerung, mangelnde Unterstützung durch das Elternhaus, Migration) Unterstützung benötigen. Mit Blick auf den Übergang in die Grundschule liegt unsere Sorgfalt auf dem Erlangen der hierfür erforderlichen Kompetenzen. Gerade durch die sozialen Erfahrungen lernen Kinder, sich mitzuteilen. Dies beginnt schon im Babyalter durch nonverbale Kommunikation.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder sich als Gesprächspartner\*innen ernst genommen fühlen und so die Bedeutung von Sprache und ihren Möglichkeiten zur Teilhabe erfahren.

Wir unterstützen die Kinder dabei durch:

- sprachliche Begleitung alltäglicher Situationen
- alltagintegrierte Sprachbildung: vielfältige Anlässe zum Sprechen im reg. Alltag schaffen
- Zeit zum aufmerksamen Zuhören
- Zeit zum eigenen Bücheranschauen/Lesen
- Erzählen von Geschichten
- Möglichkeiten sich mitzuteilen, z.B. im Morgenkreis
- Vorlesen und gemeinsame Bilderbuchbetrachtungen, auch durch Besuche bei der Bücherei
- Fingerspiele, Reime, Lieder
- Rollenspiele
- Gemeinsames Bearbeiten von Konflikten
- Experimentieren mit allen Sinnen
- Anregung, Erlebtes mit eigenen Erfahrungen zu verknüpfen
- Themenbezogene Projektarbeit

### Emotionale Kompetenzen

Jedes Kind darf seine Emotionen zeigen und deutlich machen, was es gerade empfindet. Diese Gefühle in Worte zu fassen und sozial adäquate Umgangsweisen mit ihnen anzubieten, schafft Kindern Orientierung und Sicherheit. Durch eine liebe- und vertrauensvolle Atmosphäre, Zuneigung und Geborgenheit kann jedes Kind emotionale Stabilität erfahren und ein gesundes Selbstvertrauen aufbauen. Wir unterstützen die Kinder im Heranwachsen zu

einer resilienten Persönlichkeit, um sie widerstandsfähig gegen individuelle, familiäre und gesellschaftliche Veränderungen oder Belastungen zu machen.

Wir unterstützen die Kinder dabei durch:

- Anerkennen der Individualität des Kindes
- ein sanftes Eingewöhnungskonzept mit festen Bezugspersonen
- einen liebevollen, partnerschaftlichen, offenen und ehrlichen Umgang untereinander
- Ermutigung zu selbständigem Handeln, auch bei Schwierigkeiten
- Viel Lob
- wecken positiver Emotionen
- individuelle Zuwendung und Aufmerksamkeit
- freie Wahl von Spielmaterial und Spielpartner
- Möglichkeiten, sich auszuprobieren und für Erfolgserlebnisse
- Verlässlichkeit und Sicherheit durch festen Tagesablauf und Rituale, richtungsleitende Rückmeldung und notwendige Grenzsetzung
- Gelegenheiten für individuelle Erfolgserlebnisse
- Trost
- Anregung zur Beschäftigung mit der eigenen Person (Ich-Kompetenz)

#### Motorische Kompetenzen

Kinder haben stets das Bedürfnis sich auszuprobieren, sind neugierig und entdecken ihre Umwelt durch ihre Bewegungen. Eine wichtige Grundlage für die kindliche Wahrnehmung sind die Erfahrungen, die es bei der Bewegung seines Körpers sammelt. Wir unterscheiden bei den motorischen Kompetenzen eines Kindes zwischen Grob- und Feinmotorik.

Durch ganzheitliche Bewegungsabläufe nimmt das Kind seine Umwelt aktiv wahr und schafft dadurch alle Voraussetzungen sowohl für eine gute motorische als auch kognitive Entwicklung.

Im grobmotorischen Bereich erlebt das Kind seine Umwelt aus verschiedenen Perspektiven beim Klettern, Balancieren, Rennen, Springen und ähnlichen Aktivitäten. Durch diese Erfahrungen lernt das Kind sich selbst mit seinen eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, seinen Kräften und Grenzen intensiv kennen. Es spürt seine Muskeln und Sehnen und erlebt seinen Körper in dem Zustand der Anspannung und Entspannung kennen.

In einer anregungsreichen Umgebung mit großen und kleinen Hindernissen bieten wir den Kindern ausgedehnte und vielfältige Betätigungsmöglichkeiten. So erhalten sie viele Gelegenheiten, sich und ihre Umwelt über ihre Bewegungen wahrzunehmen.

Einem Kind, dem ausreichende Möglichkeiten zu grobmotorischen Bewegungsabläufen gegeben werden, entwickeln feinmotorische Fähigkeiten.

Wir bieten den Kindern unterschiedliche Materialien an, um ihre Fähigkeiten ständig zu fördern und zu erweitern. Dazu gehört für uns nicht nur der Umgang mit Stift und Schere sondern wir geben den Kindern die Möglichkeit, seine Taktile Wahrnehmung zu erweitern. Dazu stehen den Kindern bei uns Erbsen-, Linsen- und Bohnenbecken, Fühl- und Tastkisten, Rasierschaum und Ähnliches zur Verfügung.

Wir zeigen den Kindern, dass wir ihnen viel zutrauen, um sie in ihrer Selbstständigkeit und ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Dabei bieten wir ihnen bei Bedarf die nötige Hilfestellung. Mit Blick auf den anstehenden Übergang in die Grundschule, erlernen und entwickeln sie so alle notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Wir unterstützen die Kinder dabei durch:

### Übungen für die Grobmotorik

- Bewegungsangebote und Übungen im Turnraum, z.B. Sprossenwand, Kletterwand, Großbausteine, Bodenturnen, Turnbank
- Aufenthalt und Spielen im Freien, z.B. Außengelände, Spaziergänge, Sport- und Spielplätze
- Sich ausprobieren mit Laufrad/Fahrrad, Roller, Dreirad, Bällen, beim Klettern, Hüpfen, Springen, Balancieren
- Angebote mit Musik, Tanz, Rhythmik

### Übungen für die Feinmotorik

- Mal-, Bastel- und Kreativangebote
- Kneten
- herausfordernde Spielzeuge, wie z.B. Steckspiele, Bausteine, Fädelperlen
- selbständiges An- und Ausziehen
- Umgang mit Geschirr und Besteck
- Fühl- und Tastkisten
- Erbsen-, Linsen- und Bohnenbecken, Rasierschaum uvm.

### Sensorische Kompetenzen

Kinder erschließen sich ihre Welt durch ihre Sinne. Durch Sehen, Riechen, Schmecken, Tasten und Hören machen sie sich ein Bild von ihrer Umwelt und beginnen sich so in ihr zu orientieren. Daher ist es wichtig, ihnen die Möglichkeit für vielseitige und individuelle Wahrnehmungserfahrungen zu bieten. Jedoch achten wir auch darauf, sie nicht mit zu vielen Reizen auf einmal zu überfordern. Durch intensive Sinneserfahrungen erhalten die Kinder wichtige Rückmeldungen über ihre Umwelt und den eigenen Körper.

Wir unterstützen die Kinder dabei durch:

- unterschiedliches Spielzeug zum Fühlen, Sehen, Hören usw.
- Beschäftigung mit verschiedenen Naturmaterialien
- Experimente, z.B. mit Wasser, Luft und Geräuschen
- Spielen im Freien
- Musizieren mit Instrumenten
- Umgang mit Farben
- gemeinsame Mahlzeiten
- Angebote zum Backen, Kochen, Essen vorbereiten/anrichten
- Garten- und Pflanzprojekte
- Forscherwerkstatt

### Kreative und kognitive Kompetenzen

Sich kreativ zu betätigen bedeutet, der Fantasie freien Lauf lassen zu können und die Dinge nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten. Das fördert sowohl die Kognition als auch das Bewusstsein über eigene Vorlieben und Fähigkeiten. Es schafft gleichzeitig vielfältige und

individuell gestaltete Möglichkeiten zu lernen, ohne mögl. Einschränkungen durch festgefügte Vorgaben.

Durch die im Tagesablauf angebotenen Aktivitäten geben wir den Kindern die Möglichkeit, ihre Geduld und Konzentration auf die Probe zu stellen. Damit schaffen wir wichtige Voraussetzungen für einen guten Übergang in die Grundschule.

Wir unterstützen die Kinder dabei durch:

- Zeit zum Experimentieren in der Forscherwerkstatt und in verschiedenen Angeboten
- Zeit zum freien Spiel
- Spiele (z.B. Memory, Puzzle)
- Kreative Angebote mit festen und offenen Ergebnissen
- Arbeiten mit Farben und verschiedenen Materialien mit unterschiedlichen Formen und Beschaffenheit, z.B. mit Sand, Wasser, Knete, Fingerfarben
- Rollenspielmaterialien, z.B. Verkleidungskiste, Arztkoffer, Spielküche, Werkzeugkoffer und Puppenecke

#### Selbstständigkeit

Eines der größten Ziele unserer Einrichtung ist die Selbstständigkeit der Kinder. Es ist uns wichtig, diese dem Kind schon früh beizubringen, damit es zu einer eigenständigen Persönlichkeit heranwachsen kann. Mithilfe von Ritualen wollen wir kindgerecht an ein selbstständiges Handeln heranführen. So sind die Kinder es z.B. gewöhnt, dass sie ihr Geschirr nach dem Frühstück selbst aufräumen und nach dem Spielen das Spielzeug/den Raum wieder aufräumen. Die Kinder werden außerdem beispielsweise vertiefter an das Thema Körperhygiene herangeführt. Sie lernen, sich selbstständig und regelmäßig gründlich die Hände zu waschen, sowie den selbstständigen Toilettengang. Durch diese und viele andere kleine, sich wiederholende Situationen, lernen die Kinder im Alltag Selbstständigkeit. Hierbei sind wir ihnen im Hintergrund stets eine Unterstützung und helfen ihnen bei Bedarf.

## **7.2. Umsetzung der Bildungs- und Entwicklungsfelder aus dem Orientierungsplan**

Toben im Garten, kochen in der Kita-Küche, singen und tanzen im Morgenkreis oder sich in der Kreativ-Ecke ausprobieren, in der Bauecke konstruieren – das alles gehört zum Spielen und Erleben der Kinder in unserem Kindergarten. Neben Spaß und Freude unterstützen diese Aktivitäten die Kinder in ihrer Selbstbildung und Entwicklung. Um diese kindlichen Entwicklungsschritte zu begleiten, bieten wir den Kindern alters- und entwicklungsgerechte Angebote und Aktivitäten an. So wird jedem Kind Raum gegeben, sich nach seinem Wohlbefinden zu entfalten.

Zu keiner anderen Zeit im Leben lernt man so viel, wie in den ersten sechs Lebensjahren. Die neuronale Vernetzung, die in dieser Zeit entsteht, bildet die Grundlage für alle weiteren Lernprozesse. Wichtig ist hierbei, dass Kinder viele verschiedene Anreize bekommen, um sich ganzheitlich entwickeln zu können. Oft überschneiden sich die Bildungsbereiche – ein Angebot, bei dem man mit Fingerfarben malt, unterstützt sowohl die motorische als auch die kognitive Entwicklung.

Im Folgenden stellen wir die Bildungs- und Entwicklungsbereiche vor, die unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern beeinflussen und an denen wir uns orientieren.

### **7.2.1. Körper**

- Kinder entdecken ihren Körper und lernen Gefühlszustände einzuordnen.
- Kinder lernen ihre körperlichen Fähigkeiten und Grenzen kennen.
- Kinder lernen ihre eigenen Bedürfnisse und ihr Wohlbefinden kennen.
- Kinder lernen über ihre körperlichen Fähigkeiten zu kommunizieren.
- ...

Ziel des Entwicklungsbereiches „Körper“ ist es, dem Kind zu ermöglichen ein positives Körperbewusstsein zu entwickeln, Anerkennung zu erfahren und sich wohlfühlen. Bausteine, die dies ermöglichen sind unter anderem:

- grundlegende Bewegungsmuster erlernen (Laufen, Rennen, Hüpfen, Klettern...),
- konditionelle (Ausdauer und Kraft) sowie koordinative und grob- und feinmotorische (rennen, klettern, hüpfen, mit Gabel, Messer und Löffel essen) Fertigkeiten ausbauen,
- den eigenen Körper als Ausdrucks- und Darstellungsmittel erfahren sowie
- das Erfahren eines positiven Körper- und Selbstkonzeptes als Grundlage für die gesamte Entwicklung.

### **7.2.2. Sinne**

- Kinder lernen ihre Sinne kennen und diese zu nutzen.
- Kinder verbessern ihre sinnlichen Fähigkeiten.
- Kinder erfahren wie sie durch Sinne Eindrücke sammeln und was sie wahrnehmen.
- Kinder lernen ihre Wahrnehmung kreativ einzusetzen und auszudrücken
- ...

Durch das spielerische Entwickeln und Schärfen der Sinne sollen die Kinder die Bedeutung und Leistung ihrer sinnlichen Fähigkeiten erfahren, Achtsamkeit erlernen und Selbstwirksamkeit erleben. Sehen, Hören, Schmecken, Riechen, Fühlen – diese sinnlichen Fähigkeiten der Kinder stellen die Grundlage für Aktivität und Teilhabe im Alltag dar. Sie ermöglichen Kindern sich zu orientieren, auf vielfältige Weise auszudrücken, sowie sich mit ihrer materiellen und personellen Umwelt auseinanderzusetzen.

### **7.2.3. Sprache**

- Kinder lernen ihre Mimik, Gestik und Stimme einzusetzen, um mit anderen in Kontakt zu treten und zu kommunizieren
- Kinder probieren ihre Stimme aus, singen und sprechen.
- Kinder hören Unterschiede zwischen der eigenen Sprache und fremden Sprachen.
- Kinder bemerken die Wirkung von Sprache und dass sie dadurch im Alltag mitbestimmen können.
- ...

Sprache umgibt Kinder den ganzen Tag und überall. Es ist ein Instrument, das ihnen dabei hilft, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Neben dem Erlernen der verbalen und nonverbalen Ausdrucksfähigkeiten, ist es ein Ziel, Sprache als Werkzeug zu nutzen, um das

Zusammensein mit anderen zu gestalten und am Gruppenalltag aktiv teilzunehmen. Hierzu zählen musikalische Angebote ebenso, wie das Kennenlernen neuer Sprachen und Kulturen. Den Kindern soll Sprache als Bereicherung in ihrem Alltag dargebracht und mit Spaß und Freude vermittelt werden. Als Sprachvorbilder dienen den Kindern sowohl die Erwachsenen als auch andere Kinder. Umso wichtiger ist es, viele Sprachanlässe zu schaffen.

#### **7.2.4. Denken**

- Kinder entdecken im Alltag und in der Natur Neues und Spannendes.
- Kinder suchen nach Erklärungen für Probleme und beginnen selbst Lösungen zu finden.
- Kinder suchen gemeinsam mit den Erwachsenen nach Antworten.
- Kinder suchen nach Mustern, Regeln und Zeichen, um sich die Welt besser zu erklären.
- ....

„Kinder suchen von Anfang an nach Sinn und Bedeutung. Sie besitzen bereits sehr früh erstaunliche Fähigkeiten im Wahrnehmen und Denken“ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, 2014, S.143). Die Denkentwicklung ist dabei von Beginn an auf soziale Beziehungen angewiesen. Die Kinder brauchen das Gefühl von Sicherheit, aufmunternde Blicke, beziehungsweise emotionale, nonverbale und verbale Anregungen und Reaktionen auf ihr Handeln. Ziel ist es, gemeinsam mit den Kindern in einen anregenden Austausch zu kommen, so dass ein gemeinsames Zentrum der Aufmerksamkeit entsteht. Ausprobieren, experimentieren und viele Erfahrungen sammeln, gehört zu unserem Kindergartenalltag. Hier unterstützen wir die Kinder mit Angeboten und Impulsen aktiv bei ihrer kognitiven Entwicklung und regen Denkprozesse an.

#### **7.2.5. Gefühl und Mitgefühl**

- Kinder lernen ihre Gefühle auszudrücken und beobachten, wie andere ihre Gefühle zeigen.
- Kinder lernen, was sie fühlen und wie sie fühlen.
- Kinder lernen den Umgang mit ihren Gefühlen und mit denen anderer.
- Kinder bekommen ein Gefühl für Nähe und Distanz und artikulieren dies.
- ...

Freude, Wut, Trauer oder Aufregung – unser Alltag und unser Tun ist stets von Emotionen begleitet. Sie gehören zum täglichen Erleben dazu und der Umgang mit ihnen will gelernt sein. Kinder nehmen schon früh Mimik und Gestik ihrer Umgebung wahr und deuten diese, weshalb es für uns wichtig ist eine beständige Beziehung zu den Kindern aufzubauen, die von sensiblem Handeln geprägt ist. Im Kita-Alltag haben die Kinder ein Übungsfeld, in dem sie ihr Tun und Fühlen in unterschiedlichen Rollen und damit aus unterschiedlichen Perspektiven erproben können. Wir unterstützen die Kinder, indem wir ihre Emotionen spiegeln und versprachlichen. Auf diesem Weg soll sich Vertrauen zu sich selbst, zu anderen und zur Welt entwickeln.

### **7.2.6. Sinn, Werte und Religion**

- Kinder entwickeln Vertrauen in das Leben auf Basis lebensbejahender Grundüberzeugungen und werden in der Hoffnung auf eine Lebendwerte Zukunft gestärkt.
- Kinder erleben unterschiedliche Weisen, nach Sinn zu fragen und Werte zu leben und kommunizieren darüber
- Kinder bringen sich zusammen mit anderen in die nachhaltige Gestaltung ihres sozialen und ökologischen Umfelds ein
- Kinder tragen zu einem gelingende Zusammenleben in der Gruppe bei
- Kinder sind in der Kindertageseinrichtung angenommen und geborgen – auch mit ihren religiösen bzw. weltanschaulichen Prägungen, Haltungen und Meinungen
- ...

Kinder entwickeln vom ersten Tag an in der Auseinandersetzung mit seiner Umwelt Vorstellungen von sich selbst, der Welt und dem Leben mit anderen und so formt sich das eigene Erleben, Denken, Urteilen und Handeln zunehmend aus. Wenn die Kinder in konkreten Alltagshandlungen erfahren, dass ihre Rechte und die Rechte anderer geachtet werden, entwickeln sie Achtung vor den unveräußerbaren Grundrechten und –freiheiten. In den wir den Kinder ein verlässliches Vorbild sind, unterstützen wir sie dabei ihr eigenes Weltbild zu konstruieren, sich als Teil der Natur zu erleben, Orientierung für ihr eigenes Handeln zu bekommen und Wertschätzung zu entwickeln.

### **7.3. Beobachtung und Dokumentation**

Ein wesentlicher Teil unserer pädagogischen Arbeit ist die Beobachtung der Selbstbildungsprozesse der Kinder. Unsere Aufgabe ist es, den Bildungsprozess und die Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu erkennen. Durch die Beobachtungen erkennen wir die aktuellen Interessen und Themen des Kindes. Diese Beobachtung der Entwicklung und der Bildungsprozess jedes Kindes sind das Fundament für die Dialoge mit den Eltern und die Basis für den Austausch im Team. Sie bilden die Grundlage für die weiteren konkreten pädagogischen Angebote und Anreize für das einzelne Kind, sowie für die gesamte Kindergruppe. Wir orientieren uns dabei an dem von Maria Montessori geprägten Satz: „Hilf mir, es selbst zu tun“. Unsere Haltung und Rolle als pädagogische Fachkraft sind von großer Bedeutung. Um uns dies immer wieder bewusst zu machen, bedarf es einer regelmäßigen Selbstreflexion.

In einem Portfolio dokumentieren wir die Ergebnisse unserer wahrnehmenden und entdeckenden Beobachtung und die damit verbundenen Entwicklungsschritte. Die Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse in Form der Potfolio gibt uns Anhaltspunkte für die Individualisierung von Lehr- und Lernprozessen und unterstützt uns bei der Reflexion pädagogischer Angebote. Unser Ziel ist es, in der Zeit des Besuchs in unserer Einrichtung all das zu sammeln, zu dokumentieren, zu berichten und zu beschreiben, was für den Bildungsweg jeden Kindes bemerkenswert ist und welche Anregungen sich daraus für weitere Bildungsprozesse ergeben. Damit wird das einfühlsame Verstehen der Perspektiven von Kindern gefördert und der Einblick in die Entwicklung des Lernens jedes einzelnen Kindes, seinen Fähigkeiten und Neigungen dokumentiert.

## 8. Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit/Inklusion

*„Bisher war es wichtig, dass jeder, der anders ist, die gleichen Rechte hat.  
In Zukunft wird es wichtig sein, dass jeder das gleiche Recht hat, anders zu sein.“  
Wilhelm de Klerk*

Jeder Mensch ist einmalig und besonders und soll dementsprechend behandelt werden. Wir sind offen für jedes Kind und heißen es willkommen. Für uns bedeutet Inklusion: Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach dem Motto „gemeinsam statt allein“. Es ist uns sehr wichtig, auf jedes Kind individuell einzugehen. Unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Entwicklungsgrad möchten wir jedes Kind so annehmen, wie es ist und seine Besonderheiten wahrnehmen und respektieren.

Gleichzeitig möchten wir alle Kinder in ihren individuellen Voraussetzungen und Entwicklungsstand bestmöglich fördern. Jedes Kind und auch jeder Erwachsene profitiert von den Besonderheiten der jeweils anderen und sammelt im respektvollen, sozialen Umgang damit viele Erfahrungen über die Unterschiedlichkeit von Personen und die Gleichwertigkeit aller Menschen.

Wir arbeiten mit dem pädagogischen Ansatz der Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung. Dieser Ansatz ist uns wichtig, um jedes einzelne Kind zu stärken und das soziale Miteinander zu gestalten.

In unserer Kita geht es darum, einen Lebensraum für Kinder zu schaffen, der Vielfalt ermöglicht. Sie dürfen erfahren, dass alle Menschen gleich und dennoch verschieden sind. Mit all ihren unterschiedlichen körperlichen, geistigen, psychischen, geschlechtlichen, religiösen, kulturellen, sprachlichen und sozio-ökonomischen Voraussetzungen sind sie doch alle Kinder mit individuellen und doch oft gleichen Bedürfnissen und Interessen. Die Kinder dürfen sich gegenseitig in ihrer Vielfalt erleben. Sie lernen voneinander, spielen miteinander und sollen darin gestärkt werden, auch im Erwachsenenalter Vielfalt als Gesellschaftskonzept zu sehen. Wir achten darauf, dass jedes Kind und seine Familie in der Kita repräsentiert ist, beispielsweise durch Fotos, Zeichnungen und Familiencollagen.

**„Nicht das Kind passt sich an das System der Kita an,  
sondern die Kita passt sich an jedes einzelne Kind an.“**

Wir verfolgen die Zielsetzung, die Aktivitäten im Tagesablauf so zu gestalten, dass sie jedem Kind zugänglich sind. Alle Kinder sollen uneingeschränkt aber auf ihre jeweils eigene Weise teilhaben können. Kinder werden dann unterstützt, wenn sie Hilfe benötigen. Wir wollen die Potenziale des Kindes erkennen, mit ihm und den Eltern ausloten und so weit wie möglich fördern, um es zu einer weitest gehenden Selbständigkeit der eigenen Lebensgestaltung führen. Wir beobachten alle Kinder sehr genau und bieten individuelle Modifikationen des Alltagsprogrammes an: Im Morgenkreis wird einem Kind, das sich nicht lange konzentrieren kann, eine Auszeit angeboten. Im Anschluss hat es selbstbestimmt die Möglichkeit, wieder an dem gemeinsamen Tun teil zu nehmen.

Gleichzeitig halten wir die Kinder dazu an, auf die individuelle Eigenheit des Anderen Rücksicht zu nehmen und es ggf. zu unterstützen. Wir achten darauf, dass individuelle Unterschiede als Norm und nicht als von einer Norm abweichend wahrgenommen und akzeptiert werden. Der Zusammenhalt als eine Gemeinschaft soll darüber hinaus durch das gegenseitige Helfen dort, wo ich es kann und der andere es nötig hat und wünscht gefördert werden.

Uns ist es wichtig, täglich den Kindern verlässliche und vertraute Bezugspersonen zu sein. Wir vermitteln jedem Kind, dass es richtig ist, so wie es ist, egal woher es kommt, welche äußeren Merkmale es hat, mit welchen Fähigkeiten und Vorlieben es bei uns ist. Wir bestätigen Gefühle und benennen (spiegeln) diese.

Wir arbeiten bedürfnisorientiert, das heißt, dass jedes Kind dann die Unterstützung bekommt, wenn es sie braucht. Alle Teammitglieder fungieren als Bezugsperson für die Kinder und als Ansprechpartner\*innen für die Eltern. Kein Kind wird von vornherein von Aktivitäten im Tagesablauf ausgeschlossen. Stattdessen machen auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (geistig oder körperlich eingeschränkt), bei Bedarf mit einer Begleitperson, selbstverständlich bei allen Gruppenaktivitäten mit. Den anderen Kindern wird deutlich gemacht: „Solltest auch du Hilfe benötigen, bekommst du sie genauso!“ Braucht ein Kind einmal ganz individuelle Begleitung oder „Auszeiten“, ist das natürlich auch möglich. Dafür haben wir beispielweise einen Snoezelraum, in dem es sich mit einer Begleitperson zurückziehen und Entspannungsübungen machen kann.

Um das gemeinsame Spiel zu fördern, helfen die Fachkräfte Kindern mit Unterstützungsbedarf, sich Spielepartner\*innen zu suchen, diese anzusprechen und sich an die Spielregeln zu halten. Gleichzeitig unterstützen sie die anderen dabei, das Kind mit Unterstützungsbedarf ins Spiel einzubeziehen und beispielsweise mit dessen eigener Sprache umzugehen. Hiermit vermitteln wir Kindern, dass Hilfen gebraucht und von jedem gewährt werden können, dass eigene Bedürfnisse zu Gunsten anderer auch einmal hintenan zu stellen sind und dadurch ganz andere Werte/Erfahrungen gewonnen werden können. Auf diese Weise profitieren alle Kinder gleichermaßen sowohl von unserer Unterstützung als auch voneinander.

### **8.1. Diversität/ Interkulturelle Aspekte**

Die Kinder in unserer Einrichtung, wie auch die Mitarbeiter\*innen, kommen aus unterschiedlichen kulturellen und sozioökonomischen Lebenswelten. Dies hat eine bedeutende Auswirkung auf das tägliche Zusammensein und die pädagogische Arbeit. Wir sind uns dieser Unterschiedlichkeit bewusst und sie ist verankert in der individuellen Betreuung und Unterstützung der Kinder. Die Lebenssituation jedes Kindes, seiner Familie und die der pädagogischen Fachkräfte, sind ein wertvoller Ausgangspunkt für unser pädagogisches Handeln und ein wichtiger Grundsatz unserer Konzeption.

In unseren alltäglichen Beobachtungen und Reflektionen beziehen wir die Lebenswelten der Kinder mit ein. Die Vielfalt der unterschiedlichen Lebenswelten ermöglicht den Kindern viele Dinge neu zu erfahren und Neues zu lernen. Uns ist es wichtig, die Diversität der Lebenswelten und Lebenssituationen der Kinder in den pädagogischen Alltag zu integrieren und eine Art von Gleichwertigkeit zu vermitteln. Durch diese Art der Unvoreingenommenheit, die wir den Kindern vorleben, möchten wir die Einzigartigkeit des einzelnen Kindes und seine Identität

stärken. Jedes Kind soll die Anerkennung und Wertschätzung seiner individuellen Persönlichkeit erleben. Dazu braucht es Wissen über seine Herkunft.

Das Erstgespräch, welches noch vor der Eingewöhnung stattfindet, ermöglicht es uns Fachkräften, die Familien kennenzulernen. Im gemeinsamen Austausch mit den Eltern und den Kindern können wir an Ereignissen (besondere Ausflüge am Wochenende, Besuch bei/von Oma und Opa, ...) der Kinder teilnehmen und sie im Alltag aufgreifen.

Die Kinder erleben die Vielfalt unterschiedlicher Kulturen und Lebensentwürfe. Sie erleben Kinder und Menschen mit unterschiedlicher Hautfarbe, Kleidung, Geschlecht, Sprache, etc.. Wir erleben mit den Kindern, dass solche Unterschiede wichtige Erfahrungen sind und unser Leben bereichern. Wir achten darauf die Entwicklung von Empathie zu fördern und eine respektvolle Sprache zu entwickeln. Dieses interkulturelle Lernen ist ein weiterer wichtiger Grundsatz in unserer pädagogischen Arbeit. Wir bereiten die Kinder vor in eine pluralistische, von Unterschied und Vielfalt geprägte Gesellschaft, hineinzuwachsen. Sie lernen mit den Herausforderungen, aber auch Chancen, welche die multikulturelle Gesellschaft mit sich bringt, umzugehen.

Die Kinder erleben bei uns verschiedene Kulturen (Ernährung, Festkulturen, Kleidung), was sich zum Beispiel durch das Tragen von traditioneller Kleidung (wie z.B. das Tragen eines Kopftuchs), das Verzichten auf Schweinefleisch oder die unterschiedliche Hautfarbe widerspiegelt.

In diesen „Alltagssituationen“ lernen die Kinder Offenheit und Toleranz gegenüber anderen. Trotz der Unterschiedlichkeit der Kinder, ist es unser Ziel jedem Kind die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten. Entsprechend unserer Möglichkeiten begleiten wir jedes Kind. Für uns bedeutet Inklusion, die gleichberechtigte Teilhabe. Wir betrachten dies als Gewinn und sehen Inklusion nicht eindimensional in Bezug auf Behinderung verstanden. Für uns bedeutet das, dass alle Kinder und deren Familie, die unsere Einrichtung besuchen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Status und ihrer Religion, in unserer Einrichtung willkommen sind.

## **8.2. Gender**

Laut dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) haben Kindertageseinrichtungen den Auftrag zur Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen. Um diesen Auftrag zu erfüllen, ist uns ein guter und reflektierter Umgang mit den Themen Gender und Geschlechtlichkeit enorm wichtig.

In den ersten Lebensjahren entwickeln Kinder ein grundlegendes Verständnis der zweigeschlechtlichen Welt, die sie umgibt. Hierbei sollen sich Mädchen und Jungen unabhängig von ihrem Geschlecht entwickeln können. Das heißt, dass sie, ohne Einschränkungen durch stereotype Sichtweisen, vielfältige Erfahrungen machen. Von Geburt an wird Jungen und Mädchen mit geschlechtsbezogenen Erwartungen begegnet. Die Kategorisierung in männlich/weiblich ist eines der prägendsten Ordnungsschemata in unserer Gesellschaft.

Wir stellen die individuelle Persönlichkeit des Kindes in den Vordergrund und schärfen unseren Blick für die Lebenswelten von Mädchen und Jungen. Kulturell geprägte vielfältige Vorstellungen über Geschlechteridentitäten werden thematisiert. Alle Erfahrungsfelder stehen Mädchen und Jungen in gleicher Weise offen, sowohl in gleich- als auch in gemischtgeschlechtlichen Gruppen. Um dies/bzw. die geschlechtsunabhängige Entwicklung umzusetzen, hinterfragen wir als erwachsene Vorbilder unsere eigenen

geschlechtsstereotypen Erwartungen, unsere Vorstellungen von Geschlechterrollen und unsere eigenen Verhaltensmuster.

In der Umsetzung ist eine regelmäßige gegenseitige Reflexion der pädagogischen Fachkräfte unumgänglich. Fragen, die wir uns zur Reflexion stellen, sind z.B.:

- Erhalten Jungen und Mädchen gleichermaßen die Aufmerksamkeit der pädagogischen Fachkräfte?
- Erhalten Mädchen bzw. Jungen Angebote und Herausforderungen in Bereichen, in denen sie weniger Erfahrung haben bzw. weniger Erfahrungen machen?
- Werden Unterschiede innerhalb der Gruppe der Jungen bzw. innerhalb der Gruppe der Mädchen wahrgenommen und die Akzeptanz dieser Unterschiede gefördert?
- Werden geschlechtsbezogene Aspekte in allen Bildungsbereichen reflektiert und berücksichtigt?

## **9. Fachkräfte**

### **9.1. Aufgabenbeschreibungen der Fachkräfte**

Zu unseren Aufgaben gehört es, unsere Leitprinzipien Erziehung, Bildung und Betreuung umzusetzen. Um den Kindern und den Eltern/Erziehungsberechtigten gerecht zu werden, müssen wir eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen. Dazu gehören die Raumgestaltung, der pädagogische Umgang, Fachkenntnisse und eine gute, intensive Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. Um dies umzusetzen, nehmen wir regelmäßig an Fortbildungen teil und sind ständig im eigenen Entwicklungsprozess.

Auch die hauswirtschaftlichen und pflegerischen Aufgaben gehören zu unserer Arbeit. Dabei befolgen wir die Hygienevorschriften des Gesundheitsamtes.

Während unserer Verfügungszeit gibt es zahlreiche Verwaltungsaufgaben und Vorbereitungen zu erledigen, Beobachtungen durchzuführen und auszuwerten, Angebote und Projekte vorzubereiten, Akten zu verwalten, Protokolle zu schreiben und Gespräche zu führen.

Das Anleiten neuer Mitarbeiter\*innen, Auszubildenden, Praktikant\*innen und Kräfte im FSJ/BFD gehört ebenfalls zu unserem Aufgabenfeld.

Einen weiteren Teil unserer Verfügungszeit nimmt die Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ein.

### **9.2. Zusammenarbeit im Team**

Eine intensive Zusammenarbeit der Pädagog\*innen und Gruppen innerhalb der Einrichtung ist für den Erfolg unserer Arbeit essenziell.

Wir sind ein Team, das sich bei der pädagogischen, sowie der alltäglichen Arbeit unterstützt. Viele Projekte und Angebote werden gruppenübergreifend durchgeführt, was die Interaktion zwischen den Teammitgliedern fördert und gleichzeitig den Kindern die Erfahrung bringt, auf Nicht- oder Wenig-Vertrauten zuzugehen.

Ein hohes Maß an Austausch ermöglicht uns, Situationen aus verschiedenen Perspektiven bewerten zu können.

In der wöchentlichen Teambesprechung reflektieren wir unsere Arbeit gemeinsam, tauschen uns über Beobachtungen und Erfahrungen aus, planen gemeinsam Feste, Elternabende und Projekte und organisieren den Alltag in der Einrichtung.

Zudem finden wöchentlich interne Besprechungen in den einzelnen Gruppen statt. Zu bestimmten Anlässen kommen wir regelmäßig zu Planungstagen und Teambildungstagen zusammen.

Um unsere Arbeit im Team und mit den Kindern zu reflektieren und zu vertiefen, gibt es regelmäßige Supervisionen (kollegial /extern).

## **10. Partizipation und Transparenz**

### **10.1. Rechte von Kindern/Partizipation**

Partizipation bedeutet teilhaben, sich beteiligen können. Partizipation von Kindern in unserer Einrichtung ist die Umsetzung eines der Grund- und Kinderrechte. Kinder haben ein Recht, dass ihre Meinung und ihr Wille gehört und berücksichtigt werden, wie im Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention 1989 festgelegt wurde.

Partizipationsthemen sind Selbstbestimmung und Mitbestimmung. Die Selbstbestimmung bedeutet, dass jeder Mensch selbst darüber entscheiden darf, wie er leben möchte. Das Recht, selbst über sein Leben zu bestimmen, ist ein Menschenrecht. Selbstbestimmungsrechte sichern Kinder zu, über sie ganz persönlich betreffende Dinge selbst entscheiden zu können. Im täglichen Kontakt mit den Kindern bedeutet dies für uns, eine konsequente Orientierung an den Bedürfnissen und Interessen des einzelnen Kindes zu haben.

Mitbestimmung beschreibt ein Beteiligungsrecht, dass Kinder tatsächlich in Entscheidungen einbezieht und ihnen das Gefühl des Dazugehörens und der Mitverantwortung vermittelt. In unserer Einrichtung zeigt sich dies, indem sich unser Handeln an den Bedürfnissen der Kinder orientiert, wir ihnen einen Rahmen und Sicherheit geben und wir ihnen entsprechende Angebote und Anreize anbieten. So können die Kinder ihre Selbstbildung entfalten und leben. Damit machen sie die Erfahrung auf ihre Umwelt einzuwirken und aktiv daran teilzuhaben.

Die Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu vertreten und als Individuum wahrgenommen und respektiert zu werden. In unserer Arbeit geben wir den Kindern täglich die Möglichkeit mitzuzuscheiden und den Tag nach den eigenen Bedürfnissen mitzugestalten. Im Kindergarten wird hierfür vor allem der Morgenkreis genutzt, in welchem die Kinderkonferenz zum Einsatz kommt. Die Kinder haben in diesem Zug die Möglichkeit gemeinsam abzustimmen und ihre Meinung zu äußern.

Des Weiteren ist es uns wichtig, dass die Kinder ihre Grenzen kennen lernen und diese einfordern dürfen. Wir unterstützen die Kinder darin, ihre Meinung zu äußern und zeigen ihnen, wie wichtig es ist die Grenzen des Anderen zu respektieren. Im Freispiel haben die Kinder die Möglichkeit, sich selbst auszuprobieren, die anderen Kinder kennen zu lernen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Hierbei stehen wir den Kindern als Unterstützung zur Seite.

Uns ist es sehr wichtig, dass alle Kinder gerecht und ihrem individuellen Entwicklungsstand entsprechend behandelt werden. Die Kinder bekommen unser Handeln erklärt, sodass sie es verstehen können.

Die Förderung von Partizipation ist ein wichtiger Schlüssel im Bildungsprozess. Ein Beteiligt-Sein an Lernprozessen ist eine wesentliche Voraussetzung für den Lernenden.

Wenn Kinder zunehmend erleben, dass auf ihre Äußerungen und Bedürfnisse eingegangen wird, erleben sie, dass sie mitentscheiden. Sie wachsen in das System der Mitbestimmung hinein und sind früh bereit, sich für sich selbst und für andere einzusetzen. Sie erleben wie sie selbstwirksam sein können und entwickeln zunehmend Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten.

## 10.2. Zusammenarbeit mit Eltern

### Erziehungspartnerschaft

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und den pädagogischen Fachkräften ist die Basis für die familienergänzende Erziehungsarbeit. Gemeinsam wollen wir die besten Grundlagen schaffen, sodass sich das Kind zu einem selbstbewussten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Individuum entwickeln kann. Gleichzeitig gilt es, einen gemeinsamen Korridor für die individuelle Erziehung ab zu stimmen. Dabei haben wir das Wohl des Kindes im Blick und reagieren immer individuell auf die Bedürfnisse des Kindes.

Hierbei spielt der Informationsaustausch zwischen Fachkraft und Eltern/Erziehungsberechtigten eine prägnante Rolle. Im Fokus stehen die täglichen Übergabegespräche beim Bringen und Abholen.

Gerade bei der Eingewöhnung ist die enge und zuverlässige Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und der Familie von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund bereiten wir jene Phase entsprechend vor, tauschen uns mit den Eltern/Erziehungsberechtigten regelmäßig aus.

Des Weiteren werden mindestens jährlich und bei Bedarf Entwicklungsgespräche geführt. Auch in unserer täglichen Arbeit und den Kindergartenalltag beziehen wir die Eltern in Form von Teilnahme an Angeboten z.B. Vorstellen des Berufes oder Besuche der Eltern am Arbeitsplatz, Begleitung an Ausflügen, gemeinsames Backen mit den Kinder mit ein.

### Elternmitwirkung

Der Elternbeirat, der zu Beginn des Kindergartenjahres gewählt wird, ist Ansprechpartner für die Eltern, Fachkräfte und den Träger der Einrichtung. Er unterstützt den Austausch zwischen den Fachkräften der Einrichtung und den Eltern. Zu seinen Aufgabenbereichen gehören das Anhören und Beraten über Wünsche der Eltern sowie das Weitergeben dieser an die Leitung, Unterstützung bei Sponsoring, die Mitwirkung bei Feierlichkeiten und Aktivitäten. Zudem ist der Elternbeirat Wegbegleiter des pädagogischen Teams und gibt den Fachkräften Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern. Dies fördert die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften.

Jährlich findet eine Befragung der Eltern in Form eines anonymen Fragebogens statt. Ihre Zufriedenheit soll im Fokus stehen. Gemeinsam mit dem Elternbeirat wird dieser Fragebogen ausgewertet. Über mögliche Veränderungen wird gemeinsam mit beiden Parteien beraten.

### Transparenz in der Zusammenarbeit mit Eltern

Es ist uns wichtig, dass die Eltern so viel wie möglich über den Tag ihres Kindes und über unsere Arbeit mit den Kindern erfahren. Neben den täglichen Übergabegesprächen haben wir in unserer Einrichtung verschiedene Möglichkeiten eingerichtet, wie sich die Eltern zusätzlich Informationen einholen können. Hierzu gehören z.B. die Aushänge am Informationsbrett, die Fotowände zu einzelnen Aktionen, Aushänge über laufende Projekte und deren Ergebnisse oder die Portfolio-Ordner.

Zudem bieten wir einmal im Jahr einen Elternabend an. Hier wird aus dem letzten Kindergartenjahr berichtet und ein Ausblick auf das kommende Jahr gegeben.

### **10.3. Beschwerdemanagement**

Wir bieten verschiedene Arten des Beschwerdemanagements an, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Pädagog\*innen, Eltern und Kindern zu gewährleisten.

Beschwerden der Kinder nehmen wir sehr ernst und suchen einfühlsam nach Lösungen, um ihr Wohlbefinden zu sichern. Dabei kann es sich um ausgesprochene Beschwerden handeln oder um nonverbale Ausdrücke des Unwohlseins durch Mimik und Körpersprache.

Bei Elterngesprächen mit der Bezugserzieherin oder/und der Leitung oder an Elternabenden haben die Eltern die Möglichkeit, eventuelle Beschwerden anzusprechen. Darüber hinaus besteht selbstverständlich im akuten Einzelfall jederzeit die Möglichkeit zur Rücksprache.

Der Elternbeirat stellt einen niedrigschwelligen Ansprechpartner für die Eltern dar und vermittelt bei Bedarf zwischen den Betroffenen.

Regelmäßig geben wir einen Elternfragebogen aus, in dem Eltern ihre Anregungen, Beschwerden sowie auch Lob angeben können.

### **10.4. Umgang mit dem Schutzauftrag**

Das Wohl des Kindes steht bei uns an oberster Stelle. Durch regelmäßige Weiterbildungen jeder\*jede Pädagoge\*in zum Thema Schutzauftrag, Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung nach § 8a des SGB VIII, stellen wir dieses Thema stets in einen besonderen Focus, um Gefährdungssituationen rechtzeitig erkennen zu können.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgt die Einschätzung des Gefährdungsrisikos in Zusammenarbeit mit dem Träger, mehreren Fachkräften und einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (§ 8a Abs. 4 SGB VIII). Hierbei wird unter anderem die KiWo-Skala verwendet. Auch die Erziehungsberechtigten des Kindes und ggf. das Kind selbst werden für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos hinzugezogen, sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet ist.

Durch interne und externe Beratungsgespräche sowie das Anbieten von Hilfen wird versucht, die Gefährdung abzuwenden. Das Jugendamt und ggf. Polizei wird über die Gefährdungseinschätzung und die Bemühungen zur Gefährdungsabwendung informiert, sofern die betroffenen Personen die Hilfe nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen oder die Hilfe nicht ausreicht. Ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten soll den Betroffenen Transparenz ermöglichen. Unser Kinderschutzkonzept ist vollumfänglich implementiert und findet seine Anwendung.

## **11. Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit**

### **11.1. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Die Zusammenarbeit der Einrichtung mit anderen Einrichtungen spielt für den Erfolg von Erziehungs- und Bildungsprozessen eine wichtige Rolle.

Um den Kindern den Übergang in die Grundschule zu erleichtern, arbeiten wir mit den ortsansässigen Grundschulen zusammen. Die Kooperationsarbeit von Kindergarten und Grundschule beginnt bereits ein Jahr vor Schuleintritt. Während dieses Jahres finden diverse pädagogische Angebote für die Schulanfänger\*innen statt, welche von Kooperationslehrkräften der Grundschule und Pädagog\*innen des Kindergartens gemeinsam

entwickelt und durchgeführt werden. Dadurch wird den Kindern ein Besuch der zukünftigen Schule und des Unterrichts ermöglicht. Auf Wunsch der Eltern gibt es zudem die Möglichkeit, Beratungsgespräche mit der pädagogischen Fachkraft und der Kooperationsfachkraft in Anspruch zu nehmen.

Des Weiteren stehen dem Team der Einrichtung im Bedarfsfall verschiedene psychologische Beratungsstellen beratend zur Seite. Auf diese Weise lässt sich, auf Wunsch auch für die Eltern, schnell ein unterstützender Kontakt zu einer Fachkraft herstellen.

Durch einen engen Kontakt zum Jugendamt und dem sozialen Dienst der Region Heidelberg ist es möglich, Problemsituationen gemeinsam einzuschätzen und so Präventions- und Unterstützungsarbeit auch für die Eltern leisten zu können. Dies geschieht selbstverständlich in einem anonymen Rahmen.

Sollte bei einzelnen Kindern ein spezieller Förderbedarf bestehen, sprechen wir uns, das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt, gerne mit den entsprechenden Fachkräften ab. Dies ermöglicht uns gezielte Fördermaßnahmen bei uns in der Einrichtung aufzugreifen.

## **11.2. Öffentlichkeitsarbeit**

Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit gibt Interessierten die Möglichkeit, sich über den AWO Kindergarten im Schulzentrum zu informieren. Erste Informationen finden sich auf der Homepage der AWO Rhein-Neckar ([www.awo-rhein-neckar.de](http://www.awo-rhein-neckar.de)).

Auch die Besichtigungstermine bieten Gelegenheit, die Einrichtung und das Team kennen zu lernen und sich über die pädagogische Arbeit zu informieren.

## **12. Qualitätsentwicklung und -sicherung**

Für die Arbeit mit Kindern ist es uns sehr wichtig, uns ständig weiter zu entwickeln. Wir prüfen und reflektieren unsere Arbeit regelmäßig darauf, welche Veränderungen oder Anpassungen notwendig sind. Der Bearbeitungsprozess ist sehr bedeutend, um Klarheit über Zielsetzung, erforderliche Strukturen und Umsetzung der Prozesse zu erhalten. Daher befinden wir uns ständig im Austausch und suchen gemeinsamen nach Lösungen. Im Vordergrund steht dabei immer das Wohl des Kindes.

Grundlage hierfür ist nicht nur eine entsprechende, regelmäßige Reflexion im Team der jeweiligen KiTa sondern auch der Erfahrungsaustausch bzw. die gegenseitige Supervision im Team aller AWO-Kita-Leitungen und die Unterstützung und Begleitung durch die Funktion der pädagogischen Leitung unserer Kitas.

Durch regelmäßige, individuelle Weiterbildung oder gemeinsame Fortbildung unseres pädagogischen Personals stellen wir eine Fachkenntnis auf der Höhe der Zeit sicher.

### **12.1. Orientierungsqualität**

Unsere Konzeption dient uns als Orientierungsrahmen, verdeutlicht unsere Prinzipien und ist immer in Entwicklung. Uns ist es wichtig, unsere Arbeit, insbesondere den pädagogischen Umgang mit den Kindern, regelmäßig zu reflektieren, zu hinterfragen sowie an veränderte

Gegebenheiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzupassen und neu zu überarbeiten. Die Konzeption bietet den Eltern Orientierung und gibt einen Einblick in die Arbeit in unserer Einrichtung. Deshalb stellen wir den Eltern und allen Interessierten die Konzeption digital (auf individuellen Wunsch auch in der Druckversion) zur Verfügung.

Darüber hinaus tragen die regelmäßigen Möglichkeiten zur Supervision und Fortbildung der Pädagog\*innen zu einer guten Qualität der Betreuungsarbeit wesentlich bei.

Einmal im Jahr finden ausführliche Mitarbeitergespräche zwischen Leitung und Pädagog\*innen statt. Darin wird die Arbeit im vergangenen Jahr reflektiert, gemeinsame Zielvereinbarungen getroffen und Fortbildungswünsche und -bedarfe herausgearbeitet. Nach einem halben Jahr finden kurze Mitarbeitergespräche zur Überprüfung der gesetzten Zielvereinbarungen statt.

Auch innerhalb der Gruppen werden Mitarbeitergespräche zur gegenseitigen Reflexion und Anleitung geführt.

## **12.2. Strukturqualität**

Zu einer guten Strukturqualität gehören u.a. die Rahmenbedingungen bzgl. des Betreuungsschlüssels, der Gruppengröße sowie ihre Zusammensetzung. So ist es für uns z.B. selbstverständlich, dass eine Gruppe auch bei personellen Engpässen nicht von einer Fachkraft alleine betreut werden kann. In der Hauptbetreuungszeit sind mindestens zwei Fachkräfte für die Kinder zuständig. Sollte dies durch Personalausfall kurzzeitig nicht erfüllt werden können, legen wir großen Wert darauf Vertretungskräfte, wie zum Beispiel Fachkräfte aus den anderen Gruppen, Springkräfte oder auch ehemalige Mitarbeiter\*innen, einzusetzen. Diese sind den Kindern in der Regel bereits bekannt und sind nach unserer Ansicht in vollem Umfang in der Lage, die Mitverantwortung für die Kinder in dieser Situation zu tragen.

Unser Fachpersonal verfügt über spezifische Kenntnisse bezüglich der von uns betreuten Altersgruppen, wie auch über unterschiedliche Ausbildungen und Qualifikationen, wodurch unsere Arbeit profitiert. Regelmäßige Besuche interner oder externer Fort- und Weiterbildungen dienen der weiteren Qualifikation.

Die Verfügungszeiten für die Fachkräfte, sowie die gewährte Leitungsfreistellung werden dazu genutzt, die Organisation der Arbeit aus dem Gruppengeschehen auszulagern. Diese Zeiten werden sowohl für die Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, als auch für Vor- und Nachbereitungen genutzt. Auch die regelmäßigen Teamsitzungen fallen in diese Zeiten und ermöglichen so eine intensive und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit.

An gemeinsamen Planungstagen bearbeitet das Team aktuelle Thematiken der Einrichtung und setzt sich Ziele für das kommende Jahr.

Zu einer guten Struktur zählen auch die räumlichen Voraussetzungen. Daher sind unsere Außen- und Innenräume in Größe und Ausstattung an die Bedürfnisse der Altersgruppe angepasst. Wir legen Wert auf eine kindgerechte und persönliche Raumgestaltung, in der die Kinder sich und ihre individuelle Persönlichkeit ausleben und sich entsprechend wohlfühlen und weiterentwickeln können.

## **12.3. Prozessqualität**

Unsere Arbeit ist ständig im Prozess. Es ist uns wichtig, unseren Umgang mit anderen Menschen täglich zu reflektieren und zu optimieren. Dazu dienen auch die regelmäßigen Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Leitung statt.



Unsere Strukturen im Tagesablauf dienen dazu, den Kindern eine Orientierung und somit Sicherheit zu bieten.

Einen wichtigen Teil unserer Arbeit mit Kindern nimmt die sensible Eingewöhnung ein. Sie ist notwendig, damit die Kinder sich bei uns wohlfühlen und entfalten können. Dieser Prozess funktioniert nur durch eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und durch gewisse Strukturen. Die Räumlichkeiten bieten den Kindern ebenfalls Schutz und Sicherheit vor Gefahren und Möglichkeiten die Persönlichkeit zu entfalten.

Beobachtungen finden regelmäßig statt und werden sehr individuell gestaltet. Sie dienen uns als Vorbereitung für Elterngespräche und als Orientierung und Dokumentation für Entwicklungsstände.

All unsere Prozesse können dennoch nur funktionieren, wenn wir mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und im Team eng zusammenarbeiten.

Um einen Einblick darüber zu bekommen, wie unsere Arbeit von den Eltern bewertet wird, geben wir in regelmäßigen Abständen einen Elternfragebogen heraus.

Zu unserer Prozessqualität trägt auch die Kooperation mit verschiedenen Institutionen wie Grundschulen, psychologischen Beratungsstellen und verschiedenen städtischen Einrichtungen ( z.B. Bücherei, Musikschule) bei.



Kreisverband Rhein-Neckar e. V.

**Kalkulation**  
**KiTa Weinheim Joh.Seb.Bach Schule**

Finanzierungsplan	Ist		Vermerke
	Einnahmen	Ausgaben	
	Januar bis Dezember		
<b>Einnahmen</b>	<b>1.158.613,31 €</b>		
Gemeindezuschuss (4210)	958.613,31 €		
Elternbeiträge (4076)	200.000,00 €		<b>169.167,06</b>
<b>Gesamtaufwand</b>		<b>1.127.780,37 €</b>	<b>710.501,63</b>
<b>Personalkosten</b>		<b>923.200,35 €</b>	
<b>Sachkosten</b>		<b>130.800,00 €</b>	
Miete		0,00 €	
Nebenkosten		28.000,00 €	
Entsorgung/Reinigung		42.000,00 €	
Instandhaltung/Anschaffungen		10.000,00 €	
Hausmeistertätigkeiten		8.000,00 €	
Abschreibungen		0,00 €	
Fortbildung/Fachliteratur		8.000,00 €	
Betreuung (Bastelmaterial und Spiele)		9.000,00 €	
Veranstaltungen		4.800,00 €	
Pflege und Hygiene		6.000,00 €	
Lebensmittel (Snackgeld)		6.000,00 €	
Öffentlichkeitsarbeit		2.500,00 €	
Telefon/Porto/Fahrkosten/versicherungen/Beiträge		6.500,00 €	
<b>Allg. Verwaltungskosten</b>	<b>bei pauschal 7%</b>	<b>73.780,02 €</b>	

Personalkostenaufstellung:	
Leitung	70.053,63 €
Gruppenleitung (inkl. Stellv. Leitung)	281.928,47 €
Fachkraft	420.071,62 €
Fachkräfte in Aushilfe bei Krankheit oder Vertretung	15.315,49 €
päd Fachbereichsleitung	11.465,76 €
Anerkennungspraktikantin	60.804,96 €
FSJ/BFD	19.968,00 €
Hauswirtschaft	43.592,40 €
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>923.200,35 €</b>

Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH | Haidelweg 46 | 81241 München

Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH  
Haidelweg 46  
81241 München

Amt für Bildung und Sport  
Dürrestraße 2  
69469 Weinheim

München, den 15.09.2021

## **Interessenbekundung für die Trägerschaft der Kindertagesstätte an der ehemaligen Johann-Sebastian-Bachschule**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, uns mit diesem Schreiben für den Betrieb der geplanten Kita in Weinheim an der ehemaligen Johann-Sebastian-Bachschule zu bewerben. Wir sind davon überzeugt, mit unserem inklusiven und nachhaltigen Kita-Konzept die Betreuungslandschaft der Stadt Weinheim um eine zukunftsfähige Kita zu erweitern, die Vielfalt der Bildungslandschaft zu fördern und ein vertrauensvoller Partner der Stadt für eine generationsgerechte und umweltschonende Wirtschaftsweise zu sein. Wir sind bereits in der Region mit zwei Kindertagesstätten vertreten und planen, unser Engagement in den nächsten Jahren in der Umgebung weiter auszubauen.

### **1. Allgemeine Angaben zum Träger**

Die **Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH** ist stolz darauf, Teil der führenden nordeuropäischen Bildungsgruppe **AcadeMedia** zu sein, die den Bildungssektor in Skandinavien seit über 100 Jahren mitgestaltet. Die **Academedia GmbH** ist alleinige Gesellschafterin der Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH. Innerhalb der AcadeMedia Gruppe werden verschiedene pädagogische Konzepte angeboten, die regional abhängig in den Kindertagesstätten umgesetzt werden. Das Unternehmen AcadeMedia GmbH bekennt sich aus persönlicher Überzeugung und gesellschaftlicher Notwendigkeit zum Prinzip der Nachhaltigkeit als Teil unserer Unternehmensphilosophie, der alle Firmenbereiche durchdringt. Es ist unser Selbstverständnis als Dienstleister im sozialen Bereich, einen bewussten und ethisch vorbildlichen Umgang mit unseren Ressourcen vorzuleben. Integrierte Corporate Social Responsibility bedeutet für uns, dass sämtliche Prozesse sozial und ökonomisch verträglich sind.

Mit **Espira** erweitern wir seit 2018 die Bildungslandschaft in Süddeutschland um ein weltoffenes Kita-Konzept skandinavischen Ursprungs. Wir betreiben bereits sieben Espira Kitas in Bayern sowie drei in Baden-Württemberg. Unsere Espira Kitas in Baden-Württemberg werden durch unsere erfahrene Sozialpädagogin, Frau Monika Schwab, in der Funktion als Regionalleitung betreut. Gemeinsam mit unseren Standortleitungen, einer in Baden-Württemberg ansässigen Fachberatung und unserem Qualitätsmanagement sichert und entwickelt sie das pädagogische Angebotsprofil weiter und berät den Träger in allen alltagsrelevanten Fragen. Das pädagogische Konzept richtet sich nach dem situationsorientierten Ansatz und ist abgestimmt auf den Orientierungsplans für Bildung und Erziehung

Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH | Sitz der Gesellschaft: München, AG München | HRB 174184  
Stadtsparkasse München | IBAN: DE91 7015 0000 1005 2867 43 | BIC: SSKMDEMMXXX

[academedia.de](http://academedia.de) | [joki-kinderbetreuung.de](http://joki-kinderbetreuung.de) | [stepke-kitas.de](http://stepke-kitas.de) | [kita-luna.de](http://kita-luna.de) | [espira-kinderbetreuung.de](http://espira-kinderbetreuung.de)

Baden-Württemberg. Für unsere Kitas in Baden-Württemberg streben wir die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII an. Hierzu stehen wir bereits im Austausch mit dem KVJS.

Während unsere Kitas große Selbstständigkeit und Handlungsfreiheit bei der Gestaltung und Entwicklung der pädagogischen Arbeit genießen, dient AcadeMedia als **zuverlässiger Garant für übergeordnete Aufgaben**. Alle unsere Kitas werden durch professionelle Verwaltungsabteilungen unterstützt. So können sich die Fachkräfte vor Ort auf ihren Kita-Alltag und die pädagogische Arbeit fokussieren. Unser Team der Elternbetreuung arbeitet eng mit den Leitungen vor Ort zusammen und koordiniert die Kommunikation mit den Eltern und mit der Stadt. Darüber hinaus sorgt ein professionelles Personal-Recruiting für die passende Besetzung der Stellen.

Unser markenübergreifendes **Qualitätsmanagement** und Prozessevaluationen sind wesentliche Garanten für die Verbesserung unserer pädagogischen und strukturellen Qualität und stehen für den hohen pädagogischen Anspruch der AcadeMedia. Dazu gehören ein Fachberatungsteam, das regelmäßig die Kitas vor Ort berät; ein Beschwerdemanagement für Eltern und Mitarbeiter\*innen durch jährlich stattfindende Befragungen; Weiterbildungsmöglichkeiten und konzeptionelle Weiterentwicklung zu Schwerpunktthemen wie z.B. Natur, Inklusion, Umwelt, Demokratiebildung; ein Personalentwicklungskonzept sowie Nachwuchsförderung. Alle QM-Prozesse und Dokumente sind digital hinterlegt.

## 2. Angaben zu Organisation und Betrieb der Einrichtung

Wir planen die Kita in Weinheim zum neuen Kita-Jahr 2022/23 zu eröffnen. Alle Planungen werden wir in enger Abstimmung mit der Stadt Weinheim durchführen. Hierzu greifen wir auf etablierte Prozesse und ein eingespieltes Team zurück, dass von der Regionalleitung gesteuert wird. So erarbeiten wir angelehnt an die gebäudespezifischen Bedingungen ein Raum- und Ausstattungskonzept für die Kita. Fünf Monate vor Eröffnung starten wir mit einem professionellen Recruiting, sodass wir ausreichend Zeit haben, ein gut funktionierendes Team zusammenzustellen. Wo immer möglich, stellen wir zuerst die Kita-Leitung ein, damit diese in das Zusammenstellen des Teams involviert werden kann. Hier versuchen wir - wenn möglich - eine Fachkraft aus der Region zu gewinnen, die das Umfeld mit seinen Herausforderungen bereits kennt. Um einen möglichst harmonischen und bedürfnisgerechten Übergang in die Kita zu ermöglichen, legen wir Wert darauf, dass sich das pädagogische Team nach Möglichkeit bereits im Vorfeld kennenlernt und aufeinander einspielen kann. Daher planen wir grundsätzlich eine pädagogische Einführungswoche vor Ort, bei der sich die Teammitglieder näher kennenlernen und gemeinsam die Gruppenräume einrichten können. Zudem begleiten wir unsere Führungskräfte durch einen engmaschigen und durchdachten Onboarding-Prozess bei ihren organisatorischen, strukturellen, inhaltlichen, pädagogischen und konzeptionellen Aufgabengebieten. Jede Neueröffnung wird intensiv durch die pädagogische Regionalleitung und das Fachberatungsteam sowie unsere Elternbetreuung begleitet. Je nach Bedarf der Familien starten wir im September mit mindestens drei Gruppen und bauen die restlichen Gruppen bis Ende 2022 schrittweise auf. Die Kinder werden angelehnt an das Münchner und Berliner Modell eingewöhnt.

Auch legen wir großen Wert darauf, uns den unmittelbaren Anwohnern der neuen Kita vorzustellen und so gegebenenfalls bestehenden Befürchtungen entgegenzuwirken. So weist bei uns ein Bauzaunbanner stets auf die bevorstehende Eröffnung unserer Kitas hin. Die Kita-Leitung stellt sich den unmittelbaren Nachbarn persönlich vor. Darüber hinaus organisieren wir einen Tag der offenen Tür sowie weitere Angebote für Eltern und Familien.

Bei den **Öffnungszeiten** richten wir uns nach den Vorgaben der Stadt Weinheim. Diese sind für die Ganztagsbetreuung von Montag bis Freitag jeweils von 7:15 - 17:00 Uhr. Die Verlängerte Öffnungszeit gilt von 7:30 - 14:00 Uhr. Wir planen mit 26 Schließtagen pro Jahr, die eng mit allen Beteiligten im Vorfeld

abgestimmt werden. Unsere Schließzeiten liegen in der Regel innerhalb der Schulferien des Landes Baden-Württemberg. Ein Planungstag findet zu Beginn des Kitajahres und vier weitere über das Kalenderjahr verteilt statt.

Bei der Gestaltung unseres **Tagesablaufes** achten wir darauf, dass alle Kinder entsprechend ihrem Alter, ihrer Bedürfnisse und ihres Entwicklungsstandes viel Zeit haben, ihre verschiedenen Bedürfnisse auszuleben und abwechslungsreiche Erfahrungen zu machen. Unser Tagesablauf hat einen klaren Rahmen, der trotz allem viel Raum für eine individuelle Ausgestaltung zulässt (siehe hierzu auch Darstellung im Anhang):

- Ankommen: persönliche Begrüßung; Übergabegespräche
- Gemeinsamer Morgenkreis in den Neben- und Gruppenräumen
- Freispiel und Beziehungszeit: freies Spielen, Forschen und Entdecken, frei wählbare integrierte Spiel- und Lernangebote, Nutzung der Spielbereiche, der Werkstatt, den MZW-Räumen und des Außengeländes, den Gruppen- und Nebenräumen
- Pädagogisch begleitetes freies Frühstück in Klein- und Großgruppen
- Gezielte Angebote: für die Gesamtgruppe oder aufgeteilt nach Alters- und Entwicklungsstufe in allen Räumen und im Außengelände; Projektarbeit
- Gemeinsames bedarfsgerecht gestaltetes Mittagessen
- Achtsame Pflege, Zähneputzen in den Kinderbädern in Kleingruppen
- Ruhephase zum Schlafen, Kuscheln und Entspannen – mit individuell gestalteten Ruheräumen
- Pädagogisch begleitete gleitende Brotzeit
- Freispiel und Beziehungszeit: Weiterführung begonnener Arbeiten
- Nachmittagssnacks in den Gruppenräumen
- Der Tag klingt aus: Gespräche, ruhiges Spielen, zur Ruhe kommen in den Gruppenräumen
- Gestaffelte Abholzeiten; Übergabegespräche

3

Kinder gestalten ihren Alltag bei Espira **aktiv und autonom** mit. Daher ist ein großer Anteil der Räume drinnen wie draußen bei der Neueröffnung eines Standortes vorbereitet, jedoch noch nicht fertig ausgestaltet, sondern wächst im Laufe der Zeit, prozessorientiert unter Beteiligung von allen Akteuren, weiter. Wir arbeiten mit einem sogenannten teiloffenen Konzept. So werden wir Räume schaffen, in denen die Kinder altersübergreifend zusammenkommen können. Während der Freispielzeit können Räume von Kindern aus allen Gruppen gemeinsam genutzt werden. Durch diese teilweise Öffnung haben die Kinder auch die Möglichkeit, außerhalb des geschützten Raumes im Gruppenzimmer selbstbestimmt zu spielen und zu lernen. Alle Kinder sind andererseits in ihren festen **Stammgruppen** beheimatet. Die Kinder haben jeweils ihr festes Gruppenzimmer mit ihren festen Bezugspädagog\*innen. Dadurch schaffen wir einen Raum, der ihnen Sicherheit und Orientierung bietet und eine Atmosphäre des Wohlfühlens und der Geborgenheit schafft.

Vor Beginn der Eröffnung erstellen wir mit der Hausleitung ein **Hauskonzept**, in welcher Form die unmittelbare Umgebung und der Sozialraum in den Kita-Alltag eingebunden werden können, wie beispielsweise die Stadtbibliothek, Polizei und Feuerwehr, lokale Märkte, Spielplätze, andere Kitas/Schulen etc. Ein besonderes Augenmerk werden wir daher auf eine entsprechende Verkehrserziehung legen, um die Kinder an den städtischen Verkehr zu gewöhnen und einen verantwortungsvollen Umgang zu erlernen. Stadtteilerkundungen ermöglichen schon unseren Jüngsten auf Entdeckungstour zu gehen. Dabei achten wir gerade für sie auf die Beschaffenheit der Wege, mögliche Hindernisse wie große Kreuzungen, hohe Verkehrsdichte etc. und suchen Grünflächen, interessante Spielplätze und Naturräume. Auf diese Weise werden Kinder als Experten ihrer Lebenswelt wahrgenommen.

Die unmittelbare Umgebung der Kita bietet den Kindern an Projekttagen und Ausflügen die Möglichkeit, ihre Umwelt zu erforschen und kennen zu lernen, den Lebensraum der Tierwelt und Pflanzen zu schützen und zu bewahren. Dies vermitteln die Fachkräfte unter anderem anhand von Regeln im Umgang mit Tieren und Pflanzen sowie durch Achtsamkeit und Wertschätzung der Umwelt. Die lebendige Beziehung zu tierischen und pflanzlichen Lebewesen und der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur wächst mit jedem noch so kleinen selbst erlebten Naturereignis im nahen Umkreis der Kita. Die emotionale Beziehung zur Natur, den Tieren und den Pflanzen im Außengelände, der näheren Umgebung und im Naturschutzgebiet erleichtert den Kindern den Zugang zu ökologischen Themen und fördert einen bewussten Umgang mit den ökologischen Ressourcen unserer Erde.

Wir streben den Betrieb für mindestens zehn Jahre an. Im Falle einer **Abwicklung** ist es für uns von oberster Priorität, den Beschäftigten eine Weiterbeschäftigung anbieten zu können. Wir planen neue Einrichtungen in Mannheim und Heidelberg, zu denen die Beschäftigten wechseln können. Ebenso wäre vorstellbar, mit anderen Trägern vor Ort zusammenzuarbeiten und die Beschäftigten weiterzuvermitteln. Auch werden wir – sobald sich ein Schließzeitpunkt in Abstimmung mit der Stadt Weinheim abzeichnet – in eine eng abgestimmte Kommunikation gehen und alle Beteiligten rechtzeitig informieren. Vorstellbar wäre auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsplanung die Anmietung einer neuen Immobilie, um die Fortführung der Kita zu gewährleisten sowie die Aufnahme von Kindern, die nach wie vor betreut werden sollen, in umliegenden Kitas.

Wir erklären uns ferner bereit:

1. eng mit der Stadt Weinheim zusammenzuarbeiten und insbesondere Berichtspflichten einzuhalten,
2. am zentralen Vormerkverfahren zur Platzvergabe in Weinheim zu beteiligten,
3. Kinder aus Weinheim vorrangig in die Einrichtung aufzunehmen.

4

### 3. Angaben zum Pädagogischen Konzept

Unter dem Motto „Für einen fantastischen Start ins Leben“ orientiert sich die Pädagogik unserer Kitas an der **Rahmenkonzeption der Espira Kinderbetreuung**. Wir legen großen Wert auf Mitwirkung, Gestaltung, Naturbegegnungen und einen bewegungsreichen Alltag. Mit unseren Einrichtungen möchten wir ein familienfreundliches, alltags- und kultursensibles Konzept implementieren, das die Gleichwertigkeit der Geschlechter, die Entwicklung und Vermittlung demokratischer Werte sowie den Respekt gegenüber jedem einzelnen Menschen und der Umwelt in den Fokus stellt. Zudem möchten wir zu einer Bildung für nachhaltige Entwicklung beitragen, die sowohl Kinder als auch Pädagog\*innen dabei begleitet, nachhaltig zu denken und zu handeln. Unterstützt werden unsere Einrichtungen dabei durch unterschiedliche Projektansätze wie den „Ökokids“, „Eine Welt-Kita: fair und global“ und „Fit4FutureKita“, einem Projekt der Cleven-Stiftung und DAK. Schwerpunkte darin sind ein nachhaltiger, ressourcenschonender und achtsamer Umgang mit der Umwelt, der Natur, der Gemeinschaft und sich selbst. Wir sind der festen Überzeugung, dass der in der Kindheit erlernte Umgang mit Ressourcen zukünftige Handeln beeinflusst und in die Familien strahlt. Ebenso stehen bei uns die Bereiche Bewegung, Ernährung, Brain Fitness und Verhältnisprävention im Mittelpunkt.

Unsere **Vision** ist es, den uns anvertrauten Kindern **bestmögliche Startchancen für ein glückliches und selbstbestimmtes Leben zu geben**. Der Name 'Espira', hergeleitet aus den Wörtern 'Spire' (übersetzt aus dem Norwegischen 'Keim/Sprössling'), 'Spirit' und 'Inspiration', beinhaltet unser Ziel, die Entwicklung aller Kinder von Anfang an liebevoll zu begleiten. In unseren Einrichtungen heißen wir alle Kinder und Familien herzlich willkommen und bieten ihnen Chancengleichheit, Bildung und gesicherte Qualität, unabhängig von individuellen Merkmalen wie Geschlecht, sozialer Zugehörigkeit, ökonomischen Voraussetzungen, Herkunft, Sprache, Religion oder besonderem Förderbedarf.

Unsere **Rahmenkonzeption** dient maßgeblich der Transparenz, Qualitätssicherung, Reflexion und Weiterentwicklung. Gleichzeitig gibt sie Pädagog\*innen und Führungskräften in unseren Unternehmen Orientierung und allen Interessierten einen transparenten Einblick in unsere Arbeit. Die kindlichen Bedürfnisse nach Bildung, sozialer Einbindung, Anerkennung, Zuwendung, Natur und ausgewogener Ernährung stehen über alle Entwicklungsbereiche hinweg im Mittelpunkt unserer Pädagogik. Wir achten auf eine alters-, geschlechts- und entwicklungsgemischte Heterogenität, wobei wir jegliche Vielfalt als Chance und Bereicherung ansehen. Oberstes Entscheidungskriterium all unserer Handlungen ist das Wohl der Kinder. Dem liegt als Leitgedanke zugrunde, dass jedes Kind das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat (§1 Abs.1 SGB VIII).

Espira arbeitet in Baden-Württemberg nach dem Orientierungsplan Baden-Württemberg, in dem die Bildungs- und Erziehungsziele in den verschiedenen Bildungsbereichen festgelegt wurden. Für die einzelnen Bildungsbereiche sind Ziele vorgegeben, die in unsere tägliche pädagogische Arbeit einfließen.

**Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper:** Bewegungs- und Wahrnehmungsschulung sind Grundlagen für Denken und Verstehen. Deshalb bieten wir in unserem Tagesablauf vielfältige Gelegenheiten, in denen Kinder durch lustvolles Bewegen lernen, ihren Körper wahrzunehmen. Täglich können sich die Kinder in der Bewegungswerkstatt oder im Freien sportlich betätigen. Sei es auf der großen Matte, an Kletterbaustellen, mit dem Ball oder mit Fahrzeugen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl von Kreis- und Bewegungsspielen sowie die Möglichkeit der Ausdrucksform durch Rollen- und Theaterspiele. Tänze, spielerische Entspannungsübungen und andere künstlerische Ausdrucksmittel geben dabei wichtige Impulse bei der Entwicklung eines positiven Körpergefühls.

5 **Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache:** Sprache ist eine der Schlüsselqualifikationen, die für ein selbständiges Leben, für den schulischen und beruflichen Lebensweg unerlässlich sind. Sprache im Alltag bedeutet für uns: Kommunikationsfreude zu zeigen, aufmerksam zuzuhören, andere in Ruhe aussprechen zu lassen, Blickkontakt beim Sprechen aufzunehmen und ausreichende Sprechanlässe zu schaffen. Zu einer alltagsintegrierten Sprachförderung zählen bei Espira insbesondere Kinderkonferenzen, Morgenkreise und Gesprächs- und Leseecken sowie ein bewusster Medieneinsatz. Gemäß den Vorgaben der Bundesländer nutzen wir bei Bedarf die verschiedenen Sprachförderprogramme (wie z.B. „SPATZ“ oder „Vorkurs Deutsch“).

**Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinne:** Durch Sehen, Beobachten, Hören, Fühlen, Tasten, Riechen und Schmecken erforschen und entdecken die Kinder ihre Umwelt und „begreifen“ sie im wörtlichen Sinn. Um Erfahrungen sammeln zu können, können Kinder bei uns unmittelbare sinnliche Erfahrungen machen, die nachhaltiger wirken als jede Belehrung und Ermahnung. Da darf ebenso vorsichtig eine Distel berührt, wie mit einem geeigneten Messer geschnitten oder geschnitzt werden. Im ganzen Haus sind vielfältige Materialien vorhanden, die es möglich machen, Fragen und Aufgaben handelnd und experimentierend nachzugehen. Das Material ist übersichtlich und für Kinder griffbereit platziert und bei der Auswahl achten wir darauf nur solche Dinge zu verwenden, die Kinder langfristig faszinieren.

**Bildungs- und Entwicklungsfeld Gefühl und Mitgefühl:** Erst wenn sich die Kinder ihrer Gefühle bewusst sind und sie akzeptieren und annehmen, können sie auch die Gefühle anderer verstehen. Dieses Bewusstsein wird bei einem Kind erst langsam entwickelt. Regeln im Kitaalltag, die für das Zusammenleben unentbehrlich sind und dieses Bewusstsein fördern, werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet, erprobt und gelebt. Im Umgang miteinander machen Kinder die Erfahrung von Freude und Glück, aber auch von Trauer, Enttäuschung und Frustration. So entwickeln sie ein Bewusstsein für eigene Emotionen. Im Morgen- und Gesprächskreisen regen wir Kinder an, über ihr Befinden zu sprechen und über freudige oder traurige Erlebnisse zu berichten.

**Bildungs- und Entwicklungsfeld Denken:** Alle Kinder versuchen, ihre Welt zu begreifen. Sie sind neugierig, stellen Fragen und lernen mit all ihren Sinnen. In unserem Alltag schaffen wir für unsere Kinder Gelegenheiten: über Zusammenhänge in ihrer Umgebung nachdenken zu können, ihre eigenen Schlüsse zu ziehen, auf die Suche nach Antworten zu gehen, sich Fragen zu stellen und zu experimentieren. In der Auseinandersetzung mit sich und anderen geben sie ihren Gedanken, Vorstellungen, Träumen und Wünschen einen ästhetisch-künstlerischen Ausdruck und eine für sie tiefe Bedeutung. Drinnen wie draußen haben die Kinder Gelegenheit zu experimentieren und eigene mathematische und technische Ideen zu verfolgen.

**Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinn, Werte, Religion:** Unser Anliegen ist es, den Weg des Kindes zu einer stimmigen, lebensbejahenden Persönlichkeit zu begleiten und zu fördern. Werte unserer christlich geprägten Kultur, ethische Werte, Achtsamkeit mit uns selbst, unseren Mitmenschen und der Natur gilt es für uns, kindgerecht zu vermitteln. Im Kitaalltag bedeutet das: Geborgenheit erfahren und sich mit seinen Schwächen und Stärken angenommen zu fühlen, Toleranz und Respekt gegenüber anderen zu entwickeln und zu bewahren, Fähigkeiten zur Bewältigung von Schwierigkeiten zu erwerben, Achtung vor jeglichem Leben zu erfahren, Verantwortung zu übernehmen und für die Gemeinschaft einzustehen, sich als wichtigen Teil der Gemeinschaft zu sehen, Sozialkompetenzen wie z.B. Solidarität erlernen, Schwächeren zu helfen.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist die gezielte und **regelmäßige Beobachtung, Dokumentation und Evaluation**. Das Team beobachtet, dokumentiert und evaluiert im Rahmen des Alltags und in gezielten Settings den individuellen Entwicklungsstand, seine Lernwege und Fortschritte und die Interaktionsqualität von Kindern. Systematisches und kontinuierliches Beobachten, kompetente schriftliche Dokumentation, kollegiale Beratung im Team und regelmäßige und aussagekräftige Elterngespräche zum individuellen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes gehören zu unserem pädagogischen Selbstverständnis.

6

Espira ist stark **mit der Natur verbunden**, denn für das gesunde Heranwachsen von Kindern hat das Erleben von Natur eine elementare Bedeutung. In Bezug auf unsere skandinavischen Wurzeln nimmt daher die **tägliche Bewegungsfreiheit mit hohem Outdooranteil** einen hohen Stellenwert ein. Unser Außengelände ist ein eigenständiger Bildungsbereich und Funktionsraum. In unseren Gärten soll schon den Kleinsten ein Bezug zur Natur vermittelt und Gelegenheit zum Klettern, Toben und Turnen geboten werden. Wir verwenden naturbelassene, unbehandelte Materialien und verzichten weitestgehend auf Kunststoffe. Wir verfolgen einen regionalen Ansatz und eine nachhaltige Gestaltung des Kita-Alltags. Wir nutzen Energie bewusst. Wir sensibilisieren im schonenden Umgang mit Ressourcen und führen im Kita-Alltag Projekte zur Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung durch (z.B. „ein Tag ohne Strom“, „Energiefahrrad“ und „Sonne als Energiequelle“).

Gerade in den wärmeren Monaten spielt sich das Kitaleben überwiegend draußen ab, aber auch Regenwetter und der Winter bieten den Kindern, ausgestattet in witterungsgerechter Kleidung, viele Erlebnisräume. Naturnahe Gestaltung bedeutet **direktes Erleben von Pflanzen- und Tierwelt** sowie die Auseinandersetzung mit den Elementen Erde, Wasser, Feuer und Luft in ihren unterschiedlichsten Erscheinungsformen. Gemeinsam mit unserem pädagogischen Team, den Familien und unter der aktiven Einbindung des Sozialraums schaffen wir so – in und mit unserer Kita – „Räume“, die für Kinder ihr Umfeld erfahrbar machen und ihnen so die Möglichkeit geben, sich behutsam Schritt für Schritt immer selbständiger in der Welt zu bewegen. Unsere durchdacht gestalteten Innen- und Außenräume fördern bei Kindern Eigenaktivität, Orientierung, Kommunikation, soziales Zusammenleben und ästhetisches Empfinden, regen elementare Bewegungsformen an und bieten Rückzugsmöglichkeiten zum Entspannen und Erholen.

Espira richtet seine Angebote, sowohl in den pädagogischen Inhalten als auch in der organisatorischen Ausgestaltung stets an den Bedürfnissen und damit den **Lebenswelten und Sozialräumen der Kinder und ihrer Familien** aus. Von großer Bedeutung ist die Erschließung des sozialen Umfelds durch Kooperation mit

wichtigen Partnern (Gesundheitsamt, Jugendamt, Beratungsstellen und therapeutische Einrichtungen, Frühförderung, Kinderschutzeinrichtungen, Ärztinnen und Ärzte etc.), da Bildung nur im Kontext gesehen werden kann. Um frühe Förderung und frühkindliche Bildung gezielt zu unterstützen, entwickeln wir verstärkt Aktivitäten, die den **Sozialraum als Handlungsraum** unserer Familien stark einbezieht. Mit der systematischen Öffnung in den Sozialraum erwerben unsere Pädagog\*innen zusätzliches Verständnis und Gespür für die Lebensrealität der Eltern und Kinder und können darauf aufbauend passende Ansätze und Angebote entwickeln, z.B. im sprachlichen, musikalischen und kulinarischen Bereich, bei Festen und Feiern oder individuell durch besondere Hilfsangeboten.

Um unseren Kindern den **Übergang vom Kindergarten zur Grundschule** zu erleichtern, findet zwischen beiden Institutionen eine regelmäßige **Kooperation** statt. Wir bieten unseren Kindern mit regelmäßigen Besuchen in der Schule und auch in den benachbarten Kindergärten die Möglichkeit, sich vor der Einschulung bereits kennenzulernen.

Als Träger von Kindertagesstätten haben wir zu gewährleisten, dass wir ein **sicherer Ort** sind, an dem sich Kinder wohl fühlen und sich bestmöglich entwickeln können. Darüber hinaus sind wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, den Schutzauftrag zu erfüllen, der Kinder davor bewahren soll, durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung, Schaden zu nehmen, und kooperativ mit den Jugendämtern zusammen zu arbeiten. Unsere PädagogInnen sind für alle Kinder verlässliche Ansprechpartner\*innen, die Sicherheit, Zuwendung, Orientierung und Geborgenheit im Alltag vermitteln. Sollten Pädagog\*innen innerhalb unserer Einrichtung Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrnehmen, folgen sie den Verfahrensanweisungen entsprechend unserem Schutzkonzept. Alle Mitarbeiter\*innen werden in der Handhabung von Gefährdungsfällen fortlaufend geschult und für das Thema sensibilisiert.

7

Unser **Schutzkonzept** soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in dem institutionellen, geschützten Rahmen unserer Kitas für alle Kinder, die sie besuchen, sicherstellen. Alle Mitarbeiter\*innen unseres Unternehmens tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Bei der Gewinnung von Fachkräften achten wir darauf, die grundsätzliche Haltung des Trägers und zum Schutzkonzept zu verdeutlichen und gleichzeitig die Bewerber\*innen nach der eigenen Haltung zu diesen Themen zu befragen. Die Führungsteams in unseren Kitas spielen beim Thema Kinderschutz eine zentrale Rolle. Ihr Führungsverhalten entscheidet, ob und wie wirksam sich die Maßnahmen eines Schutzkonzeptes positiv in einer Einrichtung entfalten. In unserem Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind Informationen und Beratungsmöglichkeiten sowie eine aktuelle Übersicht zur Vorgehensweise mit konkretem Ansprechpartner\*innen aufgeführt. Dieser Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegt in jedem unserer Einrichtungen aus. In unseren Kindertagesstätten arbeiten wir mit einem einrichtungs- und arbeitsfeldspezifischen Verhaltenskodex, der in unseren Kita-Teams mit Hilfe einer sog. Verhaltensampel erarbeitet wird. Ähnliche Ziele werden mit der Selbstverpflichtungserklärung verfolgt, in der sich Mitarbeiter\*innen durch Unterschrift zur Einhaltung verpflichten, die Kinderrechte und den Kinderschutz aktiv umzusetzen.

Auch die Entscheidung für eine **systematische Beteiligung von Kindern an Entscheidungen** stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Daher sind eine aktive Beteiligung und Teilhabe im pädagogischen Alltag eine der wichtigsten Aufgaben in unseren Einrichtungen. Partizipation ist kein separates Entwicklungsfeld, sondern grundlegend in allen Themenbereichen präsent. Im Alltag bedeutet dies, dass wir die Kinder ihrer Entwicklung angemessen und entsprechend bei Entscheidungen, die sie selbst und die Gemeinschaft betreffen, miteinbeziehen und auf ihre Signale und Ausdrucksformen achten. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitreden, mitbestimmen und mitentscheiden können, bei Dingen oder Ereignissen, die das gemeinsame Leben in der Einrichtung betreffen. Sich für ihre Ideen zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht

darzustellen – diese pädagogische Haltung wird durch jede einzelne Fachkraft und das gesamte Team vertreten.

Damit Kinder Gelegenheit haben, ihre Grundrechte einzufordern, haben wir ein entwicklungsentsprechendes **Beschwerdemanagement** eingerichtet. Jedes Kind hat die Möglichkeit, sich bei seinen Bezugspersonen und der Einrichtungsleitung auf seine Weise zu äußern. In den regelmäßig stattfindenden Gesprächsrunden haben Kinder die Gelegenheit, über Handpuppen und Sorgenfresser ihre Probleme darzustellen. Zudem regen die Pädagog\*innen die Meinungsbildung der Kinder an und geben ihnen z.B. in Morgenkreisen und Kinderkonferenzen einen Ausdrucksrahmen. Weitere fest integrierte informelle und formelle Settings bieten Raum und Zeit, ihre Belange, Wünsche und Ärgernisse zu formulieren. Dabei nehmen wir jedes Kind ernst und bestärken es darin, uns seine Wahrnehmungen mitzuteilen. Daraus resultiert die Entwicklung von Sprachfähigkeit und eines eigenen Standpunktes auch und gerade bei schwierigen Themen.

Gerade in der **Eingewöhnung** ist es uns ein zentrales Anliegen, den Prozess des Übergangs für das Kind und die Eltern so angenehm und stressfrei wie möglich zu gestalten. Dabei orientieren wir uns am Berliner Eingewöhnungsmodell, das wir individuell mit den Eltern besprechen und auf die familiäre Situation anpassen. Wichtig ist uns dabei eine langsame und schrittweise Auseinandersetzung mit der neuen Situation, bei der Vertrauen aufgebaut und alle Akteure auf ihre Weise aktiv beteiligt sind. Die Förderung regelmäßiger Eltern-Kind-Aktivitäten und weiterer **Bildungs- und Beratungsangebote** sehen wir ebenso als zentrale Aufgabe und vertrauensbildende Maßnahme an.

8 Eltern persönlich zu erreichen, ist uns sehr wichtig. Gerade neuen Familien, insbesondere den fremdsprachigen, fehlt oft die Kenntnis über wichtige Anlaufstellen und Kontaktadressen. Wir bieten ihnen unterstützend Flyer und Pinnwände mit Hinweisen an, gehen proaktiv auf sie zu und stehen mit Rat zur Seite, wenn sie ihn brauchen. Zudem ist jede Einrichtung mit einer kleinen „**Mehrsprachenbibliothek**“ ausgestattet, in der Bücher vorhanden sind, die von unseren Familien ausgeliehen werden können. Weitere Möglichkeiten, um eine von Vertrauen geprägte Beziehung aufzubauen und sich gut kennenzulernen, sind Aufnahme-, Austausch- und Entwicklungsgespräche, offene Elterncafés, Feste und gemeinsame Projekte. All diese Gelegenheiten nutzen wir, um uns mit Familien über ihre speziellen Hintergründe, Erwartungen und Bedürfnisse – aber auch unserer Einrichtung – ausführlich auszutauschen, unterschiedliche Erziehungs- und Bildungsvorstellungen zu thematisieren und ein gemeinsames, auf gegenseitigem Respekt beruhendes **Verständnis** zu entwickeln. Ebenfalls arbeiten wir mit **Institutionen**, die sowohl präventiv als auch im konkreten Bedarfsfall Eltern wohnortnah in Fragen der Erziehung sowie bei belastenden Lebenssituationen unterstützen. Dazu nehmen wir an entsprechenden Netzwerk-Treffen und Arbeitskreisen teil und etablieren den Kontakt zu Institutionen und Vereinen.

Bei Espira treffen **verschiedene gesellschaftliche Gruppen und Nationalitäten** aufeinander. Wir legen daher in unserer frühkindlichen Erziehung und Bildung besonderen Wert auf das Hinführen von gelebter Toleranz, Solidarität, Verantwortungsbereitschaft, Selbständigkeit und Lernfreude. In kaum einer anderen Phase des Lebens treffen Menschen so selbstverständlich mit verschiedenen sozialen und kulturellen Hintergründen und Entwicklungsgraden als Gemeinschaft aufeinander. Im Alltag unserer Kitas werden Kulturen und Lebensweisen erfahrbar. Diese Erfahrung führt zur Sensibilisierung gegenüber anderem, macht neugierig und erhöht die Offenheit.

Espira identifiziert sich vollumfänglich mit dem Grundprinzip der UN-Kinderrechtskonvention, nach der alle Kinder gleiche Rechte auf barriere- und diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung, Fürsorge, Förderung, Beteiligung haben. Den Anforderungen, die nötig sind, um ein Kind mit Behinderungen in die Kita zu integrieren, werden wir gerecht. Je nach Bedarf werden räumliche sowie fachliche Ergänzungen vorgenommen. Ferner gibt es verschiedene **Integrationshilfen** für Kinder. Zudem ist es für uns ein

selbstverständliches Ziel, die **soziale und kulturelle Inklusion** zu fördern. Wann immer dies unsere eigenen Ressourcen überschreitet, beziehen wir entsprechende Spezialisten mit ein. Nach Klärung aller Aspekte, die bei einer Integration zu berücksichtigen sind, ist es in unseren Kitas zu jeder Zeit möglich, Kinder mit besonderen Bedürfnissen aufzunehmen. Wir stehen dem Thema „Inklusion“ sehr offen gegenüber und besitzen Erfahrungen bei der Begleitung von Kindern mit körperlicher, geistiger und emotionaler Behinderung.

Darüber hinaus legen wir Wert auf eine **geschlechtssensible Pädagogik**. Um Kindern das Erforschen ihrer Unterschiedlichkeit und ihrer verschiedenen Geschlechterbilder zu erleichtern, greifen wir ihre Fragen auf und betrachten, hinterfragen und behandeln sie gemeinsam mit ihnen z.B. in Kinderkonferenzen, Philosophierunden und dem täglichen vertrauensvollen persönlichen Austausch. Jedes Kind hat bei uns einen Anspruch auf freie Entfaltungsmöglichkeiten, vielfältige Rollenbilder und die Entwicklung eines geschlechtlichen Selbstbildes. Da in unseren Teams in der Regel der Anteil weiblicher Mitglieder stark überwiegt, versuchen wir durch gezielte Personalwerbemaßnahmen, besonders männliche Bewerber anzusprechen. Auch durch die gezielte Gewinnung männlicher Praktikanten sowie die Einbindung von Vätern z.B. bei Ausflügen, Festen und Projekten versuchen wir, diesem Ungleichgewicht entgegenzuwirken.

Durch sich verändernde Familienstrukturen verbringen Kinder heute viel mehr Zeit in der Lebenswelt Kita als noch vor einigen Jahren und Jahrzehnten. Gesundheitsbewusstes Verhalten im Kindesalter wird dort maßgeblich beeinflusst. Die Kita für die Förderung der Gesundheit der Kinder zu nutzen, ist daher eine für uns bedeutende gesellschaftliche Aufgabe. **Ausreichende und vielseitige Bewegung** und eine **ausgewogene Ernährung** sind für die gesunde körperliche und geistige Entwicklung der Kinder unverzichtbar.

9  
Dort, wo eigenes Kochen in unseren Kitas nicht möglich ist, greifen wir auf einen Caterer zurück, der DGE-zertifizierte Speisepläne für alle Altersgruppen und Bedarfe anbietet, auf religiöse und gesundheitliche Belange eingeht, ausschließlich Rohware verwertet und überwiegend **saisonale, regionale und Produkte in Bioqualität** verarbeitet. Die Mahlzeiten werden vom in Heidelberg-Wilhelmsfeld ansässigen Caterer „Kidsmeal“ geliefert. Kidsmeal ist ein in der Metropolregion Rhein-Neckar anerkannter und erfolgreicher Anbieter für Catering im Kindergarten-, Schul- und Hortbereich. Besonderen Wert legen wir in der Kooperation mit dem Anbieter auf die Verwendung von saisonalen und regionalen Produkten mit einem hohen BIO-Anteil. Die Planung des Speiseplans und die Zubereitung der Speisen erfolgen nach den Richtlinien und Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Für unsere Kitas liegt ein an den aktuellen Regelungen angepasstes **Hygiene- und Sicherheitskonzept** vor, auf dessen Grundlage wir in der Corona-Pandemie zusätzliche Bestimmungen schnell umsetzen konnten. Unser Hygienekonzept umfasst alle Abläufe, Räumlichkeiten und Funktionsbereiche unserer Einrichtungen. Alle Gruppenräume sind in der Regel mit einem CO<sub>2</sub>-Messgerät sowie einem Luftraumreinigungsgerät ausgestattet.

#### 4. Angaben zum Personal

Unsere Einrichtung wird von einer **freigestellten Einrichtungsleitung** geführt. Unterstützt wird sie durch eine\*n Stellvertreter\*in, die in der Regel ebenfalls vom festen Gruppendienst freigestellt ist und neben ihren Leitungsaufgaben als hausübergreifende Springerin in den Gruppen fungiert. Auf diese Weise ist sowohl der fachliche Austausch, die Überprüfung der pädagogischen Qualität als auch die fachliche Beratung und Begleitung des Teams gewährleistet.

Jede Gruppe wird durch eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher\*in oder einen Pädagog\*in mit Hochschulabschluss geleitet. Hinzu kommen weitere Teammitglieder in Voll- und Teilzeit (anerkannte Fach- oder Ergänzungskräfte). Um Ausfälle zu kompensieren, verfügt Espira neben seinem von der Gruppenarbeit

freigestellten Führungsteam häufig auch über gruppenübergreifende **Springerkräfte** in Voll- oder Teilzeit. Espira ist ein Ausbildungsbetrieb für staatlich anerkannte Erzieher\*innen und Kinderpfleger\*innen und ermöglicht auch Schülern und Studenten, Pflicht- bzw. Orientierungspraktika bei uns abzuleisten.

Die Bezahlung erfolgt angelehnt an die Entgelttabelle TVÖD-SuE. Das gesamte Fachpersonal in den Kitas profitiert vom Weiterbildungsprogramm des **AcadeMedia Campus**. Dort bieten wir zielgruppenspezifische Weiterbildungen an. In unseren speziell auf die KiTa-Praxis abgestimmten Seminaren und Workshops erhält unser Personal fruchtbare Impulse für die Beziehungs- und Bildungsbegleitung von Kindern. Durch kollegiale Fallberatung und moderierte Reflexion stärken und erweitern sie ihre pädagogischen und persönlichen Kompetenzen. Sowohl die laufenden Fortbildungen als auch die für das kommende Kita-Jahr werden mittlerweile auch digital umgesetzt.

Bei unserem Personalkonzept orientieren wir uns an dem angegebene **Mindestpersonalschlüssel** in der KiTaVO. Diese ist abhängig von der Öffnungszeit der jeweiligen Gruppe und der jeweiligen Hauptbetreuungs- und der Randzeit. Der tatsächliche Mindestpersonalbedarf der Gruppen einer Einrichtung ergibt sich aus den in der Berechnungshilfe des KVJS ausgeführten Stellenschlüsseln pro Stunde und Tag, multipliziert mit der angebotenen Öffnungszeit. Um Ausfallzeiten auszugleichen, rechnen wir mit dem Mindestpersonalschlüssel plus einem 10%-igen Personalüberhang.

Unsere Regionalleitung wird durch eine Fachberatung in Baden-Württemberg unterstützt. Gemeinsam steuern sie alle Aktivitäten von Heidelberg aus. Unsere Fachberatung ist u.a. für die nachfolgend aufgeführten Aktivitäten verantwortlich:

- fachliche, entwicklungs- und organisationsbezogene Begleitung der Teams
- Unterstützung und Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen und der Erarbeitung von Leitzielen und Qualitätsstandards
- Einarbeitung, Qualifizierung und Professionalisierung des pädagogischen Personals
- Kommunikations- und Konfliktberatung unseres pädagogischen Personals der Einrichtungen
- Beratung und Unterstützung bei der Förderung von Kindern mit Besonderheiten in der Entwicklung

10

## 5. Angaben zu Finanzen / Wirtschaftlichkeit

Im Anhang finden Sie eine detaillierte Kostenkalkulation mit allen Ausgaben, die für den Betrieb der Kindertagesstätte und die Betreuung der Kinder erforderlich sind. Eingeflossen sind unsere bisherigen Erfahrungen unserer Kitas in Baden-Württemberg. Die Elterngebühren werden an die städtischen Gebühren angelehnt. Bei den Personalkosten haben wir Durchschnittswerte verwendet. Die tatsächlichen Kosten sind u.a. von der Eingruppierung des Personals aufgrund ihrer jeweiligen Erfahrung abhängig. Bei der Berechnung haben wir eine Auslastung von 95% zugrunde gelegt.

Wir hoffen, mit dieser Darstellung unser Konzept ausreichend beschrieben zu haben. Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Lea Fröhlich

Business Development Manager | Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH

lea.froehlich@academedia.de

Telefon: + 49 (0)151 / 720 593 98

Anlage 2: Referenzliste Espira Kitas, Darstellung der geografischen Nähe zu Espira Mannheim

# Referenzliste Espira Kinderbetreuung



Bayern			
Standort	Krippe	KiGa	Eröffnung
Espira Feldmoching	2 (24)	2 (50)	Jan 2020
Espira Forstennied.	4 (48)	0	Feb 2012
Espira Hartaching	3 (36)	0	Nov 2020
Espira Moosach	3 (36)	2 (50)	Jun 2021
Espira Ramersdorf	3 (36)	3 (75)	Feb 2020
Espira Sendling	1 (12)	2 (50)	Sep 2019
Espira Soln	2 (24)	2 (50)	Nov 2021

Baden-Württemberg			
Standort	Krippe	KiGa	Eröffnung
Heidelberg	4 (40)	4 (80)	Aug 2019
Karlsbad	3 (30)	2 (40)	Sep 2019
Mannheim Franklin	1 (10)	2 (40)	Mai 2020

12

AcadMedia

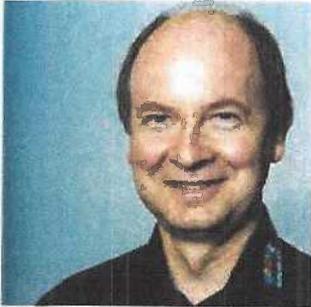


Anlage 3: Exemplarischer Tagesablauf

## Exemplarischer Tagesablauf



**Anlage 4: Kontaktpersonen & Ansprechpartner**



Dr. Kurt Berlin, Geschäftsführer



Johannes Nagel, Geschäftsführer

14



Monika Schwab, COO Espira Baden-Württemberg



Lea Fröhlich, Business Development Manager

**Anlage 5**

**ERKLÄRUNG zur NICHTANWENDUNG der „Scientology“ Technologie nach L. Ron Hubbard**

Wir versichern, dass unser Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard (Scientology Technologie) geführt wird, weder Mitarbeiter\*innen noch die Geschäftsleitung Kurse und Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen und die Geschäftsleitung die Technologie von L. Ron Hubbard zur Durchführung von Schulungsseminaren und Beratungsaufträgen ablehnt.

München, 15.09.2021  
(Ort/Datum)

  
(Firmenstempel)  
Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH

Anlage 6: Impressionen aus unseren Kitas



Velkommen til Espira!



16





Abbildung 1: Gruppenraum I



Abbildung 2: Gruppenraum 2



Abbildung 3: Spielmaterial bei Espira



Abbildung 4: Bewegungsraum

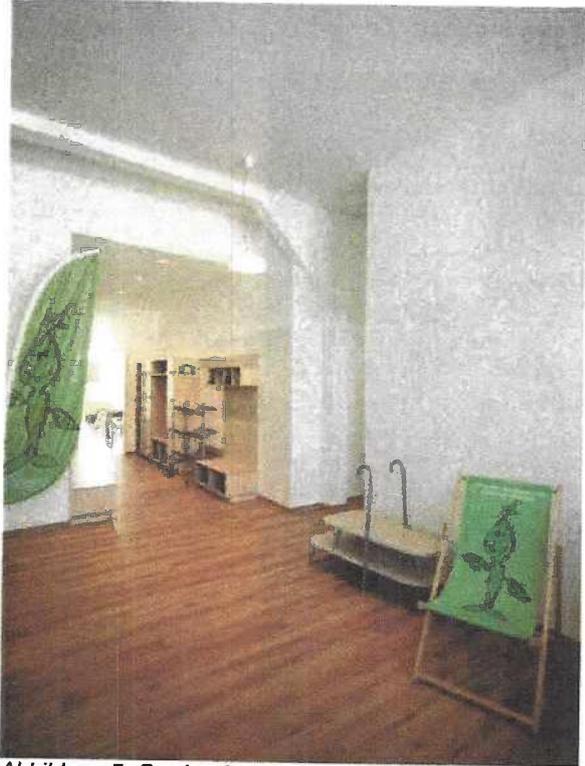


Abbildung 5: Garderobe

Anlage 7: Nachhaltigkeitskonzept bei Espira und beispielhafte Projekte

**espira**  
kinderbetreuung

## Espira - unsere Umwelt im Blick

**Nachhaltigkeit und Espira passen einfach gut zusammen, denn Espira ist stark mit der Natur verbunden:**

- Verwenden von naturnahesten, unbehandelten Materialien und weitestgehender Verzicht auf Kunststoffe
- Regionaler Ansatz und nachhaltige Gestaltung des Kita-Alltags
- Bewussten Nutzen von Energie
- Sensibilisierung für schonenden Umgang mit Ressourcen
- Projekte im Kita-Alltag zur Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung wie „ein Tag ohne Strom“, „Energiefisch“ und „Sonne als Energiequelle“

**Nachhaltigkeitsprinzip**

**Natur- und Umweltpädagogik**

Wir haben Stadtweit haben bei Espira gemiddelt alle Erfahrungen und Erkenntnisse zusammen mit der Natur, Umwelt- und Naturerfahrung verbindet. Wir sind die Lebensgemeinschaft mit allen Sinnen ergründet machen.

20

**Nachhaltigkeitsprojekte bei der Espira Kinderbetreuung**

Anlage 8: Logo Personalrecruiting und Bauzaunbanner





# **Pädagogisches Konzept**

**Espira Kinderbetreuung**

**„Für einen fantastischen Start ins Leben“**

**Träger**

**Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH**

**Stand 12/2019**



## Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	3
1.1 Vorstellung als Träger.....	3
1.2 Unsere Vision .....	4
1.3 Unser Bild vom Kind .....	4
<b>2. Der Pädagogischer Rahmen</b> .....	5
2.1 Das pädagogische Konzept.....	5
2.2 Selbständigkeit und Partizipation .....	6
2.3 Bildungsbereiche und Activity Cards.....	7
2.4 Sprachkompetenz.....	9
2.5 Eingewöhnung und Übergänge .....	9
2.6 Kindeswohl und -würde .....	11
2.7 Sexualpädagogik, Sauberkeitserziehung und Suchtprävention .....	11
2.8 Inklusion .....	12
2.9 Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung.....	12
2.10 Sozialraumorientierung.....	13
<b>3. Gesundheitsförderung</b> .....	14
3.1 Bewegung und Rückzug im Alltag .....	14
3.2 Ernährungskonzept .....	14
3.3 Sicherheit- und Hygienemanagement.....	15
<b>4. Rahmenbedingungen</b> .....	16
4.1 Unsere Einrichtungen.....	16
4.2 Unsere Teams.....	16
4.3 Gruppengröße/-besetzung.....	17
4.4 Betreuungszeiten .....	17
4.5 Öffnungs-/Schließtage.....	17
<b>5. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, Familien und dem Elternbeirat</b> .....	17
<b>6. Kinderschutz und Beschwerderecht</b> .....	18
<b>7. Kinderschutz gemäß § 45 SGB III</b> .....	20
<b>8. Ein Tag bei Espira</b> .....	21
<b>9. Bildungs- und Entwicklungsdokumentation</b> .....	21
<b>10. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung</b> .....	22
<b>11. Nachwort</b> .....	23



- **Einleitung**

### 1.1 Vorstellung als Träger

Die Rahmenkonzeption der Espira Kinderbetreuung stellt die verbindlichen Grundlagen und Richtlinien für die pädagogische Arbeit unserer Kindertagesstätten und Häuser für Kinder dar. Sie beschreibt unser Profil und bietet den Orientierungsrahmen für alle Espira Kindertageseinrichtungen in Bayern und Baden Württemberg.

Unsere Rahmenkonzeption dient maßgeblich der Transparenz, Qualitätssicherung, Reflexion und Weiterentwicklung. Gleichzeitig gibt sie Pädagogen<sup>1</sup> und Führungskräften in unseren Unternehmen Orientierung und allen Interessierten einen transparenten Einblick in unsere Arbeit.

Leitend bei der Erarbeitung war vor allem die Frage, was uns in der vielfältigen Trägerlandschaft besonders auszeichnet. Insofern ist die Rahmenkonzeption eine ausgewählte Schwerpunktsetzung auf die Themen, die uns besonders wichtig sind. Sie ist wie die Hauskonzeptionen als kontinuierlicher Weiterentwicklungsprozess angelegt. Die Rahmenkonzeption ist eingebunden in stadt-, landes- und bundesweite Entwicklungsprozesse von Kindertageseinrichtungen und bildet eine Grundlage für die Fachplanung und unsere pädagogische Ausrichtung als Träger.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind familienergänzende und -unterstützende Einrichtungen und in verschiedenen Landes- und Bundesgesetzen verankert:

Das **Bundesgesetz SGB VIII** (Sozialgesetzbuch Aachtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe) benennt im § 22 zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (...), die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. § 22a Abs. 3 SGB VIII betont explizit, dass das Angebot sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren soll.

Das **Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)** und seine Ausführungsverordnungen (AV-BayKiBiG) beschreiben das Ziel, die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Es gilt, individuelle Lernprozesse zu initiieren, zu begleiten und zu strukturieren unter Berücksichtigung der kindlichen Lebenswelt. Das pädagogische Personal und die Eltern gestalten die Basis für eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Kooperation.

Das pädagogische Fundament bildet dabei der **Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan**, der Bildung als sozialen, interaktiven und kommunikativen Prozess versteht, in dem das Kind mit seinen Stärken im Mittelpunkt steht.

Darüber hinaus finden sich in der **UN-Kinderrechtskonvention** von 1989 und der Ratifizierung der **UN-Behindertenrechtskonvention** von 2009 vor allem das Recht auf Bildung von Anfang an und das Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung.

Im Hinblick auf die Sicherung des Kindeswohls sind **SGB VIII, § 8a** und das **Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz** anzuwenden. Dazu arbeiten die städtischen Kindertageseinrichtungen auch mit den Sozialdiensten eng zusammen.

Darüber hinaus gelten für alle bayrischen Kindertageseinrichtungen in städtischer Betriebsträgerschaft die aktuellen Satzungen über den Besuch der Kinderkrippen, Häuser für Kinder und Kindergärten der Landeshauptstadt München (Kindertageseinrichtungssatzung) sowie die Gebührensatzung

Die Espira Kinderbetreuung ist die deutsche Tochter eines skandinavischen Trägers, der von Kitas über Schulen bis zur Erwachsenenbildung in der gesamten Bildungskette tätig ist. Mit Espira erweitern wir seit 2018 die vielfältige Bildungslandschaft in Süddeutschland um ein Kita-Konzept skandinavischen Ursprungs, mit dem wir einen weiteren

---

<sup>1</sup> In unserer Rahmenkonzeption wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.



en, toleranten, weltoffenen und inklusiven Gesellschaft leisten möchten. Unser Rahmenkonzept stellt sowohl die Grundlagen und Prinzipien unserer pädagogischen Arbeit als auch die Rahmenbedingungen und Prozessabläufe in den Espira Kindertagesstätten vor.

Die kindlichen Bedürfnisse nach u.a. Bildung, sozialer Einbindung, Anerkennung, Zuwendung, Natur und ausgewogener Ernährung stehen über alle Entwicklungsbereiche hinweg im Mittelpunkt unserer Pädagogik. Wir achten auf eine alters-, geschlechts- und entwicklungsgemischte Heterogenität, wobei wir jegliche – kulturelle wie auch entwicklungsspezifische – Vielfalt als Chance und Bereicherung ansehen.

Oberstes Entscheidungskriterium all unserer Handlungen ist das Wohl der Kinder. Dem liegt als Leitgedanke zugrunde, dass jedes Kind das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1 Abs.1 SGB VIII) hat.

## 1.2 Unsere Vision

Unsere Vision ist es, den uns anvertrauten Kindern bestmögliche Startchancen für ein glückliches und selbstbestimmtes Leben zu geben. Der Name 'Espira', hergeleitet aus den Wörtern 'Spire' (übersetzt aus dem Norwegischen 'Keim/Sprössling'), 'Spirit' und 'Inspiration', beinhaltet unser Ziel, die Entwicklung aller Kinder von Anfang an liebevoll zu begleiten, um ihnen 'einen fantastischen Start ins Leben' zu ermöglichen. In unseren Einrichtungen heißen wir alle Kinder und Familien herzlich willkommen und bieten ihnen Chancengleichheit, Bildung und gesicherte Qualität, unabhängig von individuellen Merkmalen wie Geschlecht, sozialer Zugehörigkeit, ökonomischen Voraussetzungen, Herkunft, Sprache, Religion oder besonderem Förderbedarf.

Ausgangspunkt unseres Handelns ist der Respekt vor der Persönlichkeit eines jeden Menschen. Indem wir uns Kindern aufmerksam, verlässlich und liebevoll zuwenden und sie jeden Tag aufs Neue in ihrer Entwicklung ermutigen, schaffen wir die Basis für ein starkes Selbstvertrauen in sich und die Welt.

Wir verstehen unsere Kitas als Orte,

- an denen Kinder sich wohlfühlen und den sicheren, geborgenen Rahmen vorfinden, den ihr Lebensalter zwischen 0-6 Jahren erfordert.
- an denen Kinder ernst genommen werden und ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung begegnet wird.
- an denen alle partizipieren, die an der Erziehung, Bildung und Betreuung eines Kindes beteiligt und einer ganzheitlichen Entwicklung dienlich sind.
- die Familien in den Mittelpunkt stellen und sowohl Unterstützung für den Familien- und Berufsalltag bieten, als auch Bildungsorte sein können.
- an denen Kinder alltags- und naturnah ihren eigenen Fragen und Antworten nachgehen können, um ihre Potenziale zu entfalten

## 1.3 Unser Bild vom Kind

Kinder sind die aktiven Gestalter ihrer Entwicklung. Sie sind neugierig, aufmerksam, interessiert, motiviert und verspüren einen starken Wissensdrang. Sie gehen mit Leidenschaft den Dingen auf den Grund und verknüpfen dazu selbsttätig gemachte Erfahrungen und Handlungsweisen mit bereits vorhandenen Kenntnissen.

Unserer Grundüberzeugung folgend, dass jedes Kind großartige Entwicklungsmöglichkeiten in sich trägt, sind wir uns der Verantwortung bewusst, dass unser Vorbild, unser Umgang miteinander und unsere Haltung einen großen Einfluss darauf haben, in wie weit sich ein Kind als akzeptiert, selbstbestimmt, forschend und lernend wahrnehmen kann

Die individuellen Fähigkeiten, Eigenschaften und Begabungen, die Kinder mitbringen, schätzen wir und unterstützen



- und Bildungsprozesse zu sein. Wir sind der Überzeugung, dass Kinder für ihre Entwicklung keine überfordernden Stimulationen und starren Lernprogramme benötigen, sondern motivierte, authentische und verlässliche Bezugspersonen, vielfältige Alltags- und Naturerfahrungen sowie kreative Bewegungs- und Spielmöglichkeiten.

In der praktischen Umsetzung bedeutet das:

- Zusammenleben in Stammgruppen – sowohl mit einem projektübergreifenden Ansatz, als auch in Formen offener Arbeit. Kinder erfahren so Sicherheit und Zugehörigkeit und können verlässliche Beziehungen aufbauen und Lern- und Entwicklungsanforderungen auf ihre eigene Art und Weise gestalten.
- gruppenübergreifende Angebote und Projekte, die am individuellen Entwicklungsstand eines jeden Kindes ansetzen.
- eine reflektierte, pädagogische und dem Kind zugewandte Grundhaltung.
- gelebte Erziehungspartnerschaft, die Angebote für Eltern vorhält und sie aktiv am Bildungsprozess ihrer Kinder beteiligt.

## • Der Pädagogischer Rahmen

### 2.1 Das pädagogische Konzept

Die Espira Einrichtungen arbeiten nach der vorliegenden Rahmenkonzeption, die grundlegende Ziele, Werte und pädagogische Vorgehensweisen beschreibt. Ergänzend entwickelt jedes Haus eine Hauskonzeption, die die Bedingungen und pädagogischen Ausprägungen des Hauses abbildet, ein hauseigenes Leitbild enthält, den Sozialraum der Einrichtung berücksichtigt und jährlich überarbeitet wird.

Bei Espira ist die konzeptionelle Orientierung bewusst offengehalten und nicht festgelegt auf gruppenbezogenes (Stammgruppen) oder projektbezogenes bzw. sogenanntes offenes Arbeiten.

Für den pädagogischen Alltag in unseren Einrichtungen bedeutet das mehr Freiheit und Selbständigkeit. Alle Einrichtungen haben die Möglichkeit, ihr persönliches Profil zu entwickeln. Um trotz allem für alle ein hohes Maß an Transparenz zu schaffen, werden einrichtungsspezifische Strukturen und Rahmenbedingungen gemeinsam von Pädagogen, Eltern und Kindern entwickelt und dokumentiert, evaluiert und weiterentwickelt.

Unsere Arbeit basiert auf den verbindlichen Bildungs- und Orientierungsplänen der Länder.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen:

- Wahlfreiheit für Kinder im Hinblick auf Aktivität und Beziehungen bei verlässlichen Bezugspersonen
- Austausch zwischen den Bezugspersonen über Beobachtungen, Wahrnehmungen und deren Dokumentation
- Konzentration auf Stärken, Fähigkeiten und Interessen
- Freie Spielphasen
- Gleichwertigkeit der Innen- und Außenspielflächen
- Die Bedeutung von Mahlzeiten als Lernfeld
- Alltagsintegrierte Vernetzung der Bildungs- und Entwicklungsbereiche
- Orientierung an aktuellen Studien sowie Forschungsergebnissen für eine kind- und zeitgemäße Pädagogik
- Kommunikation, Sprachen und Ausdrucksformen als Tore zur Welt
- Partizipation, Verantwortung und echte Beteiligung



## 2.2 Selbständigkeit und Partizipation

Unsere Kitas sind für Kinder oft der erste Schritt „nach draußen“ – eine Brücke von der Familie zur Mitwelt.

Ziel unserer Arbeit ist es, Kinder auf ihrem Weg zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu begleiten und ihnen Selbstbildungsprozesse zu ermöglichen. Kinder sind Akteure ihrer eigenen Entwicklung und setzen sich von Geburt an kompetent und eigenaktiv mit ihrer Umwelt auseinander. In unseren Kitas bieten wir Kindern vielfältige Möglichkeiten, lebenspraktische Kompetenzen zu erwerben, zu erproben und zu festigen. Mit Zeit, Geduld, Anerkennung und Ermutigung werden sie darin bestärkt, selbstgesetzte Ziele auf ihre Weise zu erreichen. Es ist uns ein großes Anliegen, dass jedes Kind im Rahmen seiner Möglichkeiten selbstständig und eigenaktiv handeln kann und sich als selbstwirksam erlebt.

Selbständigkeit ist hierbei kein eng gefasster Begriff, der sich nur in Bezug auf die grundlegenden Fähig- und Fertigkeiten wie Essen, Anziehen, Körperpflege, Benutzung von Toilette und Hygiene bezieht. Wir verstehen darunter die Erweiterung der individuellen und sozialen Kompetenzen in jeder Lebenslage wie z.B. das eigenständige Wählen von Spielmaterialien und Spielpartnern und die aktive Mitgestaltung des Kita-Alltags.

Jedes Kind hat besondere Bedürfnisse, individuelle Gefühle und Erfahrungen. Kinder finden Möglichkeiten zum Sehen, Riechen, Spüren, Tasten, Schmecken und Hören. Die Verknüpfung dieser Reize und deren Interpretation sind wichtige Schritte in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Dabei werden sie von unseren Pädagogen als Impulsgeber, Berater und Vorbilder begleitet. Durch die Beobachtung und die eigene Auseinandersetzung mit dem Alltag, wie z.B. dem Vor- und Zubereiten von Mahlzeiten, dem Gestalten von Räumen, dem Wäschewaschen, Beete Bestellen oder Rasen mähen, entwickeln Kinder Methoden und Strategien, um ihren Alltag eigenständig zu bewältigen.

Partizipation ist für uns eine entscheidende und wichtige Grundhaltung in allen Lebensbereichen. Wir verstehen darunter die aktive Beteiligung im Sinne von Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung. Eine Beteiligung der Kinder ist bei uns gewollt und wird von uns durchgängig und aktiv unterstützt.

Das Recht des Kindes auf Beteiligung nach Art 12 Abs.1 der UN-Kinderrechtskonvention ist nicht an eine Altersgrenze gebunden. Wir stellen in unserer Arbeit sicher, dass die Sichtweise jedes Kindes in Entscheidungsprozessen angemessen berücksichtigt wird. Die Würde und die Rechte der Kinder nehmen neben denen der Erwachsenen einen selbstverständlichen Platz bei uns ein.

Partizipation basiert unserer Ansicht nach auf Demokratie, Partnerschaft, gelebtem Dialog, konstruktiver Auseinandersetzung, Kooperation untereinander, Beschwerde- und Streitkultur, einem guten Miteinander, gegenseitiger Akzeptanz und der Kultur der Konfliktlösung. Sie ist keine Frage des Alters und geschieht freiwillig.

Gelebte Partizipation bedeutet für uns:

- Stärkung des Selbst- und Verantwortungsbewusstseins
- Zufriedenheit
- Förderung der Kreativität und des Ideenreichtums
- Ausdrucks- und Reflexionsmöglichkeit
- Widerstandsfähigkeit / Resilienz
- Akzeptanz und Toleranz
- Sicherheitsempfinden
- Verständnis für gemeinsam festgelegte Regeln und Entscheidungen



Partizipation beginnt bereits im Kleinen:

- in der Begegnung der Kinder untereinander
- in der gemeinschaftlichen Gestaltung des Alltags und des Zusammenlebens
- in der Möglichkeit der freien Meinungsäußerung
- in der Wahrnehmung und dem individuellen Ausdruck eigener Bedürfnisse
- in der Begegnung auf Augenhöhe
- in der selbstständigen Lösungsfindung bei Herausforderungen und Konflikten
- in der Möglichkeit, eigene Beschlüsse zu fassen und mit Konsequenzen umzugehen

Partizipation ist kein separates Entwicklungsfeld, sondern grundlegend in allen Bereichen unserer Einrichtungen präsent.

Die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen in unseren Kitas beruht auf der grundlegenden Überzeugung, dass Kinder ihre Rechte, Pflichten, Wünsche und Bedürfnisse mit der notwendigen Begleitung und bedarfsorientierten Unterstützung selbst regeln und bewältigen können. Teilhabe ermöglichen und leben setzt ein demokratisches Bild vom Kind voraus. Mit- und Selbstbestimmung von Kindern ergibt sich für uns nicht von selbst, sie muss gewollt, beschlossen, gestaltet und aktiv gelebt werden.

### 2.3 Bildungsbereiche und Activity Cards

Die Espira Pädagogik ist in sieben Bildungsbereiche eingeteilt. Diese werden durch die sieben „Sprösslinge“ dargestellt:

- 'Sozialsprössling'
- 'Weltentdecker'
- 'Motorikus'
- 'Sprachforscher'
- 'Ausdrucksünstler'
- 'Philosophus'
- 'Zahlenjongleur'

Die Bildungsbereiche werden den Kindern und Pädagogen über 'Activity Cards' zugänglich gemacht: Die Angebote sind für alle Altersgruppen konzipiert, reichen z.B. vom Trostvers bis zum naturwissenschaftlichen Experiment und die Inhalte der Bildungspläne der jeweiligen Bundesländer werden berücksichtigt.

Beim Ansatz 'Sozialsprössling' eröffnen wir Kindern Möglichkeiten, sowohl als einzelne Persönlichkeit als auch als Mitglied unserer Gemeinschaft Selbstvertrauen zu entwickeln und sich auf ihre Weise zu beteiligen. Durch eine feinfühligere Wahrnehmung, wertschätzende Rückmeldung, aktives Zuhören und das Verbalisieren von Gefühlen und Eindrücken, unterstützen wir die Kinder so von Anfang an bei der Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes und dem Aufbau tragfähiger Beziehungen.

Gerade unsere Jüngsten benötigen dabei noch einen verlässlichen Rahmen und Orientierung, um sich sicher und geborgen zu fühlen. Dabei helfen wiederkehrende, vertraute Abläufe und Rituale, regelmäßige Wechsel von Phasen der Dynamik und der Ruhe und ein bedürfnisorientierter Tagesablauf. So erfahren Kinder, dass ihre Meinungen und Ansichten zählen und ernst genommen werden. Die Fähigkeit, sich in andere Menschen hineinzuversetzen wird dabei reflektierend durch Gespräche begleitet, unterschiedliche Interessen und Sichtweisen aufgezeigt und toleriert.

Zum Erlernen von Konfliktlösungen moderieren wir die Deeskalation und das Finden von Kompromissen. Dabei ermutigen wir die Kinder, auch selbst vermittelnd einzugreifen und so zu einem harmonischen Miteinander



beizutragen.

Der Bildungsbereich 'Weltentdecker' begleitet unsere Kinder bei der Erforschung und Eroberung ihrer Umwelt und deren Gesetzmäßigkeiten. Bei regelmäßigen Spaziergängen und Exkursionen, z.B. auf naturbelassene Gelände, zum Einkaufen, auf die Post oder in die Bücherei, entdecken Kinder gemeinsam mit ihren Pädagogen die Welt. Ausgestattet mit Neugier und Forscherdrang erleben sie hautnah, lernen eigene Grenzen kennen und einen rücksichtsvollen Umgang miteinander. Sie beobachten Tiere, sammeln Naturmaterialien und lernen dabei sich und ihre Umwelt immer besser kennen. Dazu gehören unter anderem die Vernetzung mit den Familien, die Orientierung im Sozialraum und eine enge Zusammenarbeit mit der Schule als nächstem Lebensabschnitt der Kinder.

Unser 'Motorikus' begleitet Kinder dabei, ihren Körper und ihre Sinne über Bewegungsabläufe immer besser kennen zu lernen. Durch Bewegung und Spiel erproben Kinder ihre Möglichkeiten und lernen Grenzen. Sie entwickeln die erforderliche Sicherheit für unbekannte Situationen – der Grundstein zur Entwicklung von Resilienz. Wir vertrauen in das Entwicklungstempo jedes Kindes und bieten ihnen individuelle Herausforderungen drinnen wie draußen an. Beispiele hierfür sind Gewichte, schräge Ebenen, Schaukeln und Hängematten, Bäume zum Klettern, Rutschen, Tunnel, Höhlen und verschiedene Materialien, die ihre Gleichgewichts-, Rhythmisierungs-, Differenzierungs- und Reaktionsfähigkeiten fördern.

Im Bereich 'Sprachforscher' fördern wir über die Kommunikation einen zentralen Teil der Identitätsbildung unserer Kinder. Kinder lernen das Sprechen in sozialen Interaktionen während des Alltags, wie z.B. beim Anziehen, Essen, Bilderbuch Anschauen und Spielen. Wir regen sie an, sich in verschiedenen interaktiven Situationen (z.B. Rollenspielen) zu aktiven Sprechern und Zuhörern zu entwickeln. Das Erleben und Erlernen unterschiedlichster Ausdrucksformen, Sprachen, Kommunikationsmittel und Kulturen ermöglicht Kindern und Erwachsenen, sich adäquat und offen auseinanderzusetzen und Missverständnisse zu vermeiden. Offene und dem anderen zugewandte Kommunikation erweitert den Horizont. Mimik, Gestik und Sprache begleiten die Tätigkeiten der Pädagogen während des Tages und verbinden das Gehörte mit Handlungen und Situationen. Auf diese Weise lernen Kinder, Sprache zu verstehen und schließlich auch zu sprechen. Möglichkeiten dazu bieten sich z.B. bei gezielten Angeboten im Morgenkreis, bei Bilderbuchbetrachtungen, gemeinsamem Singen/Reimen und Spielen, aber auch im alltäglichen Austausch, beim Begrüßen und Verabschieden, Wickeln, Essen, Basteln oder An- und Ausziehen. Zudem stehen allen Altersgruppen unterschiedliche Medien und Materialien zur Verfügung. Mit zunehmendem Alter erweitern wir das Angebot z.B. um Zeitungen, CDs, Fotos, Kameras und den Computer.

Unsere 'Ausdrucksünstler' erhalten Möglichkeiten, ihre angeborene Kreativität auf unterschiedliche Art und Weise mitzuteilen. Drinnen wie draußen finden unsere Kinder dazu Materialien und Utensilien zum Verkleiden aus der Natur, Gebrauchsgegenstände, Farben und Bastelmaterialien, Werkzeug, Back- und Kochutensilien sowie Instrumente. So können sie z.B. in Ateliers oder Werkstätten innere und äußere Bilder sammeln, gestalten und auf dieser Grundlage ihre Potenziale entfalten. Unsere ästhetisch gestalteten, kindgerecht vorbereiteten Räumlichkeiten, regen die kindliche Wahrnehmung an.

Beim Ansatz 'Philosophus' erhalten unsere Kinder Raum, ihren Gedanken über die Welt nachzugehen und sich offenen Fragen zu stellen. Dabei geht es uns darum, die Welt mit eigenen und "fremden" Augen zu sehen und sich auszutauschen über die Verhältnisse von Mensch, Natur und Technik. Darin sehen wir die Möglichkeit, wechselseitigen Respekt, Offenheit und Toleranz zu fördern. Kinder erforschen in jeder Minute effektiv und flexibel ihre Umwelt. Bei Kindern ist das Empfinden, wer sie – individuell und kollektiv – sind, ganz eng mit Fragen verknüpft. Durch Beobachtung, Nachahmung, Nachfragen und Hinterfragen lernen sie die Welt zu verstehen und beginnen, Verbindungen zwischen Ursache und Folge herzustellen. In regelmäßigen Philosophierunden tauschen sich Kinder untereinander, mit Pädagogen und Gästen über ihre Fragestellungen aus und finden so ihre individuellen Antworten.



„Jongleure“ erobern sich diesen Bereich durch eigene Erfahrungen in unseren Lern-, Bau-, Natur-, Mathematik-, Forscherecken und Werkstätten, ebenso wie bei alltäglichen Ritualen wie Aufräumen, Tisch Decken und während der Spielphasen. Schon unsere Jüngsten finden in allen Räumen Formen und Gegenstände, die sich stapeln, sortieren und einordnen lassen. Ebenso werden Zahlen, Buchstaben und Symbole an den verschiedensten Orten der Einrichtung auf Kinderhöhe deutlich sicht- und greifbar gemacht. Ein besonderer Alltagsbezug entsteht zudem über gemeinsames Kochen, Backen, Einkaufen, Wäsche machen oder das Benennen, Bestimmen, Ordnen, Wiegen und Anordnen von unterschiedlichen Materialien und Lebensmitteln.

Unser lebensbezogener und entwicklungszentrierter Kita-Alltag ist geprägt von verschiedenen reformpädagogischen Ansätzen wie z.B. Fröbel, Montessori sowie neuro- und entwicklungspsychologischen Erkenntnissen. Spielen und Lernen nehmen wir als eine Einheit wahr und verstehen diese als einen selbstgesteuerten, selbstbestimmten, lebendigen und immer fortwährenden Prozess des Lebens.

## 2.4 Sprachkompetenz

Durch Sprache und Sprechen stellen Kinder Beziehungen zu anderen Menschen her. Sprache beinhaltet unterschiedliche Mittel der Kommunikation, wie z.B. Gestik und Mimik, die Körperhaltung und auch die Zeichensprache. Da Kinder ihre Umwelt über Bewegung und Wahrnehmung in Besitz nehmen, werden durch Handeln gewonnene Erfahrungen in Verbindung mit der Sprache besonders rasch zu Begriffen. Sprache ist somit einerseits Mittel des Ausdrucks andererseits ein wichtiges Instrument zur Aneignung der Welt.

Durch Sprache können sich Kinder und Erwachsene mit anderen Menschen verständigen und erklären, Bedürfnisse äußern, Missverständnisse klären, streiten und Kompromisse schließen. Sprache ist nicht nur ein Mittel zur Kommunikation, sondern auch ein Werkzeug, um das eigene Leben aktiv zu gestalten. Frühe sprachliche Fähigkeiten beeinflussen nachweislich positiv Bildungschancen von Kindern und damit auch den weiteren Lebensweg.

Sprachbildung und Förderung ist als Querschnittsthema zu betrachten und findet in der Bildungsarbeit besondere Beachtung. Wir sehen in der Kommunikation die Grundlage sozialen Miteinanders und eine gute Entwicklung aller Sinne und der Wahrnehmungsfähigkeit. Unsere Pädagogen schaffen diese Voraussetzungen, indem sie eine an den Stärken des Kindes und deren Lebenswelt zentrierten Ansatz entwickeln und verfolgen.

Zu einer alltagsintegrierten Sprachförderung zählen bei Espira insbesondere:

- bewusste Zeit für Dialoge und Gespräche
- Austausch bei Mahlzeiten, Projekt- und Spielphasen
- Kinderkonferenzen, Morgenkreise und Gesprächsecken
- bewusster Medieneinsatz und -gebrauch – auch in Kooperation mit anderen Institutionen
- vorbildhafter, sensibler Einsatz von Sprache im Alltag durch die Pädagogen
- Theaterwerkstätten
- Musik und Bewegung

Gemäß den Vorgaben der Bundesländer nutzen wir bei Bedarf die verschiedenen Sprachförderprogramme (wie z.B. „SPATZ“ oder „Vorkurs Deutsch“). Ebenso arbeiten wir mit zusätzlichen Trainingsprogrammen wie dem Würzburger bzw. Heidelberger. Zudem finden Kooperationen mit Grundschulen statt und im Rahmen der Schulfähigkeit eine Sprachstanderhebung.

## 2.5 Eingewöhnung und Übergänge

Der Übergang eines Kindes aus dem familiären Umfeld in die Krippe ist von großer Bedeutung. Eine stabile Beziehung zu einer fremden Person kann nur allmählich aufgebaut werden. Dies geschieht am ehesten, wenn die Gewöhnung



an die neue Umgebung, die anderen Kinder und die noch nicht vertrauten Erwachsenen langsam und schrittweise erfolgt und von den Eltern vertrauensvoll begleitet wird. Grundlage dafür ist bei Espira das "Berliner Modell", an dem sich unsere Eingewöhnungsprozesse orientieren.

Schritt für Schritt lernen Familien dabei den Kita-Alltag kennen und bereiten sich gemeinsam auf die erste Trennung vor. Unsere Pädagogen begleiten und gestalten transparent und einfühlsam Abschiedsrituale und eventuell aufkommende Unsicherheiten. Besonders behutsam wenden wir uns den Kindern zu, um sie an die veränderte Situation in einer Kita heranzuführen. Unsere Pädagogen animieren zum Spiel, strahlen Zuversicht aus, ermöglichen Körperkontakt, trösten und beteiligen die Kinder zunehmend am Kita-Alltag. So werden Beziehung und Bindung täglich gestärkt und das Kind Teil der Gruppe.

Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn das Kind die Bezugsperson als sichere Basis akzeptiert. Die Erfahrungen während der Eingewöhnung bilden das Fundament, aus der sich eine tragbare Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern entwickelt. Aus diesem Grund arbeiten wir zu jeder Zeit situativ mit den Bedürfnissen von Eltern, Familien und Kindern.

Wir verstehen das „Berliner Modell“ nicht als starres Programm, sondern mit seinen einzelnen Phasen als Orientierungsrahmen für die Übergangszeit vom Elternhaus in die Krippe oder den Kindergarten.

Weit vor Aufnahme in die Kita findet das erste Kennenlernen von Familie und Pädagogen im Rahmen eines Aufnahmegesprächs statt. In dessen Verlauf wird die Eingewöhnung detailliert besprochen. Die Bezugspersonen erhalten eine ausführliche Beschreibung des Eingewöhnungsmodells und Informationen rund um den Kita-Alltag. Im Sinne der Familien beachten wir deren Vielschichtigkeit und unterschiedliche Lebensmodelle. Durch den frühen, engen und sensiblen Austausch fühlen sich Eltern bzw. Bezugspersonen angenommen und akzeptiert.

Viele Familien benötigen durch die Berufstätigkeit beider Elternteile eine größere Flexibilität und Unterstützung bei der Aufnahme in eine Kita. Durch transparente, anpassungsfähige und durchdachte Strukturen bietet einen verlässlichen Rahmen dazu an.

Während des gesamten Eingewöhnungsverlaufs wird kindliches Verhalten einfühlsam beobachtet, dokumentiert und in einem Eingewöhnungstagebuch festgehalten. Im Austausch mit den Eltern werden Schritte bedarfsgerecht entwickelt und umgesetzt. Sowohl während, als auch zum Abschluss der Eingewöhnungszeit erfolgt in Elterngesprächen eine Reflexion.

Übergänge beanspruchen im Kita-Alltag mehr als die Hälfte des gesamten Tagesablaufes.

Transitionen können unterschiedliche Bereiche betreffen:

- Wechsel von Aktivitäten
- Raumwechsel
- Wechsel von Spielpartnern
- Wechsel der Bezugsperson
- Wechsel der Einrichtung

Transitionen bieten viele Lerngelegenheiten. Sie werden von unseren Pädagogen sorgfältig geplant, um möglichst viele Bildungspotenziale freizusetzen.

Durch die durchdachte Gestaltung erleben die Kinder einen Zuwachs an Selbstregulation, Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit.

Gemeinsam mit den Eltern und der Grundschule gestalten wir ebenfalls gezielt den Übergang vom Kindergarten in die Schule. Die Vorschule für Kinder ist durch vielfältige und abwechslungsreiche wöchentliche Aktivitäten ausgestaltet. Durch gezielte Beobachtungen dieser altershomogenen Gruppen ist es uns möglich, kompetente Ansprechpart-



ner im Hinblick auf die Schulfähigkeit der Kinder zu sein.

Während der gesamten Kita-Zeit erwirbt das Kind Kompetenzen, um den neuen Anforderungen und Erwartungen der Schulzeit gerecht zu werden. Vorschulkinder erproben diese in speziell von uns für sie gestalteten Kleingruppen. Unsere Pädagogen nehmen dabei die Entwicklung jedes einzelnen Kindes differenziert wahr und orientieren sich bei deren Unterstützung und Angebotsplanung am individuellen Bedarf. Alle Entwicklungsverläufe werden systematisch begleitet, dokumentiert, reflektiert und evaluiert.

Kooperationen bestehen mit Grundschulen und Vereinen im Stadtteil und der Region. Zudem nehmen Migrationskinder bei Bedarf an entsprechenden Zusatzangeboten zur Schulvorbereitung teil.

Zudem haben unsere Vorschüler die Gelegenheit, an Schnupperstunden in der Schule teilzunehmen um zukünftige Mitschüler, LehrerInnen und Räumlichkeiten kennenzulernen. Ein umsichtiger und transparenter Austausch zwischen allen Beteiligten ist für uns zu jeder Zeit selbstverständlich.

## **2.6 Kindeswohl und -würde**

Espira identifiziert sich vollumfänglich mit den Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, nach der alle Kinder gleiche Rechte auf barriere- und diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung, Fürsorge, Förderung, Beteiligung und gewaltfreie Erziehung haben. Gerade vor dem Hintergrund hoher Flüchtlingszahlen ist gelungene Integration eine gesellschaftlich vordringliche Aufgabe. Wir verstehen es als unseren Auftrag, durch inklusive Pädagogik Kinder mit und ohne besondere Bedürfnisse, gleich welcher Herkunft und Religion, in gleicher Weise an Spiel, Lernen und Mitsprache teilhaben zu lassen.

Als internationaler Träger arbeiten wir täglich mit verschiedenen Sprachen und Kulturen zusammen. Im Mittelpunkt steht dabei für uns, kulturelle Unterschiede nicht immer verstehen zu müssen, aber stets zu achten und zu respektieren. Wir fördern Interkulturalität, indem wir Neugier wecken, uns unterschiedlicher Sitten und Gebräuche bewusst sind und deren geschichtlichen Hintergründe kindgerecht aufzeigen. Wir wertschätzen die Herkunft und Sprache eines jeden Mitarbeiters und Kindes, auch indem wir ihre Herkunft thematisieren und musikalische und kulinarische "Ausflüge" in ihre Ursprungsländer unternehmen.

In regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen erhalten wir Rückmeldung, wie sich unsere Kinder in der Gemeinschaft fühlen, welche Anliegen und Beschwerden, Wünsche und Vorschläge sie zur Verbesserung und Beteiligung des Kita-Alltags einbringen.

Schon in der Krippe entscheiden Kinder, an welcher Aktivität sie teilnehmen möchten, welches Lied im Morgenkreis gesungen wird oder wieviel sie von etwas essen möchten. Im Kindergarten bringen Kinder sich täglich aktiv mit eigenen Ideen ein, beraten in der Gruppe, was sie dazu benötigen und in welcher Räumlichkeit sie diese umsetzen können.

Zudem lernen sie, sich über ihre eigenen Konflikte und Beschwerden auszutauschen. Diese Beschwerden werden aufgegriffen und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Durch die Mitbestimmung lernen sie, Verantwortung zu übernehmen.

## **2.7 Sexualpädagogik, Sauberkeitserziehung und Suchtprävention**

Kinder werden in unseren Kitas auf eine sensible und individuelle Weise in ihrer altersgemäßen körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung begleitet. Hierzu gehören neben Sexualpädagogik auch die Sauberkeitserziehung und geeignete Maßnahmen zur Suchtprävention.

Gerade in den ersten Lebensjahren sind die Kinder bei Pflege und Versorgung noch weitgehend auf die Unterstützung durch ihre Bezugspersonen angewiesen. Um frühzeitig und präventiv anzusetzen achten wir darauf, dass wir zu jeder Zeit und in allen Bereichen, die Förderung von Lebenskompetenz im Blick behalten und die Einwilligung und



den Einbezug jeden Kindes auch bei notwendigen Maßnahmen, wie z.B. dem Wickeln berücksichtigen.

In der Entwicklungsbegleitung, gerade auch unserer U3 Kinder bedeutet das für unsere Mitarbeiter:

- stabile emotionale Bindungsbeziehungen mit liebevoller Zuwendung
- einfühlsame und beziehungsvolle Pflege
- wohlwollende und entwicklungsangemessene Förderung
- empathische Anteilnahme und Unterstützung in Belastungssituationen
- bedingungslose Akzeptanz
- Sicherheit und Geborgenheit

Die Befriedigung dieser elementaren Bedürfnisse sichert das Wohlbefinden der Kinder und ist das Fundament für ihre Bildungsbiographien.

In Hinblick auf die neuen Kinderschutzanforderungen wurden bereits Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes erarbeitet und als Orientierungspapier zur Sicherung von Rechten für Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen in unserem Schutzkonzept hinterlegt. Dort sind sämtliche relevanten Punkte im Detail nachzulesen.

## 2.8 Inklusion

Achtung und Schutz der unveräußerlichen kindlichen Würde sind für uns handlungsleitend. Jedes Kind soll die Chance haben, sich in unseren Einrichtungen und Angeboten wiederzufinden. Im Mittelpunkt steht dabei das gemeinsame Bemühen um ein friedvolles Zusammenleben, geprägt von einem Grundgefühl der Akzeptanz und des Respekts.

Im Rahmen unserer räumlichen und personellen Möglichkeiten sowie den Bedürfnissen der Gesamtgruppen leisten wir für Kinder mit besonderen Bedürfnissen mit eigenen oder externen Fachkräften besondere Hilfe und Förderung. Die Festlegung einer gezielten Begleitung und Förderung basiert auf ausführlichen Gesprächen mit Eltern, Pädagogen und Frühförderstellen sowie dem Überprüfen der für das Kind wesentlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Sprache, Motorik, Wahrnehmung und Verarbeitung von Reizen.

Dieser Idee folgend ist uns ein gleichberechtigtes und wertschätzendes Miteinander wichtig. In kaum einer anderen Phase des Lebens treffen Menschen so selbstverständlich mit verschiedenen sozialen und kulturellen Hintergründen und Entwicklungsgraden als Gemeinschaft aufeinander. Im Alltag unserer Kitas werden Kulturen und Lebensweisen erfahrbar. Diese Erfahrung führt zur Sensibilisierung gegenüber anderem, macht neugierig und erhöht die Offenheit.

Den Anforderungen, die nötig sind, um ein Kind mit Behinderungen in die Kita zu integrieren, werden wir gerecht. Je nach Bedarf werden räumliche sowie fachliche Ergänzungen vorgenommen. Ferner gibt es verschiedene Integrationshilfen für Kinder. Wir kooperieren im Bedarfsfall mit den zuständigen Stellen im Bereich „Hilfe zur Erziehung“ und dem Gesundheitsamt bzw. der Frühförderstelle. Zudem ist es für uns ein selbstverständliches Ziel, die soziale und kulturelle Inklusion zu fördern. Wann immer dies unsere eigenen Ressourcen überschreitet, beziehen wir entsprechende Spezialisten (Logopäden, Physio- und Ergotherapeuten, Kinder- oder Fachärzte u.a.) mit ein. Soweit als möglich wird umfangreichere Unterstützung innerhalb der Einrichtung geleistet. Dies erfolgt u.a. durch die Reduzierung der Kinderanzahl in den Gruppen, bedarfsgerechte Ausstattung und mit Unterstützung qualifizierten Fachpersonals.

## 2.9 Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung

Neben dem Recht auf Anerkennung, Fürsorge, Förderung, Bildung und Partizipation haben Kinder vor allem ein Recht auf emotionale Sicherheit, Schutz und Zuwendung. Der Aufbau sozialer und emotionaler Beziehungen sind kindliche Grundbedürfnisse und Basis für exploratives Lernen und Selbstentwicklung.



Das gesunde Aufwachsen von Kindern und ein wirksamer Schutz des Kindeswohls müssen als gesamtgesellschaftliche Aufgaben verstanden werden. Mit Einführung des § 8a SGB VIII zum 01.10.2005 wurde der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ konkretisiert und aufgewertet.

Unsere Pädagogen sind zu jeder Zeit für alle Kinder und ihre Familien verlässliche Ansprechpartner, die ihnen Sicherheit, Orientierung und Geborgenheit im Alltag vermitteln. Seit der Einführung des § 8a SGB VIII werden pädagogische Fachkräfte in Gefährdungsfällen mehr in die Verantwortung genommen. Sollten Pädagogen innerhalb unserer Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes wahrnehmen, beraten sie sich zunächst mit Kollegen und Leitung.

Zur Einschätzung der Situation wird dann eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen, um bei Eltern und Kindern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Insbesondere bei Verdachtsfällen sexueller Gewalt durch eigenes Personal wie auch bei eventuellen Gefährdungen des Kindeswohls nach § 47 SGB VIII wenden wir uns unmittelbar an die Fachaufsicht für freie Träger. Alle MitarbeiterInnen werden in der Handhabung von Gefährdungsfällen geschult und für das Thema sensibilisiert.

Wir nehmen den Schutzauftrag ernst und in verantwortungsvoller Weise wahr. Dazu gehört eine, drohende und/oder akute Kindeswohlgefährdung zu erkennen sowie Hilfe und Unterstützung für das Kind / die Familie einzuleiten, eine altersangemessene, gesunde Entwicklung beim Kind zu gewährleisten. Die einzelnen Abfolgen des Verfahrens sind standardisiert (Qualitätsmanagement) und unsere Pädagogen erhalten mehrmals im Jahr Unterweisungen zum Verfahren bzw. weitere Infos zu diesem Thema z.B. in Form von Kooperationstreffen mit Mitarbeitern des Jugendamtes. Die gesetzlich geforderte „insoweit erfahrene Fachkraft“ steht uns im Bedarfsfall von einem Kooperationsträger zur Verfügung.

Sollten sorgeberechtigte Väter und Mütter für ihre Kinder Hilfe, Rat oder Unterstützung bei der Erziehung benötigen oder mit der Aufgabe nicht mehr allein zurechtkommen, motivieren wir sie, den Kontakt zu Beratungsstellen, Ärzten oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufzunehmen. Sofern benötigt, insbesondere bei Verständigungsschwierigkeiten, unterstützen wir Familien bei der Kontaktaufnahme und Absprache geeigneter Maßnahmen.

## **2.10 Sozialraumorientierung**

Espira richtet seine Angebote sowohl in den pädagogischen Inhalten als auch in der organisatorischen Ausgestaltung stets an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien aus. Mit der systematischen Öffnung in den Sozialraum erwerben unsere Pädagogen zusätzliches Verständnis und Gespür für die Lebensrealität der Eltern und Kinder und können darauf aufbauend passende Ansätze und Angebote entwickeln z.B. im sprachlichen, musikalischen und kulinarischen Bereich, bei Festen und Feiern oder individuell durch besondere Hilfeangebote. Dabei ist ihnen bewusst, dass die Vernetzung der Angebote sowohl die Kinder in ihrer Selbstbildung wie auch die Eltern in ihrer Rolle als Experten in der familiären Lebenswelt fördern. Sozialräumliches Handeln nimmt in der (Weiter-) Entwicklung unserer Hauskonzeptionen sowie in der Schulung von Mitarbeitern einen festen Platz ein.

Wir öffnen uns gezielt nach außen und vernetzen uns im Stadtteil mit anderen Stellen und Institutionen und planen gemeinsam den systematischen Aufbau und die Pflege eines entsprechenden Netzwerkes mit lokalen Museen, Vereinen, Bibliotheken, Grundschulen sowie andere Kindertageseinrichtungen, um eventuelle Synergieeffekte nutzen zu können. Dazu gehört für uns ebenfalls die Zusammenarbeit mit Kinderärzten, Gesundheitsamt, Sozialbürgerhäusern und Frühförderstellen. Diese Kooperationen mit Fachgremien werden auch als fachlicher Input von unseren Pädagogen genutzt.

Pädagogen und Kinder erkunden auf unterschiedliche Weise die unmittelbare Umgebung durch Ausflüge und Besuche bei Institutionen wie Post, Bank, Polizei, Feuerwehr oder lokalen Geschäften. Auch weiter entfernte Ziele werden mit dem öffentlichen Nahverkehr erschlossen und erweitern das Bewusstsein für die eigene Lebensumwelt.



- **Gesundheitsförderung**

### **3.1 Bewegung und Rückzug im Alltag**

Gesund zu sein und zu bleiben, ist ein weiteres bedeutsames Ziel unserer Arbeit und Pädagogik. Im Kern gilt es, ein Bewusstsein für einen gesunden Geist und Körper bei den Kindern zu wecken. Dabei stehen für uns die Abwechslung zwischen Bewegung / Aktivität und Entspannung / Ruhe, der bewusste Umgang mit Emotionen, Stress und Herausforderungen, die Wahrnehmung und Pflege des eigenen Körpers sowie eine gesunde Ernährung im Vordergrund.

Wir gestalten die Innen- und Außenbereiche so, dass der natürliche Bewegungsdrang unserer Kinder bestmöglich ausgelebt werden kann. Soweit baulich möglich, werden die Räumlichkeiten mit Einbauten auf mehreren Ebenen gestaltet, die das Klettern, Krabbeln, Hochziehen und Balancieren ermöglichen. Schaukeln zum Schwingen und verschiedene Elemente angelehnt an die Pädagogik von Emmi Pikler sind in unsere Räume integriert.

Bewegung begleitet den Alltag der Kinder vom Morgenkreis zu Übergangsphasen bis zur Verabschiedung. Drinnen wie draußen regen verschiedene Materialien, Untergründe, Treppen, Versteckmöglichkeiten und Bewegungselemente, wie z.B. Netze oder Kletterwände zur aktiven Auseinandersetzung und Erprobung eigener Kräfte an.

Einen hohen Stellenwert haben bei Espira unmittelbare Erfahrungen und Auseinandersetzungen mit der Natur. Aktuelle Studien zeigen auf, dass Kinder in einem unstrukturierten, natürlichen Umfeld kreativer spielen als drinnen. Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, Gestaltungskraft und Zugehörigkeit können draußen leichter selbstwirksam erzeugt und für sich genutzt werden.

In unseren Außenspielflächen und bei Ausflügen in Wald und Wiesen finden Kinder zusammen mit ihren Pädagogen alles, was sie für eine gesunde Entwicklung brauchen.

Wer sich viel bewegt und dabei neue Eindrücke aufnimmt, braucht auch ausreichend Zeit und Raum für Ruhe und Entspannung. Dazu schaffen wir Rückzugsmöglichkeiten, die zum Ausruhen einladen. Durch Babynestschaukeln und Kuschelnester in den Gruppenräumen können die Jüngeren auch während des Alltags ihrem Schlafbedürfnis nachkommen. Nischen, Höhlen und Emporen bieten auch älteren Kindern Rückzugsräume. So kann Erlebtes verarbeitet und Stress abgebaut werden.

Durch Schlafrituale werden gerade unsere jungen Kinder in ihre Ruhephase begleitet, Schlummerlichter und ruhige Musik unterstützen bei Bedarf. Während der gemeinsamen Ruhezeit am Mittag können wache Kinder es sich mit Kissen und Decken gemütlich machen, bekommen z.B. eine Geschichte vorgelesen oder genießen die Nähe zu ihren Bezugspersonen.

Emotional belastende Begebenheiten werden von unseren Pädagogen im Kita-Alltag entwicklungs- und altersadäquat sensibel gespiegelt, Lösungswege thematisiert und durch Gesprächskreise, Bilderbuchbetrachtungen und Rollenspiele methodisch aufgegriffen. Dabei können Ziele, Regeln und Verhaltensweisen erarbeitet werden, die für das Zusammenleben in der Gemeinschaft und für das eigene Wohlbefinden wichtig sind.

Um unsere Ziele mit einer hohen Qualität erreichen zu können, bilden wir uns kontinuierlich fort und weiter und orientieren uns an wissenschaftlichen Erkenntnissen. Unsere Einrichtungen nehmen an Förderprogrammen und Angeboten wie z.B. „Komm in das gesunde Boot“ der Baden-Württemberg Stiftung oder den „Jolinchen Kids“ der AOK Bayern teil. Diese Programme unterstützen uns im Anliegen, Kindern und ihren Familien wichtige Themen, wie Ernährung, Gesundheit und Bewegung, auf eine spielerische und umfassende Art näherzubringen.

### **3.2 Ernährungskonzept**

Das Thema „Gesundheit“ hat für die Entwicklung von Kindern eine enorme Bedeutung. Unser Ziel ist es daher, Kindern von klein auf im Alltag Freude am Essen und die Neugier auf Lebensmittelvielfalt zu vermitteln. Unsere Pädago-



a-Alltag Vorbild, vermitteln Wissen und Freude am Genuss und zeigen eine Basis für einen gesundheitsfördernden Lebensstil auf. Innerhalb dieses Rahmens finden zudem Schulungen für Mitarbeitern und Elternaktivitäten statt.

Physische wie psychische Gesundheit und Widerstandsfähigkeit (Resilienz) sind nicht angeboren, sondern entwickeln sich aus den Erfahrungen, die Kinder mit sich, den Mitmenschen und mit ihrer Umwelt machen. Eine ausgewogene, abwechslungsreiche Ernährung, die für eine gesunde körperliche, emotionale und geistige Entwicklung von Kindern Voraussetzung ist, ist für uns daher von großer Bedeutung.

Für die Verpflegung in unseren Kitas stellen wir daher eine gesundheitsfördernde Lebensmittelauswahl und eine schonende Zubereitung der Speisen sicher. Dies gilt sowohl für die Mittagsverpflegung als auch für das Frühstück und die Zwischenmahlzeiten. Zudem legen wir großen Wert darauf, dass sich alle angebotenen Mahlzeiten bezüglich der Lebensmittelauswahl und der Energiezufuhr ergänzen.

In unseren Einrichtungen stellen wir ein Verpflegungsangebot, das den aktuellen ernährungswissenschaftlichen Empfehlungen gerecht wird. Eine Orientierung bieten hierzu die „Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. Dieses ist ernährungsphysiologisch ausgewogen, schmackhaft und abwechslungsreich und auf die unterschiedlichen Altersstufen entsprechen abgestimmt. Spezifische kulturelle Speiseangebote und medizinisch erforderliche Einschränkungen werden selbstverständlich berücksichtigt.

Unsere Ernährungsgrundlagen:

- freier Zugriff auf Wasser und ungesüßten Tee
- Speiseplangestaltung nach aktuellen ernährungswissenschaftlichen Empfehlungen
- frische bzw. zeitnahe und ansprechende Zubereitung und Ausgabe von Speisen
- überwiegend frische, unverarbeitete Lebensmittel
- nach Möglichkeit saisonale und regionale Produkte
- Süßigkeiten nur in Maßen zu besonderen Anlässen
- Berücksichtigung kulturspezifischer und religiöse Aspekte
- Rhythmus zwischen Haupt- und Zwischenmahlzeiten
- Rituale und Routinen
- verbindliche Vereinbarungen, Grundsätze und Standards
- altersgerechte Ausstattung und Mobiliar
- Einhaltung geltender Hygiene- und Sicherheitsvorschriften
- Entscheidung und Beteiligung der Kinder an Essenssituationen und der Speiseplangestaltung
- wertschätzender und bewusster Umgang mit Lebensmitteln
- Vermittlung von Esskultur
- Transparenz, Information und Beteiligung von Eltern

### **3.3 Sicherheit- und Hygienemanagement**

Umsichtige Hygiene und achtsame Körperpflege sind wichtige Voraussetzungen für die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Kinder.

Gerade Kleinstkinder sind anfangs noch auf die fürsorgliche Unterstützung der Pädagogen angewiesen, die z.B. für saubere Kleidung und einen sicheren und warmen Schlafplatz sorgen, sie auf die Toilette begleiten oder regelmäßig und liebevoll die Windeln wechseln.

Entsprechend den kindlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten, begleiten die Bezugspersonen die Kinder in unsere spe-



ziell dafür vorbereiteten und kindgerecht ausgestatteten Sanitär- und Waschräumen.

Indem wir Sicherheit, Privatsphäre, Schutz, Wohlbefinden und die Selbstwirksamkeit der Kinder in den Vordergrund stellen, lernen unsere Kinder mit der Zeit, die eigenen Signale des Körpers zu deuten und mitzuteilen. Der Übergang von der Windel zum Gang auf die Toilette ist sehr individuell und wird eng mit den Eltern abgestimmt.

Zum Schutz der Kinder vor Gesundheits- oder Unfallgefahren verfügen in jeder Einrichtung Pädagogen über Ausbildungen zum Sicherheitsbeauftragten und über Fortbildungen in Erster Hilfe. Regelmäßig finden Schulungen zu Infektionsschutz, Erster Hilfe am Kind, Umgang mit Lebensmitteln, der Hygiene und dem Brandschutz statt.

Routinemäßig finden Sicherheitsbegehungen der gesamten Anlage und der Spielgeräte statt sowie die Entnahme von Wasserproben und die Kontrolle von Elektrogeräten.

## ● Rahmenbedingungen

### 4.1 Unsere Einrichtungen

Angepasst an die baulichen Möglichkeiten und Vorgaben der Umgebung wird jeder unserer Standorte nach unseren hohen Qualitätsansprüchen kind- und entwicklungsgerecht geplant, aufgebaut und ausgestattet. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen Bundesländer. Aus Sicherheitsgründen können sie nur über spezielle Schließanlagen betreten werden.

Bei der Gestaltung der Standorte steht für uns, entsprechend unserer Philosophie, das aktive Kind im Mittelpunkt.

Unsere skandinavischen Wurzeln finden sich insbesondere in der großen Bedeutsamkeit täglicher Bewegungsfreiheit mit hohem Outdooranteil wieder. Unsere naturnahen Außengelände verfügen nach Möglichkeit über viele kleine Lebenswelten unterschiedlicher Qualität und Ausstattung.

Ebenso wie die Innenräume sind auch unsere Naturspielräume für alle Kinder frei zugänglich. Zudem bieten die Räumlichkeiten Gelegenheiten zum Ankommen, zur Begegnung und zum Austausch. Das gesamte Mobiliar ist flexibel und variabel, so dass alle Bereiche entsprechend der Bedürfnisse der Kinder umfunktioniert werden können. Materialien sowie Raumausstattung sind klar erkennbar, selbständig zugänglich und selbstwirksam mit großem Gestaltungsspielraum. Kinder erfahren so ein hohes Maß an Selbstbeteiligung und Autonomie in einer liebevollen, fröhlichen, offenen, ermutigenden und gelassenen Gruppenatmosphäre.

Die Sicherheit der Kinder und der Mitarbeiter ist in allen Bereichen zu jederzeit gewährleistet und wird regelmäßig und systematisch durch unterschiedliche Qualitätsprozesse überprüft.

Kinder gestalten ihren Alltag bei uns aktiv und autonom mit. Daher ist ein großer Anteil der Räume, drinnen wie draußen, bei Neueröffnung bewusst noch ungestaltet und wächst im Laufe der Zeit, prozessorientiert unter Beteiligung aller Akteure, weiter.

### 4.2 Unsere Teams

Unsere Teams verstehen sich als Lernbegleiter, Mitentwickler, Berater und Orientierungsgeber und sind entsprechend ihrer Rolle und Funktion, Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Besucher.

In unseren Kitas arbeitet ausschließlich pädagogisches Personal und Zusatzkräfte nach den Bestimmungen der jeweiligen Gesetze der Bundesländer. Bei der Auswahl unseres Fachpersonals legen wir großen Wert auf eine integre, kommunikative und herzliche Persönlichkeit, die Offenheit für andere Kulturen und Lebensformen mitbringt und sich mit unserer Vision, Zielen und Werten vollumfänglich identifiziert.



### 4.3 Gruppengröße/-besetzung

Unsere Gruppen setzen sich, sowohl in der Größe als auch in der personellen Ausstattung nach den Bestimmungen der jeweiligen Bundesländer zusammen. Die Gruppen sind nach pädagogischen, entwicklungspsychologischen und betreuerischen Aspekten ausgewogen nach Alter, Geschlecht und Reifegrad der Kinder zusammengesetzt.

### 4.4 Betreuungszeiten

Unsere Betreuungszeiten werden an den Bedarfen der jeweiligen Standorte und deren Familien ermittelt und können flexibel angepasst werden. Die Einrichtungen sind in der Regel zwischen 7:00 und 17:00 Uhr geöffnet.

### 4.5 Öffnungs-/Schließtage

Bei den Öffnungs- und Schließtagen orientieren wir uns an den Empfehlungen bzw. Vorgaben der jeweiligen Bundesländer und den Bedarfen vor Ort. In der Regel bleiben unsere Einrichtungen zwischen Weihnachten und Neujahr sowie zwei Wochen im Sommer geschlossen.

Vorschläge und Wünsche der Eltern bezüglich von Öffnungs-, Schließ- und Betreuungszeiten werden in der Elternbefragung und der Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat gesammelt, reflektiert und fließen in die Festlegung ein.

## • Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, Familien und dem Elternbeirat

Wir heißen jede Familie in unseren Kindertageseinrichtungen willkommen und begegnen ihnen mit einer offenen und wertschätzenden Haltung. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit basiert dabei auf gegenseitigem Vertrauen, das von einem kontinuierlichen Informationsaustausch geprägt ist. Die Kooperation gestaltet sich konstruktiv und orientiert sich am Wohl des Kindes. So kann der Entwicklungsprozess jedes einzelnen Kindes in der gemeinsamen Verantwortung von Eltern und pädagogischen Fachkräften unterstützt und begleitet werden.

Für Eltern bestehen in unseren Einrichtungen vielfältige Beteiligungsformen. So können sie nach gemeinsamer Planung und in Absprache mit unseren Führungsteams, ihre Fähigkeiten und Ressourcen auch mit in den pädagogischen Alltag einbringen. Hospitationen und offene Angebote ermöglichen den Einblick in die Lebenswelt der Kinder.

Übergänge zu anderen Bildungsinstitutionen gestalten unsere pädagogische Fachkräfte, Familien und alle weiteren am Übergang beteiligten Akteure (zum Beispiel Schule und Lehrkräfte) gemeinsam. Im Zusammenspiel der am Übergang beteiligten Institutionen können dabei individuelle Prozesse entwickelt werden, die den vor Ort vorhandenen Bedarfen von Kindern, Eltern und Familien passgenau entsprechen.

Unsere Einrichtungen beziehen kontinuierlich Eltern und Familien in die Kooperation und Vernetzung mit weiteren Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der jeweiligen Stadtteile mit ein.

Der Einbezug von Elternbildungsangeboten in die pädagogische Arbeit unterstützt die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Eltern, Familien und pädagogischen Fachkräften. Eltern, Kitaleitungen und das pädagogische Team planen und realisieren die Elternbildungsangebote gemeinsam. Entsprechend den Rahmenbedingungen fließen daraus resultierende Ergebnisse nachhaltig in die pädagogische Arbeit ein.

Nach den jeweiligen Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetzen der Bundesländer (BayKiBiG bzw. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten) wird in unseren Kindertageseinrichtungen grundsätzlich ein Elternbeirat eingerichtet. Als Vertretung aller Eltern der Kindertageseinrichtung wirkt der Elternbeirat als Bindeglied zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal der Kindertageseinrichtung. So nimmt sich der Elternbeirat der Wünsche, Ideen und Probleme von Eltern innerhalb der Einrichtungen an.

Der Elternbeirat wird zu Prozessen, die Einrichtung betreffend, informiert und angehört. Seine Vorschläge werden



dabei soweit wie möglich mit einbezogen. Der Elternbeirat wird zur Hauskonzeption und zu den Maßnahmen der Qualitätssicherung angehört.

In jeder unserer Einrichtungen führen wir in der Regel eine jährliche Elternbefragung durch. Eltern finden in der Broschüre „Handreichung für Elternbeiräte in städtischen Kindertageseinrichtungen“ u.a. Beispiele für lebendige und nachhaltige Kooperationsmöglichkeiten von Eltern und pädagogischen Fachkräften.

Ohne Eltern geht es nicht. Sie sind unsere Partner und ein integraler Teil unserer pädagogischen Arbeit. Als solche werden sie von unseren Teams empfangen, wahrgenommen und respektiert.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist für uns selbstverständlich. Dazu gehört der tägliche Informations- und Erfahrungsaustausch, Elternabend sowie gezielt vorbereitete Entwicklungs- und Austauschgespräche. Interessierte Eltern können am Tag der offenen Tür den persönlichen Kontakt mit unseren Einrichtungen aufnehmen.

Unsere Einrichtungsleitungen stehen gerne als erster Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung.

Durch gemeinsame Projekte, Ausflüge, Feste und Feiern stärken wir die Zusammenarbeit und das Verständnis untereinander. Ergänzend dazu bieten wir auch thematisch-bildende bzw. vernetzende Elternabende, Fachvorträge und offene Elterntreffs an und laden so Familien zur aktiven Gestaltung und Mitarbeit ein.

Besonders interessiert sind wir an einer offenen und konstruktiven Feedbackkultur – im direkten Gespräch, in Austauschrunden, über den Elternbeirat oder unserer jährlichen Elternbefragung. Dabei sehen wir Anliegen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge nicht als etwas Negatives, sondern als Entwicklungsmöglichkeit und Chance an. Wir setzen uns mit Problemlagen aktiv auseinander und arbeiten kontinuierlich an einer vertrauensvollen, offenen Gesprächskultur zwischen Elternhaus und Kita.

Durch Elternbefragungen, Entwicklungsgespräche, Elternbeirat, gemeinsame Feste, Übergaben, Aushänge, Infomails, Elternabende oder dem direkten Gespräch sichern wir Transparenz, Information, Austausch, Beteiligung und Entscheidungsrechte der Eltern. Zudem binden wir den Elternbeirat gezielt hinsichtlich der Planung und Gestaltung zahlreicher Austauschformen sowie vor konzeptionellen und personellen Veränderungen aktiv ein.

- **Kinderschutz und Beschwerderecht nach § 8a SGB VIII (als Grundlage der Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung; § 45 Abs. 2 Nr. 3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sowie Art. 9b BayKiBiG)**

Unsere Kindertageseinrichtungen sind ein sicherer und geschützter Raum für Kinder. In diesem Verständnis sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, eine umfassende Verantwortung für den Schutz von Kindern zu übernehmen. Das bedeutet, frühzeitig Gefährdungsanzeichen zu erkennen, negative Veränderungen wahrzunehmen und zur Einschätzung der Auswirkungen eine insoweit erfahrene Fachkraft (nach SGB VIII § 8a Abs. 4 Satz 2) beratend einzuschalten.

In jeder unserer Einrichtungen haben Kinder die Möglichkeit einer entwicklungsangemessenen Bildung und Erziehung. Unabhängig vom Geschlecht, vom geistigen, seelischen oder körperlichen Entwicklungsstand sowie von der sozial-ökonomischen oder kulturellen Herkunft. Dabei liegt uns besonders am Herzen unsere Kindertageseinrichtung so auszugestalten, dass alle Kinder sich wohl und geborgen fühlen können.



Familien und insbesondere die Kinder haben ein eigenständiges Recht auf Beteiligung. Die Beteiligungsformen sind entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder angemessen gestaltet. Beschwerderecht eröffnet die Möglichkeit, dass Anliegen ernst genommen werden und persönliche Angelegenheiten sicher platziert werden können. Erwachsene wie Kinder wissen um ihre Ansprechpartner und wie mit ihrem Anliegen umgegangen wird.

### **6.1 Beschwerdemanagement für Eltern**

Mit Kritik umgehen will gelernt werden. Mit unserem Beschwerdemanagement verfolgen wir das Ziel, noch besser zu werden und eine Beschwerdekultur zu entwickeln, die allen beteiligten Akteuren – Kindern, Pädagogen, Kitaleitung und Eltern – die Möglichkeit gibt, sich einzubringen und Kritik zu äußern. Wir sehen Beschwerden als ein persönliches Feedback, das Kindern und Erwachsenen die Möglichkeit gibt, sich Ausdruck zu verleihen und weiterzuentwickeln.

Eltern erfahren in unseren Einrichtungen durch ein professionelles Beschwerdemanagement, sowohl von seitens der Einrichtungsleitung als auch der Gruppenpädagogen, zu jeder Zeit konstruktives Feedback. Grundsätzlich werden alle Beschwerden dokumentiert und in der Regel führen sie zu einem Gesprächstermin mit der Leitung und/oder betroffenen Mitarbeitern. Auch hier ist uns die Dokumentation und Information über die Bearbeitung der Beschwerde wichtig.

Die Beschwerdeprotokolle werden bei der Leitung aufbewahrt und mindestens einmal jährlich im Führungsteam ausgewertet. Wenn deutlich wird, dass über bestimmte Vorgänge gehäuft Beschwerden auftreten, werden gemeinsam mit dem Team Prozesse in die Wege geleitet, die die Situation konkret bearbeitet und verbessert. Über gehäufte Beschwerden wird zudem die Regionalleitung informiert.

Zu einem professionellen Beschwerdemanagement gehört für uns grundlegend:

- eine reklamationsfreudige Haltung
- ein Leitfaden für den Umgang mit Beschwerden
- ein Beschwerdeformular für Eltern, um Verbesserungsvorschläge einbringen zu können
- Beschwerdeprotokolle

### **6.2 Beschwerdemanagement für die Kinder**

Kinder sind für uns von Geburt an eigenständige Persönlichkeiten. Durch Neugierde, Entdeckungsdrang, Fragen und fordernde Haltung entwickeln sie ihre Individualität. In unseren Einrichtungen räumen wir Kindern Rechte ein, die sie, im Rahmen des täglichen Ablaufes und hinsichtlich ihres eigenen Entwicklungsstandes durchsetzen und einfordern können. Grundlage hierfür ist die Partizipation, die Beteiligung der Kinder an den sie betreffenden Interessen und Lebenswelten.

Damit die Kinder Gelegenheit haben, ihre Grundrechte einzufordern, haben wir ein Beschwerdemanagement eingerichtet. Jedes Kind hat bei Espira die Gelegenheit, sich bei seinen Bezugspersonen, aber auch bei der Einrichtungsleitung zu beschweren. Damit der Alltagsbezug gewahrt ist, nimmt die Einrichtungsleitung dazu regelmäßig an Gruppengesprächen in jeder Gruppe teil. In den wöchentlich stattfindenden „großen Gesprächsrunden“ haben Kinder z.B. die Gelegenheit über Handpuppen und »Sorgenfresser« ihre Probleme darzustellen. Zudem regen die Pädagogen im Alltag die Meinungsbildung der Kinder zu den unterschiedlichsten Themen und Handlungsabläufen an und geben ihnen einen Ausdrucksrahmen z.B. in Morgenkreisen und Kinderkonferenzen.

Weitere fest integrierte informelle und formelle Settings der Beschwerde sind bei uns beispielsweise:

- Morgen- bzw. Gesprächskreis: Hier bieten wir Raum und Zeit und unterstützen die Kinder darin, ihre Belange, Wünsche, Ärgernisse und Anregungen zu formulieren.
- Gruppenalltag: Hier bieten sich viele Situationen für persönliche Gespräche unter vier Augen oder in kleinen Kinderrunden. Dabei nehmen wir die Kinder ernst, hören aufmerksam zu und bestärken die Kinder darin,



uns ihre Ängste, Sorgen, Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und Wahrnehmungen mitzuteilen.

- für Kindergartenkinder erarbeiten wir mit ihnen einen Dokumentationsbogen, bei dem Kinder über den Weg der „Selbsteinschätzung mittels Befragung“ explizit ermuntert werden, sich Gedanken zu machen und Positives wie Negatives auszudrücken und so ihre Sorgen, Ärgernisse, Wünsche oder Anregungen anzusprechen.

## 7. Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII

Der Paragraph 8a des achten Sozialgesetzbuches regelt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung<sup>2</sup>. Als Kindertageseinrichtung kommt uns bei diesem gesetzlichen Schutzauftrag eine besondere Verantwortung zu. Wenn wir in unserem Alltag gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen, die auf Vernachlässigung bzw. Misshandlung hinweisen, reflektieren wir diese im Kleinteam und beziehen die Leitung mit ein. Alles wird schriftlich dokumentiert. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, eine externe „insofern erfahren“ Fachkraft des Kinderschutzbundes hinzuzuziehen, die uns anonym berät, ihre fachlichen Kompetenzen mit einbringt und uns dabei unterstützt, das Gefährdungsrisiko einzuschätzen. Die Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist dabei immer auf den Einzelfall bezogen und berücksichtigt das Alter und den Entwicklungsstand des Kindes. Uns liegen Beobachtungsbögen vor, welche uns dabei helfen, die Einschätzung vorzunehmen. Unterstützt und begleitet durch unsere Regionalleitung und die Kollegen aus der Fachberatung folgt dann die Entscheidung darüber, welcher Schritt als nächstes nötig ist. Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor, sind wir zu einer sofortigen Meldung beim Jugendamt verpflichtet. Ist dies nicht der Fall, suchen wir das Gespräch mit den Eltern und beraten sie hinsichtlich möglicher Hilfen. In diesem Gespräch werden verbindliche und terminierte Absprachen getroffen, die die Eltern einzuhalten haben. Es folgt eine erneute Risikoabschätzung. Wenn unsere Bemühungen bei der Elternberatung keine Wirkung zeigen und die angebotenen Hilfen und Unterstützungsangebote nicht angenommen werden, sind wir dazu verpflichtet, das Jugendamt einzuschalten, um die Gefährdung abzuwenden. Die Eltern werden dementsprechend informiert.

Die Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII regelt in unseren Einrichtungen ein Verhaltenskodex, eine Verfahrensanleitung für die Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdung und die „Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII.

Von unseren pädagogischen Fachkräften wird dabei eine hohe Professionalität im Umgang und der Bewältigung der Situation verlangt. Unterstützung erfahren die Fachkräfte durch Fortbildungen und der Kooperation mit bzw. den frühzeitigen Einbezug von internen und externen qualifizierten Fachdiensten bzw. Fachkräften.

### Prozessverlauf bei der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte im Kita-Alltag:

1. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen pädagogischen Problemen unterscheiden.
2. Austausch im Team und mit der Kita-Leitung.
3. Bei Bedarf: Hinzuziehen einer externen "insoweit erfahrenen" Fachkraft.
4. Gemeinsame Risikoabschätzung.

<sup>2</sup> **Kindeswohlgefährdung ist ein unbestimmter Rechtsbegriff:**

„Das BGB bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche und seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.“

In der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs wird eine Kindeswohlgefährdung definiert als „eine gegenwärtige, in einer solchen Masse vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussetzen lässt.“



5. Gespräch mit den Eltern und Aufstellung eines Hilfeplans.
  - Einbeziehen des Familiensystems zur Beratung und Lösungssuche.
  - Möglichkeiten zur Hilfe und Unterstützung aufzeigen.
6. Überprüfen der Zielvereinbarungen und ggf. erneute Risikoabschätzung.

Wenn Vereinbarungen nicht eingehalten werden sowie die Beratung nicht angenommen wurde und somit die Kindeswohlgefährdung nicht abgewendet werden konnte, erfolgt eine sofortige Information des Jugendamtes **(bei akuter Gefahr erfolgt die sofortige Meldung)**.

Die Beteiligung der Kinder ist gesetzlich vorgeben und zeigt sich als ein hochsensibles Thema, das unter Einbeziehung der Eltern erfolgen muss, wenn dies nicht negative Auswirkungen auf den Kinderschutz haben kann. Unser vorrangigstes Ziel ist es, die Kindeswohlgefährdung zu beenden. Im Lösungsprozess können die Kinder je nach Entwicklungsstand und Bedürfnis höchst sensibel mit einbezogen werden, sodass ihr Wohl unter Berücksichtigung ihrer Interessen wiederhergestellt wird.

Weiterführende Informationen hierzu sind im trägereignen Schutzkonzept zu finden.

## 8. Ein Tag bei Espira

Ein ritualisierter Tagesablauf ist von großer Bedeutung für die Kinder, um Sicherheit zu erfahren und sich geborgen zu fühlen. Indem wir im Tagesablauf feste Strukturen mit festen Ritualen verankern, kommen wir diesen Bedürfnissen nach. Strukturen und Rituale werden immer an der aktuellen Altersstruktur, dem Entwicklungsstand und den kindlichen Bedürfnissen ausgerichtet.

Die Gliederung des Tages ist als „Dach“ zu sehen, unter dem sich das Leben in der Kita abspielt, das Verlässlichkeit bringt, aber auch Veränderungen zulässt. Ein beispielhafter Tagesablauf kann folgendermaßen aussehen (jede Kita behält sich eine gewisse Flexibilität vor):

07:00-09:00 Begrüßung, Zeit des Ankommens, gleitendes Frühstücksangebot

09:00-11:30 Morgenkreis, Projekte, Angebote, Ausflüge, Freispiel drinnen wie draußen

11:30-12:00 Mittagessen

12:00-12:30 Übergang in die Ruhephase

12:30-14:00 Zeit zum Ausruhen, Entspannen oder Schlafen

14:00-14:30 gleitender Nachmittagsnack

14:30-17:00 Freispiel, Projekte, Angebote drinnen wie draußen, Abholzeit und Verabschiedung

17:00 die Einrichtung schließt

## 9. Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Für die individuelle Begleitung der Kinder bedarf es einer systematischen und regelmäßigen Beobachtung der Lern- und Entwicklungsprozesse.



- und Entwicklungsbögen Kompik/Sismik/Seldak und arbeiten mit dem neuseeländischen Ansatz der Bildungs- und Lerngeschichten. Zusätzlich werden für jedes einzelne Kind Entwicklungsmappen bzw. Portfolios angelegt. Hierbei dokumentieren wir größere, aber auch kleine Lernschritte der Kinder in Wort und Bild.

Ziel in allen Espira-Einrichtungen ist es, Kinder auf diese Weise individuell mit all ihren Stärken zu fördern. Ein ressourcenorientierter Blick steht im Mittelpunkt jeder Beobachtung und Dokumentation und trägt damit zur Zielerreichung bei, das lernende Kind mit all seinen Interessen, Fähigkeiten und Kompetenzen wahrzunehmen.

Gezielte und alltägliche Beobachtungen werden regelmäßig im Team besprochen und reflektiert. Hieraus können differenzierte Bildungsangebote im Rahmen von Kleingruppenangeboten oder auch Projekte für die Gesamtgruppe resultieren. Auf diese Weise stellen wir allen Kindern, gleich mit welchen Voraussetzungen sie bei uns ankommen, angemessene Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die unterschiedlichen Dokumentationstools verstehen wir dabei als Instrumente, Lernprozesse bei Kindern systematisch zu beobachten, zu analysieren und zu dokumentieren. Durch diese Form der Beobachtung und Dokumentation erhalten unsere Pädagogen einen tieferen und fundierten Einblick in die individuellen Lern- und Entwicklungsschritte der Kinder. Auf dieser Basis können sie gezielte Unterstützungsleistungen anbieten, die den aktiven Austausch zwischen Kindern und Pädagogen stärken. In dessen Verlauf entsteht eine Bildungsbiografie, die eng im Dialog mit den Eltern weiterentwickelt wird.

## 10. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Espira Deutschland verfügt über eine umfangreiche Organisationsstruktur, die sich mittels Erfahrungen und unterschiedlichen Konzepten bereichert.

Durch ein integriertes Qualitätsmanagementsystem ist es möglich, die Qualität in unseren Einrichtungen zu sichern. Dabei hat die Teilhabe der Kinder, der Eltern und der Mitarbeiter einen hohen Stellenwert. Deswegen finden jährliche Kinderkonferenzen, Elternbefragungen, Mitarbeiterbefragungen und Qualitätszirkel statt. Somit ist es uns möglich, die Weiterentwicklung von konzeptionellen, pädagogischen sowie strukturellen und instrumentellen Prozessen aus allen Blickwinkeln zu betrachten. Hinter jedem dieser Befragungen ist ein Prozess hinterlegt, der auf die ganzheitliche Bearbeitung der Ergebnisse abzielt. Berücksichtigt werden hierbei die individuellen Voraussetzungen von Familien, die örtlichen Gegebenheiten und unser pädagogisches Konzept.

Alle Pädagogen haben Zugriff auf alle wichtigen innerbetrieblichen Informationen, die in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Ebenso trägt unser Qualitätsmanagement die Verantwortung für die berufliche Entfaltung der Pädagogen. Größten Wert legen wir dabei auf die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten jedes Einzelnen. Zusätzlich motivieren wir unsere Pädagogen, ihr jährliches Kontingent an externen Fortbildungen adäquat zu nutzen.

Die Diskussion pädagogischer und organisatorischer Themen findet Raum in regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen, Kleinteambesprechungen, innerhalb von Projektgruppen und während ganztägiger pädagogischer Klausurtag, zu denen die Einrichtungen geschlossen bleiben.

Die Begleitung der Pädagogen in „besonderen Situationen“ erfolgt im ersten Schritt durch unsere Leitungen, in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Regionalleitung, ggf. mit Unterstützung der dafür zuständigen Zentralfunktion oder durch externe Fachkräfte.



Die Leitungskräfte treffen sich in bestimmten Intervallen, um sich einerseits auszutauschen und zum anderen werden hier pädagogische Qualifikationen vertieft.

Um die Umsetzung der pädagogischen Basisstandards einmal jährlich systematisch zu reflektieren, durchlaufen alle Einrichtungen jährlich unseren Qualitätssicherungsprozess ‚Espira kompakt‘. Mittels Selbst- und Fremdrelexion werden zunächst die unterschiedlichen Sichtweisen auf das aktuelle Wirken als einzelner Pädagoge einerseits und als Gruppe andererseits verglichen und dokumentiert. Übereinstimmungen und Abweichungen in den Einschätzungen werden in mehreren Gesprächsrunden reflektiert und münden in Maßnahmen, die entweder individuell (z.B. Fortbildungsmaßnahme), in teameigenen Arbeitsgruppen (z.B. nächstes Klausurthema) oder in übergreifenden Qualitätszirkeln weiterbearbeitet werden.

Qualitätsentwicklung ist ein zirkulär ablaufender Prozess, der nie abgeschlossen ist. So ist das Erreichen eines gemeinsamen Problembewusstseins Teil der Ergebnisqualität, im Sinne der Nachhaltigkeit wurden Strukturen für ein prozessorientiertes Vorgehen geschaffen, die es allen betroffenen Personen ermöglichen, aus neuen Erfahrungen zu lernen und immer wieder neu gewonnene Erkenntnisse in Handlungen umzusetzen. Eine offene, respektvolle und wertschätzende Kommunikationskultur prägt ein gutes Betriebsklima, in dem sich große wie kleine Menschen wohl fühlen.

## 11. Nachwort

Unsere Konzeption ist die Visitenkarte unseres Hauses, in der wir unsere pädagogischen Schwerpunkte und Rahmenbedingungen darstellen. Aus diesem Grund investierte das pädagogische Team sehr viel Zeit und Erfahrung, um dieses Konzept nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu erstellen.

So, wie sich die Lebenswelt der Kinder im Wandel befindet, ist auch unsere Hauskonzeption nicht starr. Sie ist als Prozess zu begreifen; als etwas, das reift, sich weiterentwickelt und sich verändert. Jedoch legen wir großen Wert auf die Beständigkeit von nachweislich Gutem.

Unser Ziel ist es, alle uns anvertrauten Kinder bestmöglich ein Stück des Lebensweges zu begleiten und zu unterstützen, indem Pädagogen und Familien eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungspartnerschaft eingehen – für einen fantastischen Start ins Leben!

**Wir freuen uns auf Ihr Kind und Sie!**

Ihr  Team

Träger (Name, Anschrift):

Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH, Haidelweg 48, 81241 München

Finanzkalkulationen der laufenden Betriebsausgaben per anno:

5-gruppige Kita ( 5 KiGa-GT 2-6 Jahre), Weinheim ab September 2022

mit 100 Plätze für Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt

Bezeichnung	Daten	Erläuterungen
Elternbeitrag KiGa-GT 3-6 Jahre	123-246 (E)	siehe städtische Benutzungs- und Gebührensatzung
Elternbeitrag KiGa-VÖ 2-6 Jahre	74-145 € Ü3; 148-290 € U3	siehe städtische Benutzungs- und Gebührensatzung
tägliche Öffnungszeiten	7:15-17:00	siehe Bewerbung
Jahresschließtage	26	siehe Bewerbung

Bezeichnung	Jahresaufwand (Euro)	Erläuterungen
Förderfähige Fachpersonalkosten	777.238,00 €	Personalschlüssel gemäß KVJS, gesamt: 15 FTE
Fortbildung	7.000,00 €	
Verwaltungskosten/Regiekosten	63.226,66 €	inklusive Fachberatung, hier: 7% der laufenden Betriebskosten
Bewirtschaftungskosten * (z.B. Heizung, Energie, Wasser/Abwasser, Müll usw.)	42.000,00 €	
Telefon, Versicherungen usw.	4.000,00 €	
Reinigungskraft, Hausmeister	25.000,00 €	
Außenanlagen / Winterdienst	2.000,00 €	
Reparaturen u. Ersatzbeschaffungen	5.000,00 €	Schätzung, abhängig von Gebäudezustand
Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial	11.000,00 €	
Hauswirtschaftskraft (für Verpflegung)	13.000,00 €	
Verpflegung Snacks	6.000,00 €	
Hygieneartikel	7.000,00 €	inklusive Corona-Maßnahmen
Sonstiges	4.000,00 €	Reisekosten, Rechtsberatung, Büromaterial, Werkzeuge
<b>SUMME Jahresaufwand</b>	<b>966.464,66 €</b>	

\* = Grundmiete ist nicht anzugeben (wird von Stadt Weinheim übernommen - durchlaufender Posten)

Bezeichnung	Jahresertrag (Euro)	Erläuterungen
Elternbeiträge für Betreuung	200.000,00 €	
Bezuschussung der Betriebskosten gemäß § 8 KiTaG i.H. von 85% der anerkannten Betriebskosten	821.494,96 €	
Spenden, Sponsoring	- €	
Sonstiges	- €	
<b>SUMME Jahresertrag</b>	<b>1.021.494,96 €</b>	

## Beschlussvorlage

Federführung:

**Amt für Bildung und Sport**

Geschäftszeichen:

**40-332/6 IK**

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt  
Stadtkämmerei**

Datum:

05.11.2021

Drucksache-Nr.

**176/21**

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	01.12.2021

<b>Anhörung Ortschaftsrat</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Finanzielle Auswirkung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Volkshochschule/Musikschule Badische Bergstraße e.V.

### Beschlussantrag:

1. Die Volkshochschule Badische Bergstraße e.V. und Musikschule Badische Bergstraße e.V. erhält in den Jahren 2022 und 2023 die in der Vorlage dargestellten Zuschüsse.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 im THH 3, Produktgruppen 2630 und 2710, zur Verfügung gestellt.
3. Dem Abschluss der entsprechenden Vereinbarung nach Anlage 2 zu dieser Vorlage wird zugestimmt.

## Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift  
1 x Ämter 14, 20  
3 x Amt 40

## Bisherige Vorgänge:

SD-Nr.: HA/012/12, GR/067/12, GR/173/14, GR/161/15, GR132/17, GR116/19

## Beratungsgegenstand:

Mit der Vereinbarung vom 27.10.1977 haben die Mitgliedsgemeinden der Volkshochschule Badische Bergstraße und Musikschule Badische Bergstraße e.V. (Weinheim, Hemsbach, Hirschberg und Laudenbach) erstmalig die Bezuschussung der Einrichtungen vertraglich geregelt. Für die Folgejahre wurden die Vereinbarungen entweder verlängert oder neu abgeschlossen.

Die zuletzt gültige Vereinbarung, über die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.10.2019 beschlossen hat (SD-Nr. GR/116/19), regelt die Bezuschussung für die Jahre 2020 und 2021 (Anlage 1).

Mit dieser Beschlussvorlage sollen die Zuschüsse an die Volkshochschule/Musikschule Badische Bergstraße für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen werden. Der Beschluss dient als Grundlage für die neu abzuschließende Vereinbarung für die Jahre 2022 und 2023 zwischen den Mitgliedsgemeinden für beide Einrichtungen, die im Entwurf als Anlage 2 beigefügt ist.

## Zuschussentwicklung

Die Entwicklung der Zuschüsse seit 2017 kann den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden. Angemerkt sei, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.11.2017 (GR132/17) beschlossen hat, dass Defizite der beiden Einrichtungen, die aufgrund von Tarifierhöhungen bei den Personalkosten entstehen, zukünftig zeitnah nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres ohne gesonderte Beschlussfassung des Gemeinderates ausgeglichen werden (sh. auch Anlage 2, Ziffer 3.5). Über die Höhe dieser Beträge sollte der Gemeinderat jeweils bei Abschluss einer neuen Vereinbarung informiert werden. Seit Bestehen dieser Regelung wurde hiervon von der MS im Jahr 2018 Gebrauch gemacht.

### 1) Volkshochschule (VHS)

Für die Mitgliedsgemeinden haben sich die Zuschüsse an die Volkshochschule seit 2017 wie folgt entwickelt:

	2017	2018	2019	2020	2021
	lt. Abrechnung				lt. Vereinbarung
<b>Gesamt</b>	<b>267.935 €</b>	<b>287.935 €</b>	<b>287.935 €</b>	<b>287.935 €</b>	<b>287.935 €</b>
Weinheim	202.997 €	221.019 €	223.502 €	222.885 €	221.019 €
Hemsbach	19.565 €	15.686 €	15.169 €	19.602 €	15.686 €
Hirschberg	35.668 €	40.102 €	37.691 €	35.868 €	40.102 €
Laudenbach	9.705 €	11.128 €	11.573 €	9.579 €	11.128 €

Der Jahresabschluss 2020 ist als Anlage 3 beigefügt.

## 2) Musikschule (MS)

Die Entwicklung der Zuschüsse für die einzelnen Mitgliedsgemeinden an die Musikschule seit 2017 kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

	2017	2015-2017	2018		2019	2020	2021
		Defizit- ausgleich		Tarifer- höhungen			
							lt Vereinbarung
<b>Gesamt</b>	<b>465.000 €</b>	<b>133.000 €</b>	<b>500.000 €</b>	<b>36.047 €</b>	<b>530.000 €</b>	<b>530.000 €</b>	<b>530.000 €</b>
Weinheim	326.348 €	95.310 €	365.729 €	26.367 €	369.231 €	369.856 €	387.673 €
Hemsbach	44.502 €	11.713 €	39.962 €	2.881 €	51.168 €	53.034 €	42.359 €
Hirschberg	34.814 €	10.202 €	31.010 €	2.236 €	22.741 €	21.491 €	32.871 €
Laudenbach	59.336 €	15.775 €	63.299 €	4.563 €	86.859 €	85.618 €	67.097 €

Der Jahresabschluss 2020 ist als Anlage 4 beigefügt.

### Neue Vereinbarung 2022/23 und Defizitausgleich

Die neue Vereinbarung soll die Höhe der Zuschüsse an die Volkshochschule und Musikschule Badische Bergstraße e.V. für die Dauer von zwei Jahren (2022 und 2023) festschreiben.

Die seit 2020 herrschende Corona Pandemie stellt beide Einrichtungen vor große finanzielle Herausforderungen. Aufgrund des sich ständig ändernden Pandemie-Geschehens ist eine einigermaßen verlässliche Zukunftsprognose schwieriger als in den vergangenen Jahren.

### VHS (Antrag auf Zuschusserhöhung siehe Anlage 5):

Die Einrichtung erwartet durch Einstellung zweier Mitarbeiter\*innen Mehrausgaben im Personalbereich von jeweils 90.000 € in den Jahren 2022 und 2023 und beantragt die Erhöhung des Zuschusses um diesen Betrag. Eine der beiden Stellen wurde aufgrund eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses bereits besetzt.

Durch Höhergruppierungen bei bereits Beschäftigten steigen die Kosten im Personalbereich um 28.000 € in beiden Jahren.

Die Volkshochschule rechnet durch Corona bedingte Schließungen und Ausfälle für das Jahr 2021 mit einem Defizit von rd.70.537 €. Berücksichtigt ist hierbei die Verwendung der Rücklagen aus Vorjahren von rd. 131.040 € sowie die Corona-Hilfe des Landes Baden-Württemberg von 55.100 €, welche im Herbst 2021 eingegangen ist.

Der entstandene Betrag wird als Defizitausgleich im Jahr 2022 beantragt.

Außerdem wäre ein „Puffer“ von 18.000 € im Jahr 2022 erforderlich, damit die Volkshochschule weiter wirtschaften, d.h. vor allem die Gehälter auszahlen kann (dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Rücklagen aufgebraucht sein werden).

Die hier dargestellten Details sowie die beschriebene Vorgehensweise – insbesondere zur Stellenplanung - wurde den Vorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen der Mitgliedsstädte/-gemeinden in einer erweiterten Vorstandssitzung am 14.10.2021 vorgestellt.

Die Beträge können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

<b>Jahr</b>	<b>lt. Vereinbarung 2021</b>	<b>Voraussichtl. Defizit 2021</b>	<b>neue Vereinbarung 2022</b>	<b>neue Vereinbarung 2023</b>
<b>VHS</b>				
Weinheim	221.019 €	54.601 €	328.160 €	314.227 €
Hemsbach	15.686 €	4.802 €	28.861 €	27.636 €
Hirschberg	40.102 €	8.787 €	52.810 €	50.567 €
Laudenbach	11.128 €	2.347 €	14.104 €	13.505 €
<b>Zuschuss gesamt</b>	<b>287.935 €</b>	<b>70.537 €</b>	<b>423.935 €</b>	<b>405.935 €</b>
Zuschuss aus 2020/2021			287.935 €	287.935 €
Neue Stelle: Programm-bereichsleitung			50.000 €	50.000 €
Neue Stelle: Verwaltungsstelle			40.000 €	40.000 €
Mehrkosten Pers.			28.000 €	28.000 €
Liquiditätspuffer			18.000 €	

Grundlage Verteilung VHS: Einwohnerzahlen/Unterrichtseinheiten 2020

In den Jahren 2022/2023 müsste der Zuschussbetrag von 287.935 € aus 2020/21 also um 90.000 € für die zusätzlichen Stellen, 28.000 € zum Ausgleich der Mehrkosten für das Personal und den Liquiditätspuffer von 18.000 € (nur in 2022) erhöht werden.

MS (Antrag auf Zuschusserhöhung siehe Anlage 6):

Entgegen des Antrags aus Mai 2021 rechnet die Musikschule nach dem Eingang der Corona-Hilfe des Landes Baden-Württemberg von 30.700 € und der weiteren Entwicklung zwischenzeitlich mit einer „schwarzen Null“ als Jahresabschluss 2021. Ein Defizitausgleich ist daher voraussichtlich nicht erforderlich.

Für 2022/23 beantragt die MS eine Erhöhung des Zuschusses für Anschaffungen zur Umsetzung eines Digitalkonzepts (siehe Anlage 7).

Außerdem wäre auch für die MS ein Liquiditätspuffer von 18.000 € im Jahr 2022 erforderlich.

Auch die Details hierzu wurden in der erweiterten Vorstandssitzung (sh. Seite 3, VHS) erläutert.

Damit würden sich für die Mitgliedsgemeinden die in nachfolgender Tabelle dargestellten Zuschusszahlungen ergeben:

Jahr	lt. Vereinbarung 2021	Voraussichtl. Defizit 2021	2022	2023
<b>MS</b>				
Weinheim	387.673 €	- €	401.518 €	397.310 €
Hemsbach	42.359 €	- €	57.574 €	56.971 €
Hirschberg	32.871 €	- €	23.331 €	23.086 €
Laudenbach	67.097 €	- €	92.947 €	91.973 €
<b>Zuschuss gesamt</b>	<b>530.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>575.370 €</b>	<b>569.340 €</b>
Zuschuss 2020/2021			530.000 €	530.000 €
Digitalisierungskonzept			27.370 €	39.340 €
Liquiditätspuffer			18.000 €	

Grundlage Verteilung MS: Schülerzahlen 2020

### Ausgleich von Tarifierhöhungen für beide Einrichtungen

Der Ausgleich von Tarifierhöhungen – soweit diese zu einem Defizit führen – soll für beide Einrichtungen weiterhin erfolgen. Für die Musikschule war dies für das Abrechnungsjahr 2018 der Fall. Weitere Jahresabschlüsse wiesen kein Defizit aus, so dass ein Ausgleich nicht erforderlich war.

Ab 2020 ist dies wieder der Fall, da das Jahresergebnis negativ war.

Bei der Musikschule sind für 2020 Tarifierhöhungen von 11.824 € auszugleichen. Der Betrag verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden und muss spätestens im Jahr 2022 ausgeglichen werden:

Tarifierhöhungen 2020	Musikschule
<b>Gesamt/Jahr</b>	<b>11.824 €</b>
Weinheim	8.252 €
Hemsbach	1.183 €
Hirschberg	479 €
Laudenbach	1.910 €

Die Volkshochschule wird wegen des negativen Abschlusses 2021 einen Anspruch auf einen Ausgleich von Tarifierhöhungen in Höhe von 10.000 €. Haben, die im Jahr 2022 ausgezahlt werden. Der Betrag verteilt sich auf die Mitgliedsstädte/-gemeinden wie folgt:

Tarifierhöhungen 2021	Volkshochschule
<b>Gesamt/Jahr</b>	<b>10.000 €</b>
Weinheim	7.741 €
Hemsbach	680 €
Hirschberg	1.246 €
Laudenbach	333 €

Die erforderlichen Mittel für den Ausgleich Tariferhöhungen 2021 und 2022 für beide Einrichtungen sind für Weinheim unter der Überschrift „Finanzielle Auswirkungen“ aufgeführt.

Die Stadt Hemsbach und die Gemeinden Hirschberg und Laudenbach werden ihren Gremien die entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen.

### Alternativen:

keine Zuschusserhöhung für die Jahre 2022 und 2023 an die Volkshochschule und Musikschule: Dies hätte zur Folge, dass sich das Defizit der Einrichtungen weiter erhöhen würde.

keinen Sonderzuschuss für Digitalisierung der Musikschule: Dies würde ein fortschrittliches Arbeiten mit digitalen Medien vor allem zu Pandemiezeiten verhindern.

kein „Liquiditätspuffer“: Dies würde dazu beitragen, dass die Einrichtungen Löhne und Gehälter bis zum weiteren Akquirieren von Einnahmen nur mithilfe von Kassenkrediten der Stadt Weinheim zahlen können.

### Finanzielle Auswirkung:

Im Haushalt wären für die Jahre 2022 und 2023 die anteiligen Beträge für Weinheim lt. Vereinbarung zu veranschlagen, außerdem die Beträge für den Defizitausgleich und die Tariferhöhungen.

Die finanziellen Auswirkungen für Weinheim würden sich damit wie folgt darstellen:

Haushaltsjahr	2022	2023
Volkshochschule (Produktgruppe 2710) lt. Vereinbarung	328.160 €	314.227 €
Defizitausgleich	54.601 €	
Tariferhöhungen	7.741 €	
<b>VHS gesamt</b>	<b>390.502 €</b>	<b>314.227 €</b>
Musikschule (Produktgruppe 2630) lt. Vereinbarung	401.518 €	409.870 €
Tariferhöhungen	8.252 €	- €
<b>Musikschule gesamt</b>	<b>409.770 €</b>	<b>409.870 €</b>

(ohne Mieten)

Die entsprechenden Beträge wären in den Haushaltjahren 2022 und 2023 zur Verfügung zu stellen.

Die Geschäftsführerin der VHS und der Geschäftsführer der MS stehen in der Sitzung für Rückfragen zur Verfügung.

## Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Vereinbarung 2020/2021
2	Entwurf neue Vereinbarung 2022 und 2023
3	Jahresabschluss 2020 VHS
4	Jahresabschluss 2020 MS
5	Antrag Zuschusserhöhung VHS
6	Antrag auf Zuschusserhöhung MS
7	Antrag Umsetzung Digitalisierungskonzept MS

## Beschlussantrag:

1. Die Volkshochschule Badische Bergstraße e.V. und Musikschule Badische Bergstraße e.V. erhält in den Jahren 2022 und 2023 die in der Vorlage dargestellten Zuschüsse.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 im THH 3, Produktgruppen 2630 und 2710, zur Verfügung gestellt.
3. Dem Abschluss der entsprechenden Vereinbarung nach Anlage 2 zu dieser Vorlage wird zugestimmt.

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister

## Vereinbarung

### der Städte Weinheim und Hemsbach sowie der Gemeinden Hirschberg und Laudenbach über die Förderung und Entwicklung der Weiterbildung in ihrem Bereich für die Jahre 2020 und 2021

#### 1. Zweck der Vereinbarung

Die Städte Weinheim und Hemsbach sowie die Gemeinden Hirschberg und Laudенbach (nachfolgend "Gemeinden") sind Mitglieder des Vereins Volkshochschule und Musikschule Badische Bergstraße e.V., der in Übereinstimmung mit der für den Rhein-Neckar-Kreis geltenden Abgrenzung der Einzugsbereiche der Volkshochschulen für den Bereich dieser Gemeinden die Aufgaben der Weiterbildung im außerschulischen Bereich übernimmt.

#### 2. Leistungen der Gemeinden

- 2.1 Die Gemeinden leisten für den laufenden Betrieb des Vereins Volkshochschule und Musikschule Badische Bergstraße e.V. einen jährlichen Barzuschuss.
- 2.2 Die Gemeinden stellen dem Verein Volkshochschule und Musikschule Badische Bergstraße e.V. für den laufenden Betrieb angemessene Geschäftsräume sowie für seinen Lehrbetrieb Räume in Schulen und anderen kommunalen Gebäuden ohne Anrechnung auf den Barzuschuss zur Verfügung.

#### 3. Umfang der Finanzleistungen

- 3.1 Die Höhe des Barzuschusses soll so bemessen sein, dass der Verein Volkshochschule und Musikschule Badische Bergstraße e.V. bei Beachtung der Grundsätze einer wirtschaftlichen Geschäftsführung und der vom Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekwesens aufgestellten Leitlinien seine Aufgaben erfüllen kann. Er soll mindestens den Betrag erreichen, den das Land nach dem Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekwesens und der dazu ergangenen Durchführungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung als Zuwendung zu gewähren hat.
- 3.2 Der Zuschuss an die Volkshochschule wird von den Gemeinden wie folgt aufgebracht:
  - $\frac{1}{4}$  im Verhältnis der maßgebenden Einwohnerzahlen nach § 143 GemO,
  - $\frac{3}{4}$  im Verhältnis der Summen der Unterrichtseinheiten, die sich aus den in den einzelnen Gemeinden jährlich durchgeführten Veranstaltungen errechnen.

Für die Jahre 2020 bis 2021 wird der maximale Gesamtzuschuss an die Volkshochschule von den Gemeinden in folgender Höhe festgeschrieben (Grundlage: Zuschüsse 2019, Jahresabrechnung 2018)

	jährlicher Zuschuss (2020 u. 2021)
Weinheim	221.019 €
Hemsbach	15.686 €
Hirschberg	40.102 €
Laudenbach	11.128 €
Gesamtzuschuss	287.935 €

In dieser Zeit erfolgt eine jährliche Abstimmung der Gemeinden auf der Grundlage der Abrechnung des jeweils vorangegangenen Jahres. Im Einvernehmen aller Gemeinden kann von dem Gesamtzuschuss abgewichen werden.

- 3.3 Der Zuschuss an die Musikschule wird von den Gemeinden auf der Grundlage der Zahl der Musikschüler/innen aufgebracht, die aus den einzelnen Gemeinden am Musikunterricht teilnehmen.

Für die Jahre 2020 bis 2021 wird der maximale Gesamtzuschuss an die Musikschule von den Gemeinden in folgender Höhe festgeschrieben:

	jährlicher Zuschuss (2020 u. 2021)
Weinheim	387.673 €
Hemsbach	42.359 €
Hirschberg	32.871 €
Laudenbach	67.097 €
Gesamtzuschuss	530.000 €

In dieser Zeit erfolgt eine jährliche Abstimmung der Gemeinden auf der Grundlage der Abrechnung des jeweils vorangegangenen Jahres. Im Einvernehmen aller Gemeinden kann von dem Gesamtzuschuss abgewichen werden.

- 3.4 Vorstehende Umlagebeträge der Gemeinden sind Abschlagszahlungen. Auf der Grundlage der jährlich neu zu berechnenden Umlageanteile findet im Rahmen der Gesamtzuschüsse ein interner Ausgleich unter den Gemeinden bei Vorlage der jeweiligen Jahresabrechnungen statt.
- 3.5 Über diese Vereinbarung hinaus entstehende Defizite werden insoweit zeitnah nach Vorliegen der Jahresabschlüsse an die Einrichtungen ausgezahlt, als diese ausschließlich auf Tarifierhöhungen bei den Personalkosten zurückzuführen sind. Die Einrichtungen legen einen entsprechenden Nachweis vor.
- 3.6 Die Barzuschüsse sind in zwei Raten jeweils zum 01. Januar und 01. Juli an die Volkshochschule bzw. Musikschule zu zahlen. Jede Gemeinde leistet die erste Rate ihres Finanzierungsanteils zum 01. Januar in gleicher Höhe der Rate zum 1. Juli des Vorjahres. Die zweite Zuschussrate ist dem endgültigen Vorjahresergebnis nach Abs. 3.4 anzupassen.
- 3.7 Die Höhe der ab 2022 ff. zu leistenden Gesamtzuschüsse an die Volkshochschule bzw. Musikschule ist bis 30.06.2021 von den Gemeinden festzulegen.

4. Kündigung dieser Vereinbarung und Meinungsverschiedenheiten

4.1 Jede Gemeinde kann diese Vereinbarung kündigen, wenn der Verein Volkshochschule und Musikschule Badische Bergstraße e.V. seine Aufgaben im Bereich der außerschulischen Weiterbildung nicht erfüllt oder die gesetzlichen Voraussetzungen und die vom Rhein-Neckar-Kreis vorgegebene räumliche Abgrenzung der Einzugsbereiche verändert werden.

4.2 Bei Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung und Auslegung der Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere Ziff. 4.1, unter den Gemeinden oder zwischen Gemeinden und dem Verein Volkshochschule und Musikschule Badische Bergstraße e.V. ist zur Herbeiführung einer Übereinkunft das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis anzurufen, das - falls seine Vermittlungsbemühungen zu keinem Erfolg führen - eine für die Beteiligten verbindliche Entscheidung treffen kann.

4.3 Die Vereinbarung endet mit dem Austritt einer Gemeinde aus dem Verein Volkshochschule und Musikschule Badische Bergstraße e.V.

5. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vereinbarung vom 17.11.2017 außer Kraft.

Weinheim,

Für die Städte:

Weinheim, \_\_\_\_\_ Oberbürgermeister  
Manuel Just

Hemsbach, \_\_\_\_\_ Bürgermeister  
Jürgen Kirchner

Für die Gemeinden:

Hirschberg, \_\_\_\_\_ Bürgermeister  
Ralf Gänshirt

Laudenbach, \_\_\_\_\_ Bürgermeister  
Hermann Lenz

## Vereinbarung

### der Städte Weinheim und Hemsbach sowie der Gemeinden Hirschberg und Laudenbach über die Förderung und Entwicklung der Weiterbildung in ihrem Bereich für die Jahre 2022 und 2023

#### 1. Zweck der Vereinbarung

Die Städte Weinheim und Hemsbach sowie die Gemeinden Hirschberg und Laudенbach (nachfolgend "Gemeinden") sind Mitglieder des Vereins Volkshochschule und Musikschule Badische Bergstraße e.V., der in Übereinstimmung mit der für den Rhein-Neckar-Kreis geltenden Abgrenzung der Einzugsbereiche der Volkshochschulen für den Bereich dieser Gemeinden die Aufgaben der Weiterbildung im außerschulischen Bereich übernimmt.

#### 2. Leistungen der Gemeinden

- 2.1 Die Gemeinden leisten für den laufenden Betrieb des Vereins Volkshochschule und Musikschule Badische Bergstraße e.V. einen jährlichen Barzuschuss.
- 2.2 Die Gemeinden stellen dem Verein Volkshochschule und Musikschule Badische Bergstraße e.V. für den laufenden Betrieb angemessene Geschäftsräume sowie für seinen Lehrbetrieb Räume in Schulen und anderen kommunalen Gebäuden ohne Anrechnung auf den Barzuschuss zur Verfügung.

#### 3. Umfang der Finanzleistungen

- 3.1 Die Höhe des Barzuschusses soll so bemessen sein, dass der Verein Volkshochschule und Musikschule Badische Bergstraße e.V. bei Beachtung der Grundsätze einer wirtschaftlichen Geschäftsführung und der vom Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekwesens aufgestellten Leitlinien seine Aufgaben erfüllen kann. Er soll mindestens den Betrag erreichen, den das Land nach dem Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekwesens und der dazu ergangenen Durchführungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung als Zuwendung zu gewähren hat.
- 3.2 Der Zuschuss an die Volkshochschule wird von den Gemeinden wie folgt aufgebracht:
  - $\frac{1}{4}$  im Verhältnis der maßgebenden Einwohnerzahlen nach § 143 GemO,
  - $\frac{3}{4}$  im Verhältnis der Summen der Unterrichtseinheiten, die sich aus den in den einzelnen Gemeinden jährlich durchgeführten Veranstaltungen errechnen.

Für die Jahre 2022 und 2023 wird der maximale Gesamtzuschuss an die Volkshochschule von den Gemeinden in folgender Höhe festgeschrieben (Grundlage: Zuschüsse 2021, Jahresabrechnung 2020)

VHS	Defizitausgleich 2021	jährlicher Zuschuss 2022	jährlicher Zuschuss 2023
Weinheim	54.601 €	328.160 €	314.227 €
Hemsbach	4.802 €	28.861 €	27.636 €
Hirschberg	8.787 €	52.810 €	50.567 €
Laudenbach	2.347 €	14.104 €	13.505 €
Gesamt:	70.537 €	423.935 €	405.935 €

In dieser Zeit erfolgt eine jährliche Abstimmung der Gemeinden auf der Grundlage der Abrechnung des jeweils vorangegangenen Jahres. Im Einvernehmen aller Gemeinden kann von dem Gesamtzuschuss abgewichen werden.

- 3.3 Der Zuschuss an die Musikschule wird von den Gemeinden auf der Grundlage der Zahl der Musikschüler/innen aufgebracht, die aus den einzelnen Gemeinden am Musikunterricht teilnehmen.

Für die Jahre 2022 bis 2023 wird der maximale Gesamtzuschuss an die Musikschule von den Gemeinden in folgender Höhe festgeschrieben:

Musikschule	jährlicher Zuschuss 2022	jährlicher Zuschuss 2023
Weinheim	401.519 €	397.310 €
Hemsbach	57.574 €	56.971 €
Hirschberg	23.330 €	23.086 €
Laudenbach	92.947 €	91.973 €
Gesamt:	575.370 €	569.340 €

In dieser Zeit erfolgt eine jährliche Abstimmung der Gemeinden auf der Grundlage der Abrechnung des jeweils vorangegangenen Jahres. Im Einvernehmen aller Gemeinden kann von dem Gesamtzuschuss abgewichen werden.

- 3.4 Vorstehende Umlagebeträge der Gemeinden sind Abschlagszahlungen. Auf der Grundlage der jährlich neu zu berechnenden Umlageanteile findet im Rahmen der Gesamtzuschüsse ein interner Ausgleich unter den Gemeinden bei Vorlage der jeweiligen Jahresabrechnungen statt.
- 3.5 Über diese Vereinbarung hinaus entstehende Defizite werden insoweit zeitnah nach Vorliegen der Jahresabschlüsse an die Einrichtungen ausgezahlt, als diese ausschließlich auf Tariferhöhungen bei den Personalkosten zurückzuführen sind. Die Einrichtungen legen einen entsprechenden Nachweis vor.
- 3.6 Die Barzuschüsse sind in zwei Raten jeweils zum 01. Januar und 01. Juli an die Volkshochschule bzw. Musikschule zu zahlen. Jede Gemeinde leistet die erste Rate ihres Finanzierungsanteils zum 01. Januar in gleicher Höhe der Rate zum 1. Juli des Vorjahres. Die zweite Zuschussrate ist dem endgültigen Vorjahresergebnis nach Abs. 3.4 anzupassen.
- 3.7 Die Höhe der ab 2024 ff. zu leistenden Gesamtzuschüsse an die Volkshochschule bzw. Musikschule ist bis 30.06.2023 von den Gemeinden festzulegen.

4. Kündigung dieser Vereinbarung und Meinungsverschiedenheiten

4.1 Jede Gemeinde kann diese Vereinbarung kündigen, wenn der Verein Volkshochschule und Musikschule Badische Bergstraße e.V. seine Aufgaben im Bereich der außerschulischen Weiterbildung nicht erfüllt oder die gesetzlichen Voraussetzungen und die vom Rhein-Neckar-Kreis vorgegebene räumliche Abgrenzung der Einzugsbereiche verändert werden.

4.2 Bei Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung und Auslegung der Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere Ziff. 4.1, unter den Gemeinden oder zwischen Gemeinden und dem Verein Volkshochschule und Musikschule Badische Bergstraße e.V. ist zur Herbeiführung einer Übereinkunft das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis anzurufen, das - falls seine Vermittlungsbemühungen zu keinem Erfolg führen - eine für die Beteiligten verbindliche Entscheidung treffen kann.

4.3 Die Vereinbarung endet mit dem Austritt einer Gemeinde aus dem Verein Volkshochschule und Musikschule Badische Bergstraße e.V.

5. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vereinbarung vom 28.11.2019 außer Kraft.

Weinheim, \_\_\_\_\_

Für die Städte:

Weinheim, \_\_\_\_\_ Oberbürgermeister  
Manuel Just

Hemsbach, \_\_\_\_\_ Bürgermeister  
Jürgen Kirchner

Für die Gemeinden:

Hirschberg, \_\_\_\_\_ Bürgermeister  
Ralf Gänshirt

Laudenbach, \_\_\_\_\_ Bürgermeister  
Benjamin Köpfle

## Jahresabschluss 2020 und Haushaltsplan 2021 der Volkshochschule Badische Bergstraße

I. Erträge	Ergebnis 2019	HHPL 2020	Ergebnis 2020	HHPL 2021
<b>1. Zuschüsse</b>				
1.1 Zuschüsse der Mitgliedsgemeinden				
Weinheim	221.018,84		229.861,19	
Hemsbach	15.685,69		5.000,56	
Hirschberg	40.102,14		41.823,02	
Laudenbach	11.128,33		11.251,00	
<b>Zwischensumme</b>	<b>287.935,00</b>	<b>287.935,00</b>	<b>287.935,77</b>	<b>287.935,00</b>
1.2 Zuschüsse des Landes	104.244,80	104.244,80	154.416,06	158.000,00
1.3 Corona-Zuschuss des Landes	0,00	0,00	<u>54.919,76</u>	0,00
<b>Summe der Zuschüsse</b>	<b>392.179,80</b>	<b>392.179,80</b>	<b>497.271,59</b>	<b>445.935,00</b>
<b>2. Teilnahmeentgelte</b>				
2.1 Teilnahmeentgelte Kurse und Seminare	376.319,25	360.000,00	182.062,83	165.000,00
2.2 Teilnahmeentgelte Einzelveranstaltungen	34.464,46	35.000,00	16.227,62	15.000,00
<b>3. Integrationskurse / Auftragsmaßnahmen</b>				
3.1 Zuweisungen Integrationskurse	807.469,63	780.000,00	580.372,95	480.000,00
3.2 Lehrgang Tagespflegepersonen	13.000,00	13.000,00	13.000,00	0,00
<b>Summe der Teilnahmeentgelte</b>	<b>1.231.253,34</b>	<b>1.188.000,00</b>	<b>791.663,40</b>	<b>660.000,00</b>
<b>4. Mitgliedsbeiträge/Spenden/Anzeigenerträge</b>				
4.1 Anzeigen Programm	6.069,37	6.000,00	5.370,41	0,00
4.2 Mitgliedsbeiträge	1.738,00	1.700,00	1.540,00	1.500,00
4.3 Spenden	577,52	200,00	842,92	200,00
4.4 Bildungsgutscheine	160,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Sonstige Einnahmen	3.747,95	3.000,00	2.281,13	2.000,00
5. Corona-Soforthilfe	0,00	0,00	30.000,00	0,00
<b>I. Erträge gesamt</b>	<b>1.635.725,98</b>	<b>1.591.079,80</b>	<b>1.328.969,45</b>	<b>1.109.635,00</b>

- 270.000

# Jahresabschluss 2020 und Haushaltsplan 2021 der Volkshochschule Badische Bergstraße

II. Aufwendungen		Ergebnis 2019	HHPL 2020	Ergebnis 2020	HHPL 2021
1.	Personalaufwand für hauptberufliche Mitarbeiter/innen	703.675,12	735.000,00	689.182,40	750.000,00
2.	Nebenberufliches Verwaltungspersonal	5.327,21	3.000,00	5.545,20	5.000,00
3.	Aufwandsentschädigung für örtliche Leitung	3.036,08	1.440,00	1.620,00	2.160,00
4.	<b>Honorare</b>				
4.1	Honorare für Kurse und Seminare	214.298,95	235.000,00	101.480,57	118.000,00
4.2	Honorare für Einzelveranstaltungen	20.675,72	21.000,00	8.494,78	8.000,00
	<b>Summe der Personalaufwendungen</b>	<b>947.013,08</b>	<b>995.440,00</b>	<b>806.322,95</b>	<b>883.160,00</b>
5.	Geschäftsbedürfnisse	21.124,92	21.000,00	22.070,06	18.000,00
6.	<b>Anschaffungen/Abschreibungen/Lernmittel</b>				
6.1	Anschaffungen, Reparaturen	28.976,10	38.000,00	48.443,13	22.000,00
6.2	Abschreibungen	4.873,70	5.000,00	4.631,40	7.500,00
6.3	Lehr- und Lernmittel, Bücher	429,90	800,00	446,93	500,00
	<b>Zwischensumme</b>	<b>34.279,70</b>	<b>43.800,00</b>	<b>53.521,46</b>	<b>30.000,00</b>
7.	Zeitungen und Zeitschriften	940,60	1.000,00	998,67	900,00
8.	Porto, Telefon	14.534,87	15.000,00	12.660,82	12.500,00
9.	Reisekosten	3.751,18	3.500,00	933,08	1.000,00
10.	Versicherungen	7.628,23	7.700,00	10.286,25	10.000,00
11.	Werbung	29.443,67	28.000,00	23.812,83	13.000,00
12.	Beiträge an Landesverband (10 % des Zuschusses) u. a.	9.245,70	9.300,00	9.347,63	9.500,00
13.	<b>Sachkosten für Veranstaltungen</b>				
13.1	Sachkosten für Kurse und Seminare	857,03	1.000,00	2.588,75	1.000,00
13.2	Mieten Kurse und Seminare	1.665,00	1.600,00	905,52	3.000,00
13.3	Sachkosten für Einzelveranstaltungen	4.479,87	4.000,00	3.030,39	2.000,00
13.4	Mieten Einzelveranstaltungen	2.160,00	2.000,00	3.058,00	2.000,00
14.	Repräsentation	517,98	500,00	184,79	300,00
15.	Fortbildung	3.305,50	3.000,00	1.408,68	2.500,00
16.	Sonstige Ausgaben	11.340,83	10.000,00	11.504,04	8.000,00
17.	Bankgebühren	1.284,76	3.500,00	1.822,90	3.000,00
18.	Zertifizierung AZAV	7.189,35	5.000,00	1.366,13	8.000,00
	<b>Summe der Sachaufwendungen</b>	<b>153.749,19</b>	<b>159.900,00</b>	<b>159.500,00</b>	<b>124.700,00</b>
19.	<b>Auftragsmaßnahmen</b>				
19.1	Honorare Integrationskurse	410.496,36	400.000,00	287.041,66	250.000,00
19.2	Sachkosten Integrationskurse	90.419,18	80.000,00	64.896,07	50.000,00
19.3	Auftragsmaßnahmen	5.440,04	5.500,00	6.591,60	0,00
<b>II.</b>	<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>1.607.117,85</b>	<b>1.640.840,00</b>	<b>1.324.352,28</b>	<b>1.307.860,00</b>
	Jahresergebnis	28.608,13	-49.760,20	4.617,17	-198.225,00
	Zuführung Rücklagen Bildungsgutscheine	-160,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung Rücklagen neue AKH, vhs-Räume	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auflösung Rücklage neue AKH, vhs-Räume	8.038,26	7.000,00	0,00	0,00
<b>III.</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>36.486,39</b>	<b>-42.760,20</b>	<b>4.617,17</b>	<b>-198.225,00</b>
<b>IV.</b>	<b>Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>	<b>89.935,25</b>	<b>126.421,64</b>	<b>126.421,64</b>	<b>131.038,81</b>
<b>V.</b>	<b>Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>126.421,64</b>	<b>83.661,44</b>	<b>131.038,81</b>	<b>-67.186,19</b>

**Jahresabschluss 2020 der Musikschule**

Stand: 25-02-2021

<b>I. Erträge</b>	Ergebnis 2019	Haushaltsplan 2020	Ergebnis 2020	Haushaltsplan 2021
<b>1. Zuschüsse</b>				
<b>1.1 Laufende Zuschüsse der Mitgliedsgemeinden</b>				
Weinheim	385.600,91 €	379.808,00 €	377.096,23 €	387.673,00 €
Hemsbach	42.425,97 €	46.676,00 €	46.851,06 €	42.359,00 €
Hirschberg	33.173,36 €	40.653,00 €	14.959,36 €	32.871,00 €
Laudenbach	66.576,81 €	62.863,00 €	91.093,36 €	67.097,00 €
<b>Mitgliedsgemeinden gesamt</b>	<b>527.777,05 €</b>	<b>530.000,00 €</b>	<b>530.000,01 €</b>	<b>530.000,00 €</b>
<b>1.2 Zuschüsse der Mitgliedsgemeinden SBS</b>				
SBS Weinheim	15.998,32 €	17.600,00 €	15.998,32 €	16.000,00 €
SBS Hemsbach	5.644,56 €	8.000,00 €	7.999,16 €	8.000,00 €
SBS Hirschberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SBS Laudenbach	7.999,16 €	8.000,00 €	7.999,16 €	8.000,00 €
<b>SBS Mitgliedsgemeinden gesamt</b>	<b>29.642,04 €</b>	<b>33.600,00 €</b>	<b>31.996,64 €</b>	<b>32.000,00 €</b>
<b>1.3 Zuschuss des Landes</b>				
Landeszuschuss	130.223,42 €	170.220,69 €	200.627,41 €	171.554,75 €
Landesförderprogramm SBS	35.200,00 €	35.200,00 €	30.800,00 €	30.800,00 €
<b>1.4 Zuschuss des Kreises</b>	<b>31.593,00 €</b>	<b>31.000,00 €</b>	<b>32.925,00 €</b>	<b>32.000,00 €</b>
<b>1. Zuschüsse gesamt</b>	<b>754.435,51 €</b>	<b>800.020,69 €</b>	<b>826.349,06 €</b>	<b>796.354,75 €</b>
<b>2. Unterrichtsentgelte</b>	<b>858.537,46 €</b>	<b>847.000,00 €</b>	<b>791.464,63 €</b>	<b>820.000,00 €</b>
<b>3. Einnahmen Instrumentenaufschlag</b>	<b>6.596,00 €</b>	<b>6.000,00 €</b>	<b>5.521,00 €</b>	<b>6.000,00 €</b>
<b>4. Spenden</b>	<b>6.718,99 €</b>	<b>9.792,92 €</b>	<b>10.451,63 €</b>	<b>10.000,00 €</b>
<b>5. Sonstige Einnahmen</b>	<b>13.933,21 €</b>	<b>15.000,00 €</b>	<b>10.657,06 €</b>	<b>10.000,00 €</b>
<b>I. Erträge gesamt</b>	<b>1.640.221,17 €</b>	<b>1.677.813,61 €</b>	<b>1.644.443,38 €</b>	<b>1.642.354,75 €</b>

<b>II. Aufwendungen</b>	Ergebnis 2019	Haushaltsplan 2020	Ergebnis 2020	Haushaltsplan 2021
<b>1. päd. Personalaufwendungen angestellte Lehrkräfte</b>	<b>1.249.826,85 €</b>	<b>1.300.000,00 €</b>	<b>1.323.461,51 €</b>	<b>1.312.230,00 €</b>
<b>2. päd. Personalaufwendungen Honorarkräfte/Vertretungen</b>	<b>183.664,18 €</b>	<b>180.000,00 €</b>	<b>134.643,10 €</b>	<b>148.400,00 €</b>
<b>3. Personalaufwendungen Verwaltung</b>	<b>88.056,22 €</b>	<b>90.000,00 €</b>	<b>91.573,02 €</b>	<b>92.000,00 €</b>
<b>Personalaufwendungen gesamt</b>	<b>1.521.547,25 €</b>	<b>1.570.000,00 €</b>	<b>1.549.677,63 €</b>	<b>1.552.630,00 €</b>

<b>II. Aufwendungen</b>	Ergebnis 2019	Haushaltsplan 2020	Ergebnis 2020	Haushaltsplan 2021
4. Geschäftsbedürfnisse/Büromaterial	19.851,96 €	15.000,00 €	26.794,21 €	15.000,00 €
5.1 Stimmungen/Reparaturen	13.792,13 €	13.000,00 €	11.646,48 €	8.000,00 €
5.2 Anschaffungen (z.B. Musikinstrumente)	20.086,90 €	13.000,00 €	14.378,22 €	3.000,00 €
5.3 Abschreibungen	13.814,31 €	15.000,00 €	16.453,23 €	16.000,00 €
6. Zeitungen, Zeitschriften	940,60 €	1.000,00 €	998,67 €	1.000,00 €
7. Porti/Telekommunikation	4.853,03 €	5.000,00 €	6.570,38 €	5.000,00 €
8. Reisekosten	1.162,38 €	2.000,00 €	85,00 €	1.000,00 €
9. Versicherungen	8.535,35 €	9.000,00 €	8.441,91 €	9.000,00 €
10. Lehrmittel	598,67 €	1.000,00 €	320,40 €	1.000,00 €
11. Werbung	2.378,58 €	2.500,00 €	2.311,46 €	2.500,00 €
12. Beiträge	3.007,73 €	3.100,00 €	3.126,03 €	3.200,00 €
13.1 Sonstige Aufwendungen	12.226,36 €	12.000,00 €	12.485,83 €	12.000,00 €
13.2 Aufwand für Veranstaltungen	6.022,69 €	8.000,00 €	6.678,05 €	3.000,00 €
13.3 Repräsentation	876,58 €	1.700,00 €	1.125,23 €	1.000,00 €
14. Mitarbeiterfortbildung	3.167,21 €	3.500,00 €	911,45 €	3.000,00 €
<b>Summe der Sachaufwendungen</b>	<b>111.314,48 €</b>	<b>104.800,00 €</b>	<b>112.326,55 €</b>	<b>83.700,00 €</b>
<b>II. Aufwendungen gesamt</b>	<b>1.632.861,73 €</b>	<b>1.674.800,00 €</b>	<b>1.662.004,18 €</b>	<b>1.636.330,00 €</b>
<b>III. Jahresergebnis vor Sondereinflüssen</b>	<b>7.359,44 €</b>	<b>3.013,61 €</b>	<b>-17.560,80 €</b>	<b>6.024,75 €</b>
<b>IV. Zuführung Instrumentenaufschlag</b>	<b>-6.596,00 €</b>	<b>-6.000,00 €</b>	<b>-5.521,00 €</b>	<b>-6.000,00 €</b>
<b>V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>763,44 €</b>	<b>-2.986,39 €</b>	<b>-23.081,80 €</b>	<b>24,75 €</b>
<b>VI. Gewinn-/Verlustvortrag 01.01.</b>	<b>2.222,95 €</b>	<b>2.986,39 €</b>	<b>2.986,39 €</b>	<b>-8.271,49 €</b>
<b>VII. Defizitausgleich Tariferhöhungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>11.823,92 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>VIII. Bilanzverlust/ -gewinn</b>	<b>2.986,39 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-8.271,49 €</b>	<b>-8.246,74 €</b>
<b>IX. Rücklage "Sonderzuschuss 2008"</b>	<b>7.204,54 €</b>	<b>7.204,54 €</b>	<b>7.204,54 €</b>	<b>7.204,54 €</b>

Zu IX.: Diese Sonderumlage wurde in 2008 von den Gemeinden beschlossen und soll ausdrücklich für die Anschaffung neuer Instrumente verwendet werden. Aus diesem Grund wird dieser Zuschuss als Rücklage außerhalb des Bilanzverlustes dargestellt.

Zu VIII.: In den nächsten 10 Jahren stehen Abschreibungen auf bereits vorhandene Gegenstände des Anlagevermögens (Instrumente/Büromöbel) in Höhe von 43.737,11 € an. Diese Summe muss bei der Interpretation der Jahresergebnisse berücksichtigt werden.



Volkshochschule  
Badische Bergstraße

Volkshochschule Badische Bergstraße

# Antrag auf Erhöhung der Zuschüsse 2022/2023

Dr. Cristina Ricca  
11.06.2021

## **Einleitung zum Stand im Juni 2021**

Dem ersten Lockdown im zweiten Quartal 2020 (März) folgte eine vorübergehende Erholung im dritten Quartal. Der zweite Lockdown im vierten Quartal, der im November als Teillockdown begann und in den darauffolgenden Wochen schrittweise verschärft wurde, hielt bis Juni 2021 an und birgt die größten Herausforderungen.

Eine schrittweise Öffnung ist nun je nach Inzidenzzahlen geplant. Sie betrifft verschiedene – dennoch lange nicht alle – Bereiche des Angebots der Volkshochschule. Neben den bislang schon vorgegebenen Corona-Hygienerregeln sieht das Öffnungskonzept die Vorlage eines Tests oder eines Nachweises von Impfung oder Genesung vor. Entsprechende Einlasskontrollen müssen durch die Mitarbeitende der Volkshochschule durchgeführt werden.

Da Lockerungen von den Inzidenzzahlen abhängig sind, bleibt jede Prognose ungewiss.

Bis Mai 2021 konnte der Kursangebot nur teilweise online umgestellt werden. Im Bereich der Integrationskurse waren Onlineangebote zum größten Teil nicht möglich, da die Teilnehmenden noch zu alphabetisieren waren, nicht über die entsprechenden technischen Mittel verfügten oder eine schlechte Internetanbindung hatten.

Der Verlust gegenüber den Vorjahren ist deutlich zu erkennen: So konnten gegenüber dem vor-Corona-Jahr 2019 im ersten Quartal 2021 lediglich ein Zehntel der Erträge durch Teilnehmergebühren erwirtschaftet werden. Diese Lage ähnelt die aller anderen Volkshochschulen in Baden-Württemberg.

## **Zuschussbedarf**

Es wäre sicher zu früh, um auf eine baldige Erholung zu hoffen. Darüber hinaus sind die Bedingungen, unter denen der Betrieb wieder aufgenommen werden kann, verschärft: Die Einlasskontrolle, Kontaktdatenerhebung, Einhaltung von Hygieneanforderungen und Mindestabstand, Maskenpflicht, Testpflicht u.v.m. lassen die Kosten steigen und Erhöhen den Bedarf an personellen Einsatz. In der Summe sind in den Jahren 2022 und 2023 im Personalbereich Mehrausgaben in Höhe von etwa € 28.000 zu erwarten.

Wichtig wird für die Volkshochschule auch der Ausgleich für die Mehraufwendungen der Tariferhöhungen. Seit 2018 gab es Tariferhöhungen, die die Volkshochschule glücklicherweise durch ihre Einnahmen selbst tragen konnte. Die Tariferhöhungen von 2021 und 2022 werden hingegen voraussichtlich zum Defizit beitragen. Wir hoffen, dass wir 2023 die Tariferhöhungen selbst wieder auffangen können.

**Die Volkshochschule beantragt eine Erhöhung der Zuschüsse für die Jahre 2022 und 2023 um jeweils € 28.000,-**



Dr. C. Ricca

Leiterin der Volkshochschule

## VHS Stellenplanung für 2022

Erläuterungen zu den beiden neuen (Teilzeit-) Stellen:

Seit September 2019 fehlt ein leitender Mitarbeiter krankheitsbedingt. Ein zwischenzeitlicher Arbeitsversuch scheiterte nach wenigen Tagen. Ein Genesungszeitpunkt ist nicht absehbar. Bei seiner Rückkehr wird der Mitarbeiter mit großer Wahrscheinlichkeit seine bisherige Stelle nicht mehr ausfüllen können. Außerdem sind in keinem der anderen Programmbereiche die Leitungsstellen besetzt.

Um die Erledigung der dringendsten Aufgaben sicherzustellen, und zwar dort, wo trotz Corona der größte Handlungsbedarf besteht, müssen

- eine 50%-Stelle in der Programmbereichsleitung und
- eine 75%-Stelle im Bereich Deutsch/Integrationskurse geschaffen werden.

Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich jährlich € 50.000 für die Programmbereichsleitung, € 40.000 für die Verwaltungsstelle.

Der VHS liegen Initiativbewerbungen vor, die eine baldmöglichste Besetzung der beiden Teilzeitstellen realistisch erscheinen lassen.



**Musikschule Badische Bergstraße**  
Weinheim · Hemsbach · Laudenschlag · Hirschberg

Musikschule Bad. Bergstr. · Weststr. 12 · 69469 Weinheim

Sekretariat	Weststr. 12 69469 Weinheim
Telefon	06201/6 85 72
Telefax	06201/18 57 16
E-Mail	mail@msbb.de
Internet	www.msbb.de

Weinheim, 20.05.2021/OS

### **Stellungnahme zu den Fördermitteln der Trägergemeinden für die Musikschule Badische Bergstraße für die Jahre 2022/2023**

Aufgrund der Pandemielage fällt es schwer, verlässliche Prognosen über die notwendigen Fördermittel der Gemeinden zum Erhalt der Musikschule abzugeben. Im ersten Halbjahr 2021 fand fast ausschließlich Online-Unterricht statt. Viele Angebote gerade wie Großgruppen im Elementarbereich oder Kooperationsangebote konnten nicht durchgeführt werden. Der entstandene Schaden beläuft sich derzeit auf etwa 50.000,- €. Sofern die Musikschule von weiteren Schließungen verschont bleibt hoffen wir, den Schaden in Teilen auffangen zu können. Wir gehen von einem Defizit in Höhe von 30.000,- € im Haushaltsjahr 2021 aus.

Der Ausgleich der Tarifierhöhungen durch die Trägergemeinden hat sich in den letzten Jahren bewährt. Die Musikschule ist seitdem nicht mehr durch Tarifierhöhungen in eine wirtschaftliche Schieflage geraten.

Es ist denkbar, die Fördermittel der Gemeinden für die Jahre 2022 und 2023 bei 530.000,- € zu belassen. In diesem Fall müssen folgende Unabwägbarkeiten aber durch die Gemeinden berücksichtigt und sicherlich auch durch Sonderzahlungen abgedeckt werden:

- Corona-Defizit
- Rechts- und Gerichtskosten (Hintergrund: Mögliche Folgen des derzeit laufenden Verfahrens gegen einen Mitarbeiter der Musikschule)

Weitere finanzielle und/oder politische Unterstützung benötigen wir bei der Digitalisierung der Musikschule. Hintergrund: Sämtlicher Online-Unterricht in den Jahren 2020 und 2021 fand auf privaten Endgeräten der Lehrkräfte statt. Dies ist ein Handeln in einer rechtlichen Grauzone, da die Schulleitung in diesem Fall keine Kontrolle darüber hat, was mit den persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler auf diesen privaten Geräten passiert.

Wir benötigen dringend in absehbarer Zeit eine für Musikunterricht geeignete Grundausrüstung für alle Lehrkräfte. Andere Musikschulen haben da bereits im fünfstelligen

SPK Rhein Neckar Nord  
IBAN DE06 6705 0505 0063 0173 02  
BIC MANSDE66XXX

Volksbank Weinheim  
IBAN DE92 6709 2300 0001 0991 08  
BIC GENODE61WNN

Staatlich  
Anerkannte Musikschule  
Gemäß § 4 JBG

Bereich investieren können bzw. bekommen nun die notwendigen Mittel dafür bewilligt. Eine Digitalisierung ohne Fremdmittel ist bei stagnierenden Fördermitteln nicht möglich. Auch die Wartung und Pflege des vorhandenen Instrumentariums müsste auf das Notwendigste heruntergeschraubt werden. Dies führt dann aber zu höheren Folgekosten in den kommenden Jahren.

Eine Erhöhung der Fördermittel könnte der Musikschule Freiräume schaffen, um sich für neue Aufgaben zu rüsten (z.B. Digitalisierung, neue Unterrichtsfelder). Ggf. entstehende Sonderkosten (s.o.) könnten in Teilen abgedeckt werden.

Unabdingbar ist der Ausgleich der Tarifierhöhungen, sofern dieser nicht durch die Haushaltsmittel der Musikschule aufgebracht werden kann.

Jürgen Osuchowski  
Leiter der Musikschule

Tabellarische Zusammenfassung									
1. Summenübersicht	2019	Bilanz	Tarifausgleich durch die Gemeinden	2020	Bilanz	Tarifausgleich durch die Gemeinden (bisher noch nicht gezahlt)	2021	Bilanz* (Schätzung 20.05.2021)	Tarifausgleich durch die Gemeinden*
Fördermittel Gemeinden, Bilanzgewinn bzw. -verlust, Tarifausgleich									
Summen	530.000 €	2.986,39 €	- €	530.000 €	- 8.271,49 €	11.823,92 €	530.000 €	- 30.000 €	- €
* = Schätzungen. Das Endergebnis ist abhängig von der Auftragslage, insbesondere vor dem Hintergrund weiterer Schließungen aufgrund behördlicher Anordnungen.									
2. Laufende Zuschüsse der Mitgliedsgemeinden	Ergebnis 2019	Haushaltsplan 2020		Ergebnis 2020**	Haushaltsplan 2021				
Weinheim	385.600,91 €	379.808,00 €		377.096,23 €	387.673,00 €				
Hemsbach	42.425,97 €	46.676,00 €		46.851,06 €	42.359,00 €				
Hirschberg	33.173,36 €	40.653,00 €		14.959,36 €	32.871,00 €				
Laudenbach	66.576,81 €	62.863,00 €		91.093,36 €	67.097,00 €				
Mitgliedsgemeinden gesamt	527.777,05 €	530.000,00 €		530.000,01 €	530.000,00 €				

\*\*=darin ist der Tarifausgleich 2020 in Höhe von 11.823,92 € noch nicht eingerechnet.



**Musikschule Badische Bergstraße**  
Weinheim · Hemsbach · Laudenbach · Hirschberg

Musikschule Bad. Bergstr. · Weststr. 12 · 69469 Weinheim

Sekretariat	Weststr. 12 69469 Weinheim
Telefon	06201/6 85 72
Telefax	06201/18 57 16
E-Mail	mail@msbb.de
Internet	www.msbb.de

Weinheim, 08. Juni 2021/OS

## Digitalisierung Musikschule

Von Amt 40 der Stadt Weinheim wurde die Musikschule angefragt, ein Konzept zur Digitalisierung der Musikschule vorzulegen. Dem komme ich gerne nach.

Die Musikschule benötigt zur Erfüllung Ihres Bildungsauftrages und zur Wahrung des Datenschutzes schuleigene Rechner für ihre Lehrkräfte. Die Musikschule hat keinerlei Kontrollmöglichkeit und Einflussnahme bei privaten digitalen Endgeräten ihrer Lehrkräfte. Es kann somit nicht sichergestellt werden, dass die Lehrkräfte nur Programme verwenden, die aus datenschutztechnischen Gründen erlaubt sind.

Unsere Arbeit hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Zunehmend werden digitale Hilfsmittel für den Unterricht benötigt. Professionell arbeitende Musiker verwenden zumeist Apple-Produkte, da diese leistungsfähiger sind und stabiler arbeiten. Zudem ist der Datenschutz viel besser umgesetzt bei Apple Produkten und sie sind viel seltener von Schadprogrammen befallen. Daher ist dies in dem Konzept entsprechend berücksichtigt.

Das folgende Konzept sieht vor, 10 Lehrkräfte mit einem „Producer-Paket“ auszustatten, da diese in ihrem Unterricht vor allem im Bereich der Populärmusik tätig sind und dort bereits seit Jahren mit digitalen Hilfsmitteln auf hohem Niveau arbeiten. Dies reicht vom Anhören von Musik über YouTube/Spotify, vom Abspielen von Begleitungen für die Schüler (in allen Tonarten und Geschwindigkeiten je nach Stand) bis hin zum Erstellen von Tonaufnahmen mittels Producer-Software und Arrangements mit einem Notenschreibprogramm.

28 weitere Lehrkräfte kämen mit einer abgespeckten Version zurecht, da ihre digitalen Anwendungsgebiete nicht so weitreichend sein müssen. 9 Lehrkräfte kommen zunächst auf eine Warteliste, weil sie entweder nur ein ganz geringes Stundendeputat haben (1 – 5 Schüler\*innen), im Mutterschutz sind oder in der Musiktherapie extern in einer Behinderteneinrichtung arbeiten (Anschaffungskosten Standard-Ausstattung für 9 Lehrkräfte: 12.645,- €). Weitere 6 Lehrkräfte arbeiten als Rentner mit einem geringen Stundendeputat an der Musikschule. Für sie sind keine Rechner vorgesehen, da ein Ende ihrer Unterrichtstätigkeit an der Musikschule in den kommenden Jahren absehbar ist.

SPK Rhein Neckar Nord  
IBAN DE06 6705 0505 0063 0173 02  
BIC MANSDE66XXX

Volksbank Weinheim  
IBAN DE92 6709 2300 0001 0991 08  
BIC GENODE61WNN

Staatlich  
Anerkannte Musikschule  
Gemäß § 4 JBG

Zur Entwicklung eines Musik-Unterrichtsangebots mit digitaler Soft- und Hardware ist eine Pauschale in Höhe von 5.000,- € veranschlagt. Die Art der Anschaffung richtet sich dann nach dem pädagogischen Konzept. Wir planen Kurse mit einer Teilnehmerzahl von 3 Schüler\*innen.

Im Detail:

<b>Fortgeschrittene (Producer-Paket)</b>	<b>Preis</b>
Apple MacBook Pro 13" MYD92D/A Spacegrau - 13" Retina IPS Display, Apple M1 Chip 16 GB Ram 512 GB SSD <a href="https://www.notebooksbilliger.de/notebooks/apple+notebooks/macbook+pro/apple+macbook+pro+13+cz11b+0110+spacegrau+687270/eqsqid/dfa39d5d-cbb9-480a-be62-6357d9d35c80">https://www.notebooksbilliger.de/notebooks/apple+notebooks/macbook+pro/apple+macbook+pro+13+cz11b+0110+spacegrau+687270/eqsqid/dfa39d5d-cbb9-480a-be62-6357d9d35c80</a>	1.777,00 €
Goobay USB Typ-C Multiport Adapter [HDMI, VGA, MiniDP, USB 3.0 A-& USB-C-Stecker] <a href="https://www.notebooksbilliger.de/goobay+usb+typ+c+multiport+adapter+378025/eqsqid/a9037d06-a55b-4902-b470-b01575276c9d">https://www.notebooksbilliger.de/goobay+usb+typ+c+multiport+adapter+378025/eqsqid/a9037d06-a55b-4902-b470-b01575276c9d</a>	76,00 €
Audiointerface Behringer Xenyx Q802 USB <a href="https://www.thomann.de/de/behringer_xenyx_q802_usb.htm">https://www.thomann.de/de/behringer_xenyx_q802_usb.htm</a>	64,00 €
Software:	
MuseScore Premium (ohne Werbung)	26,00 €
Anytune	38,99 €
Producer-Software Logic Pro	230,00 €
Tasche und Maus	25,00 €
<b>Summe:</b>	<b>2.236,99 €</b>
Summe 10 Lehrkräfte:	22.369,90 €

Ausstattung Unterrichtsangebote "Producer", digitale Musikinstrumente,... für drei Kursteilnehmer	<b>5.000,00 €</b>
---	-------------------

Normalpaket	Preis
MAcbook Air 8 GB Ram 512 GB SSD 1239 €	1.239,00 €
<a href="https://www.notebooksbilliger.de/apple+macbook+air+m1+2020+cz127+0010+silber+687258/eqsqid/a874f790-e127-46fe-a5a3-24c3f87637b8">https://www.notebooksbilliger.de/apple+macbook+air+m1+2020+cz127+0010+silber+687258/eqsqid/a874f790-e127-46fe-a5a3-24c3f87637b8</a>	
Tasche und Maus	25,00 €
Goobay USB Typ-C Multiport Adapter [HDMI, VGA, MiniDP, USB 3.0 A-& USB-C-Stecker]	76,00 €
Software:	
MuseScore Premium (ohne Werbung)	26,00 €
Anytune	38,99 €
<b>Summe:</b>	<b>1.404,99 €</b>
Summe 28 Lehrkräfte:	39.339,72 €

<b>Gesamtsumme:</b>	<b>66.709,62 €</b>
---------------------	--------------------

Darüber hinaus beantrage ich jeweils den freien WLAN-Gastzugang an den Schulen, in denen die Musikschule Räume nutzt, eine WLAN-Verbindung in der Alten Schule in Hirschberg sowie eine Verstärkung des WLAN-Signals im Jazzkeller im Laudenbacher Rathaus, damit auch die Schüler\*innen und Lehrkräfte in den Außenstellen die gleichen Möglichkeiten haben wie im Haupthaus an der Weststraße.

Jürgen Osuchowski

Schulleiter

## Beschlussvorlage

Federführung:

**Amt für Bildung und Sport**

Geschäftszeichen:

**40-Rei**

Drucksache-Nr.

**167/21**

Beteiligte Ämter:

**Amt für Immobilienwirtschaft  
Rechnungsprüfungsamt  
Stadtkämmerei**

Datum:

03.11.2021

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	24.11.2021
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	01.12.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Baukostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Weinheim erhält für die Erneuerung der Heizungsanlage im evangelischen Kindergarten „Kindernest“, Breslauer Str. 7-9 einen Baukostenzuschuss von bis zu 24.842,53 €.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt mit bis zu 24.842,53 € im Haushaltsjahr 2022. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnishaushalt 5, Produktgruppe 3650 bereitzustellen.

**Verteiler:**

1 x Protokollzeitschrift  
1 x Ämter 14 und 20  
1 x Amt 40

**Bisherige Vorgänge:**

Keine

**Beratungsgegenstand:**

Die Evangelische Kirchengemeinde Weinheim hat mit Schreiben vom 02.11.2021 für die Erneuerung der Heizungsanlage im Evangelischen Kindergarten „Kindernest“, Breslauer Str. 7-9 den üblichen städtischen Baukostenzuschuss von 70 % der Investitionskosten beantragt (sh. Anlage 1).

Die Maßnahme ist laut Träger erforderlich, da die Heizungsanlage in den vergangenen Jahren mehrfach ausgefallen sei und eine nachhaltige Reparatur sehr teuer wäre. Im Zusammenhang mit dem Austausch der Gastherme soll auch auf eine dezentrale Warmwasserbereitung umgestellt werden, um das in der Einrichtung bestehende Legionellen-Problem zu beseitigen.

Laut Kostenschätzung der Fa. Franzmann Bad und Heizung (sh. Anlage 2) sind Kosten für den Austausch der Gastherme von 22.873,97 € netto zu erwarten. Hinzu käme noch ein Betrag von 6.949 € netto für die dezentrale Warmwasserbereitung. Auf dieser Grundlage würde sich folgender Baukostenzuschuss ergeben:

Förderfähige Gesamtkosten	35.489,33 €
Anteil städt. Zuschuss (70 %), begrenzt auf	24.842,53 €
Anteil Evangelische Kirchengemeinde	10.646,80 €

**Bewertung:**

Die geplante Erneuerung der Heizungsanlage ist erforderlich. Die genannten Kosten sind als angemessen und marktüblich zu bewerten.

Wegen der Dringlichkeit soll die Beauftragung und Ausführung noch im Herbst 2021 erfolgen. Die Evangelische Kirchengemeinde hat sich bereit erklärt, die Baukosten vorzufinanzieren. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2022 bereitgestellt werden.

Eine verbindliche Zusage über die Gewährung des Baukostenzuschusses gegenüber dem Kindergartenträger kann erst nach Rechtskraft des Haushalts 2022 erfolgen.

Die Auszahlung des Zuschusses berechnet sich aufgrund der tatsächlich anfallenden Baukosten und ist begrenzt auf 24.842,53 €.

**Alternativen:**

Keine

## Finanzielle Auswirkung:

Gesamtausgaben von maximal 24.842,53 € (Baukostenzuschuss) im Teilergebnishaushalt 5, Produktgruppe 3650

## Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Schreiben Evangelisches Verwaltungs- und Serviceamt vom 02.11.2021
2	Angebot Fa. Franzmann vom 01.04.2021

## Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Weinheim erhält für die Erneuerung der Heizungsanlage im evangelischen Kindergarten „Kindernest“, Breslauer Str. 7-9 einen Baukostenzuschuss von bis zu 24.842,53 €.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt mit bis zu 24.842,53 im Haushaltsjahr 2022. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnishaushalt 5, Produktgruppe 3650 bereitzustellen.

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister



Evang. Verwaltungs- und Serviceamt Neckar - Bergstraße  
Multring 26 · 69469 Weinheim

Stadt Weinheim  
Amt für Bildung und Sport  
Dürrestraße 2  
69469 Weinheim

Evangelisches Verwaltungs- und  
Serviceamt Neckar - Bergstraße  
Referat Kindertageseinrichtungen  
Christa Lehner  
Referatsleitung  
Multring 26  
69469 Weinheim  
christa.lehner@vsa.ekiba.de  
Telefon 06201 9011-12  
Telefax 06201 9011-22

Weinheim, den 02.11.2021

**Evangl. Kindertageseinrichtung Kinderneest, Breslauerstraße 7-9  
Investitionskostenzuschuss Erneuerung Heizungsanlage**

Sehr geehrte Frau Reinhard, sehr geehrte Damen und Herren,

im Kindergarten Kinderneest muss die Heizungsanlage erneuert werden.  
Die Anlage ist bereits in den vergangenen Jahren immer wieder ausgefallen und wurde notdürftig in Gang gesetzt. Eine nachhaltige Reparatur wäre sehr teuer, da u.a. auch der Wärmetauscher defekt ist. Die jetzige Heizung ist 14 Jahre alt.

Uns liegt das Angebot der Fa. Franzmann vom 01.04.2021 über den Austausch der Gastherme i.H.v. 22.873,97 Euro netto vor.

Da wir seit Jahren ein Legionellen-Problem in der Warmwasserversorgung haben, möchten wir im Zuge der Heizungserneuerung auch dieses nachhaltig angehen und die Warmwasserversorgung auf dezentrale Warmwasserbereitung umstellen.

Die Kosten hierfür betragen 6.949 Euro netto.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf brutto Euro 35.489,00.

Alternativ hatten wir den Einbau einer Pelletheizung erwogen.  
Die grobe Kostenschätzung hierfür lag mit den erforderlichen Umbauten bei rd. 70.000 Euro.

Seite 2 von 2 zum Schreiben vom 02.11.2021

Wir bitten um Zustimmung zur Erneuerung der Gastherme und der Umstellung auf dezentrale Warmwasserbereitung.

Der kommunale Zuschuss i.H.v. 70% der Maßnahme beträgt 24.842,53 Euro.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

  
Christa Lehner

Anlagen

- Heizungen, Energiespartechniken
- Bäder, Full-Service
- Modern und Innovativ

Franzmann Bad und Heizung | Münzgasse 5 | 69469 Weinheim

Ev. Kirchengemeinde Weinheim  
 Multring 26  
 69469 Weinheim

## Angebot

Nummer: 210154  
 Datum: 01.04.2021  
 Projektnummer: 21-0042  
 Kundennummer:  
 Bearbeiter: Jo Brodmann  
 Seite 1 von 3

Objekt: Kindernest, Breslauerstr. 7, 69469 Weinheim

Austausch der Gastherme Kindergarten Kindernest

Pos.	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
<b>Austausch der Gastherme</b>				
1	1,00	Vitodens 200-W inkl. Montage und Anschluss des bestehenden Warmwasserbereiters:		
	1,00	Vitodens 200-W 80 kW, Umlauf Vitotronic 200 HO1B		
	1,00	Anschluss-Set Heizkreis 69-99kW		
	1,00	Wandhalterung Anschluss-Set Heizkreis		
	1,00	Ablauftrichter-Set Vitodens/Vitopend		
	1,00	Umwälzpumpe Vi Stratos 40/1-4		
	1,00	Speichertemperatursensor NTC I=3750		
	2,00	Divicon 1 1/4" m. Erweiterung		
	1,00	Verteiler 120/100 3-fach DN32		
	1,00	Anschlusszubehör links/rechts		
	1,00	Wandhalterung Verteiler		
	1,00	Erweiterung AM1		
2	1,00	Abgasleitung Brennwertgerät liefern und montieren	2.085,82 EUR	2.085,82 EUR
	1,00	Basiselement Schacht starr D=110		
	5,00	Abgasrohr 110 I=1950		
	1,00	AZ-Rohr 110/150 I=500		
	2,00	Abstandhalter DN110 (3. Stck)		
	1,00	AZ-Bogen 87° 110/150		
	1,00	Mauerblende 150 G		
	1,00	Revisionsstück D=110 gerade		
	1,00	Kamintür 300 x 150 ew Systemgrößen 113-300 mm einwandig		
3	1,00	Vitoconnect OPTO2 (Fernwartung und Störmeldung per	119,00 EUR	119,00 EUR
			Übertrag	19.111,34 EUR

■ Hermann Franzmann GmbH  
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Jens Thron  
 Tel.: 0 62 01 / 90 33-0 | Fax 0 62 01 / 90 33-15  
 www.franzmann-service.de | mail@franzmann-service.de

■ Handelsregister Mannheim | HRB 431021  
 USt-IdNr: DE234149646

■ Bankverbindung:  
 Sparkasse Rhein Neckar Nord  
 IBAN: DE06 6705 0505 0063 0051 77 | BIC: MANSDE66XXX

■ Volksbank Kurpfalz eG  
 IBAN: DE31 6709 2300 0003 4281 09 | BIC: GENODE61WNNM

Pos.	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
			Übertrag	19.111,34 EUR
		E-Mail, Voraussetzung für erweiterte Gewährleistung auf 5 Jahre, W-Lan erforderlich)		
4	1,00	AVM Fritz Powerline	124,00 EUR	Alternativ
5	1,00	Systemtrenner STBA 200, Anschluss 3/4"	159,00 EUR	159,00 EUR
6	1,00	Ausdehnungsgefäß	299,22 EUR	299,22 EUR
7	1,00	SpiroVent Luft Universal Messing G 1 1/4"	165,80 EUR	165,80 EUR
8	1,00	SPIROTECH Spirotrap MBL Schlammabscheider 1 1/4" der sowohl mag-	210,55 EUR	210,55 EUR
9	1,00	Installationsmaterial für die Einbindung in das vorh. Heizungssystem und die Wasserinstallation	1.962,06 EUR	1.962,06 EUR
10	1,00	Demontage und Entsorgung der alten Heizung und des Warmwasserbeiter	366,00 EUR	366,00 EUR
11	2,00	Hydraulischer Abgleich der Anlage bis 20 Heizkörper/Heizkreise (Voraussetzung Ventile sind einstellbar)	300,00 EUR	600,00 EUR
		<b>Austausch der Thermostatventile:</b>		
12	8,00	Thermostatventil mit Austausch:	75,95 EUR	Alternativ
	1,00	StThermostatkopf eingebauter Fühler		
	1,00	StVentilgehäuse 1/2", mit Voreinstellung		
		<b>Titelsumme Austausch der Gastherme</b>		<b>22.873,97 EUR</b>
		<b>Umbau auf dezentrale Warmwasserbereitung</b>		
13	2,00 St	SE DurchlauferhitzerDHB-E18/21/24 LCD, druckfestes Gerät f. Druckarm.	592,00 EUR	1.184,00 EUR
14	1,00 St	STIEBEL ELTRON Druckspeicher weiß SHZ 50 LCD electronic comfort	935,00 EUR	935,00 EUR
15	1,00	Installationsmaterial für den Umbau auf eine Dezentrale Warmwasserbereitung	750,00 EUR	750,00 EUR
		<b>Montage des Elektroboilers und der Elektrodurchlauferhitzer auf Nachweis ca.:</b>		
16	16,00 Std.	KD-Technikerstunde	68,00 EUR	1.088,00 EUR
17	16,00 Std.	Helfer 1	38,50 EUR	616,00 EUR
18	1,00	Elektroanschluss der Elektrodurchlauferhitzer ca.: (vorbehaltlich nach Überprüfung einer Partnerfirma)	1.760,00 EUR	1.760,00 EUR
			Übertrag	22.873,97 EUR

Angebot Nr. 210154 vom 01.04.2021

Seite 3 von 3

Pos.	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
			Übertrag	22.873,97 EUR
19	1,00	ggf. erforderliche Putz und Fliesenarbeiten nach Rückbau der Zirkulationsleitung im 1 OG auf Nachweis ca.:	616,00 EUR	616,00 EUR
		<b>Titelsumme Umbau auf dezentrale Warmwasserbereitung</b>	6.949,00 EUR	<b>Alternativ</b>
			Summe	22.873,97 EUR
			19 % MwSt	4.346,05 EUR
			<b>Gesamt</b>	<b>27.220,02 EUR</b>

Es gilt der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Mehrwertsteuersatz

Wir führen unsere Arbeiten auf Grundlage der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) aus. Die VOB neuester Fassung können Sie bei uns einsehen.

Ausführung: nach Vereinbarung

Mit freundlichen Grüßen

  
Hermann Franzmann GmbH

PS: Wir würden uns freuen den Auftrag für Sie ausführen zu dürfen.  
Sollte Ihnen das Angebot nicht zusagen, geben Sie uns bitte Bescheid, damit wir Ihnen beim nächsten Mal, ein Ihren Vorstellungen entsprechendes Angebot unterbreiten können.

## Beschlussvorlage

Federführung:

**Bildungsbüro**

Geschäftszeichen:

**Bildungsbüro - SMi**

Drucksache-Nr.

**170/21**

Beteiligte Ämter:

**Amt für Bildung und Sport  
Personal- und Organisationsamt  
Rechnungsprüfungsamt  
Stadtkämmerei**

Datum:

04.11.2021

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	24.11.2021
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	01.12.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Weiterführung des Förderangebotes „TEMA4 /Beratung 18+„ der Weinheimer Bildungskette

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung des Projekts „TEMA 4/Beratung 18+“. Hierfür werden im Jahr 2022 als städtischer Finanzierungsanteil die erforderlichen Mittel im Teilergebnishaushalt 3, Produktgruppe 2150 (s. Tabelle Seite 7) zur Verfügung gestellt. Sollten bis zum Ende des Jahres 2022 keine weiteren Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen werden können, wird keine weitere Finanzierung über die Stadt Weinheim erfolgen.

## **Verteiler:**

- 1 x Protokollzeitschrift
- 1 x Bildungsbüro
- 1 x Übergangsmanagement
- 1 x Ämter 11,14,20,40,50

## **Bisherige Vorgänge:**

- KiJuBei/022/12 ESF-Projekt „Azubi statt ungelernt – mehr Jugendlichen mit Migrationshintergrund ausbilden“ – Fortführung der Arbeit des Bildungsbüros
- GR/189/13 ESF-Projekt „Azubi statt ungelernt - mehr Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus-bilden“
- KiJuBei/037/20 Integrationsfördernde Bildung in der Weinheimer Bildungskette – Erweiterung des Kooperationsverbundes – Angebote und strategische Perspektiven
- GR/124/17 Projekt „Bildungslotsen“ und „TEMA 4/Beratung 18+“ (Bildungsbüro/Integration Central). Erweiterung/Weiterführung der Förderangebote der Weinheimer Bildungskette für Kinder, Jugendliche und (junge-) Erwachsene mit besonderem Förderbedarf und ihre Familien

## **Beratungsgegenstand:**

Im Folgenden wird das Projekt „TEMA 4/Beratung 18+“ (TEMA) sowie dessen Wirkungen für den Wirtschaftsstandort Weinheim dargestellt. Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Beratungsangebot am Übergang in den Beruf für Familien hinsichtlich ihrer jugendlichen Kinder sowie für (junge-)Erwachsene mit besonderem Förderbedarf.

## **1. TEMA Projekthistorie und -entwicklung**

Seit 2010 ist TEMA ein wichtiger Baustein der Weinheimer Bildungskette für den gelingenden Übergang Jugendlicher und (junger) Erwachsener mit Migrationshintergrund in den Beruf.

Ausgehend von der Situation, dass nur jedem 4. Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein Übergang in Ausbildung gelingt und soziale Herkunft oft über den Bildungserfolg entscheidet, wurden ab 2010 die bestehenden Maßnahmen des Übergangsmanagements in Weinheim erweitert. Als Teil des damaligen Landesprogrammes „Azubi statt ungelernt – mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund ausbilden“ des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg wurden im Projekt TEMA gezielt die Eltern als wichtige Partner am Berufsorientierungsprozess ihrer Kinder beteiligt.

Zunächst mit dem Ziel, Familien mit türkischer Zuwanderungsgeschichte über das deutsche Ausbildungssystem zu informieren, sie zu beraten und zu aktivieren, ihre Kinder während der Berufsorientierungsphase und beim Einstieg in den Beruf zu begleiten, wurde das Projekt im Laufe der verschiedenen Förderperioden kontinuierlich ausgebaut. Durch den Einsatz mehrsprachiger Fachkräfte mit guten Zugängen in die verschiedenen Migranten-Communitys werden heute neben türkischen Familien auch bulgarische, arabische, kurdische und weitere Familien beraten.

Bedingt durch die engen Kontakte der Mitarbeiter/innen in die Familien zeigte sich auch bei älteren Geschwisterkindern, Eltern und weiteren Familienmitgliedern zunehmend Bedarf an Beratung zur eigenen Aus- und Weiterbildung.

Daher wurde das Projekt mit Beginn der aktuellen Förderperiode 2018 im Förderaufruf: „Der Weg zum Erfolg – mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung“ um einen 2. Beratungs-schwerpunkt erweitert und umfasst heute:

- Beratung von Eltern zur Bildung und Berufsausbildung ihrer Kinder (TEMA 4)
- Beratung von (jungen) Erwachsenen zu ihrer eigenen Aus- und Weiterbildung (Beratung 18+)

## 2. Einblicke in die praktische Arbeit

### 2.1. TEMA 4

Im ersten Projektschwerpunkt werden Eltern, Familienangehörige und Mitglieder der entsprechenden Communitys zu „Motoren“ für die schulische Bildung und Aus- und Weiterbildung ihrer jugendlichen Kinder entwickelt. Dies geschieht konzentriert auf die Eltern zweier Projektschulen, die Dietrich-Bonhoeffer-Werkrealschule (DB-WRS) in der Weinheimer Weststadt und die Friedrich-Realschule (FR-RS) in der Nordstadt, den Stadtgebieten mit dem größten Migrationsanteil. An beiden Schulen ist die Zahl der Schüler\*innen mit türkischer, arabischer oder bulgarischer Muttersprache besonders hoch. (Schulabgänger/innen 2020 mit Migrationshintergrund: FR-RS 32,5%, DB-WRS 65,08%)<sup>1</sup>

Darüber hinaus ist die Elternberatung am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ) an der Zweiburgenschule aktiv. Der Anteil an Schüler\*innen mit Migrationshintergrund beträgt dort 47,19%.

Zugang zu den Familien zu finden und eine Vertrauensbasis für eine erfolgreiche Beratung aufzubauen, ist die Kernherausforderung im Projekt. Besonders bewährt haben sich hierbei folgende Wege der Ansprache:

- **Direkte Ansprache** der Eltern in ihrem Lebensumfeld, unterstützt durch weitere Kooperationspartner wie Türkischer Elternverein (TEV), Moschee, Folklore Gruppen, Saz- Musikgruppe, Sportvereine und weitere
- **Anrufaktionen zur Aktivierung** der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen wie Elternabende, Elternsprechtage, Informationsabende für Eltern und Schüler\*innen zum Übergang Schule/Ausbildung, „Tag der offenen Tür“ oder Adventsbazar
- **Zweisprachiges Elterninfocafé** für Eltern und Schüler\*innen der Klassen 8, 9 und 10
- **Individuelle Familienberatungen** für Familien der 9. und 10. Klassen
- Wöchentliche, **individuelle Elternsprechstunden** an den Projektschulen

Als wichtiger Baustein in einem gemeinsam abgestimmten, zielgerichteten Übergangsprozess finden alle Aktivitäten der Elternbeteiligung von TEMA 4 in engem Austausch mit den Kooperationspartnern statt. Beteiligt sind hier vor allem: Jugendberufshilfe/Job Central, Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Berufsorientierungs-Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Konrektor\*innen und/oder Klassenlehrer\*innen der Projektschulen, Weinheimer Bündnis für Ausbildung.

---

<sup>1</sup> Entnommen aus der Schulstatistik vom 4.11.2020

## 2.2. Beratung 18+

Im zweiten Projektschwerpunkt werden (junge) Erwachsene mit Migrationshintergrund und geringen formalen Bildungsabschlüssen zu ihrer eigenen Aus- und Weiterbildung entsprechend der angestrebten beruflichen Ziele und familiären Möglichkeiten beraten.

Durch niedrigschwellige Angebote, die sich an den Lebenslagen der Zielgruppen orientieren, werden Einstiegsmöglichkeiten geschaffen, die den Weg zur Beratung öffnen. Viele Teilnehmende (TN) finden durch diese Angebote Zugang zur Beratung 18+. Besonders bewährt haben sich:

- **Projektvorstellung in Integrationskursen**
- **Sprachcafé** für Frauen zum Kennenlernen der neuen Kultur, Kontakte knüpfen und Deutschkenntnisse erweitern
- **Interkultureller Gesprächskreis** für den Austausch über Alltags- und Berufsthemen
- **„Sozial- und Berufsleben in Weinheim“**, ein mehrsprachiger Informationsabend für Migranten zu sozial- und bildungsrelevanten Themen

Die Hintergründe der TN sind sehr unterschiedlich. Manche leben schon Jahre in Deutschland, andere erst seit kurzer Zeit, ein Teil ist durch Fluchterfahrungen geprägt. Beim Beratungseinstieg weisen einige TN hohe Belastungen durch vielfältige, familiäre Problemlagen auf. Drängende Probleme müssen dann erst gelöst werden, bevor berufliche Pläne entwickelt und die Aufnahme eines Praktikums oder einer Weiterbildung möglich ist. Die Berater\*innen unterstützen bei der Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Ämtern, Beratungsstellen, medizinische Diensten, etc. und berücksichtigen im gesamten Prozess die familiäre Situation der TN.

Auch bei Beratung 18+ werden alle Schritte im Beratungsprozess eng mit den beteiligten Kooperationspartnern abgestimmt und mit weiteren Förderangeboten sinnvoll kombiniert. Teil des lokalen und regionalen Kooperationsnetzwerkes sind u.a. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Betriebe, Kammern, Welcome Center Rhein Neckar, Volkshochschule Badische Bergstraße, Integrationsmanager, Kontaktstelle Frau und Beruf, IKUBIZ, Netzwerk Fortbildung, Caritas, Diakonie.

Zur Verdeutlichung der Arbeit werden in Anlage 1 zwei Portraits von Teilnehmenden vorgestellt.

## 2.3 Mehrsprachigkeit in der Arbeit – die Rolle des Teams

Für den Erfolg aller genannten Angebote und Aktivitäten spielen der kulturelle Hintergrund und die Mehrsprachigkeit der Mitarbeiter\*innen eine besondere Rolle. Daher werden Beratungen in der Regel durch ein Tandem aus Eltern- bzw. Erwachsenenberaterin und passgenauer Sprach- und Kulturmittlerin durchgeführt.

Von Beginn an wurde das Team überwiegend aus Personen mit eigener Migrationsgeschichte gebildet. Die Projektarbeit profitiert sehr stark von dem langjährigen Wirken und den vielfältigen persönlichen Kontakten der Mitarbeiter\*innen in die Communitys. Sie alle besitzen aufgrund ihrer beruflichen Stellung oder ihres persönlichen Ansehens leichten Zugang in und großen Einfluss auf die jeweilige Zielgruppe.

Das hauptamtliche Team, bestehend aus Elternberaterinnen (Halise Yüksel, Güller Yildiz), Erwachsenenberaterinnen (Carmen Setiabudi, Martina Grohmann), Sprach- und Kulturmittlerinnen (Aseniya Cappiello, Ahlam Ibrahim) Verwaltung und Monitoring (Borjana Markova) umfasst insgesamt 3,2 Personalstellen. Alle sieben Mitarbeiterinnen sind auf Basis der Projektförderung befristet beschäftigt, zwei davon - im Rahmen der kommunalen Ko-Finanzierung - als städtische Mitarbeiterinnen. Ergänzt wird das Team durch Honorarkräfte und Ehrenamtliche, die die Angebote durch kulturelle und sprachliche Vielfalt und durch ihre beruflichen Erfahrungen bereichern.

### **3. Wirkungen des Projekts**

Eng verzahnt mit weiteren Biografie begleitenden Förderprogrammen der Weinheimer Bildungskette wirkt das Projekt auf verschiedenen Ebenen im Sinne der Integration durch Bildung.

Mittels gemeinsamer Strategien und abgestimmter Prozesse mit den Schulen, der Jugendagentur Job Central und TEMA gelingt es, Jugendliche für ihre berufliche Zukunft zu sensibilisieren, zu motivieren und in Praktika und Ausbildung zu bringen. Die Sprach- und Kulturmittlerinnen nehmen dabei eine wichtige Brückenfunktion ein. Sie unterstützen immer dann, wenn sprachliche und kulturelle Verschiedenheiten die Kommunikation zwischen Eltern, Lehr- und Fachkräften erschweren. Neben der Zielgruppe an den Projektschulen erreichen sie dabei auch Eltern jüngerer Schüler\*innen und können diese für die eigene Aus- und Weiterbildung motivieren.

Die über Jahre aufgebauten, tragfähigen Projektstrukturen zeigen sich auch an den Teilnehmerzahlen beider Beratungsschwerpunkte, die in der aktuellen Förderperiode kontinuierlich gestiegen sind. Allein im laufenden Projektjahr 2021 werden rund 1.000 Kurz- und Gruppen-Beratungen geleistet und mindestens 200 Menschen, auch in ihren Familien, durch Intensivberatung individuell gefördert.

Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen mit geringeren Ausbildungs- und Berufschancen gelingt mit dieser Unterstützung berufliche, soziale und kulturelle Teilhabe.

Insbesondere Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen bietet TEMA die Möglichkeit, höherwertige Berufsbildungsabschlüsse zu erzielen und damit eine bessere finanzielle Absicherung und eine höhere Arbeitsplatzsicherheit zu erreichen. TEMA leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung am Wirtschaftsstandort Weinheim.

### **3.1. Teilnehmer\*innen- und Vermittlungszahlen Förderperiode 01.05.2018 – 31.12.2021**

Projektjahre	Anzahl Teilnehmende ( <u>Eltern</u> im Hinblick auf ihre Kinder und (junge) <u>Erwachsene</u> zu ihrer eigenen Aus- und Weiterbildung)		Anzahl Vermittlungen	
	intensive Einzelberatung	Kurz- und Gruppenberatung	in duale Ausbildung	in Praktikum und Weiterbildung
2018	82 (51w / 31m)	650	15 (6w / 9m)	3 (2w / 1m)
2019	142 (85w / 57m)	792	20 (11w / 9m)	16 (7w / 9m)
2020	188 (116w / 70m)	960	25 (7w / 18m)	12 (11w / 1m)
2021*	191* (125w / 66m)	823*	18* (10w / 8m)	38* (31w / 7m)
<b>Summe</b>	<b>603 (377w / 226m)</b>	<b>3.225</b>	<b>78 (34w / 44m)</b>	<b>69 (46w / 23m)</b>

\*Stand Oktober 2021

### **4. Mögliche Finanzierungsherausforderung 2022**

Seit 2010 ist das Projekt Teil des Landesprogrammes des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg und wird seither über verschiedene Förderperioden finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (60%), des Landes Baden-Württemberg (20%) und der Stadt Weinheim im Rahmen der Ko-Finanzierungsvorgabe (20%). Die aktuelle Förderperiode im Förderaufruf „Der Weg zum Erfolg – mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung“ hat am 01.05.2018 begonnen und endet zum 31.12.2021.

Nachdem bis zum Sommer die Fortführung des Programms in Aussicht gestellt und Inhalte vorbereitet wurden, hat das Ministerium nun überraschend die Fortführung des Programms sowie Pläne für eine Verstetigung zurückgezogen. Nach aktueller Aussage des Wirtschaftsministeriums soll es nach Ende der laufenden Förderperiode zum 31.12.2021 keine Anschlussfinanzierung geben. Damit würden 80% der Projektmittel (rund 170.000 €) fehlen, um die wichtige Arbeit in 2022 fortführen zu können.

Zuletzt hat das Bildungsbüro /IC die Information erreicht, dass eine Fortführung zu einem späteren Zeitpunkt doch möglich sein könnte.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Gefahr, dass die EU und Landesmittel in 2022 nicht mehr fließen und um den damit einhergehenden Stopp des Projektes in Weinheim zu verhindern, soll mit dieser Beschlussfassung der evtl. erforderlich werdende höhere Finanzierungsanteil durch die Stadt Weinheim gesichert werden. Damit wäre die Planungsgrundlage für das kommende Jahr in jedem Fall gegeben.

Die erforderlichen Projektmittel (Personal- und Sachkosten) für das Jahr 2022 betragen 211.330 €. Zur kurzfristigen Sicherung der Projektfinanzierung wurden seitens des Bildungsbüros/IC im Oktober Anträge bei Stiftungen und Unternehmen gestellt, die die bisherige Landesförderung abdecken könnten. Bis zur Einreichung der Vorlage wurden bereits 80.000 € Projektförderung zugesagt, weitere werden erwartet.

Gleichzeitig werden Möglichkeiten der Finanzierung über die Auflage neuer Landesprogramme ausgelotet. Über den Stand der Förderanträge und ggfs. weitere Bewilligungen wird in der Sitzung berichtet.

## 5. Bewertung und Ausblick

Die Ausführungen zeigen den nach wie vor hohen Bedarf an beiden Beratungsangeboten in Weinheim. Die überraschende Mitteilung des Wirtschaftsministeriums ist daher nicht nachvollziehbar, zumal gleichzeitig neue Projekte, die sich noch nicht bewährt haben, mit hoher finanzieller Ausstattung starten.

Für die Weinheimer Bildungskette hat das Projekt TEMA eine zentrale Bedeutung. Es ist eng vernetzt mit anderen Förderprogrammen und unterstützt durch die intensive Elternarbeit und den mehrsprachigen Zugang zu Familien mit Migrationshintergrund viele Integrations- und Bildungsprogramme in Weinheim.

Nach wie vor besteht die Hoffnung, dass das Projekt wiederaufgenommen wird. Über den Stand der Entwicklungen wird in der Sitzung berichtet.

### Alternativen:

Das Programm wird nach Verbrauch der akquirierten Stiftungs- und Projektfördergelder ab 2022 nicht weitergeführt.

### Finanzielle Auswirkung:

Für die Fortführung des Projektes „TEMA4/Beratung18+“ in 2022 müsste die Stadt Weinheim nach aktuellem Stand im Haushaltsplan 2022 (Teilergebnishaushalt 3, Produktgruppe 2150) einen Finanzierungsanteil (einschließlich der Personalkosten für städtische Mitarbeiter\*innen im Projekt) von bis zu 131.330,00 € zur Verfügung stellen. Die Änderungen zur bisherigen Finanzierung sind bei der Haushaltsplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Die bereits akquirierten Mittel bzw. Fördergeber können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Der Betrag ist zweckgebunden und vermindert sich in dem Umfang, in dem weitere Fördergelder für das Projekt eingehen.

Finanzierung TEMA	HH-Ansatz 2021	Bedarf 2022
Mittelbedarf (Personal- und Sachkosten)	222.390 €	211.330 €
Freudenberg Stiftung	0 €	30.000 €
Schöpflin Stiftung	0 €	25.000 €
Dohle Stiftung	0 €	25.000 €
ESF-/Landesmittel	177.910 €	0 €
<b>Stadt Weinheim</b>	<b>44.480 €</b>	<b>131.330 €</b>

### Anlagen:

Keine

## **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung des Projekts „TEMA 4/Beratung 18+“. Hierfür werden im Jahr 2022 als städtischer Finanzierungsanteil die erforderlichen Mittel im Teilergebnishaushalt 3, Produktgruppe 2150 (s. Tabelle Seite 7) zur Verfügung gestellt. Sollten bis zum Ende des Jahres 2022 keine weiteren Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen werden können, wird keine weitere Finanzierung über die Stadt Weinheim erfolgen

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Federführung:

**Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung**

Drucksache-Nr.

**144/21**

Geschäftszeichen:

**60/Timmermann**

Beteiligte Ämter:

**Amt für Immobilienwirtschaft**

**Amt für Stadtentwicklung**

**Dezernat 2**

**Personal- und Organisationsamt**

**Stadtkämmerei**

Datum:

27.10.2021

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Klimaschutzkommission	Ö	Vorberatung	27.10.2021
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	01.12.2021

<b>Anhörung Ortschaftsrat</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Finanzielle Auswirkung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Energiepolitisches Arbeitsprogramm im Rahmen des European Energy Award

### Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt das energiepolitische Arbeitsprogramm zum European Energy Award für 2022.
2. Die für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen erforderlichen Mittel in Höhe von 273.000 € werden, wie in den finanziellen Auswirkungen beschrieben, im Haushalt 2022 bereitgestellt.

## **Verteiler:**

1 x Protokollzweitschrift

1 x Amt 60

## **Bisherige Vorgänge:**

GR 131/19: Beschluss zur Teilnahme am eea

Klimaschutzkommission 30.09.2020: Informationen zum European Energy Award

## **Beratungsgegenstand:**

### **1. Ergebnis des internen Audits und Beschreibung der Vorgehensweise**

Der European Energy Award (eea) ist ein Klimaschutz-Managementsystem. Ziel ist es, den Klimaschutz in der Stadt Weinheim kontinuierlich zu verbessern. Der Managementzyklus beinhaltet die IST-Analyse, jährliche interne Audits, Aufstellung eines energiepolitischen Arbeitsprogramms sowie externe Audits zur Zertifizierung, wenn mindestens 50 % der maximalen Punktzahl erreicht worden sind (Erneuerung des Zertifikats: alle vier Jahre).

Mit der IST-Analyse wurde im Juli 2020 begonnen. Das erste interne Audit fand am 07. Juni 2021 statt. Insgesamt wurden 30 % der maximalen Punktzahl erreicht. Keiner der sechs Maßnahmenbereiche kam über 50 %.

Ergebnis des ersten internen Audits:

1. Entwicklungsplanung und Raumordnung	25 %
2. Kommunale Gebäude und Anlagen	27 %
3. Versorgung und Entsorgung	22 %
4. Mobilität	29 %
5. Interne Organisation	38 %
6. Kommunikation und Kooperation	41 %

Die Maßnahmen im energiepolitischen Arbeitsprogramm sollten geeignet sein, die identifizierten Schwächen zu beheben. Da kein Maßnahmenbereich 50 % der Punkte erreicht, müssen für alle Bereiche Maßnahmen definiert werden.

Anmerkung: Es kann sein, dass zusammenfassende Daten nicht vorhanden sind, obwohl in einem Bereich in der Vergangenheit Maßnahmen durchgeführt wurden. Dann fehlen diese Angaben derzeit in der Datenerhebung (Datenlücken) und es gibt bei der Bewertung keine Punkte. Beim eea wird davon ausgegangen, dass die entsprechende Information in der Vergangenheit nicht wichtig genug war, um sie zu erheben.

Vom Klimaschutzteam wurden daraufhin Maßnahmen für alle Bereiche gesammelt und in der Sitzung am 27. September 2021 mit Hilfe des eea Beraters, Herrn Kolbe, besprochen und geordnet. Die Maßnahmen wurden in drei Kategorien eingeteilt:

1. 19 begonnene Maßnahmen (werden zumindest teilweise schon umgesetzt)
2. 11 neue Maßnahmen für das Jahr 2022
3. 12 weitere Maßnahmen (z. B. noch nicht näher definiert oder zurückgestellt).

Für den Maßnahmenbereich zwei (Kommunale Gebäude und Anlagen) konnten von Amt 65 aufgrund der angespannten Personalsituation keine weiteren Maßnahmen definiert werden. Für den Maßnahmenbereich drei (Versorgung und Entsorgung) wurden von den Stadtwerken Weinheim keine Maßnahmen für 2022 mitgeteilt. Die Maßnahmen werden im Folgenden zusammenfassend aufgelistet.

## 2. Maßnahmen für Bereich 1 (Entwicklungsplanung und Raumordnung)

### 2.1 Begonnene Maßnahmen

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	Zukunftswerkstatt	Beteiligungsprozess, der die Entwicklungsziele der Stadt zum Gegenstand hat und in einen städtebaulichen Rahmenplan münden soll.	Amt 61	-
2	Erstellung eines Energiekonzepts bei Aufstellung eines Bebauungsplans	In jedem Bebauungsplanverfahren wird festgestellt, inwieweit die möglichst klimaverträgliche Versorgung des Gebiets mit Wärme und elektrischer Energie möglich ist (Anstoß von Amt 61, inhaltliche Bearbeitung durch die SWW).	Amt 61 / SWW	-
3	Innenentwicklung vor Außenentwicklung	Die städtebauliche Entwicklung erfolgt vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung. Gezielte Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen im Rahmen des Programms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“.	Amt 61	-
4	Ausbau von Fuß- und Radwegen	Bei Baugebietsentwicklung wird stets geprüft, ob ein Neu-/Ausbau von Fuß- und Radwegen innerhalb des Plangebiets sinnvoll und realisierbar ist.	Amt 61	-
5	Kommunale Wärmeplanung	Planung einer klimaneutralen Wärmeversorgung für den Gebäudebestand in Weinheim bis 2040 (Pflichtaufgabe nach § 7d KSG). Aufgrund der Konnexitätszahlungen des Landes kostenneutral.	Amt 60	-

## 2.2 Neue Maßnahmen für das Jahr 2022

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	Leitbild mit qualifizierten und quantifizierten Zielen	Ersatz für das Leitbild des Runden Tisches Energie aus dem Jahr 2013. Anpassung an aktuelle Klimaschutzziele.	Amt 60	-
2	Klimaschutzrelevante Anforderungen bei Wettbewerben und Ausschreibungen	Bei Wettbewerben und Ausschreibungen energie- und klimaschutzrelevante Vorgaben mit aufnehmen (z.B. Energieträger, Energieeffizienz...), abgestimmt auf die jeweilige Maßnahme.	Amt 65 Amt 61 Amt 60	-

## 2.3 Weitere Maßnahmen

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	Nutzung alternativer und regenerativer Energiequellen	Gebietsbezogene Festlegung eines Anschluss- und Benutzungszwangs (Satzung nach § 11 GemO BW). Prüfung, ob im Zuge von Grundstücksverkäufen der Stadt an Dritte eine entsprechende Pflicht auferlegt werden kann.	nicht geklärt	-

## 3. Maßnahmenbereich 2 (Kommunale Gebäude und Anlagen)

### 3.1 Begonnene Maßnahmen

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	Kommunales Energiemanagement	Fortführung und Weiterentwicklung des Energiemanagements: Ausbau, Auswertung und Optimierung (u. a. Teilnahme Kom.EMS)	II 01	-
2	Austausch von Nachtspeicheröfen	Ersatz durch effektive Elektroheizgeräte in mehreren Gebäuden (u. a. Pilotprojekt Strandbad Waidsee)	Amt 65 / II 01	-

### 3.2 Neue Maßnahmen für das Jahr 2022

Keine mitgeteilt

### 3.3 Weitere Maßnahmen

Keine mitgeteilt

## 4. Maßnahmenbereich 3 (Versorgung und Entsorgung)

### 4.1 Begonnene Maßnahmen

Keine mitgeteilt

### 4.2 Neue Maßnahmen für das Jahr 2022

Keine mitgeteilt

### 4.3 Weitere Maßnahmen

Keine mitgeteilt

## 5. Maßnahmen für Bereich 4 (Mobilität)

### 5.1 Begonnene Maßnahmen

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	Lärmaktionsplan mit Tempo 30 Abschnitten	Der Lärmaktionsplan der dritten Stufe wurde vom Gemeinderat am 22.09.2021 beschlossen.	Amt 61	-
2	Radschnellverbindung Weinheim – Viernheim – Mannheim	Förderung des überregionalen Radverkehrs, Zusammenarbeit mit Mannheim und Viernheim	Amt 61	-
3	Zusätzliche Fahrradabstellanlagen	Gemäß Beschlusslage Anlagenerrichtung für die Innenstadt und zudem Bike & Ride am Hauptbahnhof in Zusammenarbeit mit der DB	Amt 61	-
4	Werbekonzept Busverkehr	Konzept für die Bewerbung des Busverkehrs liegt vor, Umsetzung ab Anfang 2022. Ziel ist es, über diese Marketingmaßnahme mehr Menschen zum Umstieg auf den Bus zu bewegen.	Amt 61	-
5	Teilnahme am Stadtradeln	Jährliche Teilnahme an der Aktion "Stadtradeln" mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit	Amt 60	2.000 €
6	Kostenloser Busverkehr an Adventssamstagen	Inklusive Bewerbung des Angebots	Amt 60	2.500 €

### 5.2 Neue Maßnahmen für das Jahr 2022

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	Zentrales Fuhrparkmanagement	Zentrales Management der kommunalen Fahrzeuge	Amt 11	-
2	Fahrradaktionstage	4 Veranstaltungen / Jahr	Amt 60	2.400 €

### 5.3 Weitere Maßnahmen

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	Mobilitätskonzept für die Stadtverwaltung	Mobilitätsabfrage bei den städtischen Angestellten und anschließende Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes, welches alle Verkehrsarten und eine gerechte Förderung der Mobilität für alle Mitarbeiter:innen berücksichtigt.	Amt 61 / Amt 11	-
2	Attraktivität des ÖPNV steigern	RNK als Aufgabenträger und VRN entsprechend anstoßen, z. B. bei Themen wie Taktverdichtung, optimierte Tarifstruktur usw.	Amt 61 / RNK / VRN	-
3	Mobilitätsplan mit Betrachtung der Klimaauswirkungen	Erstellung eines entsprechenden Mobilitätskonzeptes im Anschluss an die Zukunftswerkstatt geplant	Amt 61	-
4	Parkraumbewirtschaftung	Verbesserungspotentiale bei der Parkraumbewirtschaftung prüfen und ggf. umsetzen	Amt 60 / Amt 32 / Amt 66 / Amt 61	-
5	AGFK-Mitgliedschaft prüfen	Prüfung einer Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW); nach Abschluss der Zukunftswerkstatt und dem sich daraus möglicherweise ergebenden Mobilitätskonzept	Amt 61	-
5	Einrichtung von Fahrradservice-Stationen	Prüfung im Zusammenhang mit der Radschnellverbindung	Amt 60 / Amt 61 / Amt 65	-
7	Auszeichnung "Fahrradfreundlicher Arbeitgeber"	EU-Siegel, wird vom ADFC vergeben	Nicht geklärt	-

## 6. Maßnahmen für Bereich 5 (Interne Organisation)

### 6.1 Begonnene Maßnahmen

Keine mitgeteilt

## 6.2 Neue Maßnahmen für das Jahr 2022

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	Vorschlagsmanagement	Überarbeitung des Vorschlagsmanagements mit Schwerpunkt Klimaschutz, mit Prämierung	Amt 11	-
2	Fortbildung Hausmeister im Bereich Klimaschutz	Gezielte Fortbildungen für unsere Hausmeister im Bereich Klimaschutz / Energiemanagement anbieten	Amt 11 II 01	-
3	Dienstanweisungen für ökologische Beschaffungen	Erarbeitung von Dienstanweisungen für die ökologische Beschaffung von IT, Büromöbeln und Büromaterial	Amt 11	-

## 6.3 Weitere Maßnahmen

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	Umstieg auf Leitungswasser	Ersatz von Trinkwasser aus Flaschen in der Stadtverwaltung: Anschaffung von Wasserspendern und Karaffen. Kein Kauf von Flaschenwasser mehr, Auszeichnung als "leitungswasserfreundlich"	Amt 11	10.000 €

## 7. Maßnahmen für Bereich 6 (Kommunikation und Kooperation)

### 7.1 Begonnene Maßnahmen

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	ECOfit Konvoi	Jährlicher ECOfit Konvoi für Unternehmen und Organisationen aus Weinheim und Umgebung, inklusive Prämie von je 1.000 € für Klimaschutzmaßnahmen in den Unternehmen (d.h. 7.000 € für 7 Unternehmen). Beratungskosten 2021 6.917 € Fördermittel 2021 6.917 € Beratungskosten 2022 11.885 € Fördermittel 2022 11.885 € Prämie für Klimaschutzmaßnahme 2022 7.000 €	Amt 60	18.885 €
2	Kooperation mit der Hochschule Darmstadt	Gemeinsames Projekt im Bereich Klimaschutz in jedem Semester	Amt 60	-
3	Energieberatung	Kostenlose Energieberatung für Weinheimer Bürger:innen und Gewerbetreibende durch die KLiBA	Amt 60	-
4	Förderung Thermografie	Jährliches Angebot für	Amt 60	5.000 €

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
		Hauseigentümer:innen in Weinheim		
5	Förderung von Spülmobilen	Förderung der Ausleihgebühr von Spülmobilen zur Abfallvermeidung	Amt 60	2.000 €
6	Photovoltaik-Paket	Förderung von Photovoltaik-Beratung vor Ort, Balkonmodulen und Photovoltaik auf Dächern und Fassaden, Informationsveranstaltungen	Amt 60	40.000 €

## 7.2 Neue Maßnahmen für das Jahr 2022

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	Klimawirkungsprüfung für Gemeinderatsbeschlüsse	Beurteilung und Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Klima bei Beschlüssen des Gemeinderats (Änderung der Beschlussvorlage)	I 01 / Amt 60	-
2	Nutzung des Klimaschutzlogos	Logo und Corporate Design "Klimaschutz unter den Burgen" z.B. auf Webseite und E-Mail Signatur nutzen.	I 01 / Amt 60	-
3	Förderung Sanierungsfahrplan	Förderung von 100 € pro Sanierungsfahrplan für Hauseigentümer in Weinheim	Amt 60	10.000 €
4	Förderprogramm für Vereine zur Energieeinsparung	Umstellung der Flutlichtanlagen auf LED-Beleuchtung mit Beantragung von Fördergeldern	Amt 40 Amt 60	100.000 €
5	Öffentliche Trinkbrunnen	Einrichten von öffentlichen Trinkbrunnen in Weinheim und Herstellung von „Weinheimer Wasserflaschen“	Amt 60	20.000 €

## 7.3 Weitere Maßnahmen

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	Energiesparen in Schulen	Projektvereinbarung zum Projekt "Energiesparmodelle an Schulen im RNK" wurde unterschrieben. Projektstart geplant für Februar 2021, wegen Corona verschoben	Amt 60	2.500 €
2	Wasserspender in Schulen	Einrichten und Warten von Wasserspendern in Schulen	Amt 60	10.000 €
3	Förderung Humusaufbau-Projekt	Förderung der wissenschaftlichen Untersuchung im Rahmen des Humusaufbau-Projekts der BI	Amt 60	3.000 €

## Alternativen:

Das energiepolitische Arbeitsprogramm wird nicht oder nur in Teilen umgesetzt.

## Finanzielle Auswirkung:

Für die Durchführung der Maßnahmen wird ein Klimaschutzbudget benötigt. Die Höhe der voraussichtlichen Kosten wird im Folgenden zusammengestellt. Die Höhe des Klimaschutzbudgets orientiert sich an den Empfehlungen des eea mit 6 Euro/Einwohner:in, also 273.000 €.

Maßnahmen	Klimaschutz-Budget 2022
Begonnene Maßnahmen, die fortgesetzt werden	70.385 Euro
Neue Maßnahmen für das Jahr 2022	132.400 Euro
Weitere Maßnahmen	25.500 Euro
Öffentlichkeitsarbeit	10.000 Euro
Sonstiges / Unvorhergesehenes	24.515 Euro
Gebühr European Energy Award	10.200 Euro
<b>Geschätzte GESAMTSUMME</b>	<b>273.000 Euro</b>

Für die Klimaschutzmaßnahmen wird im Ergebnishaushalt 2022 ein zentraler Ansatz von 173.000 € im Teilhaushalt 7, Produktgruppe 5610, bereitgestellt.

Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt werden für Mehrauszahlungen des Finanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt. Die Buchung erfolgt in den jeweiligen Teilhaushalten, gleichzeitig erfolgt die anteilige Umsetzung des Planansatzes.

Für den Ecofit Konvoi liegt ein Zuschussbescheid vor. Das Honorar des Beratungsunternehmens wird vollständig durch den Zuschuss gedeckt. Für 2022 werden daher Einnahmen von 11.885 € im Teilergebnishaushalt 7, Produktgruppe 5610, eingeplant.

Die restlichen Ausgaben von 100.000 € sind für investive Maßnahmen im Teilfinanzhaushalt 6 vorzusehen.

## Anlagen:

Keine

## Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt das energiepolitische Arbeitsprogramm zum European Energy Award für 2022.
2. Die für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen erforderlichen Mittel in Höhe von 273.000 € werden, wie in den finanziellen Auswirkungen beschrieben, im Haushalt 2022 bereitgestellt.

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister

gezeichnet

**Dr. Torsten Fetzner**  
Erster Bürgermeister

## Beschlussvorlage Beschlusslauf

Federführung:

**Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung**

Drucksache-Nr.

**144/21**

Geschäftszeichen:

**60/Timmermann**

Beteiligte Ämter:

**Amt für Immobilienwirtschaft**

**Amt für Stadtentwicklung**

**Dezernat 2**

**Personal- und Organisationsamt**

**Stadtkämmerei**

Datum:

27.10.2021

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Klimaschutzkommission	Ö	Vorberatung	27.10.2021
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	01.12.2021

<b>Anhörung Ortschaftsrat</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Finanzielle Auswirkung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Energiepolitisches Arbeitsprogramm im Rahmen des European Energy Award

### Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt das energiepolitische Arbeitsprogramm zum European Energy Award für 2022.
2. Die für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen erforderlichen Mittel in Höhe von 273.000 € werden, wie in den finanziellen Auswirkungen beschrieben, im Haushalt 2022 bereitgestellt.

## **Verteiler:**

1 x Protokollzweitschrift

1 x Amt 60

## **Bisherige Vorgänge:**

GR 131/19: Beschluss zur Teilnahme am eea

Klimaschutzkommission 30.09.2020: Informationen zum European Energy Award

## **Beratungsgegenstand:**

### **1. Ergebnis des internen Audits und Beschreibung der Vorgehensweise**

Während der Beratung des energiepolitischen Arbeitsprogramms in der Sitzung der Klimaschutzkommission am 27.10.2021 wurden Fragen zu CO<sub>2</sub>-Einsparung bzw. -Bilanz, Priorisierung der Maßnahmen und die Budgetplanung aufgeworfen. Um diese Fragen zu beantworten, wurde die vorliegende Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderats am 17.11.2021 ergänzt. Die zusätzlichen Informationen sind im Folgenden farblich hervorgehoben.

Die Treibhausgasbilanz für Weinheim wird kontinuierlich von der Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis gGmbH (KLiBA) im Auftrag des Rhein-Neckar-Kreises (RNK) berechnet, jedoch mit 3,5 - 4 Jahren Verzögerung. Eine zeitnahe Erhebung ist nach Aussage des RNK nicht möglich, weil die benötigten Daten nicht früher verfügbar sind. Die aktuellste Treibhausgasbilanz ist die des Jahres 2017 (siehe: <http://klimaschutz-rnk.de/klimaschutz-rnk/co2bilanzen/gemeinde/082260096096>).

Aus diesem Grund eignet sich der CO<sub>2</sub>-Ausstoß nicht dazu, den Erfolg von Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Weinheim zeitnah zu überprüfen. Mit dem European Energy Award (eea) hat Weinheim einen anderen Weg eingeschlagen. Der eea ist ein Klimaschutz-Managementsystem, das auf der Einführung von Strukturen und Prozessen basiert, die geeignet sind, Klimaschutz in der Verwaltung langfristig zu verankern. Für die meisten der im Rahmen des eea geplanten Maßnahmen lassen sich deswegen keine CO<sub>2</sub>-Einsparziele berechnen. Der eea orientiert sich vielmehr an Best-Practice-Beispielen für solche Strukturen und Prozesse und arbeitet mit einem Punktesystem. Sind die Anforderungen vollständig erfüllt, gibt es dafür die volle Punktzahl. Bei einer teilweisen Erfüllung gibt es entsprechend weniger Punkte. Ziel des eea ist es, den Klimaschutz in der Stadtverwaltung Weinheim durch Schaffung geeigneter Strukturen und Prozesse nachhaltig und kontinuierlich zu verbessern. Die Verbesserung wird mit Hilfe eines Managementzyklus sichergestellt. Der eea Managementzyklus beinhaltet die IST-Analyse, jährliche interne Audits, die Aufstellung eines energiepolitischen Arbeitsprogramms sowie externe Audits zur Zertifizierung, wenn mindestens 50 % der maximalen Punktzahl erreicht worden sind (Erneuerung des Zertifikats: alle vier Jahre).

Mit der IST-Analyse wurde im Juli 2020 begonnen. Das erste interne Audit fand am 07. Juni 2021 statt. Insgesamt wurden 30 % der maximalen Punktzahl erreicht. Keiner der sechs Maßnahmenbereiche kam über 50 %.

Ergebnis des ersten internen Audits:

1. Entwicklungsplanung und Raumordnung	25 %
2. Kommunale Gebäude und Anlagen	27 %
3. Versorgung und Entsorgung	22 %
4. Mobilität	29 %
5. Interne Organisation	38 %
6. Kommunikation und Kooperation	41 %

Die Maßnahmen im energiepolitischen Arbeitsprogramm sollten geeignet sein, die identifizierten Schwächen zu beheben. Da kein Maßnahmenbereich 50 % der Punkte erreicht, müssen für alle Bereiche Maßnahmen definiert werden.

Anmerkung: Es kann sein, dass zusammenfassende Daten nicht vorhanden sind, obwohl in einem Bereich in der Vergangenheit Maßnahmen durchgeführt wurden. Dann fehlen diese Angaben derzeit in der Datenerhebung (Datenlücken) und es gibt bei der Bewertung keine Punkte. Beim eea wird davon ausgegangen, dass die entsprechende Information in der Vergangenheit nicht wichtig genug war, um sie zu erheben.

Vom Klimaschutzteam wurden daraufhin Maßnahmen für alle Bereiche gesammelt und in der Sitzung am 27. September 2021 mit Hilfe des eea Beraters, Herrn Kolbe, besprochen, geordnet und priorisiert. Die Maßnahmen wurden in drei Kategorien eingeteilt:

1. 19 begonnene Maßnahmen (werden zumindest teilweise schon umgesetzt)
2. 11 neue Maßnahmen für das Jahr 2022
3. 12 weitere Maßnahmen (z. B. noch nicht näher definiert oder zurückgestellt).

Für den Maßnahmenbereich zwei (Kommunale Gebäude und Anlagen) konnten von Amt 65 aufgrund der angespannten Personalsituation keine weiteren Maßnahmen definiert werden. Für den Maßnahmenbereich drei (Versorgung und Entsorgung) wurden von den Stadtwerken Weinheim keine Maßnahmen für 2022 mitgeteilt.

Die Maßnahmenbereiche zwei und drei liegen im Zuständigkeitsbereich der geplanten zusätzlichen Stelle für die Umsetzung einer klimaneutralen Kommunalverwaltung. Diese umfasst sowohl die kommunalen Liegenschaften, als auch kommunale Mehrheitsbeteiligungen, wie die Stadtwerke Weinheim. Die Kernbilanzen zur Klimaneutralität der Verwaltung und der Beteiligungen müssen dabei getrennt berechnet und dargestellt werden. Durch die Schaffung der zusätzlichen Stelle soll es in Zukunft Entlastung für das vorhandene Klimaschutzpersonal bei der Durchführung des eea geben. Außerdem werden Amt 65 und die Stadtwerke bei der Definition von Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität fachlich beraten. Spätestens nach Einrichtung der zusätzlichen Stelle können Maßnahmen für die Maßnahmenbereiche zwei und drei ins energiepolitische Arbeitsprogramm aufgenommen werden.

Die im Rahmen des eea anfallenden Aufgaben können derzeit nur durch eine hohe Bereitschaft des vorhandenen Personals zu flexiblen Arbeitszeiten und Überstunden bewältigt werden, denn zusätzlich zum eea müssen weitere Aufgaben im Bereich Klimaschutz erfüllt werden.

Diese ergeben sich z.B. durch sich ändernde Rahmenbedingungen, neue Förderprogramme und Fortbildungsmaßnahmen sowie durch vermehrte Anfragen aus der Bürgerschaft und Netzwerkarbeit. Dadurch verringert sich die ohnehin knapp bemessene Zeit, die für den eea zur Verfügung steht. Sofern dem nicht durch Aufstockung der Personalkapazitäten entgegengewirkt wird, wird es in Zukunft zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen kommen. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs durch den fortschreitenden Klimawandel müssen weitere Verzögerungen aber unbedingt vermieden werden.

Die derzeit geplanten Maßnahmen werden im Folgenden zusammenfassend aufgelistet. Die in der Spalte „Klimaschutz-Budget 2022“ genannten Kosten beziehen sich ausschließlich auf das Klimaschutz-Budget des Amtes für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung. Die Maßnahmen, die im Zuständigkeitsbereich anderer Ämter liegen, werden i.d.R. aus deren Budget finanziert.

## 2. Maßnahmen für Bereich 1 (Entwicklungsplanung und Raumordnung)

### 2.1 Begonnene Maßnahmen

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	Zukunftswerkstatt	Beteiligungsprozess, der die Entwicklungsziele der Stadt zum Gegenstand hat und in einen städtebaulichen Rahmenplan münden soll.	Amt 61	-
2	Erstellung eines Energiekonzepts bei Aufstellung eines Bebauungsplans	In jedem Bebauungsplanverfahren wird festgestellt, inwieweit die möglichst klimaverträgliche Versorgung des Gebiets mit Wärme und elektrischer Energie möglich ist (Anstoß von Amt 61, inhaltliche Bearbeitung durch die SWW).	Amt 61 / SWW	-
3	Innenentwicklung vor Außenentwicklung	Die städtebauliche Entwicklung erfolgt vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung. Gezielte Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen im Rahmen des Programms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“.	Amt 61	-
4	Ausbau von Fuß- und Radwegen	Bei Baugebietsentwicklung wird stets geprüft, ob ein Neu-/Ausbau von Fuß- und Radwegen innerhalb des Plangebiets sinnvoll und realisierbar ist.	Amt 61	-
5	Kommunale Wärmeplanung	Planung einer klimaneutralen Wärmeversorgung für den Gebäudebestand in Weinheim bis 2040 (Pflichtaufgabe nach § 7d KSG). Aufgrund der Konnexitätszahlungen des Landes kostenneutral.	Amt 60	-

## 2.2 Neue Maßnahmen für das Jahr 2022

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	Leitbild mit qualifizierten und quantifizierten Zielen	Ersatz für das Leitbild des Runden Tisches Energie aus dem Jahr 2013. Anpassung an aktuelle Klimaschutzziele.	Amt 60	-
2	Klimaschutzrelevante Anforderungen bei Wettbewerben und Ausschreibungen	Bei Wettbewerben und Ausschreibungen energie- und klimaschutzrelevante Vorgaben mit aufnehmen (z.B. Energieträger, Energieeffizienz...), abgestimmt auf die jeweilige Maßnahme.	Amt 65 Amt 61 Amt 60	-

## 2.3 Weitere Maßnahmen

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	Nutzung alternativer und regenerativer Energiequellen	Gebietsbezogene Festlegung eines Anschluss- und Benutzungszwangs (Satzung nach § 11 GemO BW). Prüfung, ob im Zuge von Grundstücksverkäufen der Stadt an Dritte eine entsprechende Pflicht auferlegt werden kann.	nicht geklärt	-

## 3. Maßnahmenbereich 2 (Kommunale Gebäude und Anlagen)

### 3.1 Begonnene Maßnahmen

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	Kommunales Energiemanagement	Fortführung und Weiterentwicklung des Energiemanagements: Ausbau, Auswertung und Optimierung (u. a. Teilnahme Kom.EMS)	II 01	-
2	Austausch von Nachtspeicheröfen	Ersatz durch effektive Elektroheizgeräte in mehreren Gebäuden (u. a. Pilotprojekt Strandbad Waidsee)	Amt 65 / II 01	-

### 3.2 Neue Maßnahmen für das Jahr 2022

Keine mitgeteilt

### 3.3 Weitere Maßnahmen

Keine mitgeteilt

## 4. Maßnahmenbereich 3 (Versorgung und Entsorgung)

### 4.1 Begonnene Maßnahmen

Keine mitgeteilt

### 4.2 Neue Maßnahmen für das Jahr 2022

Keine mitgeteilt

### 4.3 Weitere Maßnahmen

Keine mitgeteilt

## 5. Maßnahmen für Bereich 4 (Mobilität)

### 5.1 Begonnene Maßnahmen

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	Lärmaktionsplan mit Tempo 30 Abschnitten	Der Lärmaktionsplan der dritten Stufe wurde vom Gemeinderat am 22.09.2021 beschlossen.	Amt 61	-
2	Radschnellverbindung Weinheim – Viernheim – Mannheim	Förderung des überregionalen Radverkehrs, Zusammenarbeit mit Mannheim und Viernheim	Amt 61	-
3	Zusätzliche Fahrradabstellanlagen	Gemäß Beschlusslage Anlagenerrichtung für die Innenstadt und zudem Bike & Ride am Hauptbahnhof in Zusammenarbeit mit der DB	Amt 61	-
4	Werbekonzept Busverkehr	Konzept für die Bewerbung des Busverkehrs liegt vor, Umsetzung ab Anfang 2022. Ziel ist es, über diese Marketingmaßnahme mehr Menschen zum Umstieg auf den Bus zu bewegen.	Amt 61	-
5	Teilnahme am Stadtradeln	Jährliche Teilnahme an der Aktion "Stadtradeln" mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit	Amt 60	2.000 €
6	Kostenloser Busverkehr an Adventssamstagen	Inklusive Bewerbung des Angebots	Amt 60	2.500 €

### 5.2 Neue Maßnahmen für das Jahr 2022

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	Zentrales Fuhrparkmanagement	Zentrales Management der kommunalen Fahrzeuge	Amt 11	-
2	Fahrradaktionstage	4 Veranstaltungen / Jahr	Amt 60	2.400 €

### 5.3 Weitere Maßnahmen

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	Mobilitätskonzept für die Stadtverwaltung	Mobilitätsabfrage bei den städtischen Angestellten und anschließende Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes, welches alle Verkehrsarten und eine gerechte Förderung der Mobilität für alle Mitarbeiter:innen berücksichtigt.	Amt 61 / Amt 11	-
2	Attraktivität des ÖPNV steigern	RNK als Aufgabenträger und VRN entsprechend anstoßen, z. B. bei Themen wie Taktverdichtung, optimierte Tarifstruktur usw.	Amt 61 / RNK / VRN	-
3	Mobilitätsplan mit Betrachtung der Klimaauswirkungen	Erstellung eines entsprechenden Mobilitätskonzeptes im Anschluss an die Zukunftswerkstatt geplant	Amt 61	-
4	Parkraumbewirtschaftung	Verbesserungspotentiale bei der Parkraumbewirtschaftung prüfen und ggf. umsetzen	Amt 60 / Amt 32 / Amt 66 / Amt 61	-
5	AGFK-Mitgliedschaft prüfen	Prüfung einer Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW); nach Abschluss der Zukunftswerkstatt und dem sich daraus möglicherweise ergebenden Mobilitätskonzept	Amt 61	-
5	Einrichtung von Fahrradservice-Stationen	Prüfung im Zusammenhang mit der Radschnellverbindung	Amt 60 / Amt 61 / Amt 65	-
7	Auszeichnung "Fahrradfreundlicher Arbeitgeber"	EU-Siegel, wird vom ADFC vergeben	Nicht geklärt	-

## 6. Maßnahmen für Bereich 5 (Interne Organisation)

### 6.1 Begonnene Maßnahmen

Keine mitgeteilt

## 6.2 Neue Maßnahmen für das Jahr 2022

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	Vorschlagsmanagement	Überarbeitung des Vorschlagsmanagements mit Schwerpunkt Klimaschutz, mit Prämierung	Amt 11	-
2	Fortbildung Hausmeister im Bereich Klimaschutz	Gezielte Fortbildungen für unsere Hausmeister im Bereich Klimaschutz / Energiemanagement anbieten	Amt 11 II 01	-
3	Dienstanweisungen für ökologische Beschaffungen	Erarbeitung von Dienstanweisungen für die ökologische Beschaffung von IT, Büromöbeln und Büromaterial	Amt 11	-

## 6.3 Weitere Maßnahmen

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	Umstieg auf Leitungswasser	Ersatz von Trinkwasser aus Flaschen in der Stadtverwaltung: Anschaffung von Wasserspendern und Karaffen. Kein Kauf von Flaschenwasser mehr, Auszeichnung als "leitungswasserfreundlich"	Amt 11	10.000 €

## 7. Maßnahmen für Bereich 6 (Kommunikation und Kooperation)

### 7.1 Begonnene Maßnahmen

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	ECOfit Konvoi	Jährlicher ECOfit Konvoi für Unternehmen und Organisationen aus Weinheim und Umgebung, inklusive Prämie von je 1.000 € für Klimaschutzmaßnahmen in den Unternehmen (d.h. 7.000 € für 7 Unternehmen). Beratungskosten 2021 6.917 € Fördermittel 2021 6.917 € Beratungskosten 2022 11.885 € Fördermittel 2022 11.885 € Prämie für Klimaschutzmaßnahme 2022 7.000 €	Amt 60	18.885 €
2	Kooperation mit der Hochschule Darmstadt	Gemeinsames Projekt im Bereich Klimaschutz in jedem Semester	Amt 60	-

3	Energieberatung	Kostenlose Energieberatung für Weinheimer Bürger:innen und Gewerbetreibende durch die KLiBA	Amt 60	-
4	Förderung Thermografie	Jährliches Angebot für Hauseigentümer:innen in Weinheim	Amt 60	5.000 €
5	Förderung von Spülmobilen	Förderung der Ausleihgebühr von Spülmobilen zur Abfallvermeidung	Amt 60	2.000 €
6	Photovoltaik-Paket	Förderung von Photovoltaik-Beratung vor Ort, Balkonmodulen und Photovoltaik auf Dächern und Fassaden, Informationsveranstaltungen	Amt 60	40.000 €

## 7.2 Neue Maßnahmen für das Jahr 2022

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	Klimawirkungsprüfung für Gemeinderatsbeschlüsse	Beurteilung und Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Klima bei Beschlüssen des Gemeinderats (Änderung der Beschlussvorlage)	I 01 / Amt 60	-
2	Nutzung des Klimaschutzlogos	Logo und Corporate Design "Klimaschutz unter den Burgen" z.B. auf Webseite und E-Mail Signatur nutzen.	I 01 / Amt 60	-
3	Förderung Sanierungsfahrplan	Förderung von 100 € pro Sanierungsfahrplan für Hauseigentümer in Weinheim	Amt 60	10.000 €
4	Förderprogramm für Vereine zur Energieeinsparung	Umstellung der Flutlichtanlagen auf LED-Beleuchtung mit Beantragung von Fördergeldern	Amt 40 Amt 60	100.000 €
5	Öffentliche Trinkbrunnen	Einrichten von öffentlichen Trinkbrunnen in Weinheim und Herstellung von „Weinheimer Wasserflaschen“	Amt 60	20.000 €

### 7.3 Weitere Maßnahmen

Nummer	Titel	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Klimaschutz-Budget 2022
1	Energiesparen in Schulen	Projektvereinbarung zum Projekt "Energiesparmodelle an Schulen im RNK" wurde unterschrieben. Projektstart geplant für Februar 2021, wegen Corona verschoben	Amt 60	2.500 €
2	Wasserspender in Schulen	Einrichten und Warten von Wasserspendern in Schulen	Amt 60	10.000 €
3	Förderung Humusaufbau-Projekt	Förderung der wissenschaftlichen Untersuchung im Rahmen des Humusaufbau-Projekts der BI	Amt 60	3.000 €

Die Förderrichtlinie für das Programm zur Energieeinsparung für Vereine durch Umstellung der Flutlichtbeleuchtung auf LED ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

#### Alternativen:

Das energiepolitische Arbeitsprogramm wird nicht oder nur in Teilen umgesetzt.

#### Finanzielle Auswirkung:

Für die Durchführung der Maßnahmen wird ein Klimaschutzbudget benötigt. Die Höhe der voraussichtlichen Kosten wird im Folgenden zusammengestellt. Die Höhe des Klimaschutzbudgets orientiert sich an den Empfehlungen des eea mit 6 Euro/Einwohner:in, also 273.000 €.

Maßnahmen	Klimaschutz-Budget 2022
Begonnene Maßnahmen, die fortgesetzt werden	70.385 Euro
Neue Maßnahmen für das Jahr 2022	132.400 Euro
Weitere Maßnahmen	25.500 Euro
Öffentlichkeitsarbeit	10.000 Euro
Sonstiges / Unvorhergesehenes	24.515 Euro
Gebühr European Energy Award	10.200 Euro
<b>Geschätzte GESAMTSUMME</b>	<b>273.000 Euro</b>

Für die Klimaschutzmaßnahmen wird im Ergebnishaushalt 2022 ein zentraler Ansatz von 173.000 € im Teilhaushalt 7, Produktgruppe 5610, bereitgestellt.

Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt werden für Mehrauszahlungen des Finanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt. Die Buchung erfolgt in den jeweiligen Teilhaushalten, gleichzeitig erfolgt die anteilige Umsetzung des Planansatzes.

Für den Ecofit Konvoi liegt ein Zuschussbescheid vor. Das Honorar des Beratungsunternehmens wird vollständig durch den Zuschuss gedeckt. Für 2022 werden daher Einnahmen von 11.885 € im Teilergebnishaushalt 7, Produktgruppe 5610, eingeplant. Die restlichen Ausgaben von 100.000 € sind für investive Maßnahmen im Teilfinanzhaushalt 6 vorzusehen.

### Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Förderrichtlinie zur LED-Flutlichtbeleuchtung auf Sportplätzen

### Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt das energiepolitische Arbeitsprogramm zum European Energy Award für 2022.
2. Die für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen erforderlichen Mittel in Höhe von 273.000 € werden, wie in den finanziellen Auswirkungen beschrieben, im Haushalt 2022 bereitgestellt.

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister

gezeichnet

**Dr. Torsten Fetzner**  
Erster Bürgermeister

---

### Sitzung der Klimaschutzkommission vom 27.10.2021

### Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

Die Änderungen zur Beschlussvorlage vom 27. Oktober 2021 sind grau markiert.



## **Förderrichtlinie der Stadt Weinheim**

### **LED-Flutlichtbeleuchtung auf Sportplätzen**

Die Stadt Weinheim unterstützt die Sportvereine dabei, auf den Sportplätzen zu einer energieeffizienten LED-Flutlichtbeleuchtung zu wechseln. Durch den Einsatz von LED-Leuchten kann erheblich Strom eingespart und damit ein Betrag zum Klimaschutz geleistet werden. Die modernen LED-Leuchten ermöglichen eine gleichmäßigere Ausleuchtung der Plätze, was wiederum für die Sporttreibenden Vorteile bringt. Schließlich wird die Infrastruktur auf den Sportplätzen durch diese Maßnahme verbessert.

#### **1. Einleitung**

Die Stadt Weinheim fördert mit dieser Richtlinie die Installation einer LED-Flutlichtbeleuchtung auf Sportplätzen in Weinheim.

Für das Haushaltsjahr 2022 stehen 100.000 € für Zuschüsse an Vereine zur Verfügung. Bewilligt wird in der Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge, bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel verbraucht sind.

#### **2. Rechtscharakter der Förderung**

Bei der Förderung der LED-Flutlichtbeleuchtung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Weinheim. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht. Die Zuschüsse werden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

#### **3. Gegenstand der Förderung**

Gefördert wird die Installation einer LED-Flutlichtbeleuchtung. Die Förderung aus Klimaschutzmitteln beträgt 30 % der nach der Kommunalrichtlinie Klimaschutz des BMU zuwendungsfähigen Kosten, maximal 15.000 € je Sportplatz.

Darüber hinaus kann es weitere Zuschüsse aus den folgenden Förderprogrammen geben:

1. Eine Förderung nach der Kommunalrichtlinie Klimaschutz des BMU mit einer Förderquote von 35 % der zuwendungsfähigen Kosten für Anträge, die bis 31.12.2021 eingehen, danach von 25 %
2. einen Zuschuss des Badischen Sportbunds
3. einen Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Weinheim, aktuell 5 % der vom Badischen Sportbund anerkannten Aufwendungen.

Der verbleibende Betrag zur vollständigen Finanzierung der Maßnahme ist von den Vereinen zu tragen.

Sollte die Erneuerung von Masten erforderlich werden, so werden diese von der Stadt Weinheim im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ersetzt.

## 4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Weinheimer Sportvereine, mit denen eine Nutzungsvereinbarung für die Sportanlage besteht.

## 5. Antragstellung

Der Zuschuss aus Klimaschutzmitteln ist bei der Förderstelle beim Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung, Frau Rinau, Emailadresse: foerderstelle@weinheim.de, Tel. 06201/82-271, unter Verwendung des bereitgestellten Vordrucks zu beantragen.

Weiterhin bietet die Stadt den Vereinen an, sie bei der Antragstellung für eine Förderung nach der Kommunalrichtlinie Klimaschutz zu unterstützen. Zuständig hierfür ist wiederum die Förderstelle. Für die Antragstellung ist von einem qualifizierten Fachplanungsbüro ein Berechnungsformular zu erstellen, in dem die erforderlichen Treibhausgaseinsparungen plausibel und nachweisbar kalkuliert werden. Das Fachplanungsbüro erstellt außerdem das Leistungsverzeichnis, prüft die eingegangenen Angebote, koordiniert die Bauausführung und stellt die Unterlagen für den Verwendungsnachweis zusammen.

Der Auftrag zur Installation der LED-Flutlichtbeleuchtung ist nach den Regelungen des Zuwendungsbescheids des BMU auszuschreiben. Hierfür bietet die Stadt ebenfalls Unterstützung an durch die Vergabestelle beim Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung, Emailadresse: vergabestelle@weinheim.de, Tel. 06201/82361. Die Ausschreibung darf erst erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt und der Haushalt 2022 der Stadt Weinheim rechtskräftig ist.

Die Vereine stellen der Zuschussstelle und der Vergabestelle die benötigten Unterlagen zeitnah zur Verfügung.

**Die Vereine klären selbst, inwieweit dieser Zuschuss der Stadt Weinheim förderschädlich für andere Zuschussgeber sein könnte. Für Zuschüsse nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Weinheim besteht keine Förderschädlichkeit.**

## 8. Auszahlung der Fördermittel

Der Zuschuss der Stadt aus Klimaschutzmitteln wird nach Vorliegen des von der Förderstelle zur Verfügung gestellten vollständigen Verwendungsnachweises in einer Summe ausgezahlt.

## 9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Rechtskraft des Haushalts 2022 in Kraft und am 31.12.2022 außer Kraft.

Weinheim, den

---

Manuel Just  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Federführung:

**Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung**

Drucksache-Nr.

**145/21**

Geschäftszeichen:

**60/Ehmsen**

Beteiligte Ämter:

**Amt für Immobilienwirtschaft**

**Dezernat 2**

**Personal- und Organisationsamt**

**Rechnungsprüfungsamt**

**Stadtkämmerei**

Datum:

30.09.2021

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Klimaschutzkommission	Ö	Vorberatung	27.10.2021
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	01.12.2021

<b>Anhörung Ortschaftsrat</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Finanzielle Auswirkung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Fortschreibung des Klimaschutzpakts des Landes Baden-Württemberg und der Kooperationsvereinbarung Klimaschutz im Rhein-Neckar-Kreis

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Stadt Weinheim unterschreibt die unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden.
2. Die Stadt Weinheim unterzeichnet die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Weinheim.
3. Es wird eine zusätzliche Stelle für eine/n Beauftragte/n für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung eingerichtet, die nach dem Förderprogramm Klimaschutz-Plus gefördert wird.



**Verteiler:**

1 x Protokollzeitschrift

1 x Ämter 11, 60

**Bisherige Vorgänge:**

180/13, GR vom 20.11.2013: Abschluss der ersten Kooperationsvereinbarung zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und den Städten und Gemeinden des Kreises

**Beratungsgegenstand:**

Nach verschiedenen Umfragen wird der Klimaschutz von vielen als das drängendste Thema unserer Zeit angesehen.

**1. Notwendigkeit des Klimaschutzes**

Der im August 2021 veröffentlichte Bericht des Weltklimarates stellt fest, dass sich der Einfluss des Menschen auf das Klima mittlerweile deutlich nachweisen lässt und der dadurch hervorgerufene Klimawandel konkrete Auswirkungen auf Wetterextreme in allen Regionen der Welt hat. Auch ist der Klimawandel in den vergangenen Jahrzehnten schneller vorangeschritten als zuvor. Bei zunehmender Erwärmung nehmen die Risiken für Mensch und Natur weiter zu, zum Beispiel durch Änderungen im Wasserkreislauf oder durch Wetterextreme, wie Hitze oder Starkregen.

Neben der moralischen Verpflichtung gibt es auch eine rechtliche Verpflichtung, das Klima zu schützen. Mit Beschluss vom 24.03.2021 (BVerfG, 24.03.2021, 1 BvR 2656/18 u.a.) hat das Bundesverfassungsgericht das Klimaschutzgesetz des Bundes in Teilen für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht verlangt strengere Klimaschutzmaßnahmen, um die Freiheitsrechte für die Zeit nach 2030 zu wahren. Dabei sind folgende Leitsätze besonders bemerkenswert:

- Eine Abwägung zwischen Grundrechten und Klimaschutz ist erforderlich, das Gewicht des Klimaschutzes nimmt bei fortschreitendem Klimawandel zu.
- Es gibt keine Entschuldigung durch wissenschaftliche Ungewissheit oder das Fehlverhalten anderer Staaten.
- Auch der objektivrechtliche Schutzauftrag des Art. 20a GG schließt die Notwendigkeit ein, mit den natürlichen Lebensgrundlagen so sorgsam umzugehen und sie der Nachwelt in solchem Zustand zu hinterlassen, dass nachfolgende Generationen diese nicht nur um den Preis radikaler eigener Enthaltensamkeit weiter bewahren könnten. Die Schonung künftiger Freiheit verlangt auch, den Übergang zu Klimaneutralität rechtzeitig einzuleiten. Konkret erfordert dies, dass frühzeitig transparente Maßgaben für die weitere Ausgestaltung der Treibhausgasreduktion formuliert werden, die für die erforderlichen Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse Orientierung bieten und diesen ein hinreichendes Maß an Entwicklungsdruck und Planungssicherheit vermitteln.

## **2. Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt und Kooperationsvereinbarung Klimaschutz**

Das Land hat sich zum Ziel gesetzt, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 weitgehend klimaneutral zu organisieren. Damit auch die Kommunen mitziehen, setzt sich das Land mit Beratungsangeboten und Förderanreizen für ein Engagement der Kommunen im Klimaschutz ein. Die Kommunalverwaltungen und die Unternehmen mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung, wie z. B. Stadtwerke, sollen damit bestärkt werden, ihre Vorbildfunktion im Klimaschutz ausüben zu können. Das Land hat dazu mit den kommunalen Landesverbänden wie dem Gemeindetag, dem Städtetag und dem Landkreistag eine Vereinbarung, den 3. Klimaschutzpakt 2020/2021 abgeschlossen (Anlage 1).

Darin bekennen die Partner, durch konsequentes Handeln ihren Beitrag gegen die Folgen des fortschreitenden Klimawandels zu leisten und zu ihrer Vorbildfunktion zu stehen. Das Land bietet dazu vielfältige Förderprogramme an. Etliche der hier genannten Programme werden in Weinheim bereits umgesetzt, wie z. B. die Teilnahme am eea, Bürgerberatung, Projekte in kommunalen Bildungseinrichtungen, die energieeffiziente Sanierung von Gebäuden und die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. So konnte die Stadt zusammen mit den anderen Städten und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises den vorherigen Klimaschutzpakt unterstützen, wie in der als Anlage 2 beigefügten Karte sichtbar wird.

Mit der Fortschreibung des 3. Klimaschutzpakts 2020/2021 strebt das Land eine möglichst flächendeckende Befassung kommunaler Gremien und Entscheidungsträger mit den Themen des kommunalen Klimaschutzes an, indem die Unterstützung des Klimaschutzpaktes durch einen Beschluss des Gemeinderats erfolgen soll.

In der hier vorliegenden „Unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt“ soll sich die Stadt das Ziel setzen, bis zum Jahr 2040 eine weitgehende klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 08.07.2020 zu erreichen.

Parallel dazu hat der Rhein-Neckar-Kreis die Kooperationsvereinbarung Klimaschutz zwischen ihm und den Gemeinden des Kreises fortgeschrieben. Die darin genannten Ziele sind annähernd deckungsgleich mit denen des Klimaschutzpakts des Landes, die übernommenen Pflichten der Gemeinden jedoch nicht so streng formuliert.

Ein zentraler Punkt der Fortschreibung des Klimaschutzpaktes und der Kooperationsvereinbarung ist die Zielsetzung einer weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis 2040. Alle anderen genannten Verpflichtungen werden von der Stadt durch die laufenden Klimaschutzaktivitäten eingehalten.

## **3. Klimaneutrale Verwaltung**

Das Erreichen einer weitgehend klimaneutralen Verwaltung ist sehr ambitioniert, aber notwendig, um die internationalen Klimaschutzziele zu erreichen. So führt die KEA-BW in „Klimaneutrale Kommunalverwaltung: Eine Begriffsbestimmung“ mit Datum 15.12.2020 aus: Die bisherige Diskussion des Begriffs „Klimaneutralität“ hat noch zu keiner allgemein anerkannten Definition für Kommunen geführt. Als wichtigste Leitschnur muss das 2- bzw. 1,5-Grad-Ziel von Paris gelten. Um dieses Ziel mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erreichen, darf die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre einen Wert von 450 ppm nicht überschreiten.

Unter der Voraussetzung, dass die Klimaerwärmung mit einer Wahrscheinlichkeit von 67 % unter 1,75 Grad bleibt, ergibt sich aus Modellrechnungen ein globales CO<sub>2</sub>-Restbudget, das anteilig auf die einzelnen Staaten gemäß ihrer Einwohnerzahl umgelegt werden kann. Dieses CO<sub>2</sub>-Budget für Deutschland wäre –bei linearer Verringerung der Emissionen- spätestens im Jahr 2035 aufgebraucht.

Bis dahin muss Deutschland insgesamt –und somit auch die Kommunalverwaltungen- die Netto-Treibhausgasemissionen auf annähernd Null reduzieren, d. h. es dürfen nur noch so viel Treibhausgase in die Atmosphäre eingebracht werden, wie durch natürliche oder technische Prozesse auch wieder entzogen werden. Diese Zielsetzung ist deutlich ambitionierter als die früher von der Bundesregierung formulierten Treibhausgasminderungsziele von 80 bis 95 % bis 2050, bezogen auf 1990. Aus heutiger Sicht ist klar, dass eine Minderung der Treibhausgasemissionen um nur 80 % bis 2050 für die Erreichung des 1,5 - Grad-Ziels von Paris bei weitem nicht ausreicht.

„Weitgehend klimaneutral“ wurde so definiert, dass 90 % der Treibhausgasemissionen bzgl. 1990 erreicht werden sollen. Da in vielen Kommunen die Ausgangswerte für 1990 nicht bekannt sind, so auch in Weinheim, wird für sie ein rechnerischer Zielwert von ca. 0,015 bis 0,03 Tonnen Treibhausgase festgelegt. Das bedeutet, die Stadtverwaltung dürfte bei einer Einwohnerzahl von 45.000 Einwohnern maximal 1.350 Tonnen Treibhausgase pro Jahr emittieren, anzustreben ist sogar nur die Hälfte. Nach der aktuellsten CO<sub>2</sub>-Bilanz, die der Rhein-Neckar-Kreis für die Kreiskommunen erstellt hat, betragen 2017 die CO<sub>2</sub>-Emissionen allein für die kommunalen Liegenschaften 5.040 Tonnen im Jahr.

Daraus wird deutlich, dass das Erreichen einer weitgehend klimaneutralen Kommunalverwaltung ein sehr ambitioniertes Ziel ist. Betrachtet werden hier die Treibhausgasemissionen aus folgenden Bereichen betrachtet:

1. Energieverbrauch in den Liegenschaften der Kommune
2. Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung
3. Energieverbrauch für die Wasserver- und -entsorgung
4. Energieverbrauch des Fuhrparks
5. Dienstreisen

In der Bilanz dürfen folgende Strommengen anteilig angerechnet werden.

- Erzeugung aus eigenen Anlagen auf der Gemarkung
- Beteiligung an Neuanlagen (max. 3 Jahre alt), sofern dieser Strom selbst genutzt wird sowie der Strombezug aus solchen Anlagen.

Der Weg zur klimaneutralen Verwaltung erfolgt über einen Managementzyklus, der wie folgt aussieht:

1. **Organisation aufbauen:** Zuständigkeiten, Verfahren und Entscheidungsregeln bestimmen: Die oberste Leitungsebene muss die Vorbildfunktion der Verwaltung anerkennen und das Ziel der Treibhausgasneutralität aktiv unterstützen
2. **Anwendungsbereich definieren:** System- und Bilanzgrenzen bestimmen
3. **Bilanzieren:** Treibhausgasemissionen ermitteln aus Energieverbrauch der kommunalen Liegenschaften, der Straßenbeleuchtung, für die Wasserver- und -entsorgung, den Fuhrpark und Dienstreisen
4. **Ziele beschließen:** kurz-, mittel- und langfristige Klimaschutzziele festlegen

5. **Handeln:** Klimaschutzmaßnahmen planen und durchführen. Handlungsfelder sind:
  - Gebäude und Liegenschaften: Baumaßnahmen, Investitionen in Technik und Anlagen, Gebäudebetrieb, Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien
  - Verkehr: Mobilitätsmanagement mit Steuerung des Fuhrparks, der Dienstreisen und der Arbeitswege der Beschäftigten
  - Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, z. B. von Strom, Kraftfahrzeugen, Bürogeräten, Transportaufträgen.
  - Informations- und Kommunikationstechnik: Endgeräte, Rechenzentrum, Software
  - Veranstaltungen: Organisation (z. B. vegetarisches Speiseangebot, Verpackung der Speisen und Getränke), Besucherverkehr
  - Maßnahmen zur Verhaltenssteuerung von Beschäftigten
6. **Kompensieren:** unvermeidbare Treibhausgasemissionen ausgleichen: erfolgt nach strengen Vorgaben. Emissionen aus dem Betrieb fossiler Heizkessel oder das Verfehlen energetischer Mindeststandards von Gebäuden können nicht kompensiert werden.
7. **Kommunizieren:** über Klimaschutz informieren und berichten
8. **Überprüfen:** Klimaschutzaudits durchführen
9. **Anpassen:** Klimaschutzaktivitäten nachsteuern.

### **Empfohlenes Vorgehen:**

- Der Gemeinderat beschließt, dass sich Weinheim auf den Weg zur klimaneutralen Verwaltung begibt.
- Kommunale Beteiligungen, bei denen die Stadt die Kontrolle ausübt, werden ebenfalls auf die Einhaltung der Klimaschutzziele verpflichtet.
- Es wird ein Minderungspfad für den Weg zur klimaneutralen Kommunalverwaltung definiert, für die Umsetzung wird ein Maßnahmenkatalog erstellt.
- Ziele und Zielpfade werden auf die wichtigsten Bereiche und ggf. auf einzelne Ämter heruntergebrochen.
- Alle klimarelevanten Vorhaben werden auf ihre Klimawirkung geprüft →Vorschlag erfolgt umgehend.
- Es wird ein jährlicher Energie- und Klimaschutzbericht erstellt.
- THG-Emissionen, die über den Minderungspfad hinausgehen, werden mit 180 € pro Tonne berechnet. Der resultierende Betrag wird als zusätzliches Budget für weitere Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt.
- Das kommunale Energiemanagement wird fortgeführt.
- Vorgaben zur nachhaltigen Beschaffung werden beschlossen und eingehalten.
- Es wird ein Energie- und Klimaschutzteam in der Verwaltung etabliert →besteht bereits.
- Die Kommune hat einen Klimaschutzbeirat (= Klimaschutzkommission).
- Die Kommune verfügt über ein aktuelles Klimaschutzkonzept und einen Plan zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung → wird derzeit erstellt.

- Laufende Klimaschutzaktivitäten werden durch ein jährliches Aktionsprogramm mit einem Budget von mindestens 10 € pro Einwohner unterstützt.

Durch die Teilnahme an European Energy Award (eea) hat die Verwaltung in einigen Bereichen gute Vorarbeit geleistet, z. B. bei der Datenerhebung und der Bildung von Klimaschutzteam und Klimaschutzkommission. Etliche der für die klimaneutrale Verwaltung geforderten Maßnahmen stehen auch im Maßnahmenkatalog des eea. Doch die Zielerreichung der Klimaneutralität erfordert noch weitreichendere Maßnahmen innerhalb die Verwaltung.

Auch wenn argumentiert werden kann, der Anteil der Treibhausgasemissionen, die der Stadtverwaltung zugerechnet werden, ist im Vergleich zur den gesamten in Weinheim entstehenden Treibhausgasemissionen mit 1 bis 2 % sehr gering, so ist es dennoch wichtig, dass die Verwaltung klimaneutral wird. Wie sonst könnte die Stadt Weinheim den Bürgerinnen und Bürgern Maßnahmen für den Klimaschutz vermitteln, wenn sie selbst z. B. aus finanziellen Gründen ausreichend nicht tätig wird.

Damit Erfolge erzielt werden können, bedarf es innerhalb der Verwaltung eines „Kümmerers“, der die Aktivitäten koordiniert. Da sich die Maßnahmen für eine klimaneutrale Verwaltung mit denen des eea überschneiden, sollte diese Aufgabe vom Klimaschutzmanagement übernommen werden. Umzusetzen sind die meisten Maßnahmen dann von den zuständigen Fachämtern. Auch dort wird ein zusätzlicher personeller Aufwand für den Transformationsprozess entstehen.

#### **4. Beauftragte/r für die klimaneutrale Kommunalverwaltung**

Bei der Stadt Weinheim ist das Klimaschutzmanagement derzeit mit einem Stellenanteil von 0,7 Stellen besetzt. Die Klimaschutzmanagerin, Frau Timmermann, ist mit einer halben Stelle für die Durchführung des eea zuständig. Die Inhaberin der 0,2-Stelle, Frau Neumann, erarbeitet derzeit mit einem Fachbüro die als Pflichtaufgabe neu hinzugekommene kommunale Wärmeplanung sowie innerhalb des eea den Aufgabenbereich Entwicklungsplanung und Raumordnung.

Es zeigt sich, dass mit dem bestehenden Personal die Klimaschutzaktivitäten nicht in dem gewünschten Tempo vorangebracht werden können. Die Personalbemessung ist deutlich geringer als in vielen anderen Städte vergleichbarer Größe. Personalressourcen für das Thema „klimaneutralen Verwaltung“ gibt es nicht.

Das Land unterstützt die Kommunen auf ihrem Weg zur Klimaneutralität mit dem Programm „Klimaschutz Plus“. Gefördert werden 65 % der Personalausgaben für Fachpersonal, das für bis zu fünf Jahre zusätzlich beschäftigt wird. Für Städte in der Größe Weinheims wird bis zu einer Stelle gefördert. Die Aufstockung einer bereits vorhandenen Stelle wird nicht gefördert. Daher spricht sich die Verwaltung dafür aus, eine ganze zusätzliche Stelle einzurichten. Zusätzlich zur Förderung der Personalkosten können außerdem 75 % des Tagessatzes bis maximal 600 € eines/r externen Beraters/in für 15 Arbeitstage pro Jahr und bis zu 75 % der Sachausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € gefördert werden. Der Förderantrag muss bis November 2022 gestellt werden.

## Alternativen:

Die Verwaltung begibt sich nicht auf den Weg zur Klimaneutralität oder führt nur einzelne Maßnahmen aus.

## Finanzielle Auswirkung:

Für die zusätzliche Stelle für den/die Beauftragte für Klimaneutralität ist mit jährlichen Personalkosten von rund 71.500 € zu rechnen. Nach Abzug der Förderung verbleiben bei der Stadt 25.025 €.

Da die Stelle erst nach Rechtskraft des Haushalts 2022 ausgeschrieben und unter Berücksichtigung von eventuellen Kündigungszeiten frühestens im 3. Quartal 2022 besetzt werden kann, fallen in 2022 bei einer Stellenbesetzung im August Personalkosten von rund 29.800 € an. Dem steht ein Zuschuss von 19.400 € gegenüber, so dass im Saldo 10.400 € verbleiben.

Für die ebenfalls förderfähigen Kosten eines externen Beraters, z. B. für die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen, ist kein gesonderter Ansatz erforderlich, denn sie können aus dem allgemeinen Klimaschutzbudget beglichen werden.

Die finanziellen Auswirkungen von Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität ergriffen werden sollen, können erst nach einer sorgfältigen Planung bestimmt werden. Bei dem aufgrund der CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu erwarteten Anstieg der Energiekosten werden sich Maßnahmen zur Energieeffizienz künftig noch früher amortisieren.

## Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	3. Klimaschutzpakt 2020/2021 des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden
2	Unterstützer des Klimaschutzpaktes
3	Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden
4	Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und den Gemeinden

## Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Stadt Weinheim unterschreibt die unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden.
2. Die Stadt Weinheim unterzeichnet die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Weinheim.
3. Es wird eine zusätzliche Stelle für eine/n Beauftragte/n für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung eingerichtet, die nach dem Förderprogramm Klimaschutz-Plus gefördert wird.

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister

gezeichnet

**Dr. Torsten Fetzner**  
Erster Bürgermeister



# **3. Klimaschutzpakt 2020/2021 des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden**

**Vereinbarung gemäß  
§ 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg**

## **Vereinbarung gemäß § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg**

### **3. Klimaschutzpakt 2020/2021**

Die Landesregierung, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, der Gemeindetag, der Städtetag und der Landkreistag schließen folgende Vereinbarung ab:

#### **Handlungsauftrag**

Das von den Vereinten Nationen im Jahr 2015 auf den Weg gebrachte Übereinkommen von Paris sollte einen verlässlichen Rahmen für den weltweiten Schutz des Klimas in den kommenden Dekaden setzen. Nach einem im August 2019 vorgestellten Sonderbericht des Weltklimarats wurde allerdings über den Landmassen bereits eine Temperaturerhöhung gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter von 1,5 Grad Celsius überschritten.

In Baden-Württemberg häufen sich als Boten des Klimawandels die Wetterextreme: 2018 war deutschlandweit das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Die damit verbundenen Folgen wie Ernteauffälle, Waldbrände, Hitzeschäden und Niedrigwasser in den Gewässern des Landes bedeuten gerade auch für Kommunen große finanzielle Belastungen und verdeutlichen die Dringlichkeit, die Klimaschutzanstrengungen voranzutreiben und zugleich die notwendige Anpassung an die Klimaveränderung nicht aus dem Auge zu verlieren.

In Baden-Württemberg wird das 2013 in Kraft getretene Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) zurzeit weiterentwickelt und das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) fortgeschrieben. Klimaschutz wird damit in Baden-Württemberg auch künftig einen verlässlichen Rahmen haben. Die Landkreise, Städte und Gemeinden werden weiterhin ein zentraler Dreh- und Angelpunkt beim Klimaschutz sein. Die Kommunen nehmen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern eine wichtige Vorbildfunktion ein und sind zugleich Motoren notwendiger Zukunftsentwicklungen.

Gemäß § 7 Absatz 1 KSG BW kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Die Regelung bezieht sich auf die interne Organisation der Aufgabenerledigung und die damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen, insbesondere durch die Nutzung von Gebäuden und Fahrzeugen sowie durch die Beschaffung.

Diese allgemeine Vorbildfunktion wird für das Land durch die Vorgabe konkretisiert, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 weitgehend klimaneutral zu organisieren. Für die Kommunen regelt das Klimaschutzgesetz, dass diese ihre Vorbildfunktion in eigener Verantwortung erfüllen und vom Land hierbei unterstützt werden. § 7 Absatz 4 KSG BW bestimmt, dass Näheres in einer Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Landesverbänden beschlossen werden soll. Der 1. Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden vom 8. Dezember 2015 und der 2. Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden vom 4. Juni 2018 dienen der Umsetzung dieses gesetzlichen Handlungsauftrags. Im Rahmen dieser Pakte wurden zusätzliche Fördermöglichkeiten für den kommunalen Klimaschutz im Umfang von insgesamt drei Millionen Euro im 1. Klimaschutzpakt und 16 Millionen Euro im 2. Klimaschutzpakt eröffnet. Die Partner vereinbarten, dass der 2. Klimaschutzpakt zunächst bis Ende 2019 gelten und für die Zeit danach fortgeschrieben werden soll. Die vorliegende Vereinbarung dient der Fortschreibung des Klimaschutzpaktes.

Mit dieser Fortschreibung werden neue Fördertatbestände zur Stärkung der Klimaschutzbemühungen in den Kommunen mit einem Volumen von 13,03 Mio. Euro vereinbart. Zudem sollen die Mittel für die im Rahmen des 1. Klimaschutzpaktes vom 8. Dezember 2015 und des 2. Klimaschutzpaktes vom 4. Juni 2018 errichteten Fördertatbestände teilweise erneut bereitgestellt werden. Somit hat der neue Klimaschutzpakt für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt ein Volumen von 26,87 Mio. Euro.

## **A. Vorbildfunktion der Kommunalverwaltung**

### **Handlungsbereich**

Die kommunalen Landesverbände und das Land bekennen sich zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand in ihrem Organisationsbereich und zu den klimapolitischen Zielen des KSG BW.

Die Kommunen in Baden-Württemberg sehen den Klimaschutz als wichtiges Anliegen und nehmen ihre Vorbildfunktion durch Maßnahmen im Bereich der internen Aufgabenerledigung wahr. Dies geschieht beispielsweise durch die vorbildliche energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden und eine effiziente Betriebsweise von Verwaltungsgebäuden, die Nutzung erneuerbarer Energien bei der Strom- und Wärmeversorgung kommunaler Einrichtungen, den Einsatz energiesparender Computertechnik und Beleuchtung sowie die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Dienstreisen und

Dienstwagen mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen bzw. mit alternativem Antrieb. Das Land und die kommunalen Landesverbände sind sich einig, dass solche Maßnahmen fortgesetzt und ausgebaut werden müssen, damit die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im ganzen Land möglichst flächendeckend sichtbar wird. Zudem profitieren die Kommunen durch erzielte Einsparungen und machen sich von steigenden Energiepreisen unabhängiger.

### **Ziele**

Das Land und die kommunalen Landesverbände verfolgen das gemeinsame Ziel, bis zum Jahr 2040 in ganz Baden-Württemberg weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltungen zu erreichen.

Ein in der Regel wichtiger Schritt für das Erreichen des Ziels einer weitgehend klimaneutralen Kommunalverwaltung ist ein Konzept, das sich mit den Fragen der Energieeinsparung, der Energieeffizienz bzw. dem Einsatz erneuerbarer Energien in der jeweiligen Kommunalverwaltung befasst. Ein solches Konzept kann beispielsweise auch Teil eines integrierten Klimaschutzkonzeptes sein oder im Rahmen eines handlungsorientierten Energiemanagementprozesses wie dem European Energy Award (eea) erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage können die Gremien der Kommunen darüber entscheiden, wie sie ihrer Vorbildfunktion künftig weiterhin und systematisch nachkommen.

Die Partner dieser Vereinbarung stimmen daher darin überein, dass möglichst alle Kommunen sich mit den Möglichkeiten zur Umsetzung der Vorbildfunktion nach dem Klimaschutzgesetz befassen sollen. Dabei werden die Kommunen von den Partnern unterstützt.

## **B. Kommunaler Klimaschutz**

### **Handlungsbereich**

Die Erarbeitung und Umsetzung kommunaler Klimaschutzziele und -maßnahmen ist für das Erreichen der ambitionierten Ziele des Klimaschutzgesetzes notwendig. Um das gemeinsame Ziel zu erreichen, sollen daher möglichst viele Kommunen systematische Ansätze im kommunalen Klimaschutz verfolgen.

Die Anzahl der Kommunen mit systematischem Vorgehen beim Klimaschutz hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Die ersten kommunalen Klimaschutzkonzepte wurden bereits in den 1990er-Jahren in der Folge der internationalen Klimakonferenz von Rio erstellt. Im Jahr 2019 verfügten 387 Städte, Gemeinden und Landkreise

in Baden-Württemberg über ein integriertes Klimaschutzkonzept (Quelle: Erhebungen KEA – Klimaschutz und Energieagentur Baden-Württemberg).

Der eea wurde 2006 in Baden-Württemberg eingeführt. Bis Ende 2019 nahmen 101 Gemeinden und Städte sowie 22 Landkreise am eea teil. Bislang haben 35 Stadt- und Landkreise mindestens einmal am Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz Baden-Württemberg teilgenommen.

### **Ziele**

Die Partner wollen gemeinsam dazu beitragen, dass noch mehr Kommunen in Baden-Württemberg Klimaschutzkonzepte erarbeiten oder an handlungsorientierten Energiemanagementprozessen wie dem eea teilnehmen. Sie streben eine möglichst flächendeckende Befassung kommunaler Gremien und Entscheidungsträger mit den Themen des kommunalen Klimaschutzes an.

## **C. Unterstützungsmaßnahmen**

### **1. Maßnahmen, die vorrangig auf die Vorbildfunktion der Kommunalverwaltung abzielen:**

Das Land unterstützt seit längerem Klimaschutzmaßnahmen in den Kommunen.

Ein zentrales Unterstützungsinstrument für die Wahrnehmung der Vorbildfunktion ist das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“. Seit dem Jahr 2002 hat das Land mit diesem Programm mehr als 6.000 Klimaschutzvorhaben von Unternehmen, Kommunen, kirchlichen Einrichtungen und Vereinen unterstützt. Mit rund 155 Millionen Euro an Zuschüssen konnten seither rund 1,2 Milliarden Euro an Gesamtinvestitionen angestoßen werden. Dadurch konnte der CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Landes bisher um über 4,3 Millionen Tonnen pro Jahr verringert werden.

Das Programm besteht aus drei Säulen: Im CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm wird die energetische Sanierung kommunaler Gebäude gefördert.

Im Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm wird u.a. die Teilnahme der Kommunen an nachhaltigen Prozessen zur CO<sub>2</sub>-Minderung, die Beratung bei der Erstellung von CO<sub>2</sub>-Bilanzen, der Aufbau von Qualitätsnetzwerken Bauen, BHKW-Begleit-Beratungen, detaillierte Energieberatungen zu Krankenhäusern und Heimen, die Teilnahme am Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“, Projekte in kommunalen Bildungseinrichtungen und die Informationsvermittlung an Mandatsträger und Multiplikatoren gefördert.

In den nächsten Jahren werden viele Gebäude mit Förderung des Landes saniert. Gemäß § 4 Abs. 1 KSG BW strebt das Land bis zum Jahr 2050 eine Treibhausgasminde- rung um 90 % an. Dieses Ziel sollte bei Sanierungen, für die eine Lebensdauer von 30 Jahren und mehr erwartet wird, bereits heute in angemessener Weise Berücksichti- gung finden. Im Jahr 2018 wurde in Klimaschutz-Plus die ergänzende Förderung nach- haltiger, energieeffizienter Sanierung von Schulen aufgenommen.

Das Land trägt mit der Förderung von Umweltschutz in Unternehmen und anderen Organisationen durch die Förderprogramme ECOfit und Umweltmanagement im Kon- voi ebenfalls zur Realisierung der Vorbildwirkung bei.

Mit dem Förderprogramm ECOfit erleichtert das Land den Einstieg in den betrieblichen Umweltschutz und den Aufbau eines Umweltmanagements. Ausdrücklich förderfähig sind auch Kommunen und kommunale Einrichtungen sowie Eigen- und Wirtschaftsbe- triebe. ECOfit zielt nicht nur auf die Einhaltung der Umweltvorschriften ab, sondern setzt auf freiwillige Verbesserungen der Umweltleistung mit Hilfe eines strukturierten Vorgehens. Mit dem Förderprogramm Umweltmanagement im Konvoi können in Un- ternehmen und anderen Organisationen bei der Einführung von Umweltmanagement- systemen nach der EG Öko-Audit-Verordnung (EMAS) und der Zertifizierung nach der DIN EN ISO 14001 unterstützt werden.

Beide Programme sehen den Zusammenschluss der Unternehmen und Organisatio- nen zu einem Konvoi vor, der von einem Projektträger zusammengestellt wird. Die Kommunen können nicht nur als Teilnehmer, sondern auch als Projektträger auftreten. Die Programme werden von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württem- berg (KEA) betreut.

Ende 2019 gab es mehr als 150 nachhaltigkeitsaktive Kommunen im Land. Im Rah- men der Kommunalen Initiative Nachhaltigkeit unterstützt das Land Kommunen, die sich eine nachhaltige Kommunalentwicklung zum Ziel gesetzt haben. Das Nachhaltig- keitsbüro der LUBW fördert Beratungen in Kommunen zur Unterstützung strategischer Maßnahmen und Prozesse im Bereich der Nachhaltigkeit in folgenden Bereichen:

- Nachhaltigkeits-Bestandsaufnahme einschließlich der Erstellung einer Ideenskizze
- Erstellung und Abstimmung von Leitsätzen, Zielen, Indikatoren, Nachhaltigkeitsbe- richten und Handlungskonzepten
- Erstellung themenbezogener Teilkonzepte
- Verankerung von Nachhaltigkeit in der Verwaltung einschließlich Beratungen zur nachhaltigen Beschaffung in Kommunen
- Begleitung umfassender Nachhaltigkeitsprozesse

- Begleitung von Nachhaltigkeitsregionen bzw. regionaler Nachhaltigkeitsprozesse
- Förderung örtlicher Nachhaltigkeitswerkstätten.

Nähere Informationen unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/foerderungen>.

## **2. Allgemeine Maßnahmen zur Unterstützung des kommunalen Klimaschutzes**

Mit dem Förderprogramm Klimaschutz mit System werden Maßnahmen zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und darüberhinausgehende Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene gefördert. In zwei Förderrunden wurden insgesamt 29 Projekte aus ganz Baden-Württemberg zur Förderung ausgewählt. Voraussetzung für die Auswahl der Projekte war ein konzeptionelles Vorgehen der Kommune, also insbesondere die Einbindung der Maßnahme in ein Klimaschutzkonzept oder den eea-Prozess. Für die Projekte stehen rund 28 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung, die durch Landesmittel ergänzt werden. Der Großteil der ausgewählten Projekte befindet sich aktuell in der Umsetzungsphase. Zwischenzeitlich sind alle zur Verfügung stehenden Mittel durch die ausgewählten Projekte gebunden.

Im Rahmen des Wettbewerbs Leitstern Energieeffizienz werden Aktivitäten und Erfolge der Stadt- und Landkreise im Bereich Energieeffizienz vergleichend dargestellt und prämiert. Darüber hinaus wird ein Erfahrungsaustausch zwischen den Kreisen angeregt und unterstützt, um Impulse für weitere Aktivitäten zu setzen und eine Multiplikation der Erfolgsbeispiele zu erreichen. Zur Unterstützung des Aufwandes, der den Stadt- und Landkreisen durch die Teilnahme am Wettbewerb entsteht, werden insgesamt bis zu 80.000 € zur Verfügung gestellt.

## **3. Zusätzliche Fördertatbestände zur Stärkung des kommunalen Klimaschutzes**

Das Land will darüber hinaus die Angebote zur Beratung und Information von Kommunen und kommunalen Einrichtungen sowie der Bürgerinnen und Bürger im Bereich Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz weiter ausbauen.

Die Kommunen sollen dabei unterstützt werden, bis zum Jahr 2040 eine klimaneutrale Kommunalverwaltung zu erreichen.

Es sollen insbesondere auch die mit den regionalen Energieagenturen geschaffenen Strukturen berücksichtigt und gestärkt werden.

Zum einen sollen die im Zusammenhang mit dem 1. und dem 2. Klimaschutzpakt errichteten Förderangebote teilweise auch weiterhin Bestand haben. Hierzu gehören beispielsweise die Förderung für nachhaltige, energieeffiziente Sanierung von Schulen und die Förderung von Qualitätsnetzwerken Bau.

Zum anderen sollen neue Fördertatbestände geschaffen werden.

Das Umweltministerium wird neue Fördermöglichkeiten in folgenden Bereichen schaffen und die Förderbedingungen mit den kommunalen Landesverbänden eng abstimmen:

**a) Ausweitung der ergänzenden Förderung für nachhaltige, energieeffiziente Sanierung**

In den nächsten Jahren werden neben Schulen auch weitere kommunale Gebäude mit Unterstützung des Landes saniert. Damit auch hier die Klimaschutzziele beachtet werden, soll die in 2018 begonnene Förderung nachhaltiger Schulsanierungen auf andere Programme ausgedehnt werden. Die klimapolitischen Ziele können nur erreicht werden, wenn bei Sanierungen das gesamte Gebäude und sein Primärenergiebedarf beachtet werden. Um den auf Dauer erforderlichen Standard KfW 55 weiter anzureizen, soll die ergänzende Förderung von 120 auf 150 Euro je m<sup>2</sup> sanierter Schulfläche erhöht werden. Gleichzeitig soll die ergänzende Förderung für Vorhaben, die nur den KfW-Standard 70 erreichen, von 60 auf 50 Euro je m<sup>2</sup> Schulfläche gesenkt werden

**b) Wärmewende und Energieeffizienz im Gebäudesektor**

Über die Informationsvermittlung, Sensibilisierung und Motivation der Zielgruppen Bürgerinnen, Bürger, KMU und Kommunen sollen klimaschutzrelevante Maßnahmen im Gebäudesektor angestoßen werden. Dazu sollen diese Aktivitäten vor Ort in den Kommunen zusätzlich mit jährlich bis zu 50.000 Euro je Stadt- bzw. Landkreis unterstützt werden. Inhaltliche Schwerpunkte sollen dabei das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG), die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen und der aktuelle technische Stand von Sanierungsmaßnahmen sein.

**c) Förderung einer bzw. eines Beauftragten für Klimaneutralität**

Um Kommunen dabei zu unterstützen, eine klimaneutrale Kommunalverwaltung bis 2040 zu erreichen, soll die Stelle einer bzw. eines Beauftragten für Klimaneutralität in den Kommunen gefördert werden. Ziel ist die Umsetzung der klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2040 in Bezug auf Liegenschaften, Fuhrpark und Beschaffung.

**d) Förderung der Anbahnung von Abwärmenutzungsprojekte**

Um Abwärmenutzungsprojekte in den Kommunen voranzubringen, sollen BERTAGe für die Anbahnung von großen Abwärmenutzungsprojekten bezuschusst werden.

**e) Förderung der Projektentwicklung für Contracting**

Um für Kommunen und Unternehmen die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere im Gebäudebereich mit Hilfe von Contracting anzureizen, sollen gezielt die Entwicklungskosten von Contracting-Projekten gefördert werden.

**f) Bilanzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen**

Die Förderung der Bilanzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen soll um die Fortschreibung der Bilanzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen erweitert werden.

**g) Anhebung der Förderquote verschiedener Beratungsleistungen**

Die Förderquote bei BHKW-Begleitberatungen, bei Energieberatung für Krankenhäuser, bei Beratung zur Abwärmenutzung soll von 50 % auf 75 % angehoben werden.

**h) Anhebung der Kontingente für Projekte an Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten**

Derzeit werden Unterrichtseinheiten und Projekttag zum Thema „Energie und Klimaschutz“ sowie Lehrerworkshops zur Implementierung der Energie- und Klimaschutzaspekte im regulären Unterricht gefördert. Um noch mehr Kinder für Klimaschutzthemen sensibilisieren zu können, sollen die Kontingente je Stadt- und Landkreis von 30.000 Euro auf 40.000 Euro je Kreis erneut erhöht werden.

### **i) Strukturelles Coaching zur Qualitätssicherung beim Energiemanagement**

Für die fachliche Anleitung und Begleitung der Kommunen zur Zertifizierung eines Energiemanagementsystems nach dem Qualitätsstandard Kom.EMS sollen bis zu 5 Beratertage mit 75% bezuschusst werden (bis zu 3.000 Euro pro Kommune).

Das Land stellt für die neuen Fördertatbestände a) bis i) zur Stärkung des kommunalen Klimaschutzes zusätzliche Haushaltsmittel von 5,14 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2020 und von 7,89 Mio. Euro in 2021 bereit.

Der Klimaschutzpakt umfasst für die Jahre 2020 und 2021 ein Volumen von insgesamt 26,87 Mio. Euro.

### **D. Unterstützende Erklärung der Kommunen**

In den Gemeinden, Städten und Landkreisen wird Klimaschutz für jedermann sichtbar und spürbar. Umso wichtiger ist, dass der Klimaschutzpakt vor Ort – bei den Bürgerinnen und Bürgern und in den örtlichen Gremien – angenommen wird.

Jede Kommune des Landes kann die Unterstützung des Klimaschutzpaktes mit einer Erklärung zum Ausdruck bringen. Am 1. Januar 2020 lagen dem Umweltministerium bereits 266 Unterstützungserklärungen von Gemeinden, Städten und Landkreisen aus Baden-Württemberg vor. Eine Liste aller Unterstützer befindet sich auf der Website des Umweltministeriums (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/kommunaler-klimaschutz/klimaschutzpakt/>).

### **Ziel**

Es ist das Ziel der Partner dieser Vereinbarung, dass noch mehr Kommunen in Baden-Württemberg diese Vereinbarung unterstützen. Die Partner der Vereinbarung streben gemeinsam an, die Zahl der Unterstützungserklärungen bis Ende 2021 zu verdoppeln. Die Partner vereinbaren nach Kräften zu fördern, dass die Kommunen eine Unterstützungserklärung zu dieser Vereinbarung abgeben und somit zum Erfolg der Zielerreichung beitragen.

Die kommunalen Landesverbände werden erneut bei ihren Mitgliedern für eine unterstützende Erklärung werben. Auf die mit einem Beitritt verbundene Bonusregelung im Rahmen der Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS wird hingewiesen.

Kommunen, die den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen wollen, sollen folgendermaßen vorgehen:

- Ausfüllen und Unterschreiben des Formulars der unterstützenden Erklärung (siehe Anhang).
- Einsenden der unterschriebenen Erklärung an das Umweltministerium.

Die unterstützenden Erklärungen der Kommunen, die bereits in den Jahren 2016 bis 2020 abgegeben wurden, haben weiter Gültigkeit.

Um Vorbild zu sein, ist es allerdings erforderlich anzustreben, dass die eigene Verwaltung bis 2040 klimaneutral ist. Deshalb beinhaltet die Unterstützungserklärung zum Klimaschutzpakt die Zielsetzung der weitgehenden Klimaneutralität der Kommunalverwaltung bis 2040. Diejenigen Kommunen, welche bereits eine Unterstützungserklärung ohne diese Zielsetzung abgegeben haben, sind weiterhin antragsberechtigt im Rahmen der Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS. Eine Unterstützungserklärung ohne diese Zielsetzung berechtigt jedoch nicht zu einer erhöhten Förderquote im Rahmen dieser Förderprogramme. Die Kommunen haben aber die Möglichkeit und werden ausdrücklich dazu ermutigt, ihre bisherige Erklärung um das Ziel der klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2040 zu ergänzen.

## **E. Umsetzung**

Die Partner vereinbaren, die Umsetzung der unter den Abschnitten A, B und D genannten Zielsetzungen gemeinsam voranzutreiben und den Stand nach einem Jahr gemeinsam anhand von Kennzahlen zu erörtern. Änderungen an den Förderprogrammen können in bewährter Weise in Abstimmung zwischen den Partnern auch zwischenzeitlich vorgenommen werden.

Als Grundlage für die Evaluierung der gemeinsamen Ziele erhebt das Land u.a.

- die Zahl der Kommunen, die diese Vereinbarung unterstützen,
- die Zahl der Kommunen, welche ein Klimaschutzkonzept erarbeiten oder fortschreiben,
- die Zahl der Kommunen, die an einem handlungsorientierten Energiemanagementprozess wie dem eea teilnehmen.

Aktuelle Entwicklungen des kommunalen Klimaschutzes sollen regelmäßig im Rahmen einer öffentlichen Tagung erörtert werden, die das Land ausrichtet.

**F. Inkrafttreten**

Das Land und die kommunalen Landesverbände sind an diese Vereinbarung, die rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft tritt, zunächst bis Ende 2021 gebunden. Sie haben die Absicht, den Pakt für die Zeit danach fortzuschreiben; die Partner werden über die Inhalte der Fortschreibung im Jahr 2021 Gespräche aufnehmen.

Stuttgart, den 8. Juli 2020

Für die Landesregierung



Franz Untersteller MdL  
Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Für den Städtetag Baden-Württemberg



Dr. Peter Kurz  
Oberbürgermeister  
Präsident

Für den Gemeindetag Baden-Württemberg



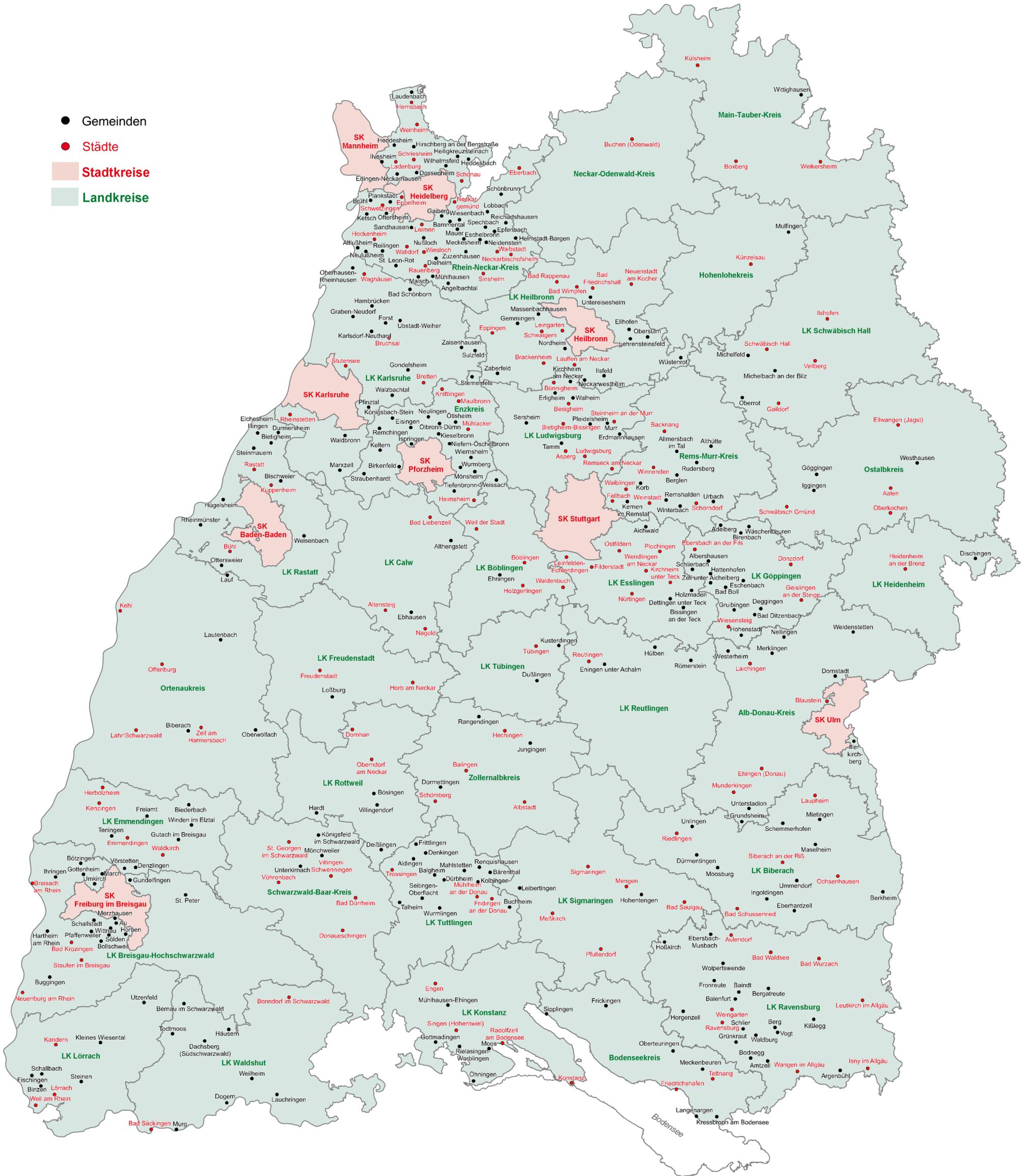
Roger Kühle  
Präsident

Für den Landkreistag Baden-Württemberg



Joachim Walter  
Landrat  
Präsident

# Unterstützer des Klimaschutzpaktes



Stand 27. September 2021. [Barrierefreie Version öffnen](#)

Datenquelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.



**Unterstützende Erklärung**  
**der Gemeinde / der Stadt / des Landkreises Weinheim**  
**zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land**  
**und den kommunalen Landesverbänden**  
**nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg**

- (1) Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.
- (2) Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Weinheim setzt sich daher zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 08.07.2020 zu erreichen.

*Absätze 3 bis 5 ergänzend:*

- (3) Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Weinheim hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
- Erstellung eines Klimaschutzkonzepts und Umsetzung von darin genannten Maßnahmen
  - Aufbau eines Energiemanagementsystems
- (4) Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Weinheim will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten:
- Teilnahme am European Energy Award
  - Informationskampagnen und Förderangebote für Bürgerinnen und Bürger
- (5) Der Gemeinderat/Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.11.2021 über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

Weinheim, 18.11.2021

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/-rätin



# **Fortschreibung Kooperationsvereinbarung Klimaschutz**

zwischen



**dem Rhein-Neckar-Kreis,  
vertreten durch  
Herrn Landrat Stefan Dallinger**

und

**WAPPEN**

**der Gemeinde xxx,  
vertreten durch  
Herrn Bürgermeister xxxx**

## **Präambel**

Der Rhein-Neckar-Kreis ist Teil der Metropolregion Rhein-Neckar und der einwohnerstärkste Landkreis in Baden-Württemberg. Über 549.000 Bürgerinnen und Bürger haben hier ihre Heimat in 54 Städten und Gemeinden.

Von den großen Kreisstädten bis zu den kleinsten Gemeinden – der Rhein-Neckar-Kreis stellt sich sehr heterogen dar. Die Einwohnerzahl, die finanzielle Ausstattung sowie die Landschaftsräume der Kommunen variieren stark. Je nach Lage in Rheinebene, Kraichgau, Odenwald oder an der Bergstraße gibt es andere lokale Chancen und Herausforderungen.

Im Klimaschutz nehmen der Landkreis und seine Kommunen eine motivierende Funktion beziehungsweise eine Vorreiterrolle ein, um wichtige lokale Akteure wie Privatpersonen und Unternehmen zu einem klimaschutzsensiblen Handeln zu aktivieren.

Daher wurde bereits 2014 eine umfassende Kooperation zum Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und 53 seiner Kommunen geschlossen. Das vorliegende Dokument knüpft an die Erfolge der ersten Kooperationsvereinbarung an und schreibt diese fort.

Die Aktivitäten im Klimaschutz des Rhein-Neckar-Kreises und seiner Kommunen werden auch in der Fortschreibung erneut gebündelt, um noch mehr sichtbare Ergebnisse im Klimaschutz zu erreichen.

Aktivitäten im Klimaschutz, die der Landkreis und seine Kommunen bereits durchgeführt haben oder die sich in der Durchführung befinden, werden im Rahmen der Fortschreibung der Kooperation berücksichtigt.

Um der oben beschriebenen Vielfalt der Kommunen Rechnung zu tragen, kann jede Kommune ihren individuellen Weg zur Klimaneutralen Kommunalverwaltung gehen. Die Umsetzung der im Folgenden dargestellten Maßnahmen wird von den Kommunen nach den jeweiligen finanziellen und personellen Ressourcen individuell gestaltet. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation stehen sämtliche zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen unter Haushaltsvorbehalt. Das bedeutet: Erst wenn es wieder finanzielle Spielräume gibt, können ausgewählte Maßnahmen – eventuell in Stufen – umgesetzt werden.

Im Anhang des vorliegenden Dokuments sind Möglichkeiten zur Umsetzung der einzelnen Leistungen der Kooperationsvereinbarung dargestellt. Diese können als Orientierungshilfe genutzt werden. Die dort vorgestellten Instrumente sind Vorschläge und deren Einführung ist keine Pflicht.

## **§ 1**

Der Rhein-Neckar-Kreis und die Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises bekennen sich zu folgenden Zielen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen, dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW Novelle 24.10.2020) und dem Klimaschutzpakt mit der Landesregierung 2020/2021:

- Verringerung von klimaschädlichen Emissionen
- Ausbau erneuerbarer Energien und Verringerung fossiler Energieversorgung
- Vorbildfunktion der öffentlichen Hand
- gemeinsamer Weg zur weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis 2040

und erklären sich bereit, diese Ziele aktiv im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu fördern und zu unterstützen.

Weiterhin werben der Rhein-Neckar-Kreis und seine Kommunen für einen weitgehend klimaneutralen Gebäudebestand im Kreisgebiet bei Bürgerschaft und Wirtschaft.

## **§ 2**

Zur Erreichung dieser Ziele im Rahmen der Aktivitäten des Klimaschutzes wird eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und Kommunen vereinbart. Diese besteht in der gegenseitigen Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen und in der gegenseitigen Abstimmung der jeweiligen Aktivitäten.

## **§ 3**

Im Rahmen der Zusammenarbeit übernimmt der Rhein-Neckar-Kreis insbesondere folgende Leistungen als Serviceleistungen zugunsten der Kommunen des Kreises:

- Beratung der Bürgerinnen und Bürger der Kommunen durch die KLiBA gGmbH im Rahmen des festgelegten Leistungsumfangs

- Erstellung einer jährlichen CO<sub>2</sub>-Bilanz für die Kommunen und Bereitstellung dieser auf der Webseite [www.klimaschutz-rnk.de](http://www.klimaschutz-rnk.de) sowie Erstellung eines ausführlichen Berichts zu den CO<sub>2</sub>-Bilanzen alle 3 Jahre
- Begleitung der Kommunen auf dem Weg zur weitgehend Klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2040
  - Ein Leitfaden zur Erreichung der Klimaneutralen Kommunalverwaltung wird noch vom UM erstellt<sup>1</sup> und bildet die inhaltliche Basis für die Begleitung
  - Unterstützung bei der Beantragung der Förderung für Personalstellen aus Bundes- und Landesförderprogrammen
- Organisation und Durchführung der Kampagne „Klimaschutzoffensive Rhein-Neckar-Kreis“
- Durchführung regelmäßiger Netzwerktreffen (z.B. Netzwerk der Klimaschutzbeauftragten)
- Gemeinsame Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger

#### § 4

Die Kommunen übernehmen folgende Leistungen, welche im Anhang detailliert erläutert werden:

- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept der Kommune oder alternativ Umsetzung der Maßnahmen des European Energy Awards (eea) im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kommune
- Bereitstellung von Daten für die Fortschreibung der CO<sub>2</sub>-Bilanz durch den Landkreis
- Aufbau eines Energiemanagements für die kommunalen Liegenschaften
- Aufbruch zur weitgehend Klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2040
- Teilnahme an der Kampagne „Klimaschutzoffensive Rhein-Neckar-Kreis“
- Teilnahme an den Netzwerktreffen des Landkreises zum Informationsaustausch und zur landkreisweiten Abstimmung der Aktivitäten
- Prüfung aller kommunalen Dach- und Freiflächen für mögliche Photovoltaik-Projekte
- Prüfung klimafreundliche Wärmeversorgung

---

<sup>1</sup> Sobald der Leitfaden vom Umweltministerium veröffentlicht wurde, wird dieser Passus noch entsprechend angepasst. Aktuell Stand September 2021 lag der Leitfaden noch nicht vor.

- Benennung eines zuständigen Ansprechpartners für Klimaschutz in der Kommune

## § 5

Der Rhein-Neckar-Kreis und die Kommunen vereinbaren einen Zeitplan zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Dabei wird von folgenden Zielvorstellungen ausgegangen:

bis 2030	Aufbau eines Energiemanagements
bis 2040	weitgehende Umsetzung der geplanten Klimaschutzmaßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept oder dem European Energy Award
bis 2040	weitgehend Klimaneutrale Kommunalverwaltung

## § 6

Die gemeinsamen Aktivitäten werden in einem Lenkungsausschuss koordiniert und überwacht. Der Lenkungsausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern des Rhein-Neckar-Kreises und je einem/er Bürgermeister/Bürgermeisterin aus jedem der fünf Sprengel der Städte und Gemeinden und tagt mindestens einmal im Jahr.

## § 7

Die Kooperationsvereinbarung kann von jedem Kooperationspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres beendet werden. Haftansprüche aufgrund fehlender Kooperationsziele sind ausgeschlossen.

## § 8

Diese Vereinbarung wird 2fach gefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Fertigung.

Heidelberg, xx.xx.2021

---

Stefan Dallinger  
Landrat  
des Rhein-Neckar-Kreises

---

xxxxx  
Bürgermeister  
der Gemeinde xxxxxx

## **ANHANG**

### **zur Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung Klimaschutz 2021**

Die hier dargestellte Erläuterung der einzelnen Leistungen der Kooperationsvereinbarung Klimaschutz kann der Kommune als Orientierungshilfe und Leitfaden dienen. Im Folgenden wird jeder Passus aus § 4 der Kooperationsvereinbarung kurz erläutert.

Die vorgestellten Instrumente sind als Vorschläge zu verstehen. Die Einführung ist daher keine Pflicht.

#### **1. Umsetzung umfassender Klimaschutzmaßnahmen**

##### **1.1 Umsetzung des Klimaschutzkonzepts**

Nach Erstellung des Klimaschutzkonzepts für die Kommune gilt es nun die Maßnahmen aus dem festgelegten Maßnahmenkatalog im Klimaschutzkonzept umzusetzen. In der fortgeschriebenen Kooperationsvereinbarung ist die weitgehende Umsetzung des Konzepts im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kommune bis 2030<sup>2</sup> angesetzt.

##### **1.2 Umsetzung des Klimaschutzkonzepts mit Hilfe des European Energy Awards**

Um die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept besser zu koordinieren und die Erfolge zu messen, ist der Einsatz von Instrumenten wie dem European Energy Award (eea) denkbar.

Aktuell wird der eea bereits auf Landkreisebene eingesetzt. Auch für kleine Kommunen ist der eea empfehlenswert. Hier wäre auch die Bündelung von mehreren kleineren Kommunen z.B. auf GVV Ebene und die gemeinsame Einführung des eea vorstellbar.

Der eea ist ein europaweit genutztes Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Energie- und Klimaschutzaktivitäten einer Kommune in

---

<sup>2</sup> Das Zeitziel 2030 bezieht sich auf die aktuell bis 2021 erarbeiteten Konzepte

allen Bereichen nach einem einheitlichen Verfahren erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden, um Potenziale der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können.

Das im eea enthaltene Management Tool ist das zentrale Arbeitsinstrument des European Energy Award und unterstützt die Kommune bei der Umsetzung ihrer energie- und klimapolitischen Aktivitäten. Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten die teilnehmenden Kommunen und Landkreise entsprechend ihrer Leistung den European Energy Award oder den European Energy Award Gold.

### **1.3 Einführung des European Energy Award als Alternative zum Klimaschutzkonzept**

Als Alternative zum Klimaschutzkonzept und dessen Umsetzung ist auch die direkte Teilnahme am eea möglich. Kommunen mit einem nicht aktuellen bzw. noch nicht erstellten Klimaschutzkonzept können so den Direkteinstieg zur Klimaschutzarbeit mit Hilfe des eea wählen.

## **2. Bereitstellung von Daten für die Fortschreibung der CO<sub>2</sub>-Bilanzen durch den Landkreis**

Für die Fortschreibung der CO<sub>2</sub>-Bilanzen sind verschiedenste Daten notwendig.

Im Rahmen der Datenbeschaffung sind zwei wesentliche Punkte durch die kommunale Verwaltung zu gewährleisten:

- Die Kommunen ermöglichen durch ihre Einwilligung die Abfrage des leitungsgebundenen Energieverbrauchs bei ihren Netzbetreibern (Strom- und Gasnetz).
- Die Kommunen stellen Daten zum Energieverbrauch der kommunalen Gebäude zur Verfügung.

## **3. Aufbau eines Energiemanagements für die kommunalen Liegenschaften**

Ein kommunales Energiemanagement hilft Städten, Gemeinden und Landkreisen, Energieverbrauch und Energiekosten beim Betrieb kommunaler Gebäude zu reduzieren. Durch die Einführung eines Energiemanagements lassen sich auch die Umweltbelastungen beim Betrieb der kommunalen Gebäude minimieren. Der Haupteffekt ist die Kostensenkung bei der Wärme, Strom- und Wasserversorgung kommunaler Liegenschaften durch

nichtinvestive Maßnahmen von 10 bis 20 Prozent. Dies stellt eine direkte und dauerhafte Entlastung des kommunalen Haushalts dar. Zudem übernimmt die Verwaltung eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz durch die Senkung von CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Um ein kommunales Energiemanagement aufzubauen, empfiehlt sich die Einführung eines kommunalen Energiemanagement-Systems. Als Werkzeug bietet sich Kom.EMS<sup>3</sup> oder ein vergleichbares System für den strukturierten Aufbau und die Verstetigung an.

Ein funktionierendes Energiemanagement-System ist die Voraussetzung für die kontinuierliche Optimierung der energiebezogenen Leistungsfähigkeit einer kommunalen Verwaltung. Hierzu gehören sowohl die optimierte Betriebsführung der Bestandsgebäude- und Anlagen, wie auch deren zielgerichtete Verbesserung durch Investitionen.

#### **4. Weitgehend Klimaneutrale Kommunalverwaltung bis 2040 Umsetzungsschritte „Auf dem Weg zur Klimaneutralen Verwaltung“**

Die Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises machen sich auf dem Weg zur weitgehend Klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2040.

Klimaneutralität bedeutet, dass durch Handlungen und Prozesse keine zusätzlichen klimaschädlichen Treibhausgase freigesetzt werden.

Für die Kernbilanz der klimaneutralen Kommunalverwaltung sind nach Vorgaben des Landes folgende Bereiche zu berücksichtigen:

- Energieverbrauch in den Liegenschaften der Kommune
- Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung
- Energieverbrauch für die Wasserver- und -entsorgung
- Energieverbrauch des Fuhrparks
- Dienstreisen

Durch die Unterzeichnung des Klimaschutzpakts 2020/2021 erhalten die Kommunen einen erhöhten Fördersatz beim Landesförderprogramm KlimaschutzPlus. Es ist weiter möglich über das KlimaschutzPlus-Förderprogramm des Landes „Beauftragte für die klimaneutrale Kommunalverwaltung“ finanziell fördern zu lassen.

Durch eine Begleitung, mittels kreisweiten Veranstaltungen durch den Rhein-Neckar-Kreis, können gemeinsam mit den Kommunen Handlungsfelder und Umsetzungsmöglichkeiten erörtert werden, mit denen sich das Ziel einer klimaneutralen Verwaltung erreichen lässt.

---

<sup>3</sup> Kom.EMS ist ein vom Land Baden-Württemberg durch die KEA zur Verfügung gestelltes Energiemanagement-System. Mehr Infos finden Sie unter [www.komems.de](http://www.komems.de)

## **5. Teilnahme an der Kampagne „Klimaschutzoffensive Rhein-Neckar-Kreis“**

Der Rhein-Neckar-Kreis und die Kommunen gehen gemeinsam mit gutem Beispiel voran und führen eine gemeinsame Klimaschutzoffensive (Imagekampagne) durch. Die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch beim Klimaschutz mitgenommen.

Durch die Klimaschutzoffensive können mögliche Themen wie Ausbau Erneuerbarer Energien, klimafreundliche Mobilität oder Erhöhung der Sanierungsrate öffentlich durch z.B. gemeinsame Veranstaltungen im Landkreis thematisiert und wirksam transportiert werden.

Möglich wäre auch die Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes zum Thema Klimaschutz durch eine externe Agentur.

## **6. Teilnahme an den Netzwerktreffen des Landkreises zum Informationsaustausch und zur landkreisweiten Abstimmung der Aktivitäten**

Seit 2017 führt der Rhein-Neckar-Kreis Netzwerktreffen für und mit den Klimaschutzbeauftragten der Kommunen durch. Hier wechseln sich verschiedene Themen ab. Die ca. vier Mal im Jahr stattfindenden Treffen dienen in erster Linie dem Informationsaustausch, der Vorstellung gelungener Initiativen sowie der Entwicklung gemeinsamer Projekte. Außerdem finden regelmäßig Schulungen für die Klimaschutzbeauftragten der Kommunen statt.

## **7. Prüfung aller kommunalen Dach- und Freiflächen für mögliche Photovoltaik-Projekte**

Die zentrale Säule im Klimaschutz ist der Erzeugung von Strom mit möglichst geringen Umweltauswirkungen. Daher sollten zeitnah alle verfügbaren und technisch machbaren Potentiale für die Nutzung von Photovoltaik (PV) ausgeschöpft werden.

Hierzu verpflichten sich die Kommunen alle kommunalen Dach- und Freiflächen auf mögliche Umsetzungspotentiale hin zu prüfen und den Bau von PV-Anlagen voranzutreiben.

Der Energieatlas Baden-Württemberg kann für eine erste Potenzialanalyse genutzt werden.

In den Bau der Anlagen können die Kommunen entweder selbst investieren oder die Flächen bzw. Dächer für den Bau von PV-Anlagen durch Stiftungen, Bürgerenergiegenossenschaften, Stadtwerke, Unternehmen und Privatpersonen bereitstellen.

## **8. Prüfung klimafreundliche Wärmeversorgung**

Um die Treibhausgasemissionen deutlich senken zu können, ist die drastische Verringerung des Wärmebedarfs im Gebäudebestand sowie bei Neubauten und deren klimaneutrale Wärmebereitstellung entscheidend. Die Kommunen sollten daher klimafreundliche Wärmeversorgung immer in ihren Planungen berücksichtigen.

Bestehende Wohngebiete und Gewerbegebiete der Kommunen sollten auf die Möglichkeiten des Einsatzes klimaneutraler Wärmeversorgung (z.B. Nahwärmenetze) geprüft werden sowie die Wärmeplanung, wenn möglich insbesondere bei der Ausweisung von Neubaugebieten und neuen Gewerbegebieten berücksichtigt werden. Hierfür steht den Kommunen als Arbeitsgrundlage seit 2015 der „Wärmeatlas“ zur Verfügung, der im Zuge der ersten Kooperationsvereinbarung für die Kommunen erstellt wurde.

## **9. Benennung eines zuständigen Ansprechpartners für Klimaschutz in der Kommune**

Der Kontakt zwischen Landkreis und Kommunen findet im Klimaschutz auf den verschiedenen Ebenen statt. Hierbei ist es hilfreich, wenn auf Seiten der Kommune eine Person benannt wird, die als Ansprechpartner auf Arbeitsebene fungiert.

## Beschlussvorlage

Federführung:

**Eigenbetrieb Stadtentwässerung**

Geschäftszeichen:

**601-Nu**

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt  
Tiefbauamt**

Datum:

04.11.2021

Drucksache-Nr.

**173/21**

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Vorberatung	24.11.2021
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	01.12.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2022

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

**Verteiler:**

1 x Protokollzweitschrift  
1 x Dez. II  
1 x Amt 14  
1 x Amt 60  
1 x Amt 66

**Bisherige Vorgänge:**

Keine

**Beratungsgegenstand:**

Der Bereich Stadtentwässerung wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung geführt. Für diese Sonderrechnung gilt das Eigenbetriebsrecht. Danach ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem

- **Erfolgsplan**, der eine Darstellung der Erträge und Aufwendungen enthalten muss, sowie aus dem
- **Vermögensplan**, der den Finanzierungsbedarf, die vorhandenen Finanzierungsmittel und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält,

besteht.

Dem Wirtschaftsplan ist ebenso eine Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Zur näheren Erläuterung wird auf den Vorbericht des Wirtschaftsplans verwiesen.

**Alternativen:**

Keine

**Finanzielle Auswirkung:**

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Wirtschaftsplan verwiesen.

**Anlagen:**

Nummer:	Bezeichnung
1	Wirtschaftsplan 2022

## **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister

gezeichnet

**Dr. Torsten Fetzner**  
Erster Bürgermeister

# **Eigenbetrieb Stadtwässerung**



## **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022**

**Festsetzung  
des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs  
Stadtentwässerung Weinheim  
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Auf Grund der §§ 14ff des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 08. Januar 1992, zuletzt geändert am 17. Juni 2020, i.V.m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 17. Juni 2020, hat der Gemeinderat am 01.12.2021 folgenden Wirtschaftsplan für 2022 beschlossen:

**§ 1  
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan 2022 wird festgesetzt

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 1. | im Erfolgsplan<br>bei Erträgen von<br>und bei Aufwendungen von<br>auf einen Jahresverlust von<br>und | 9.886.720,00€<br><u>10.075.980,00€</u><br>189.260,00€ |
| 2. | im Vermögensplan<br>in den Einnahmen und Ausgaben von  | 6.343.730,00€   |

**§ 2  
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt.	3.161.360,00€
---	---------------

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	5.500.000,00€
---	---------------

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	2.000.000,00€
--	---------------

Weinheim, 01.12.2021

Dr.-Ing. Fetzner  
Erster Bürgermeister

## Vorbericht

### **1. Allgemeines**

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.01.2002 (GR/003/002) zum 01.02.2002 gegründet.

Zweck des Eigenbetriebs ist, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser anzunehmen, zu sammeln und der Reinigung zuzuführen.

Das Vermögen des Eigenbetriebes ist getrennt vom städtischen Haushalt als Sondervermögen mit Sonderrechnung zu führen.

Für den Eigenbetrieb ist ein Wirtschaftsplan nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

### **2. Erfolgsplan**

Im Erfolgsplan sind Erträge von 9.886.720 Euro und Aufwendungen von 10.075.980 Euro ausgewiesen.

Dies ergibt für das Jahr 2022 eine einkalkulierte Unterdeckung von 189.260 Euro (siehe Erfolgsplan Seite 4).

#### **2.1 Erträge**

Die veranschlagten Gesamterträge liegen mit 275.330 Euro über dem Ansatz des Vorjahres.

Der größte Anteil entfällt mit 7.961.410 Euro auf die Benutzungsgebühren. Deren Höhe ergibt sich aus der Gebührenkalkulation. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich das Gebührenaufkommen um rund 238.000 Euro.

Der von der Stadt an den Eigenbetrieb abzuführende Straßenentwässerungsanteil liegt bei 1.360.060 Euro und damit rund 18.000 Euro über dem Vorjahresansatz.

Die Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen erhöhen sich um rund 15.000 Euro auf insgesamt 474.750 Euro.

Die sonstigen Erträge und Verwaltungsgebühren erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig.

#### **2.2 Aufwendungen**

Der Ansatz fällt gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 121.490 Euro höher aus.

Der größte Anteil entfällt mit 4.452.200 Euro auf die Verbandsumlagen. Dies entspricht rund 45 % der Gesamtausgaben. Der Mehraufwand liegt gegenüber dem Vorjahr bei 8.400 Euro.

Auf die Abschreibungen entfallen 2.180.000 Euro. Diese erhöhen sich, aufgrund aktivierter Neuanlagen, gegenüber dem Vorjahr um 136.000 Euro.

Dagegen verringern sich die Zinsen für Darlehensaufnahmen, aufgrund der momentan günstigen Marktlage, um rund 52.000 Euro auf 875.930 Euro.

Der Aufwand für die zur Erledigung der Aufgaben des Eigenbetriebs bezogenen Leistungen erhöht sich geringfügig um rund 8.000 Euro auf 1.358.940 Euro.

Die Kosten für Materialaufwand, die insbesondere die Reparatur- u. Wartungskosten beinhalten, liegen mit 546.000 Euro auf dem Niveau des Vorjahres.

An kalkulatorischen Zinsen für das betriebseigene Vermögen werden 313.110 Euro veranschlagt. Der Ansatz erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rund 5.000 Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere die Kosten für die Grundstücksbewirtschaftung sowie Erstattungen für Gartenwasser erhöhen sich um rund 31.000 Euro auf 349.800 Euro.

### **3. Vermögensplan**

Der Vermögensplan sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6.343.730 Euro vor. Davon sind 3.477.000 Euro für Investitionsmaßnahmen vorgesehen.

Der größte Anteil entfällt dabei auf die Maßnahmen

- Fortführung Kanalaustausch Cestarostraße/Großsachsener Straße
- Erschließung „Hintere Mulf“
- Fortführung Kanalaustausch Burggasse
- Schachtneubau Regenüberlaufbecken Süd
- Fortführung Erschließung „Allmendäcker“

Die Maßnahmen können dem Investitionsplan ab Seite 10 entnommen werden.

Die im Erfolgsplan als Erträge enthaltenen Auflösungen von Ertragszuschüssen und Beiträgen in Höhe von 474.750 Euro sind im Vermögensplan auf der Ausgabenseite einzustellen.

Entsprechend der laufenden und geplanten Darlehen für Investitionsmaßnahmen wird der Tilgungsbetrag auf 2.202.720 Euro festgesetzt. Die Tilgungsleistungen erhöhen sich damit gegenüber dem Vorjahr um rund 150.000 Euro.

Der einkalkulierte negative Abschluss im Erfolgsplan mit 189.260 Euro muss über den Vermögensplan abgedeckt werden und ist dort auf der Ausgabenseite aufzuführen. Durch die Einstellung eines Teils der in Vorjahren erwirtschafteten Überschüsse auf der Einnahmeseite gleichen sich die Positionen aus.

Die Investitionen können zum Teil über Abwasserbeiträge, Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen gedeckt werden. Hierfür sind 2.993.110 Euro vorgesehen.

Die im Vermögensplan anderweitig nicht gedeckten Ausgaben in Höhe von 3.161.360 Euro müssen über Kredite finanziert werden. Die Kreditaufnahme orientiert sich dabei am Mittelabfluss für die geplanten Investitionen.

### **4. Verpflichtungsermächtigungen**

Im Geschäftsjahr sind für die Investitionsmaßnahmen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5,5 Mio. Euro veranschlagt. Die Ausgaben werden voraussichtlich in den Jahren 2023/2024 kassenwirksam und sind im Investitions- und Finanzplan berücksichtigt.

### **5. Kassenkredite**

Um die Liquidität des Eigenbetriebs jederzeit gewährleisten zu können, wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, gemäß § 89 Abs. 2 GemO, auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

### **6. Finanzplanung**

Der Finanzbedarf für die Jahre 2022 bis 2025 wird mit einem Gesamtvolumen von 22.385.670 Euro veranschlagt. Davon entfallen 11.108.000 Euro auf Investitionsmaßnahmen.

Zur anteiligen Finanzierung sind, in Abhängigkeit vom Mittelabfluss, Kreditaufnahmen in Höhe von 9.604.300 Euro vorgesehen. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Kredittilgungen in Höhe von 9.080.210 Euro liegt die Nettoneuverschuldung bei 524.090 Euro.

**Erfolgsplan 2022****Euro**

<b>1. Umsatzerlöse</b>		
Verwaltungsgebühren	5.000,00	
Benutzungsgebühren	7.961.410,00	
Straßenentwässerungsanteil	1.360.060,00	
Auflösung von Beiträgen	364.710,00	
Auflösung von Zuschüssen	110.040,00	
<b>2. Sonstige Erträge</b>		
Sonstige Erträge	85.500,00	
<b>Summe betriebliche Erträge</b>		<b>9.886.720,00</b>
<b>3. Materialaufwand und Aufwand f. bezg. Leistungen</b>		
a) Materialaufwand	546.000,00	
b) bezogene Leistungen	1.358.940,00	
Betriebskostenumlage an Abwasserverbände	3.222.000,00	
Finanzkostenumlage an Abwasserverbände	1.230.200,00	
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	349.800,00	
<b>5. Abschreibungen</b>	2.180.000,00	
<b>6. Zinsen</b>		
- Darlehen	875.930,00	
- kalkulatorische Zinsen	313.110,00	
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>10.075.980,00</b>
<b>7. Jahresgewinn/-verlust*</b>		<b>-189.260,00</b>

**\* Ausgleich Jahresgewinn/-verlust**

Jahresgewinn/-verlust	-189.260,00
zzgl. restliche Gebührenüberdeckung 2015	24.801,19
zzgl. restliche Gebührenüberdeckung 2018	152.998,00

<b>restliche Gebührenüber/-unterdeckung 2022</b>	<b>-11.460,81</b>	ergibt sich aus Gebührenkalkulation
--	-------------------	-------------------------------------

## Erfolgsplanüberblick 2020 - 2022

	Planansatz 2020	Planansatz 2021	Planansatz 2022
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
Verwaltungsgebühren	6.000,00 €	6.000,00 €	5.000,00 €
Benutzungsgebühren	7.244.500,00 €	7.723.450,00 €	7.961.410,00 €
Straßenentwässerungsanteil	1.301.720,00 €	1.341.740,00 €	1.360.060,00 €
Auflösung von Beiträgen	347.470,00 €	349.660,00 €	364.710,00 €
Auflösung von Zuschüssen	110.040,00 €	110.040,00 €	110.040,00 €
<b>2. Sonstige Erträge</b>			
Sonstige Erträge	125.000,00 €	80.500,00 €	85.500,00 €
<b>Summe betriebliche Erträge</b>	<b>9.134.730,00 €</b>	<b>9.611.390,00 €</b>	<b>9.886.720,00 €</b>
<b>3. Materialaufwand und Aufwand f.bezg.Leistungen</b>			
a) Materialaufwand	583.000,00 €	545.000,00 €	546.000,00 €
b) bezogene Leistungen	1.255.650,00 €	1.350.440,00 €	1.358.940,00 €
Betriebskostenumlage an Abwasserverbände	2.902.500,00 €	3.251.000,00 €	3.222.000,00 €
Finanzkostenumlage an Abwasserverbände	1.142.110,00 €	1.209.600,00 €	1.230.200,00 €
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	295.800,00 €	318.600,00 €	349.800,00 €
<b>5. Abschreibungen</b>	1.918.000,00 €	2.044.000,00 €	2.180.000,00 €
<b>6. Zinsen</b>			
a) Darlehen	984.210,00 €	927.880,00 €	875.930,00 €
b) kalkulatorische Zinsen	291.630,00 €	307.970,00 €	313.110,00 €
<b>Summe betriebliche Aufwendungen</b>	<b>9.372.900,00 €</b>	<b>9.954.490,00 €</b>	<b>10.075.980,00 €</b>
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Entgelte</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Jahresverlust</b>	<b>-238.170,00 €</b>	<b>-343.100,00 €</b>	<b>-189.260,00 €</b>
<b>Jahresüberschuss</b>			



Bezeichnung	Planjahr 2020 Euro	Planjahr 2021 Euro	Planjahr 2022 Euro	Planjahr 2023 Euro	Planjahr 2024 Euro	Planjahr 2025 Euro
<b>7. Zinsen</b>						
- Darlehen	984.210,00	927.880,00	875.930,00	846.900,00	821.620,00	772.680,00
- kalkulatorische Zinsen	291.630,00	307.970,00	313.110,00	313.110,00	313.110,00	313.110,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>9.372.900,00</b>	<b>9.954.490,00</b>	<b>10.075.980,00</b>	<b>9.916.890,00</b>	<b>10.007.390,00</b>	<b>10.107.120,00</b>
<b>Summe außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>8. Jahresüberschuss/ Jahresverlust</b>	<b>-238.170,00</b>	<b>-343.100,00</b>	<b>-189.260,00</b>	<b>-26.970,00</b>	<b>10.200,00</b>	<b>177.500,00</b>
Schmutzwassergebühr 2022 bei 3,39 Mio m³ Abwasser			1,72			
Niederschlagswassergebühr 2022 bei 2,567 Mio. m² Fläche			0,83			
Schmutzwassergebühr 2023 bei 3,39 Mio m³ Abwasser				1,72		
Niederschlagswassergebühr 2023 bei 2,570 Mio. m² Fläche				0,82		
Schmutzwassergebühr 2024 bei 3,39 Mio m³ Abwasser					1,73	
Niederschlagswassergebühr 2024 bei 2,575 Mio. m² Fläche					0,84	
Schmutzwassergebühr 2025 bei 3,39 Mio m³ Abwasser						1,80
Niederschlagswassergebühr 2025 bei 2,580 Mio. m² Fläche						0,85

## Vermögensplan 2022

<b>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</b>	<b>Euro</b>
1. kalkulatorische Zinsen	313.110,00
2. Ausgleich Gebührenrückstellung aus Vorjahren	189.260,00
3. Beiträge	500.000,00
4. Kredite	3.161.360,00
5. Abschreibungen	2.180.000,00
<b>Finanzierungsmittel insgesamt</b>	<b>6.343.730,00</b>

<b>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</b>	<b>Euro</b>
1. Sachanlagen etc.	3.477.000,00
2. Jahresverlust 2022	189.260,00
3. Auflösung von	
- Beiträgen	364.710,00
- Ertragszuschüsse	110.040,00
4. Tilgung von Krediten	2.202.720,00
<b>Finanzierungsbedarf insgesamt</b>	<b>6.343.730,00</b>

**Finanzplanung**  
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim

Bezeichnung	Gesamt Euro	Planjahr 2021 Euro	Planjahr 2022 Euro	Folgejahre		
				2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro
<b>Mittelverwendung</b>						
Investitionen	16.885.000	5.777.000	3.477.000	4.627.000	2.252.000	752.000
Jahresverlust	559.330	343.100	189.260	26.970	0	0
Aufösungen - Zuschüsse - Beiträge	550.200 1.890.730	110.040 349.660	110.040 364.710	110.040 381.270	110.040 397.110	110.040 397.980
Tilgung Darlehen	11.132.870	2.052.660	2.202.720	2.292.170	2.260.760	2.324.560
<b>Gesamtsumme</b>	<b>31.018.130</b>	<b>8.632.460</b>	<b>6.343.730</b>	<b>7.437.450</b>	<b>5.019.910</b>	<b>3.584.580</b>
<b>Mittelherkunft</b>						
kalkulatorische Zinsen	1.560.410	307.970	313.110	313.110	313.110	313.110
Jahresüberschuss	187.700	0	0	0	10.200	177.500
Abdeckung Jahresverlust	559.330	343.100	189.260	26.970	0	0
Beitragseinnahmen	2.523.000	483.000	500.000	1.500.000	20.000	20.000
Darlehensaufnahme	15.058.690	5.454.390	3.161.360	3.362.370	2.346.600	733.970
Abschreibungen	11.129.000	2.044.000	2.180.000	2.235.000	2.330.000	2.340.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>31.018.130</b>	<b>8.632.460</b>	<b>6.343.730</b>	<b>7.437.450</b>	<b>5.019.910</b>	<b>3.584.580</b>

**Maßnahmen Eigenbetrieb Stadtentwässerung  
Investitionen 2022**

Investitions- auftrag	Maßnahme	Gesamt E Gesamt A	bereitgestellt bis 2020	2021	Neuer- planung v. Ansätzen 2021	2022	2023	2024	2025	nach 2025	Bemerkung
I2022	Erwerb von beweglichen Sachen	A 10.000		A 2.000		A 2.000 A	2.000 A	2.000 A	2.000 A		
I2022	sonstige Maßnahmen Hausanschlüsse	E 100.000 A 125.000		E 20.000 A 25.000		E 20.000 E A 25.000 A	20.000 E 25.000 A	20.000 E 25.000 A	20.000 E 25.000 A		
I2008008	Umbau/Neubau PW Hammerweg mit Erdbecken	A 9.650.000	A 9.575.000	A 50.000		A 25.000					
I2009005	Kanalansanierung Nibelungenviertel (= Brunhild-, Gunter-, Kriemhild-, Siegfried-, Giselher-, Gernot- u. Nibelungenstr. sowie Hubberg- u. Vogesenweg) n. Eigenkontroll-V0	A 2.590.000	A 40.000				A 50.000	625.000 A	625.000 A	1.250.000	2023 Planung
I2015001	Kanal Cestaro-, -Großsachsener Straße	A 3.850.000	A 2.025.000	A 1.700.000	A -500.000	A 625.000					
I2021007	Kanal Großsachsener Straße ab Bildstockweg	A 1.300.000		A 50.000	A -50.000	A 100.000	A 1.000.000	200.000			VE 2022, 1.200.000 2022 Planung
I2013004	Schachtneubau RÜB Süd	A 1.150.000	A 150.000				200.000				VE 2022, 200.000
I2022	Inlinersanierungen Stadtgebiet	A 500.000		A 100.000		A 100.000	100.000 A	100.000 A	100.000 A		
I2015009	Rückhaltung Nordstadt/ Birkenauer Talstraße	A 280.000	A 80.000				A 100.000	100.000			2022/2023 Planung
I2019004	Kanal Baugebiet Allmendäcker	A 2.800.000	A 500.000	A 2.000.000		A 300.000					
I2019005	Kanalaustausch Burggasse	A 1.550.000	A 200.000	A 1.000.000	A -50.000	A 400.000					

Investitions- auftrag	Maßnahme	Gesamt E Gesamt A	bereitgestellt bis 2020	2021	Neuer- planung v. Ansätzen 2021	2022	2023	2024	2025	nach 2025	Bemerkung
I2021003	Fortsetzung Kanalaustausch Mühlheimer Talstraße (An der Steinbüchse - Gabelsberger Str.)	A 1.650.000		A 75.000	-75.000 A	A 150.000	A 1.000.000	A 500.000			2022 Planung VE 2022, 1.500.000
I2022	Kanalbau Hintere Muilt	A 2.600.000		A 200.000	-200.000 A	A 700.000	A 1.500.000	A 400.000			VE 2022, 1.900.000 2022 Planung 200.000
I2022	Kanalaustausch Sommergasse (Am Mönchgarten - Weinheimer Str.)	A 1.100.000		A 100.000	-100.000 A	A 200.000	A 600.000	A 300.000			VE 2022, 900.000 2022 Planung
I2020001	Kanal Schulzentrum West	A 125.000		A 125.000							
I2022	Kanal Steingrundstraße 3. BA	A 100.000				A 50.000	A 50.000				Planung
I2021005	Anschaffung gebrauchtes Spülfahrzeug	A 350.000		A 350.000							
	<b>SUMMEN</b>	E 100.000 A 29.730.000	E 0 A 12.570.000	E 20.000 A 5.777.000	E A -975.000	E 20.000 A 3.477.000	E 20.000 A 4.627.000	E 20.000 A 2.252.000	E 20.000 A 752.000	E 0 A 1.250.000	

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben  
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim**

Investitions- nummer	Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2022	voraussichtlich fällige Ausgaben			Gesamt Euro
		2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	
I2021007	Kanal Großsachsener Straße ab Bildstockweg	1.000.000	200.000	0	1.200.000
I2021003	Fortsetzung Kanalaustausch Müllheimer Talstraße	1.000.000	500.000	0	1.500.000
I2022	Kanalbau Hintere Mult	1.500.000	400.000	0	1.900.000
I2022	Kanalaustausch Sommergasse	600.000	300.000	0	900.000
	<b>SUMME</b>	<b>4.100.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>0</b>	<b>5.500.000</b>
	<b>Nachrichtlich</b>  im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	3.362.370	2.346.600	733.970	

## Beschlussvorlage

Federführung:

**Eigenbetrieb Stadtentwässerung**

Geschäftszeichen:

**601-Nu**

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt**

Datum:

04.11.2021

Drucksache-Nr.

**174/21**

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Vorberatung	24.11.2021
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	01.12.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Kalkulation und Festsetzung der Schmutz- u. Niederschlagswassergebühr für das Wirtschaftsjahr 2022

### Beschlussantrag:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 wird festgestellt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz für 2022 wird auf 2,3 % festgesetzt.
3. Die Gebühren für 2020 werden wie folgt festgesetzt:  
1,72 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser  
0,83 € je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche.  
Evtl. Über- oder Unterdeckungen bei der Gebührenabrechnung gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.
4. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung.

**Verteiler:**

1 x Protokollzweitschrift  
1 x Amt 14  
1 x Amt 20  
1 x Amt 60

**Bisherige Vorgänge:**

Keine

**Beratungsgegenstand:**

Die Gebührenkalkulation 2021 sieht Gesamtausgaben in Höhe von 10.075.980 Euro vor. Die zu erwartenden Einnahmen liegen bei 1.925.310 Euro. Die Differenz in Höhe von 8.150.670 Euro ist über Gebühren zu decken.

Zur Begründung der Ansätze wird auf den Wirtschaftsplan 2021 verwiesen.

**Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes**

Neben dem prognostizierten tatsächlichen Zinsaufwand in Höhe von 875.930 Euro sind zusätzlich kalkulatorische Zinsen in Höhe von 313.110 Euro einzustellen.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 14 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz, wonach das betriebseigene Anlagekapital angemessen zu verzinsen ist.

Der tatsächlich ermittelte durchschnittliche Fremdzinssatz liegt bei 1,80 % des Anlagevermögens. Nach Auffassung des Innenministeriums und der Gemeindeprüfungsanstalt gilt ein kalkulatorischer Zinssatz bis zu 0,5 % über dem tatsächlichen Zinssatz als angemessen. Der kalkulatorische Zinssatz wurde dementsprechend auf 2,30 % festgelegt.

**Grundlage für die Ermittlung der Gebührensätze**

Die Einnahmen und Ausgaben sind, auf Grundlage eines Urteils des VGH Baden-Württemberg vom 11.03.2010, Az: 2 S 2938/08, getrennt nach den Kostenträgern Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung aufzuteilen.

In denjenigen Fällen, in denen keine eindeutige Zuordnung der Kosten zu einem der Kostenträger möglich ist, erfolgt die Aufteilung nach dem Berechnungsmodell des Gemeindetags Baden-Württemberg (BWGZ 2011, S. 842 ff) nach der sog. kostenorientierten Methode. Das Berechnungsmodell ist von der Rechtsprechung allgemein anerkannt (Beschluss des VGH Baden-Württemberg vom 20.09.2010, Az.: 2 S 136/10).

**Ermittlung des Gebührensatzes für die Schmutzwasserbeseitigung**

Beim Kostenträger Schmutzwasserbeseitigung wurden Ausgaben von 7.177.370 Euro ermittelt. Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 1.165.790 Euro.

Nach § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz sind bei der Gebührenabrechnung entstandene Überschüsse in den Kalkulationen der folgenden 5 Jahre auszugleichen. Die Einstellung von Überschüssen verhindert ein höheres Ansteigen des Gebührensatzes.

In die Kalkulation wurde daher ein Teil des Gebührenüberschusses aus dem Jahr 2018 mit 152.998 Euro eingestellt.

Eine überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt hat außerdem eine Korrektur der Gebührenabrechnung aus dem Jahr 2015 ergeben. Danach ist noch ein restlicher Überschuss in Höhe von 24.801,19 Euro auszugleichen, der ebenfalls in die Kalkulation eingestellt wurde.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen und der Überschüsse liegen die über Gebühren zu deckenden Ausgaben bei 5.833.780,81 Euro.

In der Kalkulation wird mit einer gebührenpflichtigen Schmutzwassermenge von 3.390.000 m<sup>3</sup> gerechnet. Dies entspricht dem Ergebnis aus der letzten Abrechnung des Frischwasserverbrauchs der Stadtwerke Weinheim GmbH, sowie der Einleitungen durch Selbstförderer (Industriebrunnen etc.).

Auf Basis der veranschlagten Schmutzwassermenge, sowie der Einnahme- und Ausgabesituation, ergibt sich für das Jahr 2022 ein Gebührensatz von 1,72 € je Kubikmeter Schmutzwasser.

Der Gebührensatz für Schmutzwasser steigt damit gegenüber dem Vorjahr um 5 Cent. Dies entspricht einer Steigerung um rund 3 %. Bei einem 4-Personen-Haushalt mit einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch von 160 m<sup>3</sup> lägen die zusätzlichen Kosten bei 8 Euro pro Jahr.

### **Ermittlung des Gebührensatzes für die Niederschlagswasserbeseitigung**

Auf den Kostenträger Niederschlagswasserbeseitigung entfallen Ausgaben in Höhe von 2.898.610 Euro. Die Einnahmen liegen bei 759.520 Euro.

Danach liegen die über Gebühren zu deckenden Ausgaben bei 2.139.090 Euro.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten Flächen eines Grundstücks über die Niederschlagswasser in die öffentlichen Entwässerungsanlagen eingeleitet wird (versiegelte Flächen).

Nach dem letzten Auswertungsstand liegen die gebührenpflichtigen Flächen bei 2.567.000 m<sup>2</sup>.

Auf Basis der zugrunde gelegten Flächen, sowie der Einnahme- und Ausgabesituation, ergibt sich für das Jahr 2022 ein Gebührensatz von 0,83 € je Quadratmeter versiegelter Fläche.

Der Gebührensatz für Niederschlagswasser erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr nicht.

### **Alternativen:**

Keine

### **Finanzielle Auswirkung:**

Siehe Beratungsgegenstand

## Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Gebührenkalkulation 2022
2	Änderungssatzung

## Beschlussantrag:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgestellt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz für 2022 wird auf 2,3 % festgesetzt.
3. Die Gebühren für 2022 werden wie folgt festgesetzt:  
1,72 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser  
0,83 € je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche.
4. Evtl. Über- oder Unterdeckungen bei der Gebührenabrechnung gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.
5. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Satzungsänderung.

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister

gezeichnet

**Dr. Torsten Fetzner**  
Erster Bürgermeister

## Abwassergebührenkalkulation 2022

### Einnahmen

	Euro	Euro
<b>Erlöse:</b>		
Verwaltungsgebühren		5.000,00
Starkverschmutzerzuschläge		50.000,00
Straßenentwässerungsanteil		1.360.060,00
Auflösung von Beiträgen		364.710,00
Auflösung von Zuschüssen	1.889.810,00	110.040,00
<hr/>		
<b>Sonstige Erträge:</b>		
Mieten/Pachten		11.500,00
Erstattungen/ Ersätze, etc.	35.500,00	24.000,00
<hr/>		
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>1.925.310,00</b>

### Ausgaben

<b>Materialaufwand:</b>		
Unterhaltung der Kanäle, Pumpwerke, etc.		480.000,00
Kanalreinigung	546.000,00	66.000,00
<hr/>		
<b>Bezogene Leistungen:</b>		
Verwaltungskostenbeiträge (Innere Verrechnungen)		660.940,00
Pensionsleistungen		45.000,00
Leistungen des Baubetriebshofes		290.000,00
Leistungen des Vermessungsamtes		23.000,00
Untersuchung d. Kanalnetzes n. d. Eigenkontrollverordnung		160.000,00
Kostenerstattung Stadtwerke	1.358.940,00	180.000,00
<hr/>		
<b>Betriebskostenumlagen an Abwasserverbände</b>		3.222.000,00
<b>Finanzkostenumlagen an Abwasserverbände</b>		1.230.200,00
<b>Abschreibungen</b>		2.180.000,00
<b>Sonst. betriebliche Aufwendungen:</b>		
Gebührenerstattungen		70.000,00
Grundstücksbewirtschaftung		178.500,00
Versicherungen		15.000,00
Geschäftsausgaben		36.300,00
Hard- und Softwarekosten für GIS	349.800,00	50.000,00
<hr/>		
<b>Zinsausgaben am Kreditmarkt</b>		875.930,00
<b>kalkulatorische Zinsen</b>		313.110,00
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>10.075.980,00</b>

## Ermittlung der Gebührensätze

	<b>gesamt</b>	<b>Schmutzwasser</b>	<b>Niederschlagswasser</b>
Ausgaben	10.075.980,00 €	7.177.370,00 €	2.898.610,00 €
Einnahmen	1.925.310,00 €	1.165.790,00 €	759.520,00 €
	8.150.670,00 €	6.011.580,00 €	2.139.090,00 €
abzgl. Rest Gebührenüberdeckung 2015	-24.801,19 €	-24.801,19	
abzgl. Anteil Gebührenüberdeckung 2018	-152.998,00 €	-152.998,00 €	
zu deckende Kosten	7.972.870,81 €	5.833.780,81 €	2.139.090,00 €
Maßstabseinheiten		3.390.000 m <sup>3</sup>	2.567.000 m <sup>2</sup>
<b>Gebührensatz</b>		<b>1,72 €/m<sup>3</sup></b>	<b>0,83 €/m<sup>2</sup></b>
Gebühreneinnahmen	7.961.410,00 €	5.830.800,00 €	2.130.610,00 €
Über-/Unterdeckung	-11.460,81 €	-2.980,81 €	-8.480,00 €

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 3, 17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Weinheim am 01. Dezember 2021 folgende

## **Satzung**

zur Änderung der Satzung der Stadt Weinheim über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16. Dezember 2009 i. d. F. vom 02. Dezember 2020 beschlossen:

### **§ 1**

§ 43 wird wie folgt geändert:

#### **Höhe der Abwassergebühren**

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 1,72 Euro.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser 1,72 Euro.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Weinheim,

Just  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Federführung:

**Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit**

Geschäftszeichen:

**12 - Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit**

Drucksache-Nr.

**178/21**

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt  
Stadtkämmerei**

Datum:

05.11.2021

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	01.12.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Verwendung des Geldvermögens nach der Liquidation des Vereins „Kulturgemeinde Weinheim e.V.“,

### Beschlussantrag:

1. Das Geldvermögen der ehemaligen „Kulturgemeinde Weinheim e.V.“ in Höhe von 30.056,74€ wird für ein mehrjähriges Theaterprojekt mit Weinheimer Schauspielern und Künstlern verwendet.

**Verteiler:**

1 x Protokollzeitschrift  
1 x Amt 12  
1 x Amt 14  
1 x Amt 20

**Bisherige Vorgänge:**

Keine

**Beratungsgegenstand:**

Die Mitglieder des Theater- und Kammermusikvereins „Kulturgemeinde Weinheim e.V.“ haben in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 09. Juni 2020 über die Auflösung des Vereins entschieden. Die vorschriftsmäßige Liquidation des Vereins wurde gemäß Eintragungsnachricht des Registergerichts beim Amtsgericht Mannheim am 06.10.2021 bestätigt. Gemäß §5 der Vereinssatzung entfällt das restliche Vereinsvermögen bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins an die Stadt Weinheim für gemeinnützige, kulturelle Zwecke. Der Betrag von 30.056,74€ wurde im Teilergebnishaushalt 4, Produktgruppe 2610, vereinnahmt. Diese Mittel sollen, ganz im Sinne der Vereinssatzung, für ein Theaterprojekt mit Weinheimer Schauspielern und Künstlern verwendet werden. Gespräche und Konzeptionstreffen haben bereits stattgefunden. Das Projekt ist über mehrere Jahre angelegt, soll spätestens 2023 zur Aufführung kommen und mit den in Weinheim stattfindenden Heimattagen Baden-Württemberg im Jahr 2025 enden.

**Erläuterung:**

Im Workshop „Zukunft Theater in Weinheim“ am 21. September 2020 wurde unter anderem die Idee geboren, ein Weinheim-spezifisches Theaterstück von Weinheimer Schauspieler\*innen schreiben zu lassen und mit Weinheimer Theaterfreund\*innen aufzuführen. Nach weiteren Gesprächen und einem Konzeptionstreffen am 11. Februar 2021 wurde vereinbart, dass die drei Weinheimer Schauspieler\*innen Felizitas Vajna, Jeanette Rosen und Thomas Koop gemeinsam ein Theaterstück über Weinheimer Persönlichkeiten schreiben. Ein Exposé wurde bereits gefertigt. Bisher erfolgte die Projektarbeit kostenneutral. Textbuch und dramaturgische Ausgestaltung bedingen nun den Einsatz von finanziellen Mitteln.

Bis zu einer Premiere wird für Probenräume, Kostüme, Requisiten, Dekoration, Bühnenbild, Licht- und Tontechnik, Statisterie usw. eine finanzielle Ausstattung notwendig. Die Unterstützung solch eines Projektes erfüllt den Satzungswillen der aufgelösten Kulturgemeinde Weinheim e.V.

**Alternativen:**

Der Gemeinderat lehnt die Verwendung der Geldmittel für ein mehrjähriges Theaterprojekt mit Weinheimer Schauspielern und Künstlern ab. Die Mittel werden zur Verringerung des Defizits im laufenden Haushaltsjahr verwendet.

## **Finanzielle Auswirkung:**

Das Geldvermögen wurde 2021 im Teilergebnishaushalt 4, Produktgruppe 2610 vereinnahmt und führt zu Aufwendungen in den Folgejahren.

## **Anlagen:**

Keine

## **Beschlussantrag:**

1. Das Geldvermögen der ehemaligen „Kulturgemeinde Weinheim e.V.“ in Höhe von 30.056,74€ wird für ein mehrjähriges Theaterprojekt mit Weinheimer Schauspielern und Künstlern verwendet.

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Federführung:

**Bürger- und Ordnungsamt**

Geschäftszeichen:

**32-B/ek**

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt**

**Stadtkämmerei**

Datum:

10.11.2021

Drucksache-Nr.

**180/21**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Beschlussart</b>	<b>Sitzungsdatum:</b>
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	01.12.2021

<b>Anhörung Ortschaftsrat</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Finanzielle Auswirkung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Verzicht auf die Gebühren für Außenbestuhlung

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Maßnahme im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie

1. Der Gemeinderat beschließt im Jahr 2021 nochmals auf die Erhebung von Gebühren für die Außenbestuhlung zu verzichten.

**Verteiler:**

1 x Protokollzeitschrift  
1 x Amt 32  
1 x Amt 20

**Bisherige Vorgänge:**

069/20

**Beratungsgegenstand:****Verzicht auf Gebühren für die Außenbestuhlung  
(Sondernutzungsgebühren)**

Mit Beginn der teilweisen Schließung des öffentlichen Lebens, bedingt durch die um sich greifende Corona Pandemie Mitte März 2020, hat die Abteilung für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Verkehr, des Bürger- und Ordnungsamts, zunächst darauf verzichtet, die Gebühren für die Außenbestuhlung anzufordern.

Gerade die Gastronomiebetriebe wurden -und werden nach wie vor- von den Auswirkungen der Einschränkungen in besonders gravierender Form getroffen. Eingeplante Einnahmen können nicht nachträglich generiert werden, denn bspw. kann ein nicht besetzter Tisch, Wochen später nicht doppelt oder dreifach besetzt werden.

Aufgrund der "natürlichen" Grenzen des öffentlichen Verkehrsraums und unter Berücksichtigung/Einhaltung der erforderlichen Flucht- und Rettungswege, ist es nicht möglich die vorhandenen Außenbestuhlungsflächen zu erweitern.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 01.07.2020 auf die Erhebung der Gebühren für die Außenbestuhlung und darüber hinaus auf die Sondernutzungsgebühren des Einzelhandels für Warenauslagen (Änderungsantrag Freie Wähler) verzichtet.

Auch im Jahr 2021 hat die Corona Pandemie durch erforderliche Auflagen der Corona Verordnung zu Einschränkungen im Gastronomiebereich geführt.

In Anbetracht der besonderen Situation schlägt die Verwaltung vor, auch im Jahr 2021 auf die Erhebung der Gebühren für die Außenbestuhlung zu verzichten.

**Alternativen:**

Beim Verzicht auf den oben beschriebenen Erlass der Gebühren ergeben sich jeweils höhere Erträge im Ergebnishaushalt.

**Finanzielle Auswirkung:**

Durch den Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für die Außenbestuhlung ergibt sich ein Minderertrag im Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung von ca. 22.000 Euro.

## **Anlagen:**

Keine

## **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Maßnahme im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie

1. Der Gemeinderat beschließt im Jahr 2021 nochmals auf die Erhebung von Gebühren für die Außenbestuhlung zu verzichten.

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Federführung:

**Referat des Oberbürgermeisters**

Drucksache-Nr.

**179/21**

Geschäftszeichen:

**I 01 - DBK**

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt  
Stabsstelle Recht  
Stadtkämmerei**

Datum:

15.11.2021

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	01.12.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

**Verteiler:**

1 x Protokollzeitschrift  
1 x Amt 20  
1 x Amt 60  
1 x Stadtbibliothek  
1 x Verwaltungsstelle Oberflockenbach

**Bisherige Vorgänge:**

Keine

**Beratungsgegenstand:**

Bei der Stadt Weinheim sind Angebote für Geldspenden von insgesamt 10.150,00 Euro, Sachspenden im Wert von insgesamt 507,75 Euro und Buchspenden im Wert von insgesamt 6881,04 Euro eingegangen.

Die Spenden wurden unter Vorbehalt angenommen.

**Alternativen:**

Ablehnung der Spenden

**Finanzielle Auswirkung:**

siehe Beratungsgegenstand

**Anlagen:**

Nummer:	Bezeichnung
1	Spendenliste - vertraulich -

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung

gezeichnet

**Manuel Just**

Oberbürgermeister